22

THE LIBRARY OF CONGRESS
1800

Class D475
Book .S3

PRESENTED BY

Carl Heinr. Höhn jgr. von Wiedikon;
bei Zürich;
1855.

y fecit.

Geschichte und Beschreibung

des

Landes Glarus.

Ein Auszug

aus der vollständigen

Geschichte des Landes Glarus

von

M. Schuler.

Für die Jugend in Schule und Haus.

Zürich,

Druck und Verlag von Friedrich Schulthess.

1837.

M Distely fecit

NÄFELSER SCHLACHT.

DQ 475
S3

„Lasset uns loben die berühmten Leute und unsere Väter nach einander. Viel herrliches Dings hat der Herr bei ihnen gethan von Anfang durch seine große Macht. — Jenen heiligen Leuten, welcher Gerechtigkeit nicht vergessen wird, ist ein gut Erbe blieben, sammt ihren Kindern. Ihre Nachkommen sind im Bunde blieben, und um ihretwillen sind ihre Kindeskinder für und für blieben, und ihr Lob wird nicht untergehen. Sie sind im Frieden begraben, aber ihr Name lebet ewiglich. Die Leute reden von ihrer Weisheit, und die Gemeine verkündiget ihr Lob.“ Sirach 44, 1. 2. 10—15.

Gift
E. Wiley
FEB 7 1913

W.K. March 26 1/4

Die Geschichte des Landes Glarus.

Weise und fromme Eltern erzählen ihren Kindern gern ihre Lebensgeschichte; was sie in ihrem Leben erfahren und gethan, und wie Glück und Unglück, Freude und Schmerz darin wechselten. Da vernehmen die Kinder früh schon, wie oft im Leben Noth und Gefahr droht und wieder verschwindet, und wie Freude und Hoffnung eben so oft vereitelt wird; wie oft vermeintes Glück und erfüllter Wunsch die Quelle von Leiden wird, und hingegen Leid und schwere Prüfung Heil bringt. Solche Eltern theilen ihren Kindern dann die durch ihr ganzes Lebensschicksal ihnen immer gewisser gewordene Ueberzeugung mit: zwar knüpfe sich an des Menschen Betragen das Schicksal, aber nicht Herr desselben sei er, sondern im ganzen Leben walte eine allmächtige Hand und Kraft, die Alles ordnet und zur Bestimmung führt und den Menschen in dieser Lebensschule zu einem Leben in höherer Welt vorbildet, und daß es unter dem steten Wechsel des Irdischen nichts Festes und Beruhigendes für den Menschen gebe, als dieser Glaube an Gott und die Treue an seiner Pflicht. So wird die Hausgeschichte Quelle frommer, edler Lebensweisheit. — Vernimm hier, liebe Glarnersche Jugend, die Geschichte deiner Landesfamilie. Sie soll dich das in weiterem Umfange lehren, was die Geschichte deines Hauses dich lehrt! Sie will dich, wie es in der Schrift heißt: „die alte Geschichte lehren, die wir

gehört haben und wissen, und unsere Väter uns erzählt haben, auf daß die Nachkommen lernen und die Kinder, die noch sollen geboren werden, wenn sie aufwachsen, daß sie es auch ihren Kindern verkünden, daß sie auf Gott ihre Hoffnung setzen und nicht vergessen die Thaten Gottes und seine Gebote halten."

I. Aelteste Geschichte bis zum Bund mit den Eidgenossen. 1352.

Die Glarner, wie alle deutschen Schweizer, sind Nachkommen der Alemannen oder der deutschen Völker, die seit der Mitte des dritten Jahrhunderts nach Christi Geburt die Römer bekämpften und besiegten, welche, so wie Gallien und Germanien (das jetzige Frankreich und die Rheinländer), auch Helvetien und Rhätien (das Schweizer- und
V. Chr. Bündnerland) seit der Zeit Julius Cäsars erobert
J. 57. hatten. Mit den Römern ward von ihnen zugleich die Helvetische Bevölkerung vertrieben oder vertilgt
N. Chr. und sie nahmen Besitz von dem Lande. Die Namen
250 u. ff. der Dörfer und Weiler, besonders im Großthal, bezeichnen, wie daselbst aus Wald und Wüste Dorf und Feld gemacht ward. Daher die Namen: Rüti, Schwanden, Schwändi, im Erlen, der Eschentagwen, Haslen, Dornhaus, im Eichen u. s. w. Einige Dörfer stehen auf dem Schutt der Gebirgsströme, wie Dornhaus, Netstall, Urnen, Bilten; Glarus auf einer Sandbank der Linth.

Die Begebenheit, womit eigentlich die Geschichte des Glarnerlandes beginnt, ist die Einführung des Christenthums. Die Sagen davon wurden aber erst nach mehrern Jahrhunderten aufgezeichnet. Diese erzählen uns: Es war im fernen Irland eine

Mönchsgesellschaft, aus welcher Prediger des Evangeliums in viele Europäische Länder ausgingen. Die heiligen Kolumba und Gallus brachten es zu Anfang des siebenten Jahrhunderts in die Gegenden des Zürich- und Bodensees. Der heilige Fridolin, einer dieser Mönche, von seinen weiten Reisen „der Wandler“ genannt, ging in einer nicht mehr bestimmt anzugebenden Zeit durch Frankreich an den Rhein hinaus, überall das Evangelium verkündigend, christliche Gemeinden sammelnd und Kirchen stiftend. Auf einer Rheininsel, die ihm der König schenkte, gründete er das Kloster Seckingen. Auf seinen Reisen kam er auch in das Land Glarus und bekehrte die Einwohner zum Christenthum. Die Landesherren, Urs und Landolf, sollen ihm dann die Herrschaft über das Land abgetreten, Fridolin dann die erste Kirche zu Glarus erbaut, das Land seinem Stift Seckingen vergabt haben und daselbst gestorben sein. Das Gewisse ist: daß von Uralters her das Land Glarus unter der Herrschaft des Frauenklosters Seckingen stand und daß der heilige Fridolin, nach dem Glauben jener Zeiten, als der Schutzheilige des Landes verehrt ward. Sein Bildniß ist bis auf den heutigen Tag das Landeswappen. 600.

Die Aebtissin führte im Namen des Stiftes die Herrschaft über Land und Leute. Der Kaiser, als Oberlehensherr des deutschen Reichs, hatte die höchste Schirm- und Gerichtsherrlichkeit (Kastvogtei und Blutbann), wofür er eine jährliche Reichssteuer bezog. Dieß Alles übergab er als Lehen einem Herrn von hohem Adel, welcher Reichsvogt hieß. Die Aebtissin aber übertrug die Verwaltung ihrer Herrschaftrechte als Erblehen an zwei Beamtete, die sie aus den adeligen Landesgeschlechtern nahm; diese waren der Meier, der die Aufsicht auf die Regierung und Um 900.

Verwaltung des Landes, und der Keller, der gemeinschaftlich mit dem Meier für den Einzug der landesherrlichen Einkünfte zu sorgen hatte.

In dem Lande waren mehrere Burgen mit dazu gehörigen Gütern und Leuten, welche Erblehen des Stiftes waren. Auf der Burg Benzingen, zunächst bei Schwanden, saßen die Freiherren von Schwanden, von vornehmem Geschlecht, welche zwei andere Burgen, Schwändi und Sol, besaßen, die sie als Unterlehen an geringere Adelsgeschlechter, Edelknechte genannt, erblich verliehen. Noch andere Burgherren saßen zu Näfels, auf der Vorburg zu Oberurnen und auf Oberwindeck zu Niederurnen. Die Einwohner bestanden: 1) aus zwölf adeligen Geschlechtern, welche die Pflicht hatten, des Gotteshauses Herrschaft und Rechte zu vertheidigen und aus denen die Landesbeamteten erwählt wurden, unter diesen war das Geschlecht der Tschudi, auch von Glarus genannt, das vornehmste, und besaß mehrere Jahrhunderte lang die Meierei als Erblehen; die Rothe hatten das Kelleramt zu Lehen. Auf diese folgten 34 Geschlechter, welche freie Gotteshausleute genannt wurden, die persönlich frei waren, aber Güter vom Stift zu Lehen besaßen, von denen sie Zinse und Steuern zu entrichten hatten. Freie Geschlechter mochten überdieß anders woher durch Kauf von Haus und Gütern ins Land kommen. Auf den Gütern des Stiftes und der Lehenherren lebten Eigenleute, welche mit dem Boden, den sie bauten, Eigenthum der Grundherren waren, und deren Zahl beträchtlich war. Diese wurden entweder wie Knechte und Mägde von ihren Herren erhalten und der Ertrag ihrer Arbeit war des Herrn, oder sie bauten das Land ihrer Gutsherren frohnweise und besaßen daneben Stücke von Gütern desselben als Lehenleute, von

denen sie Zinse an Früchten, Vieh und Molken entrichteten und das Uebrige als Eigenthum behielten.

Aus den zwölf adeligen Geschlechtern wählte die Aebtissin zwölf Richter, von deren Spruch man sich durch den Meier zum endlichen Entscheid auf die Aebtissin berufen konnte. Die Landsgemeinde bestand in frühester Zeit aus den Edeln und Freien, später dann aus allen Einwohnern, die Haus und Heimath im Lande hatten. Die Landleute machten Satzungen und Ordnungen für das gemeine Wesen, schlossen Bündnisse mit den Nachbaren und entschieden über Krieg und Frieden. Der Landammann war das Haupt des Landraths, der in den ältesten Zeiten wahrscheinlich aus den Richtern bestand. Das Land war in 14 Tagwen getheilt; ein fünfzehenter, Kerenzen und Bilten, kam erst zu der Eidgenossenzeit hinzu.

Die Einkünfte des Stiftes, welche sich großentheils nach dem Ertrage der Güter richteten, zeugten von der Wohlhabenheit, in der die Landleute unter der Herrschaft des Stiftes Seckingen lebten. Die Abgaben bestanden im Zehenten, der vorzüglich in Korn und Haber bestand, in Geld, Vieh, Käsen, Anken, Ziger u. a. kleinern Gegenständen. Man sieht daraus, daß damals Ackerbau und Viehzucht neben einander betrieben wurden. Von den Eigenleuten bezog das Stift den Fall, der in dem Recht bestand: beim Erbfall sich das beste Stück Vieh oder das beste Kleidungsstück zuzueignen, ward aber in der Regel mit Geld gelöst. Aus diesen Einkünften besoldete die Aebtissin die Richter, die Geistlichen und überhaupt alle Beamteten. Die Freien waren zum Kriegsdienst für das Stift verpflichtet, jedoch nur zum Schutz seines Eigenthums im Lande und nicht weiter, als daß der Krieger Abends wieder zurückkehren konnte;

in Reichskriege zogen Freiwillige. Das Land hatte sein eigenes Banner. Was die Menschen jener Zeit an Lebensmitteln und Kleidung bedurften, das erzeugten sie im Lande selbst. Das Volk war mit der Regierung und Verwaltung des Stiftes so zufrieden, daß es sich von demselben Siegel und Brief geben ließ, daß das Land nie seiner Herrschaft entfremdet und nie mit Neuerungen beschwert werden solle. Die Herrschaft lobte dagegen die Treue der Glarner in Erfüllung ihrer Pflichten. So lebten sie, bei fast ungestörter Ruhe von äußern Feinden, unbekannt der Welt, im Frieden, nährten und kleideten sich vom Erzeugniß ihres Landes und ihrer Heerden, bis Unrecht und gewaltsamer Druck sie zum Kampf für Recht und Freiheit rief. Wenig ist auch darum von Ereignissen eines Volkes zu erzählen, dem die Zeit, wie in einer glücklichen Haushaltung, bei höchst einfachem Leben, in stillem Frieden dahin floß.

905. Kaiser Ludwig IV. versetzte Johann, einen seiner leibeigenen Knechte, aus dem Stand der Leibeigenschaft in den eines Freien und gab ihm dafür Brief und Siegel. Dieser erhielt dann von dem Stifte Seckingen das Meieramt im Lande Glarus. Er ward der Stammvater des großen Geschlechtes Tschudi, das sich auch von Glarus nannte. So stieg sein Geschlecht aus dem Knechtes- zum Herrn- und Adelstand auf; es verbreitete sich mit der Zeit in viele Zweige und erfuhr bis auf diesen Tag aufs Mannigfaltigste wechselnde Schicksale in jedem Stande, vom Staatsmann, Feldherrn und Gelehrten, bis zum brot- und kleiderlosen Armen hinab. Ueber drei Jahrhunderte lang besaßen die Tschudi das Meieramt in Glarus als Erblehen. Sie waren überdieß im Besitz von Burgen, Gerichtsbarkeiten und Gefällen auch außer dem Lande und saßen auch unter den

Edeln im Rathe zu Zürich. Der Meier Rudolf Tschudi war zugleich Reichsvogt und Verwalter der Kastvogtei. Da er keine Söhne hinterließ, so verlieh die Aebtissin das Meieramt dem Gemahl seiner ältesten Schwester, Diethelm von Windeck, und vergeblich niedersprachen die vom Tschudischen Stamme. 1252. 1260.

Eine Fehde mit den Nachbaren von Uri über die Landesgränzen beendigte der Seckingische Kastvogt durch einen Rechtspruch. Die Glarner schlossen bisweilen Bündnisse mit den benachbarten Ländern und Herren und machten mit ihnen Feldzüge. 1196. 1261 ff.

Zu Glarus war bis nach der Mitte des 13. Jahrhunderts die einzige Kirche im Lande. Die Einwohner des Kleinthals erbauten 1261 eine Kapelle zu Matt, die dann zwölf Jahre später zur Pfarrkirche gemacht und mit Gütern und Gefällen ausgestattet ward; 1283 wurden die Kirchen in Linthal und Mollis und 1349 durch Vergabungen frommer, wohlthätiger Gemeindgenossen in Schwanden errichtet. Bilten, Urnen und Kerenzen besuchten die Kirche zu Schännis. Ein Brand verzehrte im Brachmonat 1267 den großen Flecken Glarus sammt der Pfarrkirche; aber die Thätigkeit der Glarner war so groß, daß um Martini die Kirche schon wieder gebaut und geweiht war. 1273 ff.

Von dem Hause Lenzburg ging mit seinem Erbe die Kastenvogtei von Seckingen an das Haus Habsburg über und lange blieb ein gutes Verständniß zwischen diesem Hause, Stift und Land, weil Recht und Pflicht geachtet wurde. Aber unter dem ländersüchtigen Kaiser Albrecht folgte auf das stille Glück des Landes Verwirrung, Druck und Plage. Er vertrieb den Freiherrn von Schwanden aus dem Lande und zerstörte seine Burgen. Die Aebtissin nöthigte er, ihm und seinem Hause (der Versicherung, 1207. 1300.

die dem Lande vom Stifte gegeben worden, zuwider), alle Herrschaftrechte über das Land als Erblehen zu übergeben, so daß das Stift nur noch die Einkünfte bezog; und als Kaiser übertrug er auch die Reichsvogtei auf sein Haus. Die Uebermacht des Kaisers fürchtend, unterwarfen sich die Glarner der Herrschaft seines Hauses; auch fing dieselbe mit Freundlichkeit an. Sie erhielten die Zusicherung, daß ihre Freiheiten ungekränkt bleiben sollen. Die Abhängigkeit von Oestreich ward noch größer, als Herzog Leopold
1309. von Hartmann von Windeck die Meierei erkaufte. Da verließen Viele aus den angesehensten Geschlechtern das Land und zogen nach Uri, Schweiz und besonders nach Zürich. Zu eben der Zeit, da Oestreich die völlige Herrschaft über das Land Glarus erhielt, verlor es dieselbe in den Ländern Uri, Schweiz und Unterwalden, wo die östreichischen Vögte, weil sie das Recht mit Füßen traten und unerträgliche Tyrannei übten, verjagt wurden. Als dann jene Länder von Oestreich durch Ausschließung von den Märkten gedrängt wurden, ließen ihnen die Glarner Lebensmittel zukommen. Mit Schweiz besonders lebten die Glarner immer in freundlich nachbarlichem Verhältniß.
1313. Mit Uri gab es mehrmals Gränz- und Erbstreitigkeiten. Das Erbe des Meiers von Bürglen in Uri, in das sich Hans von Seedorf, der Urner, und Rudolf Tschudi, der Glarner, theilen sollten, ward Ursache einer Fehde, in welcher bald die Glarner ins Schächenthal, bald die Urner ins Linthal hinüberbrachen, einander schlugen und Vieh raubten. Oestreich suchte die Feindschaft der Glarner gegen Uri zu unterhalten, aber die meisten Glarner neigten sich — und zwar gerade um deßwillen — zum Frieden, und der Streit ward an ein Schiedsgericht zum Entscheid gebracht. Als dann der Herzog Leopold

alle Macht gegen die Waldstätte aufbot, weigerten 1315.
sich die Glarner, Uri den geschlossenen Frieden aufzukünden, und als der Herzog sie später doch dazu nöthigte, verstanden sich die Nachbaren so, daß sie sich gegenseitig keinen Schaden zufügten. Später 1323.
schlossen die Glarner mit Schweiz ein dreijähriges Bündniß, worin sie zwar ihre Pflichten gegen das Stift und die Herrschaft Oestreich vorbehielten, aber auch versprachen, sie wollen der Herrschaft nicht gegen Schweiz, so wie diesem Lande auch nicht gegen Oestreich beistehen, aber möglichst alle Beschädigung von ihrer Seite zu verhüten suchen. Der Herzog behauptete: „Das Land Glarus hat das Recht nicht, mit meinen Feinden ein Bündniß zu schließen, sondern ist vielmehr schuldig, mir Hülfe gegen sie zu leisten.“ Die Glarner hingegen behaupteten: „Altes Recht und Herkommen giebt uns Befugniß, mit Vorbehalt der Rechte des Reichs und des Stifts, solche Bündnisse zu schließen. Selbst in Kriegen des Stiftes Seckingen haben wir nicht mehr Verbindlichkeit, als dasselbe bei dem Besitz des Landes zu schützen. Die Kriege der östreichischen Fürsten aber gehen uns nichts an. Auch ist unser Bündniß nur zum Schirm und nicht zum Angriff geschlossen.“ Dieses Bündniß war aller Wahrscheinlichkeit nach die Ursache, daß den Landleuten die Wahl eines Landammanns genommen ward und Seit
der Herzog das Land durch ausländische Vögte regie- 1326.
ren ließ. Eine Schar Freiwilliger zog im Dienst 1330.
des Herzogs Otto von Oestreich zur Belagerung von Kolmar, so vortrefflich gerüstet, daß sie ein Gegenstand der Bewunderung waren. Der Herzog brach an ihnen sein Wort und schickte sie ohne Sold nach Hause. Diese Unbill und die übermüthige Härte, mit der ihre Vögte, welche eine Schar Soldknechte zu Befehl hatten, sie quälten, mehrten den Unwillen

über die östreichische Herrschaft. In dem Brand,
1337. der nochmals den Flecken Glarus sammt der Pfarrkirche verzehrte, verloren die Glarner zugleich auch alle Urkunden, mit welchen Kaiser und Stift seit Uralters ihre Landesfreiheiten bestätigt hatten, so wie die verbrieften Zusagen, welche Kaiser Albrecht und dessen Söhne den Landleuten ertheilten, als sie dieselben zur Unterwerfung unter östreichische Hoheit und Herrschaft halb beredet, halb gezwungen hatten. Das Gesuch um Erneuerung ihrer Urkunden ward abgeschlagen.

Als Walter von Stadion, der Vogt von
1351. Glarus, die Glarner aufforderte, mit Oestreichs Volk in den Krieg wider Zürich und die Eidgenossen zu ziehen, antworteten diese nochmals: „Oestreichs Kriege gehen uns nichts an“ und erhoben Klagen über Nichterneuerung und Nichthalten der gegebenen Zusagen, Aufhebung ihres alten Regiments, immer schwerern Druck und tyrannische Bestrafung aller derer, welche es wagen, den Mund dagegen zu öffnen. Da die Herrschaft sah, daß das Glarnervolk sich zur Verbindung mit den Eidgenossen hinneige, wollte sie zuvorkommen und das Land mit Kriegsvolk besetzen, um dann auch von dieser Seite die Eidgenossen zu bedrohen. Diese erhalten aber durch ihre Freunde im Lande Kunde davon und kommen der Ausführung zuvor. Um die Mitte des Wintermonats 1351 brachen Zürich, Uri, Schweiz und Unterwalden mit ihren Bannern nach Glarus auf; und auf gegebenes Versprechen der Aufnahme in den Eidgenossenbund, nehmen sie das Land mit dem Willen der Einwohner ein; Vogt Stadion aber flüchtete mit seinen Soldknechten nach Wesen. Die einst nach Uri und Schweiz vor der Verfolgung der Vögte entflohenen Landleute kehren nun wieder in ihre Heimath

zurück. Die alte Landesregierung wird wieder hergestellt. Zum Dank für die Rettung schicken die Glarner 200 Mann zur Besatzung nach Zürich). Vogt Stadion wollte während der Winterszeit, da die Pässe über das Hochgebirge gegen Uri und Schweiz verschneit sind, das Land wieder einnehmen, und zählte dabei auf die Mithülfe einer der Herrschaft noch günstigen Partei im Lande. Mit vielem Volk, das er aus den benachbarten Landschaften zusammengezogen hatte, brach er am zweiten Hornung 1352 ins Land ein. Die Glarner waren seinen Anschlag inne geworden; er fand sie auf dem Rautifeld zwischen Näfels und Oberurnen zum Widerstand gerüstet. Nach hartem Kampfe wurden die Oestreicher geschlagen, Stadion selbst, mehrere vom Adel, 22 Bürger von Wesen und viele andere Kriegsleute verloren ihr Leben auf dem Schlachtfeld. Alsbald zogen die Glarner vor die Burg zu Näfels, die mit 12 Mann besetzt war und fingen an dieselbe zu untergraben; da ergaben sich die Knechte; man ließ sie ohne Waffen abziehen und zerstörte die Burg.

Der ewige Bund zwischen den Eidgenossen und Glarus ward dann am 4. Brachmonat 1352 verbrieft und besiegelt. Der Eingang desselben erklärt die Ursachen des Bundes also: „Von Noth gedrungen, zu Erhaltung des Friedens, der Sicherheit und des Schutzes für Leib und Gut, sind wir einer treuen Freundschaft und ewigen Bündnisses übereingekommen und haben geschworen, einander zu rathen und zu helfen, nach folgenden Bestimmungen: Die IV Orte und Glarus versprechen einander gegenseitig Hülfe gegen Unbill und Gewalt. Jedoch wenn die IV Orte die Mahnung der Glarner unrecht finden, so sollen sich diese davon abweisen lassen. Die Glarner dürfen nur mit Einwilligung der IV Orte ein anderes

Bündniß schließen; dagegen diese volle Freiheit hierin haben. Streitigkeiten zwischen den Orten sollen gütlich oder rechtlich durch ein Schiedgericht entschieden werden. Wenn ein Landmann von Glarus durch heimliches Verständniß den Eidgenossen Schaden zu bringen suchte, soll er mit Leib und Gut denselben verfallen sein. Beide Theile haben sich alle ihre Rechte, Freiheiten und gute Gewohnheiten und alle Dienste und Rechte, so jeder Theil seiner Herrschaft billig und mit Recht thun soll und es von Altem hergekommen ist, vorbehalten, so wie auch, die Stücke dieses Bundes zu mindern oder zu mehren.“ Erst nach 98 Jahren ward dann der Bund der Eidgenossen mit Glarus auf gleichmäßige Bedingungen gesetzt. Hier ließ sich nun Glarus zu Sicherung seiner wichtigsten Rechte und Freiheiten nicht nur die ungleichen Bedingungen, sondern selbst den Verlust des gegen Oestreich mit Hartnäckigkeit vertheidigten Rechts, mit Jedermann Bündniß zu schließen, gefallen. Ohne das Recht eines Andern zu verletzen, sein eigenes Recht sichern und schützen — das war das Wesen und der Zweck des Eidgenossenbundes.

II. Vom Bund bis zur gänzlichen Befreiung von Oestreich und Seckingen. 1395.

1352. Durch die schnelle Vergrößerung des Eidgenossenbundes mit Zürich, Glarus und Zug, sieht Herzog Albrecht von Oestreich die Macht seines Hauses in diesen Landen sehr bedroht; darum bietet er zu dessen Bekämpfung alle seine Macht auf und legt sich mit einem großen Heer im Heumonat 1352 vor Zürich. Luzern, Uri, Schweiz und Unterwalden ziehen

ihrer Bundesstadt mit den Bannern zu Hülfe; die von Glarus und Zug aber sollten ihr Land bewahren und damit auch ihre Eidgenossen vor Ueberfall schützen. Nach einer dreimonatlichen fruchtlosen Belagerung schließt dann der Herzog mit den Eidgenossen Waffenstillstand und Frieden. In diesem anerkennt er den Bund, und die Eidgenossen versprechen dagegen: Oestreich soll bei allen seinen Rechten und Einkünften unbeeinträchtigt bleiben; namentlich sollen die von Zug und Glarus dem Herzog wieder in so weit dienen und gehorsam sein, als sie von Rechtes wegen schuldig seien, und „fürhin“ sollen sich die Eidgenossen nicht mehr mit des Herzogs Städten, Landen und Leuten verbinden. Ohne Weigerung nahmen die Glarner den Ritter Gottfried Müller von Zürich, der Oestreichs und des Stifts Einkünfte besorgen sollte, als Vogt auf. Durch Anwendung von List und Gewalt und selbst unterstützt von der Macht des Kaisers und des Reichs, suchte Oestreich auch in den folgenden Jahren den Eidgenossenbund zu 1354 ff.
zerstören, und vor allem aus Glarus und Zug von demselben zu trennen. Vergeblich! auf alle Aufforderungen und Drohungen, womit Oestreich diese Orte bewegen wollte, aus dem Bund zu treten, antworteten sie: „Nur wenn die Eidgenossen uns die Bundesbriefe herausgeben und uns lossagen, können wir es thun; mit Vorbehalt des Bundes aber wollen wir Oestreich für Erfüllung unserer Dienstpflichten huldigen.“ Und die Eidgenossen erklärten dem Kaiser auf dessen Aufforderung, diese Orte des Bundes, den er für kraftlos erkläre, zu entlassen: „Wir haben mit klaren Worten, wie die Rechte und Pflichten gegen Oestreich, so unsere Bünde und Freiheiten vorbehalten, dabei bleiben wir.“ Nun traf der Herzog 1356.
Anstalten, Glarus und Zug mit Gewalt zu zwingen,

und ließ Volk werben. Schweiz mahnte die übrigen Waldstätte, sie zu schützen, und als diese zauderten, brachen die Schweizer, um dem Herzog zuvorzukommen, allein mit ihrem Banner auf, besetzten beide Länder im Namen der Eidgenossen und nahmen und gaben erneuerten Bundschwur. Dennoch kam es nicht zum Krieg; des Herzogs Volk war unwillig dazu. Der Graf von Tockenburg, die Stadt Zürich und andere Herren und Reichsstädte bewirkten einen Waffenstillstand, den der milde, friedliebende Herzog Rudolf, nach seines Vaters Albrechts Tod immer wieder erneuern ließ, so daß er bis 1386 fortdauerte. Die Glarner aber leisteten Oestreich und dem Stifte Zinse und Abgaben wie von Alters her. Mit den andern
1365. Eidgenossen zogen sie der Stadt Basel gegen ein Heer von englisch-französischen Rotten zu Hülfe.

Während des Krieges mit Oestreich und des Anstandfriedens hatten die Glarner die Gefälle des Stifts inne behalten, jedoch für dieselben durch die 12 Richter und die 30 des Raths Bürgschaft geleistet, und solche
1372. wieder vollständig ausgerichtet. Alles Streitige zwischen Stift und Land ward auch durch einen gütlichen Vertrag, der die Rechte des Stifts und Landes genauer bestimmte, beigelegt, und die Aebtissin besetzte nach altem Herkommen wieder das Gericht mit 12 eingebornen Landleuten, welche dem Gotteshaus und den Landleuten schwuren: „zu urtheilen, was vor sie kommt, wie ihr Eid und Ehre weiset, und es von Alters her gekommen ist, und sie von ihren Vordern vernommen haben.“

Das Verhältniß zu Oestreich blieb aber fortan unfreundlich. Die Glarner verweigerten dem Herzog
1375. Leopold Hülfe gegen die das Aargau verheerenden Franzosen-Scharen unter Coucy; da doch früher Freiwillige um guten Sold in den Dienst des Herzogs

von Mailand gelaufen waren; und 200 Glarner zogen auf die Mahnungen der Eidgenossen Bern und Solothurn in den Krieg wider die Grafen von Kiburg. 1383.
Gegenseitige Beleidigungen, besonders aber die ohne Friedensaufkündung von den Luzernern unternommene Zerstörung des Schlosses Rothenburg, regten die alte Feindschaft zwischen Oestreich und den Eidgenossen so heftig auf, daß im Mai 1386 der Krieg ausbrach. Die Glarner zogen, nach Ablauf der Still- 1386.
standsfrist, auf den Kerenzerberg, und nahmen die Leute von Filzbach zu ewigen Landleuten und zum fünfzehnten Tagwen an, so wie sie kurz zuvor auch die Leute von Urnen in ihr Landrecht aufgenommen hatten. Mit den andern Eidgenossen that eine Schar Glarner einen Raubzug ins Kiburgeramt und ins Thurgau hinaus, und einige stritten auch in der Sempacherschlacht. Dem Sohn des Glarners, der in dieser Schlacht fiel, gaben die Schweizer das Landrecht. Am 4. Heumonat eroberten und zerstörten die Glarner die Burg Oberwindeck bei Niederurnen; sie zogen einen Landwehrgraben vom Niederurnerberg an die Linth, zum Schutz der beiden Urnen, die außer der „Landlezi“ lagen, und besetzten die Vorburg zu Oberurnen, um diesen Dörfern ein Zufluchtshaus gegen Ueberfall zu sein. Am 16. Heumonat sammelte sich Volk vom Wallensee, Amden und Sargans, um die von Filzbach zu überfallen und sich dafür zu rächen, daß sie Landleute von Glarus geworden; auch die übrigen Dörfer auf Kerenzen waren wider sie; doch hatten die Filzbacher Freunde in denselben, die sie warnten, so daß sie das Vorhaben der Feinde noch zeitig genug in Glarus anzeigen konnten. Eilig laufen die Glarner im Sturm den Filzbachern zu Hülfe, greifen die viel zahlreichern Feinde an, schlagen sie mit vielem Verlust in die Flucht,

jagen ihnen nach und verbrennen die Dörfer Murg und Quarten.

Die Sicherheit des Landes war immer am meisten durch die feste Stadt Wesen gefährdet, wo die Feinde sich ungestört sammeln und dann von da aus das Land am leichtesten überfallen konnten. Die Bürger von Wesen waren durch die östreichische Herrschaft sehr begünstigt und ihr darum eifrig zugethan; dagegen reizte sie der Verlust von 37 Bürgern, welche die Glarner auf dem Rautifeld und auf Filzbach erschlagen hatten, zur Rache. Die Glarner mahnten die Eidgenossen um Zuzug zur Eroberung dieser Stadt. Am 17. Augstmonat 1386 ward sie von den Glarnern, Zürchern, Urnern und Schweizern so heftig bestürmt, daß die Wesener bald nach Uebergabe riefen. Die Glarner baten ihre Eidgenossen um Gnade für ihre Nachbaren; sie ward gewährt, und die Wesener schworen Gehorsam und ewiges Bündniß zu den Orten Zürich, Uri, Schweiz und Glarus, mit aller Pflicht, so sie gegen die Herrschaft Oestreich hatten. Hierauf ward auch die Burg Mühle bei Wesen, am Ausfluß des Sees, eingenommen und zerstört. Die Eidgenossen zogen nun nach Hause. Die Glarner legten eine Besatzung in die Stadt, und die Eidgenossen setzten einen Vogt, der alle vier Monate kehrweise von den Orten dahin geschickt werden sollte. Die Reichsstädte vermittelten einen Waffenstillstand zwischen Oestreich und den Eidgenossen für ein Jahr. Bei der gegenseitigen Erbitterung aber war dennoch keine Sicherheit; weßwegen man diesen Waffenstillstand den „bösen Frieden“ nannte. Da Seckingen in östreichi-
1387. scher Gewalt war, so ordnete die Landsgemeinde ein Obergericht im Lande selbst an, wozu jeder der 15 Tagwen einen Richter ernannte, und machte, neben andern Gesetzen, auch das Grundgesetz, daß an der

Landsgemeinde und an jeder Tagwensgemeinde die Minderheit der Mehrheit folgen solle.

Nach Ablauf des Waffenstillstandes brach der Krieg aller Orten wieder mit Heftigkeit aus. Oestreich wollte das Land Glarus, zu einer Zeit, da das verschneite Gebirge den Zuzug der Eidgenossen sehr erschwerte und verspätete, mit Uebermacht anfallen, einnehmen und von da aus Schweiz bekriegen. List, Verrath und Gewalt ward zu diesem Zweck angewendet.

Noch während des Waffenstillstandes hatten einige 1388.
Bürger von Wesen mit Arnold Bruchi, dem östreichischen Vogt auf Windeck, verabredet, ihm die Stadt durch Verrath zu übergeben. In diese Verschwörung traten beinahe alle Bürger. Viel Volk aus dem benachbarten östreichischen Land schlich sich in die Stadt; selbst in Fässern wurden viele hineingeführt und in Häusern und Kellern versteckt gehalten. Dieß Alles geschah so geheim, daß die Glarner-Besatzung nichts gewahr ward. In der Samstagsnacht vor Mathiastag sollte Vogt Bruchi von Schännis und Graf Hans von Werdenberg vom Walensee her mit einem Heer vor der Stadt erscheinen; dann wollten die Wesener mit dem bei ihnen versteckten Volk die Besatzung umbringen und die Stadt öffnen. Dem eidgenössischen Vogt und Hauptmann, Landammann Konrad von der Au von Uri, kam Warnung zu, daß sich östreichisches Volk sammle. Niemand warf Mißtrauen auf die Wesener, weil man auf ihren Dank für die großmüthige Behandlung und ihren Treueid zählte. Diese, um allen Verdacht noch mehr zu entfernen, schickten vier ihrer Rathsglieder drei Tage vor der verabredeten Mordnacht nach Glarus und baten um getreues Aufsehen, da sie am Anstoß liegen, ihnen von den Nachbaren viel Ueberdrang geschehe

und sie nirgends Zuflucht wissen, als bei denen von Glarus. Zum Schein machte auch der Vogt von Windeck Angriffe auf die Stadt. Die Glarner sagten ihnen Schutz mit Leib und Gut zu und versprachen, nächster Tage zu kommen, um den Amdenberg einzunehmen; auch schickten sie noch einige Landleute zu Verstärkung der Besatzung, so daß nun 50 Glarner mit einem Banner daselbst lagen. Der Ammann von Uri versammelte die ganze Bürgergemeinde zu Wesen Samstags Morgens den 22. Hornung, machte ihr die erhaltene Warnung bekannt, und bat sie, die Stadt wohl zu hüten, an den Eidgenossen Ehre und Eid treulich zu halten, wie man ihnen vertraue; Morgens werden die Glarner kommen und den Amdenberg einnehmen, und bald werde auch der böse Nachbar von Windeck vertrieben werden. Gar freundlich dankten die Wesener, erboten sich einhellig, ihren Eid treulich zu halten und Leib und Gut zu den Eidgenossen zu setzen. Der Ammann und die Besatzung glaubten nun unter treuen Freunden völlig sicher zu wohnen. In eben dieser Nacht aber rückte ein großes Volk, bei 6000 zu Fuß und zu Pferd, vom See und Land her, unter Anführung des Grafen Hans von Werdenberg vor die Stadt. Jedes der zwei Thore war von acht Glarnern und einigen Wesenerbürgern bewacht; die übrigen von der Besatzung lagen im Schlafe. Zur verabredeten Zeit geben die Wesener den äußern Feinden ein Zeichen; ermorden die Glarner Wachen; öffnen die Thore; die Feinde brechen ein und die Glarner werden in den Betten überfallen und umgebracht. Glücklicherweise hatten manche ihre Schlafkammern an den Ringmauern. Vom Getümmel aufgeweckt, erkennen sie schnell die Gefahr und springen über die Mauern in den Graben und den See hinunter, so daß doch beinahe die Hälfte (22 von Glarus und zwei von

Uri,) sich retteten. Der Ammann von Uri aber, mit einem Söhnlein und 3 Urnern, der Hauptmann Schübelbach und der Bannermeister Heinrich Tschudi, mit 27 Glarnern, wurden ermordet. Dieß geschah um Ein Uhr nach Mitternacht. Zu eben dieser Zeit kommen die Glarner, welche nach Amden ziehen wollten, an die Brücke bei der zerstörten Burg-Mühle und wundern sich, als sie von Wesen her großes Getümmel und Lärm hören und viele Lichter flimmern sehen. Einige Feinde werden ihrer gewahr und werfen die Brücke auf der Wesener Seite ab. Die dem Mord Entronnenen kommen nun zu ihren Landleuten und erzählen ihnen den Gräuel. Die Glarner werfen auch von ihrer Seite die Brücke ab und warten bis gegen Tagesanbruch, ob noch Jemand der Ihrigen herüber schwimmen werde; dann ziehen sie sich hinter die Landwehre zurück.

Die Glarner mahnen nun ihre Eidgenossen, den schändlichen Verrath und Mord zu rächen und sie gegen das feindliche Heer zu schützen. Die IV Orte ziehen wirklich aus und ihr Volk vereinigt sich zu Pfäffikon. Da kommt die Nachricht, daß das östreichische Heer zu Wesen auseinander gegangen sei, die Stadt aber stark besetzt habe, und die Eidgenossen entschließen sich nun zur Heimkehr, weil sie unter den gegenwärtigen Umständen für die Dauer einer Belagerung nicht genug Lebensmittel ins Lager zu bringen vermögen. Dieß melden sie denen von Glarus und geben ihnen den Rath, sich mit der östreichischen Herrschaft so gut als möglich zu versöhnen; sobald es ihnen möglich werde, wollen sie ihnen den Mord rächen helfen.

Mit Schrecken und Unwillen vernehmen die Glarner diesen Bericht. Sie hatten doch wenigstens einen Zusatz von den Eidgenossen erwartet. Nun standen

sie der großen Uebermacht ihrer Feinde, der sie nicht einmal tausend Mann entgegen setzen konnten, allein gegenüber — von aller Welt verlassen. Ein Theil des feindlichen Heeres war zwar wieder heimgezogen; aber noch lag Graf Hans mit 1100 Mann zu Wesen und 1500 standen zu Schännis; täglich wurden die Glarner auf ihren Gränzen, jetzt auf Kerenzen, dann zu Urnen, dann wieder an der Landwehre angegriffen und mußten so mit Banner und Volk unaufhörlich an der Landwehre liegen. Als dieser Zustand bei drei Wochen gedauert und sie von den Eidgenossen statt Hülfe, den Rath, Friede zu machen, erhalten hatten, befolgten sie diesen und baten die östreichischen Räthe zu Wesen um billigen Frieden. Sie erhalten aber die schnöde Antwort: „Ging unser Heer auseinander, so würdet Ihr vom Versprochenen nichts halten, wie auch schon geschehen. Wir wollen Land und Leute sonst mit Gewalt zwingen. Ihr müßt mit Leib und Gut und Land Euch in die Gewalt der Herrschaft Oestreich übergeben.“ Die Glarner-Boten baten die Herren nochmals, ihnen erträgliche Bedingungen zu machen; treulich und ehrbar müsse Alles gehalten werden. Man hieß sie heimkehren; den Bescheid wolle man ihnen zu wissen thun. Er kam den 15. März und lautete: „Ihr von Glarus sollt alle, ohne Ausnahme, Oestreich als Leibeigene unterthan sein, den Eidgenossenbund aufgeben und ohne Willen der Herrschaft kein Bündniß mehr schließen, dagegen Oestreich wider alle Feinde mit Leib und Gut dienen. Ihr sollt alle verfallenen Steuern und Abgaben an Oestreich und Seckingen entrichten. Ihr sollt alle Freiheiten verlieren und die Briefe ausliefern; alle Satzungen und Rechte allein von der Herrschaft erhalten; den Bürgern von Wesen allen Schaden ersetzen; und endlich den Ungehorsam büßen und bessern, bis

Ihr die Gnade der Herrschaft wieder erwerben möget. Dieß Alles sollt Ihr verschreiben und für Haltung zehen Geißeln geben.“ Mit großem Ernst ward von der Landsgemeinde die Antwort berathen, denn das Volk war in großer Angst. Die Forderungen waren unerträglich, aber auf den Abschlag derselben drohte eine Uebermacht, Leib und Gut zu rauben. Schon mehrere Wochen lag der Feind vor der Thüre; unaufhörlich mußte man an der Landwehre liegen, und nirgends her zeigte sich Hülfe! Der Schluß war: „Wir wollen annehmen, was erträglich ist, um bei Land und Leuten, Leib und Gut bleiben zu können.“ Die Antwort an die östreichischen Räthe sagte: „Wir wollen der Aebtissin und dem Stift Seckingen als unserer rechten Herrschaft und Oestreich als Schirmherrschaft des Stiftes huldigen und Beiden alle schuldige Pflicht leisten. Von dem Bündniß mit den Eidgenossen, das wider keine Herrschaft noch Recht, sondern nur wider ungerechte Gewalt gemacht worden, können wir nicht abstehen, und bitten, uns dabei bleiben zu lassen. Alle verfallenen Steuern wollen wir bezahlen, aber Oestreich soll uns halten wie von Alters her und gemäß unserer Verträge mit dem Gotteshaus. Wir bitten, uns bei unsern Rechten, Freiheiten und Herkommen bleiben zu lassen, von denen wir nicht abstehen mögen. Die Appellation an Seckingen wollen wir wieder gestatten. Denen von Wesen wollen wir unsern Theil am erlittenen Schaden ersetzen. Den letzten Artikel bitten wir die Herrschaft gütlich fallen zu lassen, wir sind arme Leute!“ Am 29. März überbrachten die Boten von Glarus diese Antwort den östreichischen Herren mit dringender Bitte, sich doch damit zu begnügen. Rauh und schnöde aber sagte man ihnen: „Nehmt Ihr die vorgeschlagenen Artikel nicht gänzlich an, so wollen wir Euch

Leib und Gut nehmen." Von den Wesenern erfuhren sie Spott und Beschimpfung. Als die Boten mit fernern Bitten die Herren angehen wollten, hörte man sie nicht mehr an und hieß sie fortgehen.

Noch verflossen einige Tage bis zum Angriff. Am Osterdienstag, 7. April, sammelte sich das östreichische Heer zu Wesen, Schännis und Walenstadt. Die Glarner mahnten ihre Eidgenossen zu schleuniger Hülfe. Aber nur der Bote nach Schweiz vermochte die Mahnung Mittwochs dahin zu bringen; in die übrigen Orte kamen die Boten zu spät. Eilig schickten die Schweizer aus den nächstgelegenen Dörfern 50 Mann zu Hülfe und 30 derselben zogen noch diesen Tag über den Pragel und übernachteten in der Alp Reichisau.

Donnerstag Morgens, am 9. April des Jahres 1388, eine Stunde vor Tag, zog ein Heer von 6000 Mann zu Fuß und zu Pferd von Wesen aus gegen das kleine Land, zum Kampf mit dem Häuflein der wenigen hundert Männer von Glarus. Mit anbrechendem Tage stand es vor der Landwehre bei Näfels. Graf Hans von Werdenberg aber sollte mit 1500 Mann über Kerenzen und Beglingen von der Seite ins Land fallen. An der Landwehre lag der Hauptmann Mathias am Buel mit zwei bis dreihundert Mann. Sobald er die Feinde bemerkte, ließ er den Sturm durchs Land gehen und bald ward er durch Zuzug aus den Kirchhören Mollis und Glarus verstärkt, so daß die Zahl der Kämpfer auf 350 stieg. Die Landleute aus dem Hinterlande konnten erst später anrücken. Erst suchten die Glarner die Landwehre (Lezi), die durch den Boden von einem Berg zum andern gezogen war, zu vertheidigen; aber der kleine Haufe mußte sich zu weit verlegen und vermochte nicht, die überall anstürmende Macht aufzuhalten;

der Feind brach durch und mancher tapfere Glarner fiel hier im Kampf. „Nehmt keinen gefangen, schlagt alle tod," riefen die Herren. Sobald die Feinde die Landwehre durchbrochen hatten, hielten sie das Land schon für erobert und wandten sich zum Raub. Weiber und Kinder hatten sich mit vielem Vieh und was sie in der Eile mitnehmen konnten, in die Berge hinauf geflüchtet; die Dörfer standen menschenleer. Was in Mollis und Näfels sich vorfand, ward geraubt, das Vieh zusammen getrieben und Näfels angezündet. Eine Schar Feinde ritt über Netstall bis Glarus hinauf, um zu plündern. Die Glarner waren beim Durchbruch der Landwehre auseinander gekommen und zerstreut worden; der Feind achtete ihrer wenig mehr. Am Buel hatte sich mit dem Banner an den Rautiberg gezogen, um den Rücken frei zu haben und Umzinglung zu verhüten. An der Höhe läßt er das Banner wehen, um die zerstreuten Landleute wieder zu demselben zu sammeln. Da schlagen sich hier 30, dort 60, wie sie in der Noth zusammenkommen mochten, durch den Feind. So sammelten sich nach und nach bei vierthalbhundert Mann um das Banner am Rautiberg. Als dieß die Feinde gewahr wurden, zieht sich ihr Heer zusammen und die Feinde sprengen gegen sie an. Da spricht der Landamman Vogel zu der kleinen Schar: „Rufet Gott an; er ist barmherzig, ein Beschirmer der Waisen, der vermag die Todten zu erwecken, der mag auch uns helfen!" Sie fallen auf die Kniee und beten. Nun empfangen sie die anstürmenden Scharen mit einem Steinhagel; die Pferde werden davon tobend und werfen die Reiter ab; es entsteht Verwirrung und Gedränge und immer schmettert der Steinhagel auf sie nieder. Da schrieen die Herren dem hinter ihnen stehenden Fußvolk zu: „Weichet etwas zurück, daß wir Raum zu fechten

erhalten und nicht erworfen werden!“ Das verstehen viele als Ruf zur Flucht. Die Glarner, durch nachkommende Landleute verstärkt und die Verwirrung bemerkend, dringen immer mächtiger in den Feind. Achtmal stürmen sie wie eine Laue vom Berg herab in die dichten Scharen und verbreiten mit Werfen, Hauen und Stechen Graus und Schrecken im Feind. Haufen von Herren und Knechten fallen unter ihren Streichen. Gerade in dem heißesten Kampf stürmen die 30 Schweizer, die in Reichisau übernachtet hatten, und mit ihnen noch eine Schar Landleute mit großem Geschrei, das an den hohen Felswänden des Wiggis wiederhallt, heran. Das giebt den ermüdeten Glarnern neues Herz, dem Feind aber Schrecken. Schon weicht dieser ins Dorf Näfels zurück. Zum eilften Mal greifen ihn die Glarner nun außer dem Dorfe an, und verwirrt und schreckenvoll wendet sich jetzt das ganze Heer zur Flucht. Dieß geschah um 9 Uhr Morgens. Mit Siegesgeschrei eilen nun die Glarner den Feinden nach durch die Linth, worin viele derselben ertranken, und jagen sie über die Rieter hinab, bis an die Brücke von Wesen. Da bieten manche Vornehme Silber und Gold für ihr Leben. „Das mag Euch nicht mehr helfen,“ hieß es, „Schmach und Schande habt Ihr uns angethan, Ihr hochgebornen Herren; Euer Leben ist aus.“ Und Schwert oder Halmbarte schlug ihnen den Tod. An der Brücke bei Wesen drängen sich die Scharen; hinter ihnen ist das Schwert und die Halmbarte der Glarner, durch die viele fallen; viele sprengt die Furcht in Linth und See, und sie versinken; Alles drückt und stößt sich auf der Brücke, und diese bricht unter der Last der schwer bewaffneten Mannschaft; eine Schar stößt die andere über die gebrochene Brücke in den Strom, und eine ungezählte Menge von Feinden

versinkt im Wasser. Ein Theil des Heeres floh Urnen vorbei ins Gaster und in die Mark, unverfolgt, weil sich die Glarner nicht theilen wollten und das Hauptheer gegen Wesen zu verfolgten. Einige Herren, die bis Glarus hinauf geritten waren, um zu rauben, wundern sich endlich, daß ihr Volk nicht nachkomme, befürchten einen Unfall, eilig reiten sie das Land hinab und Haufen Erschlagener bei Näfels zeigten ihnen zum Entsetzen, was geschehen war. Graf Hans von Werdenberg kam mit seinem Heerhaufen von 1500 Mann über den Kerenzerberg bis Beglingen, in der Höhe ob Mollis, herangezogen; von da herab sieht er die Schlacht, die Niederlage, die Flucht; Furcht ergreift ihn und sein Volk, daß alles eiligst flieht, obgleich kein Mann nachjagt. Nicht mehr als 400 Mann, unter diesen 30 von Schweiz, hatten den Sieg erfochten. Erst zu Ende der Schlacht mochten die aus Linth- und Sernfthal zu ihren Landsleuten kommen, so daß dann an der Brücke zu Wesen 700 Mann zusammenkamen, und erst nach der Schlacht kamen noch die 20 Schweizer, die desselben Tages aus dem Muottathal aufgebrochen waren.

Von der Brücke zu Wesen zogen die Glarner wieder zur Wahlstatt hinauf; da fielen sie auf die Kniee nieder und dankten Gott, daß er auf diesen Tag sie gerettet, so daß sie bei Vaterland, Haus und Heimath, Ehre und Gut bleiben mochten. Nun sammelten sie die Beute: 1800 Harnische, viele köstliche Pferde und anderes Gut, nebst dem wieder gewonnenen Raub. Eilf eroberte Banner, unter diesen die von Oestreich, Tockenburg, Wesen, mehreren Reichsstädten, wurden in die Kirche zu Glarus gehängt. Eins gaben die Glarner den Schweizern mit den Worten: „So wie Ihr, wollen auch wir Euch in Noth mit Gut und Blut beistehen!“ Auf dem Schlachtfeld lagen die

Leichen von 2500 Feinden, unter ihnen 4 Heerführer und 183 vom Adel. Bei ihrem Anblick sagten die Glarner: „Gen Glarus gelüstet's die Herren nicht mehr!“ Von Städten fiel auch eine große Zahl; Wesen verlor 42 Mann, und zwar den größten Theil derer, die Urheber der Mordnacht waren; die Feinde wurden alle an dem Ort, in den Weiden genannt, außer der Landwehre, in große Gruben je zwei bis dreihundert Mann gelegt. Die 51 Glarner, nebst den 2 von Schweiz und den 2 von Uri, die den Heldentod fürs Vaterland gestorben waren, wurden auf dem Kirchhof zu Mollis begraben. Mehr als hundert waren verwundet.

Freudig meldeten die Glarner ihren Sieg den Eidgenossen und mahnten sie zum Zuzug, an Wesen den Verrath und Mord zu rächen. Aber ehe diese ihnen noch zuziehen konnten, brachen die Glarner zwei Tage nach der Schlacht (11. April) mit ihrem Banner gegen Wesen auf, um vor der Stadt die Hülfe der Eidgenossen zu erwarten. In Wesen aber war bei den Bürgern und dem Kriegsvolk solcher Schrecken, daß Niemand mehr daselbst bleiben wollte. Jung und Alt, Weib und Kind, zitternd vor dem rächenden Grimm der Glarner über ihren Verrath und Meuchelmord, floh, sobald man vernahm, daß sie ausziehen wollen, bei Nacht aus der Stadt, über Berg und See und nahmen von ihrer Habe noch mit, was sie in Eile davon bringen mochten. Sie eilten so sehr, daß sie das Feuer auf dem Heerd brennen ließen, wodurch Brand entstand. Die Glarner brachen nun in die Stadt, rauben noch eilig, was sie darin finden, verbrennen sie dann gar, reißen die Mauern auf den Boden nieder und verwandeln sie in einen Schutt- und Aschenhaufen. Seither ward die Stadt nicht mehr erbaut. So ward der Mord an Wesen gerächt.

An eben dem Tage, da die Glarner Wesen zerstörten, brachen 700 Zürcher zu ihrer Hülfe auf, und als sie auf dem Wege die Einnahme der Stadt vernehmen, lagern sie vor Rapperswil; die Glarner ziehen am 14. mit ihrem Banner auch dahin, und nach und nach sammeln sich bei 6000 Eidgenossen vor dieser Stadt. Die Bürgerschaft aber, durch eine tapfere Besatzung verstärkt, schlug drei Wochen lang alle Stürme ab und nöthigte endlich die Eidgenossen zum Abzug.

Während die Glarner vor Rapperswil lagen, machte das Volk im Gaster einen Versuch, die außer der Landwehre liegenden Glarnerdörfer zu plündern. Schon ward Oberurnen von ihnen ausgeraubt, als 300 Landleute auf sie ziehen und ins Gaster hinab verfolgen, sie in ihrem eigenen Lande schlagen und das Banner der Landschaft erobern.

Am 1. April 1389 schloß sich endlich der Krieg zwi- 1389.
schen Oestreich und den Eidgenossen mit einem siebenjährigen Frieden, der dann 1394 auf 20 und 1412 auf 50 Jahre verlängert ward. Die Glarner blieben durch denselben im Besitz der Burg Oberwindeck bei Niederurnen und der Dörfer Niederurnen, Bilten und Filzbach. Wesen ward Oestreich zurückgegeben, doch mit der Bedingung, daß keiner der alten Bürger daselbst wohne oder baue. Am 13. April ward der Friede zu Glarus ausgerufen, und am folgenden Tage faßte die Landsgemeinde den einhelligen Beschluß: alljährlich und für ewige Zeiten eine Wallfahrt auf das Schlachtfeld zu Näfels zu thun und daselbst „durch die Stege und Wege zu gehen, da die Noth gewesen;“ dieß sollte aus jedem Hause die ehrbarste Person, voraus aber der Hausvater, thun. Es soll da zu ewigem Gedächtniß verlesen werden die Geschichte der Noth und des Kampfes, zugleich mit

den Namen derer, welche zu Wesen und in dem Streit ihr Leben verloren. Da, wo die Angriffe geschehen, wurden Kreuzsteine errichtet. Bei jedem derselben sollte alles Volk niederknien, Gott und den Heiligen danken für die Hülfe und Gnade zum Sieg und für die Seelen der Umgekommenen beten — „denn deren," — sagt der sogenannte Fahrtbrief — „so ihr Leib und Leben daran gewagt, daß unser Land bei Leib, bei Gut, bei Ehren bestand, und ihr Leben darum verloren, soll man billig zu ewigen Tagen nimmer vergessen und durch Gottes Willen ewiglich gedenken." Die von Schweiz verordneten alljährlich eine Rathsbotschaft zur Theilnahme an dieser Feier, die bis auf diesen Tag begangen wird.

Anderthalb Jahre nach der Schlacht bat der Adel, dessen Verwandte in derselben umgekommen waren, auf der Stelle, wo sie begraben lagen, ein Kloster bauen zu dürfen, das er reichlich begaben wolle. Die Glarner schlugen dieses Gesuch ab, indem sie besorgten, die schönsten Güter im Lande würden für dieses Kloster erkauft und vergabt und so den Landleuten der Besitz des besten Landes entzogen werden. Die Wegführung der Leichen aber gestatteten sie und bei 600 derselben wurden ins Kloster Rüti abgeführt.

1390. Die Landleute von Glarus trachteten nun auch darnach, durch einen Loskauf vom Stifte Seckingen ihre völlige Freiheit und Unabhängigkeit von jeder ausländischen Herrschaft zu bewirken. Schon im J. 1390 wurden die Zehenten und Rechte der Herrschaft mit Willen der Aebtissin und der Räthe von Oestreich durch 7 Zürcherische Schiedrichter unabänderlich geschätzt, durch zwei Männer aus jedem Tagwen die jährliche, eben so fest bestimmte Zinslieferung verbürgt und alle weitern Ansprachen von beiden Seiten für aufgehoben erklärt. Das Land behielt

die freie Besetzung seiner Gerichte. Endlich sieben 1395.
Jahre nach dem Rettungskampfe, ward der gänzliche Loskauf von allen Herrschaftrechten, Zehenten, Zinsen, Gefällen, Nutzungen und Gütern, die das Stift im Lande hatte, fürs ganze Land vollzogen. Auch wurden alle Ansprachen, welche Privatleute auf Zehenten, Zinse u. s. w. im Lande hatten, gewerthet und, wie jene, unverweilt ausgelöst. Der Betrag ward auf die Tagwen vertheilt. Nur ein nie zu mehrender noch zu mindernder Zins von 32 Pfd. oder 16 Gulden ward von dem Lande bis 1798 dem Stift Seckingen entrichtet. So war nun, nach Befriedigung des strengsten Rechts, das Land Glarus in die freieste Unabhängigkeit versetzt. Wie wahr ists auch von Glarus, was Müller, der Geschichtschreiber der Eidgenossen, von jener Heldenzeit sagt: „In dieser alten Zeit, (man sagt, sie sei barbarisch, roh, finster,) ist nicht das geringste Recht in einem Revolutionssturm untergegangen.“ Ungerechte Gewalt schlug das tapfere Volk mit dem Schwert; von altem Recht und alter Last befreite sich das fromme, gewissenhafte Volk durch redlichen Loskauf.

III. Von der Befreiung bis zum Ende des Zürichkrieges. 1450.

Die benachbarten Lande und Herren suchten nun Verbindung mit dem Volke, das, gleich seinen Eidgenossen, Freiheit und Unabhängigkeit so heldenmüthig behauptet hatte. Selbst der Anführer des östreichischen Heeres, Graf Hans von Werdenberg, Herr zu Sargans, der mit Oestreich in Zwist kam, suchte schon 1392 ein Bündniß mit Glarus, ward aber abgewiesen. — Der Landammann Huppban von Glarus

half 1396 eine Fehde in Bünden als Schiedsrichter beilegen. Diese nachbarliche Theilnahme führte dann
1400. nach vier Jahren zum ewigen Bund zwischen Glarus und den Herren und Gemeinden des Obern-Bundes und damit zu der ersten Verbindung der Bündner mit den Eidgenossen. „Wir wollen," heißt es in demselben, „gute, getreue Freunde und liebe Eidgenossen ewiglich sein und bleiben, so lange Grund und Grat (Berg und Thal) währet. Wir versprechen einander Schutz und Schirm in den Landmarken, so oft wir einander um Hülfe mahnen, mit aller Macht, ohne Kosten. Begehrt ein Theil von dem andern Söldner, so soll man ihm in seinen Kosten geben, so viel er verlangt. Wir verbürgen einander Sicherheit, Recht und freien Kauf." Auch im J. 1413 führte eine Glarner Botschaft, unter Landammann Vogel, eine neue Fehde zwischen Herren und Gemeinden in Bünden zu gütlichem und rechtlichem Austrag; nachdem sie jeden Theil, der das Recht verweigere, mit ihrer und ihrer Eidgenossen Waffengewalt bedroht hatten. Der Abt Kuno von St. Gallen brachte das arme Hirtenvolk von Appenzell durch erschwerte Abgaben und grausame Behandlung tyrannischer Vögte zur Verzweiflung, so daß es die Vögte verjagte und dem Abt den Gehorsam aufkündete. Die um den Bodensee liegenden schwäbischen Reichsstädte, die mit dem Abt im Bündniß standen, wollten vermitteln; als aber ihre Vorschläge von den Appenzellern verworfen wurden, weil diese der Rache des Abtes und seiner Vögte sich nicht aussetzen wollten, drohten jene mit Waffengewalt. Nun suchten die Appenzeller einen Schutzbund bei den Eidgenossen, wurden aber von allen, mit Ausnahme von Schweiz, abgewiesen. Die Schweizer aber nahmen sie in ihr Landrecht auf und schickten ihnen Werner Amsel zum

Landammann und Peter Löri zum Hauptmann. Zu 1402.
Glarus ward die Erlaubniß gegeben: wer freiwillig
den Appenzellern zu Hülfe laufen wolle, möge es
thun; und bei 200 Mann zogen ihnen mit etwa 300
Schweizern zu Hülfe. Bündniß aber durften die
Glarner, ohne Willen ihrer Eidgenossen, nicht schließen.
Von nun an halfen die Schweizer und Glarner den 1403–
Appenzellern in ihrem Kampfe. Sie erstritten mit 1406.
ihnen den Sieg über das Heer des Abtes und der
Reichsstädte am Speicher; sie hüteten das Land,
als die Appenzeller die Stadt St. Gallen gegen
Herzog Friedrichs Heer vertheidigen halfen; sie
kämpften neben ihnen in der Schlacht am Stoß; sie
halfen bei der Belagerung und Eroberung der Stadt
Weil, wo man sich des Abtes bemächtigte, und zogen
mit zur Eroberung der beiden Burgen Ems. End- 1411.
lich nahmen die VII Orte die Appenzeller in Burg-
und Landrecht auf und zähmten ihren wilden, gewalt-
samen Sinn durch die Bedingung, daß sie ohne ihre
Einwilligung keinen Krieg mehr führen sollten.

Treulich vereinten sich die Glarner mit ihren Eid-
genossen in allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten.
Sie errichteten mit ihnen den Sempacherbrief 1393.
oder die Ordnung für allgemeine Sicherheit unter den
Eidgenossen zu Verhütung einer unordentlichen und
grausamen Kriegführung. Sie halfen den schweren 1404.
Streit vermitteln, der sich erhob, als die äußern
Gemeinden von Zug mit Hülfe derer von Schweiz
in einem Zwist mit der Stadt Zug die Entscheidung
des Eidgenössischen Rechts nicht zugeben wollten, so
daß jene sich demselben unterwerfen mußten. Auf 1405.
das Verlangen der Eidgenossen schlugen die Glarner
auch das Anerbieten von Schweiz zur Mitbeherr-
schung der Mark aus, welche Landschaft die Appen-
zeller von Oestreich erobert und den Schweizern

1408. geschenkt hatten. Mit Zürich stand Glarus zu dieser Zeit in so freundschaftlicher Verbindung, daß diese Stadt den ungleichen Bund von 1352 in einen Bund
1408– auf gleiche Bedingungen umwandelte. Mit ihren Eid-
1410. genossen von Uri und Obwalden zogen sie zweimal in den Krieg, den diese wegen Livenen wider den Herzog von Mailand; und mit den Herren von Sax im Obern-Bund, ihren Bundsgenossen, zogen Freiwillige ebenfalls in den Krieg, den sie wider eben diesen Herzog um die Herrschaft Bellenz führten.

1412. Der Friede zwischen Oestreich und den Eidgenossen ward 1412 auf 50 Jahre verlängert. Er sicherte Glarus die erkämpfte Freiheit und den Besitz des 15ten Tagwens zu; aber schon nach drei Jahren ward er gebrochen. Herzog Friedrich von Oestreich weigerte sich, nach alter Ordnung im deutschen Reiche, für seine Länder die Belehnung vom Kaiser Siegmund zu nehmen, und weil er, gegen den Willen der Kirchenversammlung zu Konstanz, den Papst in Schutz nahm, und denselben von Konstanz in sein Gebiet führte, ward er von dem Kaiser und der Kirchenversammlung in Acht und Bann und aller seiner Länder verlustig erklärt und durch den Kaiser das ganze Reich und die Eidgenossen insbesondere, zu dessen Bekriegung aufgefordert. Mit Ausnahme weniger Treuen fiel der Adel zuerst von ihm ab. Die Eidgenossen wiesen zuerst die Aufforderung zum Krieg mit Hinweisung auf den kürzlich beschwornen Frieden ab. Allein der Kaiser forderte sie bei ihrer Pflicht für Kaiser und Reich auf; er lockte sie durch den Reiz leichter Eroberung schöner Landschaften und die Gelegenheit zu Unterdrückung der, des Friedens ungeachtet, gegen die Eidgenossen feindlich gesinnten östreichischen Macht; die Kirchenversammlung aber sprach sie von dem Eide los. Bern, des Aargau's begierig,

willigt ein, den Herzog zu bekriegen, und bald folgen die übrigen Eidgenossen. Und so nehmen auch die 1415.
Glarner, in Gemeinschaft mit ihren Eidgenossen, Theil an dem ungerechten Krieg und der dadurch gewonnenen Herrschaft über die Freien-Aemter und die Grafschaft Baden mit den Städten Bremgarten, Baden und Mellingen. Der Kaiser sprach die Glarner besonders von aller Abhängigkeit frei und übertrug ihnen das Recht, über das Blut zu richten, als Reichslehen. — Mit Widerwillen, weil 1417.
sie Opfer ohne Gewinn forderten, aber treu der Bundespflicht, thaten die Glarner Bundesauszüge mit den Eidgenossen in den Kriegen um Livenen, Eschenthal und Bellenz vom J. 1417 an.

Glarus hatte nun, statt des Herzogs von Oestreich, seit 1405 einen andern mächtigen Nachbarn erhalten. Graf Friedrich von Tockenburg besaß nun die Landschaften Gaster und Sargans als Pfandherrschaften von Oestreich und sein Gebiet erstreckte sich vom Zehengerichtenbund bis an den Zürichsee. Sowohl der Graf als seine Nachbaren, Zürich, Schweiz und Glarus, suchten sich in Bündnissen gegenseitig Friede und Schutz zu versichern. Wie früher mit 1419.
Zürich und Schweiz, so schloß der Graf mit Glarus im Jahr 1419 ein zehenjähriges Bündniß, worin sich beide Theile versprachen, im Fall des Krieges mit aller Macht Beistand zu leisten und Glarus dem Grafen Hülfe gegen seine Unterthanen zusagte, wenn sie sich weigern würden, ihm die schuldigen Pflichten zu leisten. In Streitigkeiten sollten beide Theile den Rechtspruch von den Eidgenossen nehmen.

Merkwürdig ist das Benehmen des Glarnervolkes dieser Zeit gegen Herren und Volk in den Nachbarländern. Das Land Glarus mußte wünschen, mit den Herren derselben in Frieden und Bund zu stehen;

das gemeine Volk aber nahm sich auch gern derer in einem Nachbarvolk an, welche über Druck klagten und Hülfe suchten prüfte das Recht etwa zu wenig, und leicht war die kriegerische Jugend zum Zug in eine Fehde aufgereizt. Aber die „Ehrbarkeit“ (mit diesem schönen Namen ward damals die Oberkeit und die Alten bezeichnet) führte die Uebereilten bald wieder zur Bundespflicht und zur Unterwerfung unter den Rechtspruch, und die Nachbaren, Herren und Gemeinden, ehrten das im Ganzen so rechtliche Volk. Die Geschichte erzählt uns davon zwei lehrreiche Bei-
1418. spiele. Ein reicher Mann, Jäckli Urt von Waltenspurg im Obern-Bund, hatte sich zu Glarus gesetzt und auch das Landrecht erworben. Er war aber ein Leibeigener der Herren von Räzuns, die Bundsgenossen der Glarner waren. Dieser kam mit seinen Herren in Streit wegen Gütern und Schulden, die er in seiner Heimath hatte. Die Herren griffen auf sein Gut. Urt nahm Gesellen aus Glarus mit sich, um es mit Gewalt zu schützen. Aber die Angesehensten von Glarus eilten, den Streit zu vermitteln und die Herren überließen ihnen selbst den Ausspruch. Sie verschafften diesen, was ihnen gebührte, und dem Leibeigenen gegen Lösegeld die Freiheit. Im folgenden Jahre bewarben sich eben diese Herren von Räzuns, „von der treuen Freundschaft und Liebe wegen, so die Landleute von Glarus ihnen oft erzeigt,“ um das Landrecht bei ihnen und erhielten es, und so waren nun der ehemalige Leibeigene und dessen Herren zu-
1428. gleich Landleute zu Glarus. — Zehen Jahre später erhob sich mit dem Grafen von Tockenburg und der Stadt Zürich ein gefährlicher Streit, weil die Landleute von Glarus sich leibeigener Leute aus dem Sarganserland annahmen, welche sich der Erfüllung ihrer Pflichten gegen ihre Herren widersetzten,

nach Glarus liefen, und unter dem Vorgeben, freien Zug von ihren Herren zu haben, sich unter dem gemeinen Mann so viel Anhang zu verschaffen wußten, daß sie zu Landleuten angenommen wurden, obwohl mit Widerspruch der Ehrbarkeit, welche, nach dem Rechtszustand jener Zeiten, das Unerlaubte zeigten, das darin liege, wenn man solchen Leuten, ohne ihrer Herrschaft Wissen und Willen, das Landrecht gebe. Der Graf von Tockenburg und die Zürcher verlangten, daß jenen das Landrecht wieder aufgekündet werde; dessen weigerte man sich. Nun wollte der Graf auf seine Leute greifen; sie entflohen nach Glarus; er aber legte Beschlag auf ihr Hab und Gut. Die Eidgenossen eilten zu vermitteln und brachten es dahin, daß die Parteien die Entscheidung einem Rechtsspruch überließen. Inzwischen wollten die, welche Eigenleute von Zürich waren, durch einen Glarner, Hupphan, ihr Vieh nach Glarus holen lassen. Die von Walenstadt nahmen ihm dasselbe weg; auf sein Vorgeben aber: „Sein Vater habe das Vieh den Flüchtigen abgekauft," ließen sie ihn damit ziehen. Indessen war ein Geschrei nach Glarus gekommen; man habe Hupphan alles Vieh genommen und ihn selbst erstochen. Der Landsturm erging; man brach mit dem Banner nach Näfels auf, und hätte die Ehrbarkeit nicht so sehr abgewehrt, so wären Land und Leute des Grafen von Tockenburg angegriffen worden. Indessen kommt Hupphan mit dem Vieh nach Hause und der Zorn legt sich. Dennoch blieb Unwille. Es kamen Boten aus der Mark, von Rappersweil und andern Orten, die eifrig vermittelten, denn der Graf von Tockenburg hatte indessen sein Volk auch zur Gegenwehr aufgemahnt, und Zürich, mit dem er Burgrecht hatte, zum Zuzug aufgefordert, da auch der Stadt Recht verletzt worden sei. Auch der Eidgenossen Boten eilten

zur Mittlung herbei. Als die Landleute den Ernst sahen, übergaben sie die Sache dem Recht und der Auflauf zerging nun. „Dieß Unglück," sagt Tschudi, „kam alles von der neuen Landleute wegen, die man unbedachtsam, wider der Ehrbarkeit Willen, angenommen hatte. Denn wenn der Pöbel und die Schreier je an den Gemeinden überhand nehmen, so folgen ungereimte schädliche Rathschläge, die zu Verderbung und Zerstörung von Leuten und Land dienen." Der Rechtspruch erging; „Die von Glarus sollen die angenommenen Landleute unverzüglich ihres Eids und Landrechts ledig lassen und sie gegen ihre Herren nicht schirmen; glauben sie dann ein Recht an dieselben zu haben, so mögen sie Recht nach dem Bundbrief nehmen." Gütlich ward gesprochen: „Der Graf und die von Zürich sollen ihre Leute begnadigen und sie nach Hause zu Weib, Kind und Gut wieder kommen lassen; sie aber ihren Herren huldigen und gehorsam sein, inner Monatsfrist. Jede Partei soll Kosten und Schaden an sich tragen und Alles gütlich verrichtet sein." Die Glarner fügten sich dem Spruch und Zürich gab ihnen wieder freien Kauf.

1423. In einem schwer zu beurtheilenden Fall wandte das Gericht zu Glarus eine Gerichtsform aus frühem Alterthum an. Heinz, ein Landmann von Glarus, hatte die Schwester des Wälti Blumer, eines einfältigen, aber reichen Mannes, der keine Kinder hatte, zur Frau. Einst, als diese Schwäger über das Gebirg nach Uri gingen, stieß Heinz den Blumer über eine hohe Felswand hinunter, und glaubte, ihn in den Tod gestürzt zu haben. Das that er um des Gutes willen, wozu er Erbe war. Aber des morgenden Tages kommt Blumer, obgleich verletzt, nach Hause und klagt einigen Verwandten, wie Heinz an ihm gehandelt habe. Sobald Heinz dieß vernimmt,

eilt er, ehe die Sage laut wird, zu den Verwandten und zeigt ihnen als Geheimniß an, wie er seinen Schwager vor etlichen Tagen ob einer Schandthat angetroffen habe, und aus Besorgniß, es möchte mehr von ihm geschehen, und er so sein Weib und Kinder und die ganze Verwandtschaft in Schande bringen, habe er ihn heimlich aus der Welt schaffen wollen. Die guten Leute glaubten Heinz und wollten die Sache verdeckt lassen; aber sie ward dennoch laut. Beide Schwäger wurden gefangen genommen und gefoltert, um die Wahrheit herauszubringen. Beide blieben in aller Marter bei ihren Aussagen. Nun hielt man Blutgericht und das Urtheil erging: Da der Eine ein Bösewicht sein müsse, und man den Schuldigen nicht auszufinden vermöge, so sollen beide auf die gewöhnliche Richtstätte geführt, jedem vom Richter ein gleiches Schwert übergeben werden, und beide sollen in bloßem Hemd und Untergewand inner die Schranken treten und bis auf den Tod kämpfen. Der ganzen Verwandtschaft aber ward verboten, zugegen zu sein. An dem bestimmten Landtag werden nun die Beiden inner die Schranken geführt. Der oberste Richter, Landammann Jost Tschudi, und die 60 Rechtsprecher stehen mit ihren Richtschwertern rings um die Schranken, die Landleute hinter denselben und alle Gegenwärtigen verrichten ein Gebet, daß Gott dem Unschuldigen den Sieg verleihe. Hierauf beginnt der Kampf. Eine Weile treiben die Kämpfenden einander inner den Schranken herum. Dann gelingt es Blumer, den Heinz mit einem Streich zu Boden zu schlagen und stark zu verwunden; schnell gibt er ihm noch einige Stiche. Heinz fühlt den Tod kommen. Mit aller Anstrengung ruft er noch laut: „Ich habe über Blumer gelogen; ich wollte ihn morden," und zu Blumer: „Vergib mir!" und stirbt. Blumer

übergibt nun das Kampfschwert seinem Fürsprech vor Gericht; Heinzen Schwert aber dem Richter.

Früher war Gewohnheit, daß man dem Kläger in
1419. dem Dorfe, wo er saß, Gericht hielt. Nun wurden alle Gerichte, so wie auch die Märkte von Näfels nach Glarus verlegt, und auch ein Wochenmarkt daselbst angeordnet. Jeder Landmann sollte aber das Recht haben, zu Glarus nicht nur zu wohnen, sondern sich auch anzubauen. Auf die Märkte außer dem Land, zu Wesen und Schännis, ward bei 10 ℔ Buße verboten, Waaren zu führen. Aber der Wochenmarkt zu Glarus ging dennoch ein und blieb hingegen in dem am See und Fluß so wohlgelegenen Wesen.

Zürich, Schweiz und Glarus hatten an Graf Friedrich von Tockenburg einen mächtigen Bundesgenossen zum Schutz gegen Oestreich erhalten, und Schweiz und Glarus gewannen durch Bündniß mit demselben besonders Sicherheit und Freiheit für Handel und Verkehr von Bünden bis an den Zürichsee, und von der Linth bis an den Bodensee und den Rhein hinaus. Friede, Sicherheit und Glück versprachen sich alle Parteien von diesen Verbindungen: aber die Herrschsucht, welche bei den Eidgenossen durch die Eroberung des Aargaus rege geworden; Haß und Stolz, die den Grafen Friedrich und den Bürgermeister Stüßi von Zürich einander verfeindeten, machten sie am Ende zu einer Quelle von Zwist und Krieg und unbeschreiblichem Unglück und führten die Eidgenossenschaft an den Rand des Unterganges. Friedrich hatte keine Nachkommenschaft. Er gab Zürich und Schweiz zugleich Hoffnungen für die Zukunft. Zürich erwarb auf den Fall seines Todes vom Kaiser die Bewilligung zur Einlösung von Gaster und Wesen als Pfandherrschaft; Schweiz aber und Glarus wollten

das ihnen so wichtige, wohlgelegene Land nicht lassen und als Lehen an sich lösen. Daraus entstand der schreckliche zehenjährige Zürichkrieg!

Rudolf Stüßi, der Mann, dessen große Eigenschaften von der Leidenschaft mißbraucht, zur Quelle des Verderbens für sein Vaterland wurden, stammte aus dem Lande Glarus. Sein Vater, Rudolf, war 1375 von Zusingen bei Schwanden, seiner Heimath, nach Zürich gezogen und ward daselbst einer der angesehensten Räthe, der auch den Loskauf des Landes Glarus von Seckingen beförderte. Ausgezeichnet an Körper- und Geisteskraft war sein Sohn. Frühe stieg er zu großem Ansehen in Zürich und erhielt endlich das Bürgermeisterthum. Die großen Ehren verführten seinen stolzen Geist zum Uebermuth. Zu Zürich herrschte er so, „daß er," wie Tschudi sagt, „was er sich vornahm, auch durchsetzte." Mit dem Grafen Friedrich von Tockenburg kam er vorzüglich durch seinen Sohn, Hans, in Feindschaft. Dieser lebte eine Zeitlang an Friedrichs Hof, um in den Sitten der Vornehmen jener Zeit erzogen zu werden. Der Eitle meinte, „weil er des Bürgermeisters Sohn sei, so sollten sich Stühle und Bänke gegen ihn biegen." Dieser Hochmuth verdroß andere Jünglinge vom Adel und machte ihn lächerlich. „Man hielt ihn für einen hoffärtigen Güggel." Darüber klagte er bei seinem Vater, man behandle ihn verächtlich. Der Vater ruft ihn heim und läßt Ausdrücke gegen den Grafen fallen, die von Rachsucht zeugen. Der Graf, der wußte, welch großes Ansehen und Einfluß Stüßi nicht nur in Zürich, sondern auch in der Eidgenossenschaft besaß, suchte, wiewohl er an den Neckereien, die Hans Stüßi erfuhr, keine Schuld trug, den Vater zu begütigen, bezeugte sein Bedauern über das Vorgefallene, das ihm unbekannt gewesen und bat um

seine Freundschaft, gewann sie aber nicht mehr, und sann nun auf Vergeltung. Er gedachte nun auch rachsüchtig jeder vermeinten Unbill von Zürich und vergaß der Beweise früherer Freundschaft. Die stolzen und rachsüchtigen Männer kümmerten sich nicht, welch Unglück sie über ihr Land und Volk bringen. Graf Friedrich verschwieg Zürich seine Veranstaltungen über die Erbschaft seiner Lande, schloß mit Schweiz ein ewiges Landrecht für Tockenburg und Uznach, wogegen das Burgrecht mit Zürich zur bestimmten Zeit aufhören sollte. Ehe er aber Alles anordnen und urkundlich ausfertigen konnte, starb er den 30. April 1436.

1436. Jetzt erhob sich Streit über Streit. Friedrichs Verwandte machten seiner Wittwe die Herrschaft über sein Gebiet streitig. Die Gräfin erhielt bei Zürich Unterstützung. In den Landen des Grafen gab es gleichfalls Zwiespalt. Besonders unruhig war das Volk im Sarganser- und Gasterland. Die Einen hingen Schweiz, Andere Glarus, Andere Zürich, noch Andere Oestreich an. Die Gräfin, zum Dank für die Unterstützung, die sie bei Zürich fand, vermachte dieser Stadt auf den Fall ihres Todes die Herrschaft Uznach, und befahl, daß die Einwohner jetzt schon ihren künftigen Herren huldigen sollen. Um diese Huldigung einzunehmen, begab sich der Bürgermeister Stüßi mit einer Rathsbotschaft nach Uznach. Die Herrschaftleute erklärten aber: „Wir huldigen nicht, bis wir wissen, wer der rechtliche Erbe ist.“ Da sprach Stüßi im Zorn: „Was widert Ihr Euch? Ihr und die Eingeweide in euerm Leib sind unser, und was Ihr jetzt nicht mit Güte thut, müßt Ihr hernach mit Gewalt thun.“ Dieses rohe Zornwort erbitterte die Gemüther gegen Zürich. Beim Anblick dieses eifrigen Betreibens, sich der angränzenden Landschaften zu bemächtigen, begann Schweiz,

dessen Landammann, Itel Reding, dem Bürgermeister Stüßi an Geist und Charakter nur zu ähnlich war, Zürich und der Gräfin entgegen zu arbeiten. Tockenburg, Uznach und Gaster schwuren zu Ende des Jahres 1436 Landrecht mit Schweiz und Glarus; Sargans hingegen, zu eben dieser Zeit, ein Burgrecht mit Zürich. Die Erbitterung stieg schnell 1437.
und so heftig, daß Zürich auf der einen, Schweiz und Glarus auf der andern Seite gegen einander die Gränzen besetzten. Eilig kamen der Eidgenossen Boten, den Ausbruch des Krieges zu hindern, und bewirkten, daß das Kriegsvolk zurückgezogen ward. Schweiz und Glarus forderten zum eidgenössischen Recht nach den Bünden; Zürich verlangte, daß diese Orte zuerst das Landrecht mit Uznach und Gaster aufsagen sollen. Oestreich widersprach den Ansprüchen von Zürich auf Sargans und Gaster (als Lehensherr), und Zürich beschuldigte Schweiz und Glarus heimlichen, der Eidgenossenschaft schädlichen Einverständnisses mit Oestreich. Diese Orte, um den Keim des Mißtrauens zu ersticken, boten allen Eidgenossen an, mit ihnen in Gemeinschaft des Landrechts zu treten; dieß lehnten die Eidgenossen ab. Auf ihre Vermittlung erboten sich dann Schweiz und Glarus, daß Zürich gemeinschaftlich mit ihnen Tockenburg und Uznach in Burg- und Landrecht aufnehme, und auf weitere Vermittlung wollten sie Uznach an Zürich überlassen und einwilligen, daß alle drei Orte mit Tockenburg sich verbinden. Zürich blieb hartnäckig bei seiner ersten Forderung. Endlich brachten es die Eidgenossen dahin, daß Schiedsrichter, von den Parteien selbst ernannt, den Streit entscheiden sollen. Auf dem Rechtstag zu Luzern erhob sich bitterer Zank zwischen den Parteien, besonders zwischen Stüßi und dem Bannerherrn Rietler von Glarus, die Blutsverwandte waren. Stüßi sagte

den Glarnern: „Ich halte Euch nicht mehr für Eidgenossen; ihr seid bundbrüchig, denn Euere Väter haben im Bund versprochen, kein neues Bündniß zu schließen.“ Und doch hatte gerade Zürich 1408 diese Bedingung aufgehoben, und die andern Eidgenossen hatten nicht widersprochen. Erzürnt antwortet ihm Rietler: „Wer seid Ihr, daß Ihr ein löbliches Land von der Eidgenossenschaft ausschließen wollt? Habt Ihr über dem Stolz auf Euere nagelneue Ritterschaft vergessen, daß das Häuslein im Glarnerlande noch steht, wo Euer Vater geboren worden und woraus der Großvater mit den Kühen zu Berg zog? Hört es Alle! Meine Mutter ist des Bürgermeisters Base, und ich, der einfältige Landmann, der von Königen nichts bekommen und nichts begehrt, bin naher Vetter des hohen Herrn.“ Der Landammann, Jost Tschudi, sagte nun: „Schweigt, Bannerherr, die Eidgenossen sind hier, über Geschäfte, nicht über Personen zu urtheilen.“ Der Rechtsspruch erging am 9. März. Er gestattete den Orten Schweiz und Glarus das Landrecht mit Tockenburg; erklärte dasjenige, das sie mit Gaster geschlossen hatten, für gültig, weil Oestreich, der Landesherr, dazu einwilligte. Uznach ward den tockenburgischen Erben zuerkannt und der Gräfin Wittwe sprach ein anderer Rechtspruch das tockenburgische Erbe ab. Schweiz und Glarus schickten Boten an die Erben und schlossen mit ihnen das Landrecht für Tockenburg und Uznach. Zornig darüber beschränkte Zürich den beiden Orten den freien Kauf.

1438. Im Jahr 1438 erkauften diese Orte von den tockenburgischen Erben die Herrschaft Uznach um 1000 Gulden und von Oestreich die Herrschaft Gaster um 3000 Gulden, mit Vorbehalt der Freiheiten der Einwohner. Dieß vernichtete Zürichs Hoffnungen auf den Erwerb dieser Herrschaften für immer und mehrte die Erbit-

terung. Die Länder aber litten bei der großen Theurung unter der strengen Beschränkung des Kaufes in Zürich. Mehr als einmal griffen die auf einander 1439.
erbitterten Orte zu den Waffen; dann vermittelten die Eidgenossen wieder einen Waffenstillstand; aber vergeblich war ihre Bemühung, einen Frieden zu bewirken. Endlich, da Zürich alles Recht ausschlägt, erklären sich alle Eidgenossen für Schweiz und Glarus, und der Krieg bricht aus. 800 Schweizer und Glarner 1440.
besetzen das Sarganserland. Am 4. November stehen die Heere der feindlichen Orte einander ganz nahe gegenüber; die Zürcher mit 6000 Mann zu Pfäffikon, die Schweizer und Glarner am Etzel, unter den Landammännern Reding und Tschudi mit 2000 Mann. Diese beschließen am frühen Morgen des 5. Wintermonats das Zürcherheer anzugreifen. Unerwartet erhalten die Zürcher nun den Absagebrief von Uri und Unterwalden, und dieß verursacht solche Bestürzung und Verwirrung, daß sie, von einem allgemeinen Schrecken ergriffen, aufs Eiligste, wie vom Feinde gejagt, die Schiffe suchen und vor Tag ans jenseitige Seeufer übersetzen. Auch da läßt ihnen der Schrecken keine Besinnung und Alles eilt in die Stadt zurück. Mit Anbruch des Tages rückt das Heer der Schweizer und Glarner vom Berg herab zum Angriff. Wie erstaunen sie, als sie das Zürcherheer auf seinen Schiffen davon fliehen sehen! Nun ziehen sie plündernd das Land hinab gegen Zürich und die übrigen Eidgenossen vereinigen sich mit ihnen. Glarner, mit andern Rotten, fahren aufs jenseitige Ufer und machen Beute, und von Uznach aus ziehen andere Rotten Schweizer, Glarner und Bundesgenossen auf einen Raubzug durchs Zürichgebiet bis Kloten hinab, überall ohne Widerstand, und der reiche Netstaller von Glarus bemächtigt sich seines

Eigenthums von seinen Gütern zu Meilen und schickt es nach Hause. In Zürich herrschte Verwirrung.

Die Zürcher, von den Feinden außer und einer wilden Volksmenge in der Stadt selbst bedrängt, suchten nun Frieden und erboten sich zum Recht. Der Friede ward am St. Othmarstag, den 16. November 1440, vor der Stadt Zürich geschlossen. Schweiz erhielt in demselben den Besitz der Höfe; Zürich sicherte freien Kauf und Paß zu, ohne neue Zölle, gab den Netstallern von Glarus all ihr Gut und unterwarf sich dem eidgenössischen Rechtsspruch. Am 29. zog alles Volk vor Zürich ab. — Doch gegen die Rapperswei ler übten die Glarner bei jeder Gelegenheit Feindseligkeit, weil sie sich weigerten, ihnen das in der Mordnacht zu Wesen geraubte Banner herauszugeben.

Der nachtheilige Friede schmerzte die Zürcher. Stüßi, der Haupturheber des Krieges, befürchtete, daß durch die Dauer des Friedens seine, den Eidgenossen günstige, Gegenpartei im Rath und der Bürgerschaft das Uebergewicht erhalten und ihn stürzen werde. Darum reizte er mit seiner Partei, wobei der Stadtschreiber Michael Graf, ein geborner Oestreicher, vorzüglich thätig war, den Zorn der Bürger gegen die Eidgenossen von Neuem auf, gab ihnen vor, daß die Zürcher von den Eidgenossen verächtlich behandelt werden, während er und der Stadtschreiber die Eidgenossen durch beleidigende Schreiben erbitterten. Sie brachten es dahin, daß die Bürgerschaft mit Oestreich und dessen Haupt, dem jungen
1442. Kaiser Friedrich III., ein Bündniß schloß, worin Zürich versprach, an Oestreich die große Grafschaft Kiburg abzutreten und dem Kaiser zu Wiedererwerbung des Aargaus und der an die Eidgenossen abgetretenen Herrschaften behülflich zu sein, und der Kaiser sicherte Zürich Beistand mit aller Macht zu.

Fruchtlos waren die Bitten der Eidgenossen bei Zürich, solchem Bund, womit der Eidgenossenbund nicht bestehen könne, zu entsagen. Zürich hatte ihn aber schon besiegelt, und nahm nun eine östreichische Besatzung auf. Die Schweizer und Glarner erfuhren von den Zürchern und den östreichischen Söldnern viele Beleidigungen und die Gränzen wurden wieder besetzt. Nachdem Zürich auf einem Mittlungstag zu Baden 1443.
sich weigerte, dem östreichischen Bund zu entsagen, erklärten ihm alle Eidgenossen den Krieg, vereinigten sich mit Schweiz und Glarus, und brachen mit einem Heer von 10,000 Mann gegen Zürich auf. Die Schweizer schlagen am 22. Mai den Angriff der Zürcher und Oestreicher bei Freienbach ab; die Eidgenossen erobern im Sturm das verschanzte Lager der Zürcher am Hirzel, besetzen das zürcherische Freiamt und nöthigen Bremgarten durch Beschießung zur Uebergabe, worauf sich auch Mellingen und Baden freiwillig ergeben. Raubend und verheerend geht nun der Heerzug durch den größten Theil des Zürichgebiets. Die Glarner schädigen von Uznach aus ihre besondern Feinde, die Rappersweiler, deren Viehheerde sie sich bemächtigten. Im Heumonat ziehen alle Eidgenossen gegen Zürich an. Bei dem Siechenhaus St. Jakob kommt es zwischen ihnen und den mit den Oestreichern verbündeten Zürchern zur Schlacht. Diese werden vor den Thoren geschlagen und retten sich in die Stadt. Mehrere Eidgenossen dringen mit ihnen ein, werden aber durch den Schutzgatter des Thores, den eine entschlossene, besonnene Frau fallen läßt, eingeschlossen. Landschreiber Rudolf König, von Glarus, tödtet den Bannerherrn von Zürich, entreißt ihm die Fahne, sieht sich aber nun durch den Schutzgatter abgeschnitten, und den Tod vor Augen. Doch will er die erbeutete Fahne seinen

Landleuten erhalten; er bietet sie ihnen durch den Gatter hinaus und wird dann erschossen. Stüßi ward auf der Sihlbrücke erstochen und sein Leichnam grimmig mißhandelt; dieß sollen besonders seine Verwandten aus dem Glarnerlande verübt haben, weil aus ihrer Verwandtschaft ein solcher Vaterlandsverderber hervorgegangen sei. Ein Bauer von Küßnacht rächte das Vaterland am Stadtschreiber Graf, diesem schädlichen Fremdling. Er sieht ihn fliehen, ereilt und durchsticht ihn mit den Worten: „Das hast du mit deinem nichtswürdigen Schreiben gebracht; dafür mußt du jetzt sterben!“ Noch einmal behauptete sich die Bürgerschaft von Rapperswil, nebst der östreichischen Besatzung, gegen die hitzigsten Stürme der belagernden Eidgenossen mit der größten Tapferkeit. Ein Waffenstillstand brachte für einige Monate Ruhe; aber Oestreich hatte ihn nur geschlossen, um der französischen Hülfsmacht, die es gewonnen hatte, Zeit zur Rüstung und zum Anmarsch zu verschaffen;
1444. und gegen den eidgenössisch gesinnten Theil im Rath zu Zürich erregten die östreichischen Hauptleute einen Pöbelaufruhr, in welchem zwei Rathsglieder enthauptet wurden.

Der Krieg brach mit neuer Wuth aus. Die Besatzung von Greifensee, die nach tapferer Gegenwehr sich ergeben mußte, ward erbarmungslos enthauptet, und auch die Glarner widersprachen dieser Gräuelthat nicht. Im Sarganserland eroberten die Schweizer und Glarner die Burgen und was Oestreich sonst daselbst besaß. — Rudolf Trümpi, ein geborner Glarner, der aber in Zürich lebte und Bürger geworden war, ließ sich, nebst einem aus dem Gaster, zu dem Wagstück bereden, während der Abwesenheit der Glarner in den Kriegszügen die in der Kirche zu Glarus aufgesteckte Zürcherfahne zu rauben. Diese

frechen Waghälse gaben vor, sie seien um ihrer Landleute willen in Zürich verfolgt worden und haben sich deßwegen ins Land geflüchtet. Eines Morgens vor Tag legten sie in das Haus des Landammanns Tschudi zu Ennenda Feuer ein, um dann, während man von Glarus hinüberlaufe, den Brand zu löschen, die Fahne aus der Kirche zu nehmen und mit ihr fortzueilen. Weiber entdeckten sie aber, als sie eben mit dem Feuereinlegen beschäftigt waren. Sie wurden alsbald festgenommen; das Feuer, ehe es zum Ausbruch gekommen, gelöscht und die Thäter bis zur Heimkehr des Banners gefangen gehalten. Trümpi hatte zwar eine angesehene Verwandtschaft im Lande, aber Niemand aus derselben bat um sein Leben, wohl aber um seinen Tod. Er ward mit seinem Gefährten enthauptet.

Vergeblich belagerten die Eidgenossen im Sommer 1444 neun Wochen lang die Stadt Zürich. Unterdessen rückte das französische Heer gegen Basel an, und der Vortrab desselben, 18,000 Mann, dringt bis Pratteln und Muttenz hinauf. Hier greifen sie 1200 Eidgenossen, (wobei 50 Glarner unter Befehl des Landvogts Rudolf Netstaller,) an und schlagen sie bis an die Birsbrücke zurück. Da gebieten die Hauptleute stille zu stehen; aber die Krieger vergessen in ihrem Grimm Gehorsam, Eid, Gefahr, Alles! Uli Loreti antwortet seinem Hauptmann, als er sie zurück halten will: „Willst du ein Feiger (Zag) sein, so geh' nach Farnsburg zurück.“ Netstaller erwiedert: „Du Wicht, ein Feiger will ich nimmer sein; mit Ehren will ich leben und sterben.“ Es mußte sein! Tollkühn greifen die 1200 Eidgenossen das Heer von 60,000 Mann an. Nach einem übermenschlichen Kampfe fallen sie alle, auch alle Glarner bis auf Werner Kilchmatter, genannt Aebli,

von Glarus, der von 7 Wunden zu Basel wieder genas, und später Landammann ward. Nach dieser Niederlage hoben die Eidgenossen die Belagerung von Zürich auf; die Zürcher aber läuteten Freud über den großen Eidgenossenmord und die Eidgenossen rächten sich dafür durch Rauben und Brennen im unglücklichen Zürcherlande.

In dieser Zeit fiel auch östreichisches Kriegsvolk ins Sarganserland, und Graf Heinrich, der ein Landrecht mit Glarus geschlossen hatte, ward treulos. Am 30. Wintermonat 1444 Nachts 10 Uhr war das Banner von einem Zuge gegen einen östreichischen Heerhaufen, der das Uznacherland überfallen und geplündert hatte, nach Glarus zurückgekehrt. Um Mitternacht kommen Absagebriefe des Grafen Heinrich von Sargans und des Freiherrn von Brandis, Anführers eines östreichischen Heerzuges, der neuerdings ins Sarganserland einbrach. Auf der Stelle, noch vor Tag, brechen die vor einigen Stunden heimgekehrten Glarner mit dem Banner wieder auf. Der Feind war 6000 Mann stark vom Rhein bis Walenstadt herabgezogen. Die Glarner besetzen Wesen und Quarten. Hier schlagen sie zwei Tage nach einander die Angriffe der Oestreicher ab, die dann mit Hinterlassung von Besatzungen in Walenstadt und Sargans
1445. wieder über den Rhein zurückkehren. Zur Vergeltung zieht ein Heerzug von Glarnern, Schweizern, Tockenburgern und Appenzellern, 4000 Mann stark, von Appenzell aus über den Rhein und ins Sarganserland, schlagen die Feinde und plündern das Land, und kehren mit Raubgut beladen nach Hause. Bern ruft die Glarner zu Hülfe bei der Belagerung von Seckingen; dessen weigerten sie sich, weil sie nach altem Herkommen Seckingen nicht bekriegen wollen und in der Nachbarschaft genug zu thun haben, das

Land zu schützen. Am 22. November 1445 schlugen 300 Glarner einen Anfall der Feinde aus Walenstadt bei Quarten zurück, und bald hernach wurden die Zürcher und Oestreicher von den Schweizern bei Wolrau geschlagen.

Auf die Mahnung der Glarner ziehen am 23. Hor- 1446.
nung 1446, 650 Eidgenossen mit 500 Glarnern unter dem Glarnerbanner und dem Befehl des Landammanns Jost Tschudi nach Quarten hinauf, vereinigen sich mit den daselbst liegenden 300 Glarnern, schlagen den Feind aus dem Land, gehen auf einen Raubzug über den Rhein und kehren wieder nach Mels zurück, wo sie sich lagern. Am 5. März kommt ihnen die Nachricht zu, der Feind sei mit 6000 Mann wieder über den Rhein gebrochen, sammle sich zu Ragaz und rücke gegen sie an. Alsbald ziehen sie aus dem Dorf der Berghalde zu und erwarten den Feind. Er kommt nicht. Nun fassen sie den Entschluß: weil Morgens (6. März) des Glarner Schutzheiligen, S. Fridolins, Tag wäre, den Feind aufzusuchen und den Kampf mit ihm zu bestehen. Noch in der Nacht führen sie treue Sarganser dem Berge nach in die Nähe von Ragaz, wo sie den Morgen erwarten. Frühe war auch der Feind rege; er setzte sich zum Morgenessen und wollte dann zum Angriff auf die Eidgenossen gegen Mels aufbrechen. Jetzt waren diese unversehens da! „Auf, der Feind ist da!“ ruft Hans von Rechberg, der auf Kundschaft ausgeritten war, den Seinigen zu. Eilig greifen sie nun zu den Waffen, und in guter Ordnung rücken sie, mit Geschütz und Reiterei wohl versehen, aus dem Dorf auf die Weite gegen Freudenberg. Ein Heerhaufen hält beim Dorfe als Nachhut. Tschudi ruft die Eidgenossen zum Angriff. Mit fliegendem Banner gehen die Eidgenossen auf das Heer los und schlagen den

Anfall der Reiterei ab. Das Geschütz wird auf sie losgebrannt; sie stürzen auf dasselbe zu und nehmen es weg. Nun kämpft Mann mit Mann mit Schießen, Stechen, Werfen und Schlagen, bis endlich die Eidgenossen die Schlachtordnung der Feinde durchbrechen; da wenden sich diese zur Flucht dem Rheine zu. Hier kommen sie aber in die größte Noth. Das Fußvolk steht nun zwischen Strom und Schwert. Die Einen werden erschlagen; die Andern werfen sich in den angeschwollenen Rhein und ertrinken; Wenige können ihr Leben retten. Es wurden von Ragaz bis an den Rhein 1300 erschlagene Feinde gezählt; die Eidgenossen verloren nur 7, die Glarner einen einzigen Mann. Jubelnd kehren sie nach Ragaz zurück, bemächtigen sich der reichen Beute, die ihnen der Feind hinterließ, und verzehren nun das Mahl, von dem sie den Feind aufgeschreckt hatten. Doch gegen den Wunsch der Glarner eilen die Eidgenossen wieder nach Hause und die Städtchen Sargans und Walenstadt bleiben in der Gewalt der feindlichen Besatzungen; die Feinde kehrten bald wieder mit neuer Macht zurück und besetzten das Sarganserland. Die Glarner aber waren genöthigt, zum Schutz des Landes immer eine Besatzung zu Quarten zu erhalten.

Der Krieg endigte noch mit einzelnen Raubzügen. Alle Parteien waren nun dessen müde. Der Friede ward durch wohlgesinnte deutsche Fürsten und Städte vermittelt, da die ehemaligen Eidgenossen sich nicht mehr verständigen konnten. Am 9. Brachmonat 1446 kam der Friede zu Stande. Zürich mußte in Folge des Ausspruchs eines Schiedsgerichts den Bund mit Oestreich aufgeben; die Eidgenossen aber das eroberte Land wieder an Zürich abtreten. Jeder Theil trug seine Kosten und Schaden. Mit Oestreich hörte der Krieg ohne besondern Vertrag auf. Sonntags den

12. Brachmonat mit Sonnenaufgang ging der Friede an. An diesem frohen Sonntagsmorgen erschallte Freudengeläute durch die ganze Eidgenossenschaft. Die Glarner entfernten auf den Wunsch der Zürcher die eroberte Stadtfahne aus der Kirche, und die Rapperswiler lieferten den Glarnern das zu Wesen geraubte Banner aus. Alle Eidgenossen feierten dann 1447.
Fastnacht in dem neu versöhnten Zürich.

Ruhmvoll und glücklich bestand Glarus den schrecklichen Krieg. Nie betrat während desselben ein feindlicher Fuß das Land. Nur 73 Mann (die bei St. Jakob an der Birs gefallenen 49 eingerechnet) fielen in allen Schlachten und Gefechten, obgleich das Land 800—1000 Mann im Feld hatte. Ueberall Ruhm und Sieg! Nie verweigerten die Glarner den Frieden auf Recht hin und die Herausgabe des Eroberten. Der Friede gab ihm endlich den Preis des Kampfes; die benachbarten Landschaften Gaster und Uznach als gemeinschaftliche Unterthanen, und Tockenburg als gemeinschaftlich verbündetes Land mit Schweiz, und zwar nach dem Wunsch dieser Landschaften. Dabei war nie Zwietracht im Land. Ein einiges, tapferes, siegreiches Volk!

IV. Von der Beendigung des Zürichkriegs bis zur Reformation. 1525.

Nach Herstellung des Friedens forderten nun die 1450.
Glarner von ihren Eidgenossen den versprochenen verbesserten Bund, der dann endlich am 6. Mai 1450 verbrieft ward. Der Umfang der Bundespflicht ward nun auf den Umkreis der ganzen damaligen Eidgenossenschaft der VIII Orte ausgedehnt; Glarus durfte sich nun auch mit Bern, Luzern und Zug ver-

bünden; jedoch blieb die Beschränkung, daß Glarus, ohne Einwilligung seiner ersten Eidgenossen, auch in Zukunft kein Bündniß schließen dürfe. Aenderung im Bund sollte nur mit einstimmiger Einwilligung aller Orte Statt haben.

1448. Nach der Beendigung des Kriegs wandten Rath und Volk ihre Sorge auf innere Ordnung, Sicherheit und Recht. Die Landsgemeinde genehmigte eine Sammlung von Landesgesetzen, die mit folgendem Grundartikel der Verfassung beginnt: „Im Namen Gottes, des Herrn! Amen! Wir, der Landammann und die Landleute gemeiniglich zu Glarus, thun kund allermänniglich, daß wir am Sonntag vor eingehendem Mai 1448 bei einander zu Schwanden in unserm Land gewesen sind, und wir mit guter Vorbetrachtung, mit gemeinem einhelligem Rath, dieser nachgeschriebenen Stücke und Artikel übereingekommen sind und auch mit guten Treuen gelobt und öffentlich zu Gott und den Heiligen geschworen haben, das treulich, wahr und stets zu halten und zu vollführen nach den Punkten und Artikeln, als dann hernach von Wort zu Wort eigentlich begriffen (enthalten) und geschrieben ist. Doch haben wir uns und unsern Nachkommen vorbehalten, wäre, daß wir oder unsere Nachkommen gemeiniglich, oder der Mehrtheil unter uns oder ihnen, zu Rath würden, daß wir das wohl thun mögen, wenn es auch die Landleute gemeiniglich zu Rath werden und übereinkommen, und das Mehr unter ihnen wird, das soll wahr und stät bleiben, und soll das Mindertheil dem Mehrern folgen und in denselben Sachen nicht säumen. Dasselbe soll auch jeglichem Tagwen und jeglicher Genossame in unserm Land vorbehalten sein.“ Mit wenig Veränderungen hat sich die damalige Art der Landesregierung und Verwaltung bis auf unsere Tage erhalten. Vor

Gericht geschah Klage und Antwort durch die Richter. Die Herren vom Gericht der Neun versammelten sich alle Wochen und waren zugleich der kleine Landrath für weniger wichtige Geschäfte.

Im Augstmonat 1460 schwellten heftige Regen- 1460.
güsse, die zwei Tage hindurch anhielten, alle Gewässer im Lande zu wilden Strömen an, die alle Brücken wegrissen, viel Land wegfraßen oder mit Schutt überführten, das Unterland mit einem See bedeckten und viel Noth und Schaden verursachten. Das gesängstete Volk trug, im Glauben der Zeit an St. Fridolins Wunderkraft, dessen Gebeine an das Wasser; folgte ihnen Gnade bittend in Prozession und die Abnahme der Gewässer traf damit zusammen. Nun vertheilte ein Landsgemeindschluß den Brückenbau 1471.
unter die Tagwen des Landes. Eine Feuersbrunst verzehrte nochmals den Flecken Glarus. Schön war's, 1477.
daß der versöhnte Feind, Herzog Siegmund von Oestreich, die Glarner in einem Schreiben an mehrere Kardinäle zu Bewilligung von Ablaß empfahl, um dadurch Unterstützung für Wiedererbauung der Kirche zu gewinnen. In der Friedenszeit ward die Gesellschaft der Glarner Armbrustschützen auf Schießfeste in mehrere Städte geladen. Da waren Pferde, Ochsen, Becher, Ringe, Geld zu Preisen ausgesetzt, so wie Gaben für Läufer, Springer, Steinstoßer. Diese Feste trugen zu Erhaltung freundschaftlicher Verbindungen der Länder bei; bisweilen waren sie Friedens- und Versöhnungsfeste.

Für die Regierung der erworbenen Landschaften 1449.
Gaster und Uznach trafen nun Schweiz und Glarus gemeinschaftliche Anordnung. Alle zwei Jahre wurden wechselsweise von jedem Orte die Landvögte für diese Herrschaften erwählt, welche die oberherrlichen Regierungsrechte daselbst übten. Diese Landschaften

hatten eine Verfassung, wobei sie für ihre innere Landesordnung so frei waren, wie ihre Herren. Jede hatte ihr Landsbuch, ihr Landsbanner, und alle zwei Jahre hielten sie Landsgemeinde, auf welcher sie Gesetze machten und frei oder durch Vorschläge den Landammann, Landrath, niederes und oberes Gericht erwählten. Die Appellation ging in bestimmten Fällen an die Räthe der regierenden Stände. Aeußerst gering waren die Einkünfte der regierenden Orte. Es waren hier auch sogenannte Leibeigene, aber, mit Ausnahme der für sie bestimmten Zinsbarkeit, waren sie gleich freie Landleute, wie die Uebrigen. So befanden sich diese Landschaften in einem ähnlichen Zustand, wie das Land Glarus, als es noch unter der Ober-
1497. herrlichkeit von Seckingen stand. Die große Gemeinde Gams kaufte sich von ihren Herren um die Summe von 4920 Gulden frei. Auf ihr Gesuch bezahlten Schweiz und Glarus die Loskaufssumme für sie, wofür sie jährliche Verzinsung versprach und mit Vorbehalt all ihrer Freiheiten ihre Oberherrlichkeit anerkannte.

Die Bündnisse, die Glarus mit Tockenburg, Sargans und Bünden hatte, gaben dem Lande viel Einfluß auf die Angelegenheiten dieser Landschaften, Schutz und Sicherheit gegen Feinde, vielen Vortheil für Handel und Gewerbe, besonders auf der Handels-
1458. straße von Zürich nach Bünden. Das Landrecht, das die Grafen von Sargans mit Schweiz und Glarus schlossen, brachte sie in völlige Abhängigkeit von diesen Orten, so daß sie, ohne deren Willen, kein Bündniß schließen, ihre Herrschaft weder versetzen noch verkaufen durften und ihnen zuerst zu Pfand oder Kauf anbieten mußten, und die Hülfe, welche die Orte ihnen gegen Feinde zu leisten verpflichtet waren, geschah auf der Herren und nicht auf eigene
1485. Kosten. Endlich verkaufte Graf Georg von Wer-

denberg-Sargans Stadt, Schloß und Herrschaft Sargans den VII Orten für die Summe von 13,000 Gulden. Die VII Orte wollten auch die Dörfer Murg, Quarten und Quinten zu dieser Herrschaft rechnen; ein Rechtspruch aber eignete sie 1519.
den Orten Schweiz und Glarus zu.

Tockenburg ward 1468 von seinen Herren an 1468.
das Stift St. Gallen verkauft; der Abt schloß nun ein Landrecht mit Schweiz und Glarus, worin er den Tockenburgern die Erhaltung aller Freiheiten und Rechte zusicherte, und dagegen von den Orten die Versicherung erhielt, die Landleute zu rechtmäßigem Gehorsam gegen ihren Herrn anzuhalten; so wie sie in ihrem Landrecht mit den Tockenburgern diesen die Erhaltung ihrer Freiheiten und Rechte gegen ihren Herrn versicherten. So standen diese beiden Orte in Verbindung mit Herrn und Unterthanen zum Schutz und Recht für beide. Mit den übrigen Eidgenossen erweiterte Glarus den Kreis der Bundesgenossenschaft mit Appenzell, St. Gallen, Schaffhausen, Rothweil, Würtemberg, dem Bischof von Konstanz, mit dem Papst und dem Herzog von Mailand, und es bahnte sich nach und nach die Verbindung mit Frankreich an.

Immer waren die Glarner auf die Mahnung ihrer Eidgenossen um Hülfe alsbald bereit, und nur zu schnell folgten sie der Mahnung Luzerns, eine 1458.
Schmähung der Schweizermünze zu Konstanz zu rächen und nahmen zu gerne Antheil an dem für die Eidgenossen eben nicht ehrenhaften Geldopfer, womit Konstanz den Krieg abkaufte. In dem Krieg, der 1460.
wieder zwischen den Eidgenossen und Oestreich ausbrach, und in welchem das Thurgau erobert und zu gemeineidgenössischer Herrschaft gemacht ward, trennte sich die bisher Oestreich so treueifrig ergebene

Stadt Rapperswil von ihrer Herrschaft, weil sie ihr die Schulden und den Schadenersatz bei der Belagerung nicht bezahlte, und nahm, gegen die Zusicherung der vollesten Freiheit für ihr Gemeinwesen, die IV Orte: Uri, Schweiz, Unterwalden und Glarus, zu ihren Schutzherren. Für Glarus war dieß um der Verbindung mit Zürich willen besonders wichtig und nützlich.

1468. Zwar sah sich Oestreich genöthigt, 1468 mit den siegreichen Eidgenossen Frieden zu schließen, das Thurgau abzutreten und eine Geldsumme an die Kriegskosten zu bezahlen; aber Herzog Siegmund und der den Eidgenossen so feindliche Adel erweckte ihnen einen andern, noch furchtbarern, Feind in dem Herzog Karl von Burgund, dem Siegmund die vorderöstreichischen Lande verpfändete und jenen damit zum Nachbar der Schweizer machte. König Ludwig XI. von Frankreich, der Karls Macht fürchtete, wandte alle Verführungskünste, besonders aber Geldbestechung an, um die Eidgenossen zum Krieg gegen den Herzog aufzureizen, der schon durch beleidigenden Stolz und die Verfolgung der bundsgenössischen Mühlhauser ihren Unwillen aufgeregt hatte. Glarus war am längsten der Verführung widerstanden. Als der König den Krieg zwischen Karl und den Eidgenossen durch seine Verführungsmittel bei den Letztern zum Ausbruch gebracht sah, schloß der Treulose Frieden mit dem Herzog und überließ sie ihrem Schicksal. Statt des falschen Freundes erhielten aber die Eidgenossen den bisherigen Feind, Herzog Siegmund von Oestreich, zum treuen Freund, da Herzog Karl die verpfändeten Länder ihm und seinem Hause für immer entreißen wollte, sie durch seinen Landvogt Hagenbach tyrannisch behandeln und ihre Freiheiten und Rechte rauben ließ. Herzog Siegmund,

mit mehreren deutschen Fürsten und Städten, vereinigten sich nun mit den Eidgenossen wider den übermüthigen Karl, der sich um seines bisherigen Glückes willen für unüberwindlich hielt. Die Glar- 1474.
ner stritten schon in der ersten Burgunderschlacht bei Hericourt. Hans Tschudi, von seinem ältesten Sohn, Marquard, begleitet, führte sie dann, 780 Mann stark, unter dem Banner nach Granson, und in die Schlacht bei Murten, zu deren Gewinn sein kluger Rath und die Tapferkeit seines Volkes nicht wenig beitrug. Endlich stritten die Glarner auch in der letzten Schlacht vor Nancy, worin Karl den Tod fand. Wie an dem Kampf, so nahmen sie auch Theil an der reichen Beute und den großen Summen, womit Genf, Savoyen und Burgund den Krieg abkauften; aber auch an dem Uebermuth und den Ausschweifungen, wozu Glück und großer Geldgewinn die Eidgenossen verführte. Viele nahmen Theil an dem bübischen Zug jener Freischaren, die sich „Gesellen des thörichten Lebens“ nannten, bis Genf hinein streiften, um Brandschatzungen zu erpressen, und alle Abmahnungen von Oberkeiten und Tagsatzungen verachteten. Im Unwillen über des französischen Königs Treulosigkeit schloß auch Glarus mit andern Eidgenossen die Erbvereinigung mit Oestreich, besonders zum Schutz der Grafschaft Burgund gegen Frankreichs Eroberungssucht. Aber bald lockte Sold und Beute wieder zum französischen Kriegsdienst. Mit alter Bundestreue aber stritten die Glarner für Uri in der Schlacht zu Irniß in Livinen. Die Wirkungen des aus dem burgundischen Krieg erbeuteten Reichthums in Pracht und Glanz zeigten sich auch zu Glarus, als der Vogt Egli zu Baden mit einem prächtigen Begleit von 225 Mann wie ein Fürst seinen Aufritt hielt.

1484. Als der Papst 1484 den Bann über die Venetianer aussprach, ließen sich Schweiz und Glarus verleiten, das Völkerrecht an den Gesandten dieses Staates zu verletzen und sie eine lange Zeit, der Abmahnung der Eidgenossen nicht achtend, zu Wesen gefangen zu halten. Zur Vergeltung erhöhte Venedig für diese beiden Orte die Zölle und die Eidgenossen versagten ihnen mit Recht, eine Gesandtschaft mit Fürsprache für sie nach Venedig abzuschicken. In Glarus war zu dieser Zeit nicht mehr der edel einfache redliche Sinn, wie vor dem Burgunderkrieg.

1489. Auch die Glarner Gesandten befleckten sich in dem Auflauf gegen den Bürgermeister Waldmann in Zürich durch Parteilichkeit gegen denselben und für die Aufrührer, und trugen so auch Schuld an der, freilich kurzen, Herrschaft des durch seine Thorheit und Grausamkeit berüchtigten, sogenannten „hörnernen Rathes," der eine kurze Zeit in Zürich schmählich regierte.

Als die St. Galler, Appenzeller und die Gotteshausleute des Abts von St. Gallen 1489 den neuen Klosterbau zu Rorschach, wohin der Abt die Landesregierung verlegen wollte, in einem plötzlichen Ueberfall zerstörten, schützte Glarus mit den übrigen III Schirmorten den Abt bei seiner Herrschaft; verwehrte ihm aber auch die Verlegung des Stiftes aus St. Gallen, wodurch Handel und Gewerbe der Stadt und ihrer Umgebung gefährdet worden wären. Appenzell mußte das Rheinthal abtreten, das nun eine gemeineidgenössische Herrschaft ward.

Nach und nach bereitete sich für die Eidgenossen ein neuer, schwerer Krieg. Der Kaiser Maximilian I. sah mit gerechtem Unwillen, wie die Eidgenossen Frankreich Volkswerbung, selbst zum Kriege

gegen ihn, das Reichsoberhaupt, gestatteten, während sie ihm solche abschlugen. Er forderte sie vergeblich auf, sich genauer mit dem Reiche, wovon sie ein Theil seien, zu verbinden, und sich an den schwäbischen Bund anzuschließen, und das Ansehen der Reichsgerichte anzuerkennen. Die Eidgenossen lehnten dieses Gesuch ab und beriefen sich auf ihre Befreiungen; sie besorgten, wieder in Abhängigkeit vom Hause Oestreich, dessen Haupt der Kaiser war, zu gerathen, und Frankreich versprach ihnen Hülfe gegen Kaiser 1499.
und Reich. Der Krieg brach im Januar 1499 in Bünden aus, und verbreitete sich bald von Worms bis Basel hinunter. Die Glarner erfüllten treulich ihre Bundespflichten. Meist schützten sie die Rheingränze vom Rheinthal bis an den Schollberg. Schon hatte am 17. Hornung die Schlacht bei Triesen begonnen, als die Glarner mit ihrem Banner über den Rhein setzten, allen Widerstand schlugen und sich mit den Eidgenossen zur Vollendung des Sieges vereinigten; bei Frastenz kämpften 622 Glarner; auch in der Schlacht im Hard stritten sie unter ihrem Banner, und an der Schlacht im Schwaderloch nahmen sie unter Ludwig Tschudi Theil.

Unversehens brach zu Ende des März ein östreichisches Heer von 15,000 Mann zu Roß und zu Fuß bei Sax über den Rhein, und trieb die Hut der Eidgenossen mit einem Verlust von 70 Mann nach Werdenberg hinauf. In diesem Ueberfall war Hans Wala, genannt Schuler, ein Glarner, von seinen Mitkämpfern abgeschnitten worden; zwanzig Reiter sprengen gegen ihn an und umgeben ihn; er aber stellt sich mit seinem Spieß so zur Wehre, daß er drei Reiter aus dem Sattel hebt. Niklaus von Brandis bewundert den Helden und wünscht seine Rettung; er reitet auf ihn zu und erbietet ihm Sicherheit des

Lebens, wenn er sich ergebe. Das thut Wala, und Brandis nimmt ihn auf sein eigenes Pferd, führt ihn nach Feldkirch, wo ihn Jedermann mit Bewunderung betrachtet. Brandis bezeugt dann seine Heldenthat mit Brief und Siegel und schickt ihn ohne Lösegeld nach Hause. Die Eidgenossen aber erwiedern diesen Edelsinn damit, daß sie seinen Sohn, den sie zu Vaduz gefangen genommen hatten, frei gaben.

Als die Eidgenossen im Schwaderloch vor Konstanz lagen, ritt Herrmann von Weingarten, ein pfälzischer Edelmann, herausfordernd vor ihr Lager und rief einen Edelmann zum Zweikampf auf. Da tritt Ludwig Tschudi, der ältere, hervor, die Ehre der Eidgenossen zu wahren. Der Zweikampf beginnt auf der Stelle. Beide stürzen mit einander mit ihren Lanzen vom Pferd. Ludwig war schweren Leibes; schon hatte ihn Weingarten unter sich gebracht und wollte ihm den Todesstich geben, als er ihn von Ludwigs Dolch empfängt. — Unrühmlich hingegen betrugen sich die Glarner mit andern Eidgenossen, die in dieser Gegend lagen. Aus Geldmangel entstand Unordnung und Ungehorsam, und trotzig schrieben die Glarner nach Hause: „Schickt uns Geld, oder wir ziehen heim!“

Unter den Gräueln eines grausam geführten Krieges, voll Raub und Brand und Blut, zeigte eine Glarnerin, was eheliche Liebe und Treue thut. Auf einem Raubzug in den Schwarzwald belagerten die Eidgenossen Schloß und Städtchen Blumenfeld, die einem Herrn von Roseneck, der eine Glarnerin zur Gattin hatte, gehörten. Der Herr vertheidigt mit 500 Mann den festen Ort zwei Tage hindurch gegen die Stürme der Eidgenossen; endlich muß er ihn übergeben. Alles findet Gnade; die Besatzung kann frei abziehen und Weib und Kind so viel mitnehmen, als

sie zu tragen vermögen; nur der Herr des Orts ist ausgeschlossen. Da wiederholt seine Gattin, was einst in Weinsberg die Frauen in ähnlicher Noth an ihren Männern thaten; sie nimmt ihren Gemahl auf die Schultern und trägt ihn, als ihre beste Habe, heraus. Die Eidgenossen, gerührt von ihrer ehelichen Liebe, lassen es geschehen. Sie hatte auch einige Kleinodien mitgenommen; ein Eidgenosse wollte nach denselben greifen und so die Bedingung der Uebergabe an ihr verletzen; da ward er kaum vom Stricke losgebeten.

Wie oft und kräftig die Glarner in diesem Krieg gekämpft haben, beweist ihre Forderung an die Tagsatzung, daß ihnen die Büchsen, so sie in gemeiner Eidgenossen Nöthen zerschossen haben, aus den zu Baden liegenden ersetzt werden. Ihr Verlust in diesem Kriege betrug 30 Mann. So treueifrig war das Volk in diesem Kriege, daß es die Verordnung machte: „Immer soll jeder Landmann sein Gewehr bereit halten und so wie Sturm gehe, so soll jeder auf der Stelle Alles liegen lassen, und auch von dem Heuen oder Ernten an den Sammelplatz zum Auszug eilen.“ Die Folge des Friedens war, daß nun die den Eid- 1501.
genossen so eifrig zugethanen Städte Basel und Schaffhausen, wie nach dem Burgunderkrieg Freiburg und Solothurn, in den ewigen Bund auf- genommen wurden; mit der Aufnahme von Appen- 1513.
zell schloß sich dann der Eidgenossenbund der XIII. Orte.

Nun begann das Reislaufen in den Kriegsdienst der Mächte. Um den Besitz von Mailand kämpften Frankreich und der von seinem Schwie- 1503. ff.
gervater, dem Kaiser, unterstützte Herzog von Mailand, und auch der Papst bat um Bund und Volkswerbung. Alle diese Monarchen schrieben auf

die schmeichelhafteste Weise auch dem Rathe und der Landsgemeinde von Glarus. Großer Sold, reiche Beute, wildfreies lustiges Kriegsleben reizte die kriegsgewohnte, verwilderte Jugend. Selbst das falsche
1510. Vermächtniß, worin ein Betrüger, Furno, den Herzog von Savoyen den Eidgenössischen Orten große Summen vergaben ließ, war dem Hunger der Kronenfresser nicht zu schlecht; auch Glarus nahm Theil daran und gab ihm Landrecht und Lohn; doch nahm es nicht Theil an dem schändlichen Zug, womit einige Orte den Herzog zu Auszahlung des ganzen Vermächtnisses, das ihn mit seinem ganzen Land arm gemacht hätte, zwingen wollten. Je mehr Geld ins Land strömte, desto größer ward die Gier darnach und desto schlechter das Volk. Ganze Heere von Eidgenossen wurden geworben und wie Viehheerden auf die Schlachtfelder in Italien geführt. Vergeblich waren die Verbote der Räthe und Tagsatzungen, wenn auch hier die Weisern und Bessern einmal die Mehrheit zu erhalten vermochten; der große Haufe des rohen, kriegerisch wilden Volkes und die Führer, die ihm schmeichelten, waren Meister, und so mußte Weisheit und Tugend unter solchen Volkswillen sich beugen und schweigen. So gings in Glarus wie in andern Eidgenössischen Orten.

Seit dem Jahr 1500 liefen Glarner-Söldner nach Mailand und sie warben für Frankreich auch in Bünden. Ein französischer Gesandter trat selbst vor einem vierfachen Landrath auf und bat um Werbung. Diesem folgte aber Schinner, der Bischof von Wallis, nebst Boten von Zürich, Bern, Uri und Schweiz, welche die Landsgemeinde baten, alle Pensionen zu verbieten. Der Bischof sprach: „Leib und Seele verdammt dieß Geld, und die Kinder werden in ungerechtem Gut auferzogen.“ Die Antwort war: „Wenn

andere Stände dieß thun, dann soll's auch von uns geschehen!" Schinner warb nachher selbst für den Papst und den Kaiser, und dieß schien ihm dann nicht ungerecht. Man verbot die Pensionen wirklich; aber hob das Verbot bald wieder auf. Vergeblich forderte 1507.
der Kaiser die Glarner auf „bei des Reiches und der Deutschen Nation Ehre, deren Schild die Eidgenossen gegen das welsche Gezüng sein sollten;" — aber sein Gesandter hatte nicht so viel Geld, als der französische. Die Stimmung wechselte mehrmals, und die Biederkeit kämpfte doch noch bisweilen gegen die Schlechtigkeit mit Erfolg. Im J. 1508 erklärte sich die Landsgemeinde willig, den Tagsatzungsbeschluß wegen Aufhebung der Pensionen zu vollziehen, — wenn man sich gemeinsam vereine, aller Fürsten und Herren müßig zu gehen; aber schon 1509 läßt sich die Mehrheit von den Franzosen zum Kriegszug wider die Venetianer verführen. Als aber der neue König von Frankreich, Ludwig XII., die Jahrgelder nicht vermehren wollte, und verächtlich von den Schweizern sprach, da wenden die Eidgenossen allgemein die Waffen wider ihn und ziehen für den Papst und die 1512.
Venetianer zu Feld. Glarus theilte mit den übrigen Eidgenossen den eiteln Schlachtenruhm in diesen Kriegen, aber auch alles wahre Elend aus denselben. In der Schlacht bei Novara stürmten die Glarner un- 1513.
ter Ludwig Tschudi, dem ältern, das Geschütz und kämpften mit den Küraſſieren. Glarus blieb nebst Uri und Schweiz dem Fürsten, in dessen Dienst das Volk zog, treu, und die Glarner nahmen keinen Theil an dem verrätherischen Frieden von Galera, und nur mit Mühe konnte vor ihrem Zorn der Franzosenfreund, Albrecht vom Stein, gerettet werden. In den Zug vor die Stadt Dijon in Burgund zogen 2320 Mann unter dem Glarnerbanner, dem das Volk

aus mehrern Vogteien folgte. In der Schlacht von
1515. Marignano endlich erlitten sie den größten Verlust, da in derselben der vierte Theil des Eidgenössischen Heeres umkam. Diese Schlachten kosteten auch den Glarnern vielmal mehr Leute, als alle Kriege, worin sie ihre Freiheit erfochten und das Vaterland beschützt hatten.

1516. Das Jahr 1516 brachte endlich den ewigen Frieden mit Frankreich. Den Eidgenossen wurden die Italiänischen Vogteien abgetreten, und 1521 folgte demselben ein Bündniß, worin die Eidgenossen dem König von Frankreich eine Volkswerbung von 6 bis 16000 Mann bewilligten, wofür er jedem Orte Jahrgelder bezahlte. Die Glarner zogen nun in jeden französischen Feldzug. Mit 700 Mann
1522. stritten sie in der Schlacht von Bicocca und in der
1525. Schlacht bei Pavia, in welcher der König von Frankreich gefangen ward.

Seit 1485 ging die Grafschaft Werdenberg und die Herrschaft Wartau (diese unter der Oberherrlichkeit von Sargans) durch Kauf von einer Hand in die andere. Werdenberg war die Stammherrschaft eines der mächtigsten Adelsgeschlechter in diesen Gegenden, das auf beiden Seiten des Bodensee's und Rheins bis tief in Bünden hinein eine Menge von Herrschaften besaß, aber zu dieser Zeit so herunter gekommen, daß seine Zweige beinahe alle ihre Herrschaften verkaufen mußten. Schon seit langer Zeit war die Herrschaft Werdenberg nicht mehr im Besitz dieses Geschlechts. Sie ward mehrmals verkauft, bis
1517. sie endlich das Land Glarus von den Freiherren von Hewen am 30ten März 1517 um 21500 Rhein-Gulden erkaufte und aus den Friedens- und Soldgeldern von Frankreich bezahlte.

V. Die Reformation bis 1572.

Die Geschichte zeigt uns bisher in den Glarnern ein kleines Volk, das in früherer Zeit durch die höchste Einfachheit der Lebensart und derselben entsprechende Sitten und Tugenden sich auszeichnete und durch die Liebe zu Vaterland, Recht und Freiheit im Kampf dafür zu einem Heldenvolk sich erhoben hatte, seit einem Menschenalter aber durch Kriegsglück, reiche Beute, fortdauerndes Waffenleben, endlich durch Selbstverkauf in fremde Kriegsdienste beim Mangel an geistiger Bildung und großer, aber verwilderter Naturkraft, in der größten Gefahr stand, in rohem Sittenverderben unterzugehen. Unter diesem Volke erheben sich nun zu Anfang des XVI. Jahrhunderts in Zwingli und Glarean zwei geistvolle, gelehrte junge Männer, Eifer für Religion, Wissenschaft und Vaterland mit tugendhaftem Charakter vereinend. Von ihnen geht ein geistiges Leben, nicht nur in Glarus, sondern auch durch die Eidgenossenschaft aus, das sich schnell durch das Volk verbreitete und auf dessen kirchlichen, bürgerlichen und sittlichen Zustand mächtig einwirkte.

Huldreich Zwingli, zu Wildhaus im Tocken- 1484.
burg am Neujahrstage 1484 geboren, hatte sich auf den Hochschulen von Wien und Basel zum Berufe eines Geistlichen gebildet. Die Gemeinde Glarus wählte 1506.
ihn 1506 als 22jährigen Jüngling zu ihrem Pfarrer und behauptete ihr Wahlrecht gegen einen vornehmen Zürcher, der sich durch einen päpstlichen Bestellungsbrief eindrängen wollte. Mit unermüdlichem Eifer studirte er die heilige Schrift und ihre Ausleger und die Meisterwerke des griechischen und römischen Alterthums. In seinen Predigten fing er an, das Volk mit der heiligen Schrift, die unbekannt geworden

war, vertraut zu machen. Er stiftete in Glarus eine lateinische Schule, die aus dem Landsäckel erhalten ward und hiemit für alle Landeskinder offen stand, und erzog eine Schar gelehrter, vorzüglicher Männer, die dann meist auf Hochschulen gingen, deren väterlicher Freund und Rathgeber er blieb. Mit den vorzüglichsten Gelehrten in der Schweiz stand er in freundschaftlicher Verbindung. Selbst bei den Gesandten des Papstes in der Eidgenossenschaft fand er große Achtung und erhielt von dem Papste ein Jahrgeld, das er zum Ankauf von Büchern verwandte. Sein vaterländisches Gemüth sah mit Entrüstung den Menschenverkauf an die Fürsten und das wildfreie, sittenlose Leben der zuchtlosen Krieger. Zweimal mußte er die Glarner auf ihren Feldzügen nach Italien als Feldpriester begleiten, und man sagte von seinen Predigten: „Hätte man ihm gefolgt, es wäre vor viel Schaden gewesen.“ In Italien sah er erst ganz die schrecklichen Folgen des Pensionerwesens auf den Schlachtfeldern, wo das Blut der Landesjugend in Strömen floß. Hier sah er aber auch das Verderbniß der Kirche durch eine Geistlichkeit, welche durch Unwissenheit, Sittenlosigkeit und Vernachlässigung der Pflichten ihres heiligen Berufes das Christenvolk ärgerte. Sein Eifer gegen die an Frankreich verkauften Werber und Pensioner erzeugten ihm erbitterte Feinde, die ihn schmähten und verfolgten. Dadurch ward er bewogen, den Ruf als Leutpriester (Prediger) zu Einsiedeln anzunehmen. Ungern verlor ihn die Gemeinde und wünschte, daß er wieder zurückkehren möge; auch gab er die Pfründe noch nicht auf. Ueberzeugt von der Nothwendigkeit einer Verbesserung des Zustandes der Kirche und der Sitten des Volks, bat er die Gesandten des Papstes und den Bischof, dieselbe vorzunehmen, ehe eine gewalt-

same Veränderung eintrete, und erklärte, daß er nichts Anderes mehr als das Evangelium predigen werde. „Das Licht," sagte er, „dringt mit Gewalt durch; wenn aber der Damm bricht, wer mag dann den Strom aufhalten, — daß er nicht verheerend werde?" Man gab ihm Hoffnungen und Versprechungen, die aber nicht erfüllt wurden. Zu Ende des Jahres 1518 1518.
ward Zwingli zum Leutpriester in Zürich gewählt, und hatte als solcher das Predigtamt im großen Münster. Zum Bedauern der Glarner gab er nun seine Pfarrstelle bei ihnen auf; auf seine Empfehlung ward dann Valentin Tschudi, der noch auf der Hochschule zu Paris studirte, zum Pfarrer von Glarus erwählt und für eine Zeitlang bis zu seiner Heimkehr ein Vikar bestellt. Zwingli übernahm seine Predigerstelle in Zürich mit der Erklärung: daß er nichts Anderes predigen werde, als das Evangelium, und begann seine evangelische Predigt daselbst am Neu- 1519.
jahrstage 1519 und damit seine Kirchenverbesserung, deren Grundsatz war: „das recht verstandene Evangelium in seinen klaren Ausprüchen ist allein die Quelle des Christenglaubens." Bald strömte ihm eine große Menschenmenge zu; man bewunderte den Prediger voll Geist und Kraft, wie man noch keinen gehört hatte und immer allgemeiner ward der Beifall, den man seiner Predigt und seiner Kirchenverbesserung gab. Aber auch manche wohlgesinnte Männer, in Besorgniß vor den Folgen der entstehenden Zwietracht und dem Mißbrauch der Freiheit, tadelten seine Neuerungen als zu gewagt, zu rasch und zu weit führend. Nach wenigen Jahren war Alles in der Eidgenossenschaft Freund oder Feind von Zwingli's Reformation; so auch im Lande Glarus; aber nur zu oft ereignete sich das, was Zwingli selbst prophezeit hatte; der Damm, der Reformation vor

Revolution (Verbesserung vor zerstörender Umwälzung) bewahren sollte, ward durchbrochen, und dann wirkte der Strom verheerend. Dieß geschah eine Zeitlang auch im Glarnerlande.

1488. Heinrich Loreti, unter dem Namen Glarean am bekanntesten, stammte aus einem der alten Landesgeschlechter und noch steht sein heimathliches Haus zu Mollis am Steinacker bei den Linden, wo die Gemeindsversammlungen gehalten werden, in dem er am 28. Mai 1488 geboren ward. Er studirte zu Anfang des 16. Jahrhunderts zu Wien neben Zwingli und einem hoffnungsvollen Glarnerjüngling, Arbogast Strub, der in der Jugendblüthe verwelkte. Um die Pfarrstelle seines Geburtsortes wollte er sich nicht bewerben, weil er nicht, nach dem eben nicht lobenswerthen Gebrauche, alle Jahre, wie der Geißhirt, um Bestätigung anhalten wollte. Sein Freund Zwingli bewirkte dagegen bei seinen Eltern die Einwilligung, daß er zu seiner gelehrten Ausbildung sich im Ausland aufhalten durfte. Er und Zwingli theilten sich ihre Dichterversuche zur Beurtheilung und Verbesserung mit. Einst kam er ins Vaterland zurück und ward Zwingli's Mitlehrer an seiner neugestifteten Lateinschule. Mehrere Jahre hielt er sich auf der
1512. Hochschule zu Köln auf, wo ihm Kaiser Maximilian
1514. selbst die Dichterkrone aufsetzte. Von da begab er sich nach Basel und errichtete daselbst eine Lehr- und Erziehungsanstalt für Jünglinge, deren er bei 30 und unter diesen mehrere Glarner hatte. Sie wohnten und studirten gemeinschaftlich in einem geräumigen Hause. Neben seinem Lehrerberufe widmete er sich der Dichtkunst, und übergab der Tagsatzung 1514 sein vortreffliches Lobgedicht auf die Eidgenossenschaft. „Ich wollte," schrieb er einem Freunde, „die Schweizerjugend von der Geschichte ihres Vaterlandes so

unterrichten, daß die Feinde unsers Volkes demselben nicht länger grobe Unwissenheit vorwerfen dürfen. Man mißgönnt den Schweizern ihren Ruhm und ihr Glück. Doch, was kümmert mich das! Wer Ruhm nicht erreichen kann, beneidet ihn. Das tröstet mich, daß unser Vaterland so viele treffliche, gelehrte Männer hat; sie seien mein Muster!" Die Tagsatzung belohnte ihn mit einem Ehrengeschenk und einer Empfehlung an den Herzog von Mailand zu einem Jahrgeld von 100 fl. zur Fortsetzung seiner Studien zu Pavia, wohin er sich 1516 begab. Glarean hatte zu Basel des Erasmus innige Freundschaft erworben. Dieser schrieb einst an Zwingli: „Ich wünsche dem Schweizervolke Glück, wenn ich sehe, wie Du und Deinesgleichen die Wissenschaften und Sitten im Volke auszubilden und zu veredeln bemüht sind und zwar nach dem vorleuchtenden Beispiel eines Mannes, den ich sowohl wegen der vorzüglichen Rechtschaffenheit und Reinheit seines Charakters, als wegen seiner vielfachen und großen Kenntnisse so hoch schätze — meines Glareans, dem ich nichts abschlagen kann." Einem andern Freunde schrieb er: „Glarean besitzt ausgezeichnete Kenntnisse in der Mathematik, Philosophie, Geographie und Geschichte; überhaupt ist er in allen Wissenschaften bewandert; sein Umgang ist munter und gefällig und zugleich dessen Sittlichkeit so rein, daß er Trunkenheit, Spiel und Unzucht so sehr verabscheut, daß man von solchen Dingen vor ihm nicht einmal reden darf." Glarean hingegen verehrte in Erasmus seinen väterlichen Freund und Lehrer und pries ihn vor Allem dafür, daß er durch ihn mit dem Geist des Christenthums bekannt geworden. Glarean begab sich von Pavia nach Paris, wo er vier Jahre lang wieder eine Bildungsanstalt für Jünglinge seines Vaterlandes unterhielt, die er dann,

1522. als er wieder nach Basel zurückgekehrt war, daselbst fortsetzte. Luthers erste Schriften las er mit der größten Begierde; aber dessen Heftigkeit mißfiel ihm, wie dem Erasmus, und nach und nach ging das Mißfallen in Abneigung gegen ihn und die Reformation über, und auch das Band der Freundschaft, das ihn und Erasmus früher mit Zwingli verknüpfte,
1529. ward zerrissen. Als die Reformation in Basel gewaltsam eingeführt ward, begab sich Glarean mit Erasmus auf die Hochschule zu Freiburg im Breisgau, wo er Lehrer der Geschichte und Dichtkunst ward, und auch im Alter noch fast die meisten Zuhörer hatte, weil er mit Scherz und Witz seinen Vorträgen Reiz für die Jünglinge zu geben wußte. Schön wies er einst einen zudringlichen Freund zurecht, der ihn, den Mäßigen, bei einem Gastmahl zum Trinken nöthigte. „Für wen hältst Du mich?“ fragt er ihn. „Für einen „gelehrten und braven Mann,“ antwortete dieser. „Dennoch,“ sagt Glarean, „soll ich ungelehriger sein als mein Hund, der doch weiß, daß er nur so lange trinken soll, als er dürstet.“ Bisweilen traf man ihn auch in einer finstern Laune, wo seine Rede bitter lautete; aber leicht und bald ging sie in Freundlichkeit und Gefälligkeit über. Er starb an seinem Geburtstag im Jahr 1563, in einem Alter von 75 Jahren, und gab seinem Vaterland, in einem Vermächtniß an den Spital zu Glarus, ein Merkmal seiner demselben erhaltenen Liebe. So lange er lebte, suchte er das Licht der Wissenschaft zu verbreiten. Durch Bildung vieler vortrefflicher Männer und durch seine Schriften über verschiedene Wissenschaften ist er ein Segen seines Vaterlandes geworden. Von Glarnern, die seine Zöglinge waren, sind bekannt: Jakob Loreti, sein Vetter, der Stadtschreiber zu Neuenburg im Breisgau ward; Heinrich Schuler, der Mathematiker, sein

Schwesterſohn, zu Näfels; Valentin, Peter und Gilg Tſchudi, Johannes Heer und Fridolin Brunner. Mannigfaltig ſind ſeine Schriften, die er mit einer ſchönen dichteriſchen Beſchreibung ſeines Vaterlandes begann. Er gab viele römiſche Schriftſteller mit Erläuterungen heraus, ſchrieb über Vernunftlehre, Erdbeſchreibung, die Rechenkunſt und beſonders über die Tonkunſt, die er ſehr liebte und ſie zu vervollkommnen ſuchte.

Die Tſchudi waren ſeit Alters, beſonders aber in dieſen Zeiten, das durch Adel, Reichthum, Zahl, aber auch durch Männer von Geiſt und Kraft, mächtigſte Geſchlecht des Landes und eines der angeſehenſten in der Eidgenoſſenſchaft. Landammann Joſt Tſchudi, der Feldherr der Glarner im Zürichkrieg und Sieger zu Ragaz, war der älteſte Sohn des zu Weſen 1388 ermordeten Bannermeiſters Heinrich Tſchudi und Stammvater einer Reihe von ausgezeichneten Männern. Sein Sohn, Landammann Hans Tſchudi, war der heldenmüthige Führer ſeines Volkes im Burgünderkrieg, in welchem ſein älteſter Sohn, Marquard mit ihm zum Ritter geſchlagen ward, deſſen Sohn Valentin, Zwingli's Schüler und Nachfolger, und der merkwürdige Pfarrer, der bis zu ſeinem Tode der beliebte gemeinſchaftliche Prediger der Evangeliſchen und Katholiſchen war. Der jüngſte Sohn jenes Hans Tſchudi, Ludwig, war Feldherr der Glarner im Schwabenkrieg und in den Zügen für den Herzog von Mailand. Von ſeinen eilf Söhnen waren drei ausgezeichnete Männer: Ludwig, Feldhauptmann in mehreren italieniſchen Feldzügen und angeſehen am mailändiſchen und ſpäter am franzöſiſchen Hofe, der 1519 eine Wallfahrtsreiſe nach Jeruſalem machte, die er ſelbſt beſchrieb und in der Blüthe ſeiner Jahre ſtarb. Peter, der ſich ganz

der Wissenschaft widmete, studirte zu Basel und Paris die alten Sprachen, Geschichte und Alterthümer, blieb Zwingli's und der Reformation unveränderlicher Freund und Glareans Liebling, der ein Lobgedicht, voll des wärmsten Freundschaftsgefühls, auf ihn schrieb. Gilg, der berühmte Staatsmann und Geschichtschreiber, Zwingli's und Glareans Schüler. In der Kirche, im Rathe und im Felde waren die Tschudi die Ersten ihres Volkes und standen bei den Eidgenossen und den Fürsten des Auslandes in großer Achtung.

Valentin Tschudi blieb nach seiner Wahl zum Pfarrer von Glarus noch drei Jahre in Glareans Lehranstalt zu Paris, nachdem er früher schon auf den Hochschulen zu Wien, Basel und Pavia studirt hatte. Sein Vikar zu Glarus aber suchte Alles, was Zwingli gestiftet hatte, zu zerstören, und schmähte auch von der Kanzel auf alle Gelehrten seiner Zeit. Eine Partei hetzte und stärkte ihn; er fand aber auch
1522. ernstlichen Widerspruch. Endlich trat Valentin Tschudi im Oct. 1522 sein Pfarramt zu Glarus an; Zwingli hielt die Einführungspredigt und sagte in derselben: „Er habe sie früher noch viel Menschensatzungen gelehrt; nun ermahne er sie, sich allein an Gottes Wort zu halten.“ Um diese Zeit begann die Bewegung für und wider die von Zwingli ausgehende Reformation
1523. auch im Lande Glarus, und schon im Jahr 1523 wirkten Boten von Zürich und den V Orten: Luzern, Uri, Schweiz, Unterwalden und Zug, für und wider dieselbe. Fridolin Brunner, der eigentliche Reformator des Landes, war zu dieser Zeit Pfarrer zu Mollis und bestand daselbst schwere Stürme, ward beraubt und kam sogar in Lebensgefahr.

Die größte Gefahr für die Reformation erhob

sich aus Leuten, welche sich Freunde der geistigen und bürgerlichen Freiheit nannten. Herrsch- und habsüchtige, liederliche und ausschweifende Menschen entzündeten durch Freiheitsschwärmerei Aufruhr in Staat und Kirche. Doch gelang es Konrad Grebel, dem 1524.
Haupt der Wiedertäufer in der Schweiz, nicht, wie seinem Freunde Münzer in Deutschland, das Schweizervolk zu einem allgemeinen Aufruhr zu verführen. Das Volk war im Ganzen zu rechtschaffen und besonders, im Vergleich mit dem deutschen Volke, milde und gerecht regiert, und ließ sich zum Recht weisen. Bei den Werdenbergern aber kam es wirklich 1525.
bis zum Aufruhr. Valentin Tschudi erzählt: „Unsere Leute von Werdenberg wurden auch gereizt aus der Süße der Freiheit, so sie sahen an den Klosterbrechern, und fingen an gemeinden.“ Sie forderten Vorweisung von Briefen und Urbaren — als wenn die Herrschaftrechte der Glarner zweifelhaft wären; das ward ihnen abgeschlagen; nun kündeten sie alle Leistungen und Gehorsam auf und wollten dem Land Glarus nichts als die liegenden Güter lassen. Vergeblich mahnte man sie durch Briefe und Rathsboten zum Gehorsam und Pflicht. Nun schickte man einen Zusatz ins Schloß. Den Pfarrer von Sevelen, der am Aufruhr Theil genommen, ließ man verhaften; die Bauern stürmten, wagten aber doch nicht, ihn mit Gewalt zu befreien. Eine Landsgemeinde zu Schwanden beschloß nun, den Werdenbergern die Frage vorzulegen: Ob sie ohne alle Fürworte Gehorsam versprechen, sich ergeben und die Schuldigen zur Bestrafung übergeben wollen? worauf sie nur mit Ja oder Nein zu antworten haben. Indessen rüstete man sich zum Auszug unter dem Banner. Vermittler eilten zu den Werdenberger Gemeinden und brachten sie durch Vorstellung der drohenden Gefahr dahin, daß sie Unter-

werfung versprachen; nur verlangten sie zur Bestrafung der Schuldigen ein unparteiisches Gericht. Man antwortete: Der Landesherrschaft stehe einzig das Strafrecht zu; jedoch auf geschehene Fürbitte versspreche man, keinen am Leben zu strafen. Die Hauptschuldigen wurden nun von den fünf nach Werdenberg geschickten Strafrichtern zu Gefangenschaft und Geldstrafen verurtheilt, und auch die Gemeinden mußten Geldbußen erlegen. Man hielt dem Volk den Inhalt des Uebergabbriefes vor und alle Streitsache ward durch Abgeordnete gütlich beigelegt.

Die Reformation gewann immer mehr Anhänger im Land; die meisten Pfarrer waren ihre eifrigen Freunde. Dennoch erhielten die Boten der V Orte an der Landsgemeinde 1525 von der Mehrheit der Landleute die Zusage, man wolle sich in der Religion nicht von ihnen trennen und bei alter Kirche und Glauben bleiben, und der Rath schickte den Landammann Maad nach Zürich, um den Rath daselbst zu bitten, von den Veränderungen im Gottesdienst abzustehen. „So bald man uns aus Gottes Wort erweist, was besser
1526. ist, folgen wir“ — war die Antwort. Im folgenden Jahr standen schon die Anhänger der alten und neuen Kirche so in gleicher Stärke einander gegenüber, daß nun bald diese, bald jene mehrere Jahre, mit einer Mehrheit von wenigen Stimmen, Beschlüsse für und gegen die Reformation faßten. Unter heftigem Widerspruch der Katholiken ward mit einer Mehrheit von nur 20 Stimmen beschlossen: Die Pfarrer sollen nur das Evangelium predigen; wer dieß nicht thue, soll verwiesen werden; man wolle aller Orten die Bünde treulich halten. Aber nach der Disputation zu Baden treten die Boten der katholischen Orte wieder vor die Landsgemeinde und verlangen Erneuerung der letztjährigen Zusage, und mit einer kleinen Mehr-

heit wird sie gegeben. Glücklicher Weise wird jetzt der weise und milde Freund der Reformation, Hans Aebli, zum Landammann gewählt. Er ließ Zwingli mahnen: „doch die Eintracht im Vaterland zu beherzigen“, und Zwingli ließ ihm durch Fridolin Brunner sagen: „Ich vergesse nicht, was mein Gevatter mir letzthin gesagt hat, daß ich nicht aufhören soll, an die Wohlfahrt und Eintracht meines Vaterlandes zu gedenken.“

Die der Reformation günstigen Gemeinden und 1527.
Pfarrer kehrten sich an die den katholischen Orten gegebene Zusage nicht, und sagten: sie kann unser Gewissen nicht binden. Die Katholiken klagten beim Rath darüber, und dieser befahl, sich nach der Zusage zu halten. Nun war Streit und Unruhe durchs ganze Land. Einsmals geht das Geschrei aus, die aus dem Unterland wollen ins Hinterland ziehen und die Prediger mit Gewalt wegführen. Schon waffnet man sich, als man vernimmt, daß das Gerücht lügenhaft sei. Ein zweifacher Landrath verweist die Pfarrer von Schwanden, Matt und Betschwanden, als Uebertreter der den V Orten gegebenen Zusage, aus dem Land. Dieß erregte neue Erbitterung. Die Pfarrer gehorchen endlich und verlassen das Land. Der Rath läßt in allen Gemeinden den Landsfrieden ausrufen. Mildernd für die Evangelischen befiehlt er, daß die Priester ohne weitere Zusätze nur predigen sollen, was die Evangelien und Episteln enthalten. Nun standen aber die drei Pfarreien eine Zeitlang ohne Pfarrer. Die Mehrheit in denselben wollte Prediger, die der Reformation günstig waren, und die Katholiken widersetzten sich. Kaum vermochte sich Fridolin Brunner als Pfarrer zu Mollis durch seine Klugheit und Sanftmuth zu erhalten. Da erlöst ihn die der Reformation ganz günstige Ge-

meinde Matt und wählt ihn zum Pfarrer mit der ihm erwünschten Bedingung, daß er nicht Messe lese.

1528. Die Berner-Disputation und die darauf folgende Reformation dieses größten eidgenössischen Standes führte auch den Sieg der Reformation in Glarus herbei. In Matt, Betschwanden und Schwanden werden die Bilder in den Kirchen gebrochen. Neuer Lärm im Land. Der Landfrieden wird ausgerufen. Auf den 15. März wird eine Landsgemeinde versammelt. Boten von Zürich und Bern und von den V Orten fordern Erklärung für oder wider die Reformation, und mit einer Mehrheit von 33 Stimmen wird die früher den V Orten gegebene Zusage wieder erneuert: Glarus wolle beim alten Glauben und Gebräuchen bleiben, bis gemeine Eidgenossen, oder die Kirchenversammlung etwas Anderes ordnen. Die Evangelischen kümmerten sich nichts um die Zusage. Nur wenige Landleute aus den Thälern besuchen die Fahrt, da die Näfelser eifrig katholisch waren. Mit Spott- und Trotzworten ward an den Fasttagen Fleisch gegessen und das Verbot des Raths nicht geachtet. Ein dreifacher Landrath befiehlt bei der alten Ordnung der Kirche zu bleiben; wer sie breche, soll als Meineidiger gestraft werden. Auf einer folgenden Landsgemeinde setzen die Evangelischen, gegen bisherigen Landesgebrauch, durch, daß auch die Hintersäßen auf derselben mehren mögen. Als aber nun die evangelische Partei mit ihrer kleinen Mehrheit anfangen will, die alten Richter und den Bannerherrn abzusetzen, zerläuft die Gemeinde in Unwillen. Am folgenden Sonntag versammelt sie sich wieder. Die Evangelischen fordern Prediger und Freiheit, den bisherigen Gottesdienst zu behalten oder abzuschaffen; die Katholiken widersprechen mit Berufung auf die Zusage, und schlagen Recht dar. Die Evangelischen berufen sich auf das

Landbuch, worin sich ja die Landleute vorbehalten haben, nach Gutdünken zu mindern und zu mehren. Die Katholiken erwiedern: dieß gilt nur von Satzungen, nicht von Zusagen. Die Sache ward nun ans Recht gesetzt und beide Parteien ernannten Ausschüsse, ihre Sache vor dem Recht zu führen. Indessen erhielten die Evangelischen die Mehrheit auch in dem Rathe. Die katholischen Rathsglieder wollten bis zur Entscheidung des Rechts den Rath nicht mehr besuchen. In den Thälern (mit Ausnahme von Linthal) ward nun jeder Rathsherr abgesetzt, der es nicht mit der Partei der Evangelischen hielt, „so vernünftig und rechtschaffen einer sonst auch sein mochte.“ Jetzt standen Rath und Gericht still. Nur Landammann Aebli, der sich für keine Partei erklärte, behielt das Landessiegel. Es kamen die Boten aller XII Orte, den Streit beizulegen. Die Evangelischen behaupteten: die Landsgemeinde habe allein in dieser Sache zu entscheiden, die ja nur ihr Land und sonst Niemand angehe; sie bleiben bei Landsbuch und Landrecht, und wollen, daß Gericht und Rath gehalten werde; auch wollen sie der Gegenpartei nirgendswo als zu Glarus zu Recht stehen. Die Vermittlung war fruchtlos. Auf einer zweiten Landsgemeinde, wo sich die Landleute in zwei Haufen theilten, werden die Vermittlungsvorschläge von beiden Theilen verworfen. Die Katholiken, welche sahen, daß sie die Mehrheit verloren hatten, schlugen nun vor: die Zusage soll nur bis zur ordentlichen Landsgemeinde im Mai 1530 binden, dann soll das Mehr entscheiden; die Reformirten aber wollten den alten Gottesdienst, wo er noch geübt werde, nur bis zur Maienlandsgemeinde von 1529 dulden. Man vereinigte sich nicht; die Katholiken wollten Entscheid durch Rechtspruch, die Evangelischen durch die Landsgemeinde. Nun geschehen

auch Kirchenfrevel zu Glarus. Muthwillige Buben nehmen aus der Kapelle auf Burg die Kirchenzierden weg und werfen sie in die Linth; sie erbrechen auch die Kirche und stümmeln mehrere Bilder. Darüber entsteht Lärm; man erhitzt sich durch Schimpf- und Drohworte; doch ward der Landfriede nicht gebrochen. Die Unruhen im Berner Oberland verzögerten den angesetzten Rechtstag zu Einsiedeln. Die V Orte riethen selbst den Katholiken zu einiger Nachgiebigkeit. Auch auf Kerenzen und zu Niederurnen werden die Bilder aus den Kirchen geschafft. In Schwanden wollen die Evangelischen ebenfalls die Kirche räumen. Landammann Aebli bittet um einen Monat Geduld, da in dieser Zeit vielleicht der Streit überhaupt beigelegt werde, und er stillt damit den Lärm. Aber während am Thomastage der größte Theil der Männer auf dem Markt zu Glarus war, bricht eine Schar Weiber in die Kirche und zerschlägt viele Bilder. Bald rächen sich dafür die Katholiken. Während der Predigt ziehen junge Bursche unter Trommelschlag um die Kirche und dann in des Predigers Haus, wo sie Ofen und Fenster zerschlagen. Die aber, welche mit dem Prediger in der Kirche waren, zerschlugen nun nach der Predigt noch alle Bilder und Altäre; und als diese die Kirche verlassen hatten, kommt die Gegenpartei, nimmt den Schwengel aus den Glocken, zerschlägt die Uhr und will sogar das Dach von der Kirche und dem Thurm abwerfen. Der Landammann eilt bei Nacht noch mit Ludwig Tschudi, dem ältern, nach Schwanden und stillt den Lärm. „Es war ein unordentliches Wesen unter uns," sagt der Zeitgenosse, „denn ohne Gericht, ohne Rath, ohne Strafe, so ein Jeder nach seinem Muthwillen thut, was ihn ansicht, was erschrecklicher Sache das sei, mag jeder Rechtschaffene wohl ermessen."

Wie dieß Jahr endete, so begann das folgende. 1529.
Der Prediger zu Schwanden rief den Katholiken in der Predigt zu: „Wer aus Euch mich einer Lüge überweisen will, soll dieß in der Kirche thun.“ Als hierauf Niemand antwortet, erhebt seine Partei ein Siegsgeschrei. Dieß ärgert den Rathsherrn Fridolin Tschudi. Er beschuldigt nun den Prediger vor der in der Kirche versammelten Gemeinde der Lüge, führt zum Beweis Schriftwort an und erklärt, daß er nun den Entscheid Urtheil und Recht anheim stelle. An eben diesem Tage ergriff ein Theil der evangelischen Landleute noch einmal die Waffen auf das Gerücht, daß die von Näfels sich an den Predigern rächen wollen. Es zeigte sich so grundlos, wie das frühere.

Der gesetz- und rechtlose Zustand ward nun doch dem Volke unausstehlich. Auf eine Mahnung der V Orte zum Recht und zur Wiederherstellung von Gericht und Rath, beruft Landammann Aebli die Rathsglieder beim Eid in den Rath, und sie folgen. Er selbst mittelt zwischen den Parteien und bringt sie zum Besuch von Rath und Gericht; die Entscheidung der Religionsfrage aber wird noch verschoben. Ein zweifacher Rath ernennt dann im April von jeder Religionspartei 15 Männer, Vergleichsartikel zu entwerfen, und fast einhellig genehmigt sie die Landsgemeinde. Sie setzten folgende Bestimmungen fest: Wo Kirchenzierden noch vorhanden, sollen sie bleiben, bis sie durch das Mehr der Kirchhöre abgekannt werden; jeder soll ungehindert zur Messe oder Predigt gehen; wer in Krankheit das Sakrament verlangt, dem soll es gegeben werden; Predigt und Messe soll nicht geschmäht werden. An eben dieser Landsgemeinde ward bei der äußerst rauhen Frühlingswitterung die menschenfreundliche Verordnung gemacht, daß beim eingetretenen Heumangel derjenige, der übriges Heu

habe, dem Mangelbaren beim Eid solle zu kaufen geben, und dasselbe soll nach Billigkeit geschätzt werden. Die Beleidigungen in Wort und That während der gesetzlosen Zeit wurden von dem dreifachen Landrath zwischen beiden Parteien aufgehoben erklärt. Zum Beweis der Wiederkehr eines friedlichen Sinnes ward der Katholik, Gilg Tschudi, von den nun das Mehr ausmachenden Evangelischen zum Landvogt gen Sargans erwählt.

Auch im angränzenden Gaster entstand wilde Unordnung und wirkte auf Glarus zurück. Wider das Verbot und unter den Augen des Landvogts von Schweiz, wurden Bilder und Altäre mit Trotz und Hohn zu Wesen und Schännis zerstört. Glarner reizten dazu auf. Die Ehrbarkeit vermochte den rohen Haufen nicht mehr zu halten. Zornig über erfahrnen Spott und Trotz begab sich der Landvogt weg. Es kamen Gesandte von Schweiz mit Drohungen, von Glarus mit Mahnungen zu Ruhe und Ordnung. Sie erhalten zur Antwort: „Die von Gaster erkennen die beiden Orte für ihre Herren und wollen ihnen alles Schuldige leisten; jedoch behalten sie sich Gottes Wort vor.“ Abends entstand zwischen evangelischen Wesenern und katholischen Glarnern Schlägerei. Landammann Aebli mit vielen Landleuten eilt herbei, bringt die Streitenden auseinander und stellt Frieden her. Im Kampfe waren viele verwundet worden, und die Nachricht davon hatte die Hitzigen im Lande auch aufgeregt, daß sie sich zur Wehre rüsteten; nun gingen sie ebenfalls friedlich auseinander.

Der Eifer der beiden Religionsparteien in der Eidgenossenschaft war nun so hoch gestiegen, daß beide Theile im Namen der Religion, des alten Glaubens und des Evangeliums, des Rechts und der Freiheit, Religion und Recht und Freiheit wechselseitig verletzten.

Der Parteieifer jedes Theiles meinte, die Wahrheit und das Recht allein für sich zu haben, und hielt für seine Meinung und seinen Zweck auch jedes Mittel für erlaubt. Es kam zum Krieg zwischen Christen und Eidgenossen!

Beide Parteien mahnten Glarus um Hülfe. Der Rath beschloß: Man wolle die strengste Unparteilichkeit beobachten, und Alles anwenden, um den Frieden zu vermitteln. Das Landbanner zog mit 600 Mann zur Besetzung von Uznach aus. Friedensmittler gingen nach Zürich und in die V Orte. Landammann Aebli, der ins Lager der V Orte gesandt worden, traf das Zürcherheer eben im Anmarsch gegen Bar, als er mit Friedensvorschlägen zu den Zürchern sich begeben wollte. Mit Thränen fleht er nun, bei Allem, was heilig ist, bei der Liebe zum Vaterland, die Eidgenossenschaft nicht zu zerstören. Er bewirkt einen vierstündigen Waffenstillstand, denn er stand als ächter Vaterlandsfreund in großer Achtung. Zwingli warnt vor der Zukunft: „Jetzt," sagt er, „da die V Orte in der Noth sind, geben sie gute Worte; wenn sie einmal später besser gerüstet sind, so schonen sie dann nicht und Niemand wird dann scheiden." Aebli antwortet: „Lieber Huldreich, Gott beschützt das Gute und dessen Freunde. Thut auch Ihr euer Bestes!" Mit freudiger Eile begab sich Aebli nun ins Lager der V Orte, und bald kamen Friedensmittler von allen Seiten herbei. Der Friede kam zu Stande. Es war Aebli's Werk, daß 30,000 zur Schlacht gerüstete Eidgenossen friedlich und selbst freundlich wieder auseinander gingen. Auch die Glarner von beiden Parteien gaben dem Friedensmittler, der so lange auch ihr Friedensengel gewesen, Beweise ihrer Liebe und Achtung. Aebli heirathete im nämlichen Jahre eine Zürcherin. Er meldete nach Glarus, daß er

seine Braut mit einem Begleit von Zürcherfreunden heim zu führen gedenke. Man antwortet ihm: Es werden ihm so viel als möglich zum Empfang entgegenreiten; und die Katholiken schrieben ihm besonders: „Er soll so viel Zürcher mitbringen, als möglich; keine Unehre, sondern die höchste Liebe und Gunst soll ihnen erzeigt werden."

1530. Die Evangelischen waren jetzt im Land zur großen Mehrheit geworden. Nun übten auch sie Gewalt. Der katholische Gottesdienst sollte alsbald aufhören. Dringend baten die Katholiken, daß man ihn in den drei Kirchen, Glarus, Linthal und Näfels, wo er noch geübt ward, nur wenigstens noch ein Jahr lang neben dem der Evangelischen fortdauern lasse. Ihre Bitte ward verschmäht und die Mehrheit der Landsgemeinde beschloß: In Zeit von 14 Tagen müssen alle Kirchen geräumt werden. Die Katholiken murrten und mußten sich fügen; alsbald ward aller katholische Gottesdienst im Lande aufgehoben. Diese Unduldsamkeit ward später schwer vergolten. Der verhaltene Grimm äußerte sich in einer Mordthat. Der Pfarrer von Niederurnen, der die Anhänger des alten Glaubens geschmäht hatte, ward auf dem Wege zwischen Näfels und Oberurnen umgebracht, und die Thäter fanden bei den Schweizern Zuflucht.

1531. Schwer fing das Jahr 1531 an mit fortdauernder Theurung, mit Pestseuche und Krieg in Bünden, wohin Glarus 400 Mann zu Hülfe schickte und die Kosten dafür bei Basel borgte. Die Erbitterung zwischen den katholischen und evangelischen Eidgenossen war wieder so weit gekommen, daß die evangelischen Städte den V Orten allen Verkehr und die Zufuhr von Lebensmitteln abschlugen; selbst Gaster that dieß gegen Schweiz, und Zürich forderte auch von den Glarnern solches Verbot, wenn die Sperre nicht auch

auf sie ausgedehnt werden solle. Glarus entschloß sich, wie vor 2 Jahren, den innern Frieden zu bewahren und bei den Eidgenossen den Frieden zu vermitteln. Eine heftige Partei wollte Zürich zuziehen; die Mehrheit aber widerstand und man begünstigte selbst die V Orte, indem man ihnen Salz und Lebensmittel zugehen ließ, wofür diese dankten, die Zürcher aber Vorwürfe machten. Alle Friedensmittlung zwischen den Eidgenossen war dießmal vergeblich. Die Glarner bewachten die Landesgränze und gaben dem Landvogt Gilg Tschudi zu Sargans den Befehl, den Rhein sorgfältig zu bewachen, um einen äußern Feind von Einmischung abzuhalten. Nur die Nachricht von der Niederlage der Städte konnte die Eifererpartei unter den Evangelischen zurückhalten, daß sie nicht Glarus zur Theilnahme an dem Krieg hinriß. Die Gefangennehmung des Vogt Merz von Schweiz mit Boten aus der Mark durch hundert Mann aus dem Gaster, die auf dem Glarnerboden geschah, brachte die Gefahr eines Ueberfalls von Schweiz.

Durch den Frieden erhielten die V Orte nun wieder Ansehen und Macht. Das benachbarte Gaster mußte zur katholischen Religion zurückkehren. Von Neuem erhob sich die Zwietracht bei den Glarnern. Die Katholiken wollten die Macht der V Orte benutzen, um die Wiederherstellung des alten Religionswesens zu bewirken. Die V Orte forderten auch wirklich die Erneuerung der Zusage vom Jahr 1527, Herstellung der alten Kirchenordnung und drohten im Fall der Weigerung mit Ausschließung von dem Bund; auch verlangten sie die Abrufung der reformirten Vögte, Brunner, im Thurgau, und Stüßi, im Gaster. Die Landsgemeinde antwortete: Man wolle die Messe zu Glarus, Näfels, Schwanden und Linthal wieder einführen. Zu Glarus und Schwanden sollen aber

auch Prediger sein. Jeder soll Freiheit in der Wahl der Religion haben. Brunner gab freiwillig die Vogtei auf, um die Landleute aus der Verlegenheit zu ziehen.

1532. Auf der Landsgemeinde, den 28. April 1532, erschienen wieder Boten von Uri und Schweiz im Namen aller V Orte und wiederholten das frühere Begehren. Mit großer Mehrheit ward die schon gegebene Antwort bestätigt. Man wählte einen gemäßigten Mann von der katholischen Partei, Dionys Bußi, zum Landammann.

Ein neuer Ausbruch der Erbitterung setzte plötzlich den Frieden des Landes in Gefahr. Die Evangelischen in Linthal und Schwanden hatten die Priester wegen Schmähworten fortgeschickt; das reizte die Katholiken zum Zorn. Einige freche Buben von Näfels brachen am 16. November 1532 bei Nacht ins Haus des Pfarrers zu Mollis, um ihn auch wegzuführen; kaum konnte er ihnen mit seiner Frau fast nackt entrinnen. Die Katholiken, Wiedervergeltung besorgend, rotten sich am folgenden Morgen zu Näfels bewaffnet zusammen und fordern, daß alle Prediger weggeschickt und die alte Kirchenordnung im ganzen Land wieder hergestellt werde. Die Evangelischen antworten ihnen: „Wir könnten das Gegentheil nach dem Landbuch mit Recht ermehren; das thun wir nicht, sondern bitten, daß unsere Mitlandleute die Hand zum Frieden bieten.“ Diese Milde hatte ihnen nun freilich die Furcht vor den V Orten eingeflößt. Der Landammann berief jede Partei zu einer besondern Gemeindversammlung: die Altgläubigen gen Glarus, die Neugläubigen gen Schwanden. Boten von den V Orten, aus Bünden, Gaster, Tockenburg und andere kamen zur Mittlung, daß der Eifer nicht in Gewaltthat ausbreche. Drei Tage lang ward Gemeinde gehalten. Es kam endlich der erste Religionsvertrag zu Stande.

Dieser bestimmte: Der Prediger von Schwanden soll Friedens wegen das Land verlassen und zu Schwanden ein Meßpriester und ein Prediger zugleich sein; das Gericht bleibt wie vor Alters; Bünde, Landsbuch, Landsfrieden sollen treulich beobachtet werden; das Schmähen über die Religion ist bei schwerer Strafe verboten, besonders für die Geistlichen; die Todtschläger des Predigers von Niederurnen werden auf die Fürbitte der V Orte begnadigt; die bestimmten Festtage werden von beiden Parteien gefeiert; über Streitsachen, welche den Glauben angehen, richtet ein von beiden Parteien gleich besetztes Gericht. Alle Vermittler, auch die Boten der V Orte, besiegelten diesen Vertrag. So ward für das Land und zugleich für Werdenberg die Religionsfreiheit erhalten. Im Gaster ward die Regierung in Religionssachen Schweiz überlassen. Valentin Tschudi schrieb von dieser Zeit an Zwingli: „Während man sich hartnäckig um die Schale stritt, sah ich den Kern vernachlässigt und mit dem Zank Gottesvergessenheit, Verachtung der Oberkeit, Unbill, zügelloses Leben einschleichen, und wie jeder seinen Willen zum Gesetz machen wollte. Nicht das Veraltete rührte mich, aber die Umänderung des Gemeingeistes in Selbstsucht. — Ich habe vielleicht nöthig, daß mich Freunde aufnehmen, denn meine Sache steht gefährlich; die Einen tadeln mein Zögern; die Andern, daß ich die Zeremonien nicht vertheidige: ich aber suche Anstoß für die Gewissen zu verhüten; Hemmketten nützen, wenn der Wagen am Abhang ist; ich suche die erwildeten Gemüther durch Zögern zu mildern.“ So stand er in der Sturmzeit, wie Aebli, zwischen den erhitzten Parteien. Er klagte nun später über den Uebermuth der Katholiken nach der Schlacht bei Kappel, wie früher in seiner Chronik über den der

evangelischen Partei. „Hier lebt man nach dem Gesetz: So will ich, so befehle ich. Nicht die Mehrheit der Stimmen, sondern die Gewalt Weniger regiert, aus Furcht vor den V Orten.“ Doch kam bald eine bessere Zeit.

Müde des Unfriedens und des Zankes blieben nun die beiden Religionsparteien über 20 Jahre in Ruhe, so daß der Friede fast nie gestört ward, und man lebte im Lande so still, daß, außer gemeineidgenössischen Geschäften, bis zum Jahre 1555 nur wenig
1533. Denkwürdiges aufgezeichnet worden. — Im Jahr 1533 ward mit dem Landrath eine Veränderung vorgenommen. Statt vier wurden nun von jedem Tagwen nur zwei Rathsherren gewählt; dagegen sollten alle Richter und alle, welche Vogteien verwaltet hatten, den Rath besuchen, weil man von solchen Männern Rechts- und Staatskenntnisse erwartete. Bei den Eidgenossen suchte Glarus immer die entstehenden Streitigkeiten zu gütlicher oder rechtlicher Beilegung zu führen. Streitigkeiten mit Bünden, die Schifffahrt auf dem Walensee und den Kornkauf zu Wesen, und mit Zürich den freien Kauf betreffend, wurden gütlich beigelegt. Niederurnen und Bilten kauf-
1542- ten von Schännis nun Zehenten, Zinse von Gütern
1548. und Fallrecht von einigen Höfen und von Abgaben
1543. an die Pfarrkirche, los. Mit Ludwig von Crivello aus Uri ward ein Vertrag zur Herstellung einer Saumstraße von der Ziegelbrücke durchs Land und über den Bündnerberg geschlossen. Er unternahm sie auf seine Kosten, und erhielt dafür das Weggeld. Vaterlandsliebe und frömmer Sinn, verbunden mit Mäßigung und Weisheit der vortrefflichen Männer: Aebli, Valentin Tschudi, Gilg Tschudi, Dekan Schuler und Fridolin Brunner, die, obwohl verschieden im Glauben, doch eins in rechtschaffenem vaterländischem Sinn

waren, bewirkten den glücklichen Zustand innern Friedens. Landammann Aebli regierte nun das zweite Mal von 1535 an eilf Jahre lang als Staatshaupt. Valentin Tschudi, Pfarrer zu Glarus (wie sein Helfer, Hans Heer) wußte immer, am Wesen des Christenthums sich einzig haltend, in Lehre und Leben sich so zu benehmen, daß er, obwohl er sich für die evangelische Kirche entschied, aufhörte, Messe zu lesen und sich verheirathete, dennoch lebenslänglich Prediger für beide Glaubensparteien blieb. Ja, die katholischen Glarner schickten ihre Söhne häufig nach Zürich zur Schule, und als sie einst durch den Muthwillen von Zürcherknaben wegen ihres Glaubens beschimpft wurden und nach Hause liefen, wurden sie alsbald wieder zurückgeschickt, und Gilg Tschudi empfahl sie zur Wiederaufnahme. Beide Religionsparteien hatten im Flecken Glarus auch einen gemeinschaftlichen Schulmeister, der den Katholiken beim Kirchengesang Hülfe leistete. Fridolin Brunner, nun Pfarrer zu Betschwanden, versah zu der Zeit, als die katholischen Linthaler wegen geringer Besoldung keinen eigenen Priester erhalten konnten, für beide Parteien die Taufe, besuchte die Kranken, predigte nach einhelligem Wunsch der gemischten Gemeinde und mit Bewilligung des Rathes. So versah er beide Kirchgemeinden, bis er 1555 nach Valentin Tschudi's Tod zu dessen Nachfolger nach Glarus berufen ward. Auch in Schwanden starben um 1545 die letzten Katholiken aus. Schon eine Zeitlang hatte sich kein Priester mehr daselbst aufgehalten, und als der Pfarrer von Näfels einmal hinkam, Messe zu lesen, entstand ein solcher Lärm, daß ihn die Katholiken selbst wieder wegschickten. Die evangelischen Pfarrer hatten in diesen Zeiten mit Mangel zu kämpfen. Die Besoldungen blieben, wie vor Alters; die Opfergaben,

welche die katholischen Pfarrer erhielten, wurden, undankbar und ungerecht genug, den evangelischen Pfarrern nicht ersetzt, und der Preis aller Lebensbedürfnisse stieg in diesen Zeiten sehr, weil sich Gold
1540. und Silber aus Amerika mehrte. Brunner schrieb an den Oberstpfarrer zu Basel, er möchte ihm im Baselgebiet eine Pfarrstelle verschaffen, bei welcher er mit seiner Haushaltung ein ehrbares Auskommen hätte. „Vor nicht langer Zeit starb bei uns ein Pfarrer, der bei seinem Leben noch die Seinigen zu erhalten vermochte, aber nach seinem Tode ist die Haushaltung gezwungen zu betteln. Auch der ärmste Knecht hat von seinem Dienst nicht nur das Jahr hindurch Kost und Kleidung, sondern auch noch etwas Uebriges. Die Oberkeit sorgt nicht für die Pfarrer. Es ist jetzt im Lande alles ruhig und stille. Man streitet sich jetzt mehr um Geld als um die Wahrheit.“ Sogar Valentin Tschudi bewarb sich bei seinen Zürcherfreunden um eine Pfründe, weil er bei seinem geringen Einkommen die vielen Kinder nicht zu erziehen wisse und er sich in Schulden vertiefe. Doch blieb er in Glarus; wahrscheinlich, weil man gerechter
1550. gegen ihn ward. — Das Jahr 1550 brachte noch einen schönen Beweis von der Eintracht der beiden Religionsparteien. Es ward ein gemeinschaftlicher Spital für die Gemeinde Glarus gestiftet. Gilg Tschudi gab dazu den ersten Rath und die größte Beisteuer, und Glarean sandte 300 ℔, und nach ihrem Beispiel die wohlhabenden Tagwensgenossen und manche andere Landleute. Man baute auch wohlfeil, weil man viele „Ehrtagwen“, d. h. freiwillige unbezahlte Arbeit, dafür that.

1555. Fridolin Brunners Nachfolger in Betschwanden und Linthal war Mathias Bodmer von Zürich. Dieser unbesonnene Mann ließ sich aufstiften, schmä-

hende Ausdrücke gegen den katholischen Glauben zu gebrauchen. Darüber wurden mehrere Angesehene in Linthal unwillig und verlangten nun zufolge des Religionsvertrags einen Priester. Man verzögerte die verdiente Ahndung des schmähenden Predigers, der mit seinem thörichten Eifer ein Feuer entzündete, das nicht nur das Land, sondern die Eidgenossenschaft selbst zu ergreifen drohte. Die katholischen Glarner beklagten sich bei den V Orten, und diese sandten Boten auf die Landsgemeinde des Jahrs 1556 und 1556.
forderten Erfüllung des Vertrages von 1532, demzufolge in Linthal und Schwanden der katholische Gottesdienst hergestellt werden sollte, Entsetzung des schmähsüchtigen Pfarrers Bodmer, und führten zugleich die Beschwerde: daß die Katholiken bei der Aemterbesetzung vervortheilt werden. Die Antwort war: Es soll in Linthal wieder ein Priester angestellt werden; in Schwanden aber dann, wenn solche sich finden, die es begehren; den schmähenden Prediger wolle man bestrafen. Nach etwa drei Wochen kamen Boten von Uri nach Linthal und fanden weder Priester noch Messe. Da drohen die V Orte und fordern schleunige Erfüllung der Zusage. Eine den 2. Wintermonat eilig versammelte Landsgemeinde erklärt: Man wolle unverzüglich an beiden Orten die Messe aufrichten, und schickt mit dieser Antwort Staatshäupter von beiden Religionen an die V Orte, und Gilg Tschudi, das Haupt der Katholiken, versicherte sie ganz besonders, daß beide Religionsparteien in Frieden und Freundschaft leben; bat, allen Unwillen fallen zu lassen, man werde der gegebenen Zusage Genüge leisten. Mit freundlicher Antwort kehren sie heim. In Linthal treten die Evangelischen den Katholiken die Kirche wieder ab und besuchen nun den Gottesdienst zu Betschwanden. Die Schwander be-

werden sich um einen Priester, können aber, wahrscheinlich wegen zu geringer Besoldung, keinen erhalten, und der Dekan Heinrich Schuler zu Glarus hält daselbst wöchentlich ein- oder zwei Mal Messe, die aber endlich Niemand mehr besucht. Als die V Orte hierüber Unwillen merken ließen, beriefen die Schwander nochmals einen Priester, der aber auch, weil Niemand
1559. seinen Gottesdienst besuchen wollte, bald wieder wegzog. Die V Orte drohen nun mit Ausschließung vom Landfrieden. Vergeblich sucht sie Tschudi auf der Tagsatzung durch Versicherung eines guten Vernehmens unter den Landleuten und Widerlegung von unwahren Gerüchten zu begütigen. Auf Zuschriften, welche die Evangelischen an die V Orte selbst richteten, erhielten sie keine Antwort; wohl aber vernahmen sie Drohungen und standen in Besorgniß eines Ueberfalles, und gleich vergeblich waren die Mahnungen der evangelischen Orte zu gütlicher oder rechtlicher Beilegung
1560. des Streites. Neue Erbitterung erzeugte die schändliche That eines Weibes in Glarus, das zu Anfang des Jahrs 1560 den Altar mit Unrath besudelte. Eine Partei verdächtigte die andere, und besonders meinten die Evangelischen, es sei auf sie hin gethan worden. Noch ehe die Thäterin entdeckt worden, versicherte der Rath die V Orte, die That soll an Leib und Leben gestraft werden. Die Reformirten schickten zu einem Wahrsager, den Thäter zu erkundigen. Dieser Schurke bezeichnete ihnen zwei fremde Krämer, als solche, die in 14 Tagen wieder kommen würden. Indessen trieb Gewissensangst die Thäterin bald zum Geständniß; sie war von der evangelischen Partei. „Vom Teufel angetrieben," sagte sie, „habe ich das Verbrechen begangen; ich habe den Tod verdient; ich habe keine Ruhe vor Raben, die schreiend ums Fenster schlagen und hinein wollen." Sie scheint

eine halbverrückte Person gewesen zu sein. Die Sache ward dem Rath angezeigt; die Thäterin aber entfloh. Indessen ward doch Friede und Eintracht im Lande so weit erhalten, daß beide Religionsparteien im Rathe sich vereinigten, auf den Tagsatzungen die Eidgenossen zu Beschwörung der Bünde zu ermahnen, um dadurch den Frieden unter ihnen zu befestigen. Eifrig, aber fruchtlos, verwandte sich der Landammann Tschudi dafür. Auch ward im Jahr 1559 der Bau eines neuen Rathhauses beschlossen und derselbe 1567 vollendet.

Endlich erklärten die V Orte den Eidgenössischen Vermittlern: „Die Glarner haben an uns Bund und Zusage gebrochen; wir erkennen sie nicht mehr für Eidgenossen — als wenn sie wieder zum alten Glauben treten, und künden ihnen die Bünde auf.“ Die evangelischen Glarner schlugen hierauf das Eidgenössische Recht vor und die V Orte schlugen es aus. Der Rath mahnte die Landleute dringend zur Erhaltung des Friedens und warnte vor der Trinksucht, woraus so viel Unruhe entstehe. Vergeblich waren alle Vermittlungsversuche. Die V Orte wollten mit den evangelischen Glarnern nicht mehr auf den Tagen sitzen und sie die Vogteien nicht mehr regieren lassen. Zürich und Bern rüsteten einen Auszug von 15000 Mann auf den Fall, daß sie Gewalt brauchen wollten. Auf die vereinten Klagen der Landammänner 1561.
Schuler und Tschudi über den unglücklichen Zustand des Landes, drangen endlich die VII Orte mit der Drohung: „wer das Recht verweigere, den wollen sie dazu weisen,“ die V Orte zur Einwilligung in gütliche oder rechtliche Beilegung des Streits. Mit rührender Beredtsamkeit zeigte Landammann Schuler, der Fürsprech der Evangelischen, auf dem Rechtstage zu Einsiedeln die Unbill und Härte der V Orte. Er sagte unter Anderm im Geiste der Versöhnung: „Wir

glauben ja mit ihnen die 12 Artikel des christlichen Glaubens, wir beten mit ihnen das heilige Unservater, wir begrüßen die würdige Mutter Gottes mit dem englischen Gruß. Das Alles lehren wir auch unsere Kinder. Wir haben auch mehrere christliche Gebräuche mit ihnen gemein und wo wir durch eine allgemeine Kirchenversammlung mehr und Anderes zu glauben durch die heilige Schrift berichtet werden, da würden wir, als frommen Christen gebührt, gehorsam werden." Die Katholiken erhoben Klagen über Spott und Schmähungen ihres Glaubens und Nichterfüllung der Artikel des Religionsvertrags und wie durch das widersprechende Predigen das Volk immer beunruhigt werde, und Landammann Gilg Tschudi beklagte sich im Besondern über persönliche Kränkungen. Die Evangelischen zeigten, wie Mißtrauen und Eifer Beleidigungen finde, wo keine seien; die Katholiken, nicht sie, seien schuldig für Meß und Priester zu sorgen; die evangelischen Glarner werden doch mit ebenso viel Recht, als ihre Unterthanen in den gemeinen Herrschaften Religionsfreiheit besitzen, und sie erinnerten an den friedlichen Zustand unter Valentin Tschudi, den die Katholiken mit ihnen zum Prediger behielten, obwohl er der evangelischen Kirche zugehörte. Das Schiedsgericht entschied auf die erste Rechtsfrage: Die V Orte seien schuldig, das Recht anzunehmen, und selbst die von den V Orten zugesetzten Schiedrichter urtheilten so. Nun stellten die Schiedrichter Vergleichspunkte, aber so hart für die Evangelischen, daß sie dieselben einhellig verwarfen, denn denselben zu Folge hätten sie Pfarrkirche und Kirchengut zu Glarus den Katholiken abtreten und die Evangelischen daselbst in der Kapelle auf Burg Gottesdienst halten sollen. „Wir wollen", sagten sie, „nicht schlimmer gehalten sein, als unsere Unterthanen; wir haben in

nichts den Landfrieden verletzt.“ Die V Orte bestanden dagegen auf der Forderung: daß sie zum alten Glauben zurückkehren sollen, und wollen ohne dieß nicht mehr im Bund mit ihnen stehen, und da sie sechs Stücke Geschütz nach Rapperschweil schicken, so setzen Zürich und Bern die Rüstungen fort. Nun ward die Erbitterung und das Mißtrauen der Parteien im Land so groß, daß man Wachen gegen einander aufstellte, und sich zum Kampf rüstete. Auf die Mahnung der Schiedorte wurden aber 30 Mann von beiden Religionen ernannt, über Erhaltung des Friedens zu wachen und Unruhstifter zu strafen. Die Evangelischen dringen in die Schiedorte, daß unverzüglich das Recht walte, um dem Ausbruch zuvorzukommen. Landammann Bäldi schrieb dem Bürgermeister Müller in Zürich: „Ich meinte, man hätte denselben schon lange sagen sollen: Die Glarner verlangen das Recht; laut der Bünde sollt Ihr es gewähren; wir schützen sie bei Freiheit und Recht bis zum Austrag; haben sie die Bünde verwirkt, so geben wir sie mit Euch heraus; wo nicht, so soll man sie nicht mit Gewalt drängen. Ich darf wetten, wäre dieß vor zwei Jahren geschehen, so wäre man längst zur Ruhe gekommen. Wir mögen und werden diesen Stolz und Uebermuth nicht mehr erleiden, werde dann, was wolle! Helft uns zum Recht!“ Die Schweizer behandelten die evangelischen Glarner mit frechem Uebermuth. Sie wollten den Glarner Schiffmeister auf dem Fahr nicht mehr leiden und den ins Gaster gewählten Vogt, obwohl er ein Katholik war, die Regierung nicht antreten lassen. Dieß reizte die Glarner so zum Zorn, daß sie nur mit Mühe zurückgehalten wurden, loszubrechen, und den Vogt mit Gewalt einzusetzen.

Endlich erschien der Rechtstag. Die Schiedrichter zerfielen in ihren Urtheilen, und konnten sich auch

über die Ernennung des Obmanns nicht vereinigen. Landammann Tschudi, obwohl ihm der Rath die Versicherung gab, daß wenn der, der ihn beleidigt habe, entdeckt werde, mit dem größten Ernst bestraft werden solle, zog aus dem Lande weg und setzte sich zu Rapperschweil. Auch Sagen von Erscheinungen und Unglück verkündenden Zeichen regten die Gemüther auf. Die V Orte suchten die Glarner durch Aufzögerung zu ermüden. Die Evangelischen wurden erbittert, als die Katholischen die Siege über die Reformirten mit Prozessionen feierten; diese aber klagten, daß man sie auf dem Wege mit Schellen gehöhnt habe. Die gerichtliche Untersuchung erwies, daß das Schellen von einer Geißheerde kam, die ein Knabe bei einbrechender Nacht ins Dorf Häzingen eintrieb. Manche Katholiken aber wurden indessen selbst über die Härte der V Orte und den dauernden Zank unwillig.

1564. Im Januar 1564 gelang es dann, eine Annäherung zum Frieden zu bewirken. Die Zahl der Schiedrichter ward vermehrt. Luzern und Zug wollten Frieden; aber Uri, Schweiz und Unterwalden blieben hartnäckig. Mit Mühe wurden die Glarner nochmals vom Ausbruch des Zorns zurückgehalten, als eine Rotte aus dem Gaster an dem Schiffmeister bei der Ziegelbrücke Gewaltthat übte, Schweiz die Bestrafung der Thäter verweigerte und nun auch den nach Uznach gewählten Landvogt zurückwies, wenn er nicht nach Einsiedeln komme, daselbst beichte, kommunizire und Brief und Siegel gebe, daß er beim alten Glauben bleiben wolle. Dieser Landvogt war Fridolin Luchsinger von Schwanden, ein Katholik, der schon zwei Mal Landvogt zu Uznach gewesen war, und in den Religionskriegen den Frieden vermitteln half. Zu der Zeit, da zu Schwanden kein Priester war, genoß er zwar mit den Reformirten das Abendmahl, er-

klärte aber dabei: er empfange es nach seinem alten Glauben. Luchsinger wies die unverschämte Zumuthung von Schweiz mit den Worten ab: „Ich schwöre und verpflichte mich mit Niemand, als mit meinen Landsleuten; ich will auch in meinem Alter als ein Ehrenmann handeln.“ So sprach der 70jährige Greis. Auf die Bitten der evangelischen Eidgenossen hielten die Glarner mit der Einführung des Landvogts bis zur nächsten Tagsatzung inne. Da erklärten sie: Jetzt lassen wir uns an der Ausübung unserer Hoheitsrechte nicht länger hindern! Glücklicher Weise kommt nun zwischen Glarus und den IV Orten: Luzern, Uri, Unterwalden und Zug, am 3. Heumonat ein Vertrag zu Stande. In demselben werden die seit 1531 aufgerichteten Verträge bestätigt. In Glarus sollen zwei Meßpriester und ein Prediger erhalten und wo das Kirchengut zu ihrer Besoldung nicht hinreicht, soll sie aus dem Landsäckel ergänzt werden. Glarus soll bei seinen landesherrlichen Rechten in den Vogteien Gaster und Uznach bleiben; nur sollen die Religionssachen Schweiz vorbehalten sein. Würde über diesen Vertrag in Zukunft Streit entstehen, so soll derselbe immer nach Bundesrecht erörtert und entschieden werden. Da Schweiz die Annahme desselben verweigerte, erklärten alle XI Orte: sie werden Glarus bei Bund, Freiheit und Recht schützen. Noch eine Weile behielt Schweiz seinen trotzigen Eigensinn und verstand sich dann auch zur Annahme. Landammann Tschudi ward auf Bitte der XI Orte ersucht, wieder ins Land zurückzukehren; und er entsprach. Froh des hergestellten Friedens saß der ganze Landrath bald hernach an des Landsäckelmeisters Jost Tschudi's Hochzeitmahl. — Nun herrschte wieder lange Zeit Friede im Land. Schwer hatten nun die Evangelischen jenen unbilligen

Landsgemeindbeschluß büßen müssen, womit sie 1530 so übermüthig ihren katholischen Mitlandleuten auch nicht ein Jahr länger gestatten wollten, in einigen Kirchen ihren Gottesdienst neben dem evangelischen zu halten.

1557–1564. In den gemeineidgenössischen Angelegenheiten erwies Glarus immerfort eifrig vaterländischen Sinn durch seine Verwendung für die Aufnahme der Stadt Genf und des Zehengerichtenbundes in die Eidgenössische Bundesvereinigung, die aber der Parteieifer fruchtlos machte; durch die Friedensmittlung zwischen Savoyen und Bern und zwischen den Parteien in Bünden. Seine Landammänner, Schuler und Tschudi, waren Schutzengel des Friedens in der Eidgenossenschaft. Joachim Bäldi, nachher Landammann, war (1542) als Landvogt zu Luggarus das Muster eines gerechten Regenten. An Leib und Gut strafte er an Leib und Gut ungerechte Beamtete, suchte jeden Prozeß durch freundlichen Vergleich zu verhüten, ging selbst mit seinem Beispiel in gewissenhafter Befolgung der Gesetze voran; bei Strafe untersagte er eine ihm beim Abschied bereit gehaltene Lobrede zu halten. Das Volk hatte ihn — dem der Ruf der Gerechtigkeit vorangegangen — mit Jubel empfangen; mit Trauer sah es ihn scheiden. Für die verfolgten evangelischen Luggarner verwandte er sich eifrig. —

1558–1568. Als Frankreich die Bestimmungen des Bundesvertrags verletzte, erklärte der Ort Glarus unumwunden: „Da der König die Vertragsbestimmungen nicht halte, werde man sehen, wie man des Königs gar müßig gehe, und sich mit den Eidgenossen bereden, das Volk nach Hause zu rufen. Und 1566 ließ die Landsgemeinde dem französischen Gesandten rundweg sagen: „Wenn er uns halte, wolle man ihm auch halten; wo nicht, auch nicht.“ Die Familie Tschudi erwarb

in diesem Dienst vorzüglich Ruhm und Glück. Oberst Jost Tschudi, Herr von Tscherlach, hatte ein 8000 Mann starkes Regiment unter seinem Befehl und leistete damit dem Reich große Dienste. In der Gräuelnacht des Bartholomäusfestes zu Paris, wo der König selbst mit seiner Mutter den Mord der Evangelischen anordnete, rettete der katholische Glarnerhauptmann, Häßi, seinem evangelischen Landsmann, Jost Pfendler, der daselbst die Arzneikunde studirte und nachher Landammann ward, das Leben. Aber ein Glarner Soldat soll auch einer der Mörder des edeln Admirals Coligny gewesen sein. Der Abscheu über diesen Mord war bei den Evangelischen im Lande Glarus so groß, daß man nicht nur die Werbung für Frankreich verbot, sondern selbst das Bündniß mit dem König aufheben wollte. Die Kriegszüge und die von Zeit zu Zeit einreißende Pest verminderten die Bevölkerung des Landes so sehr, daß die große Gemeinde Schwanden 1567 nur noch 575 Menschen zählte.

Als 1570 Theurung einbrach, benahm sich Gla- 1570.
rus mit Schweiz gegen Bünden auf unrühmliche Weise. Beide Orte sperrten den Bündnern den Kornkauf in Zürich und den Paß für gekaufte Früchte durchs Gaster. Hierauf folgte ein großes Unglück. Eine Schar Bündner wollte nach Wesen fahren, um die ihnen mit Beschlag belegten Früchte vor Verderbniß zu sichern. Es überfiel sie ein Sturm auf dem Walensee, in dem ihr Schiff mit 6 Personen, 9 Pferden und vielem Gut unterging. Ernstlicher Streit erhob sich deßwegen vor der Tagsatzung. Ein Schiedgericht sprach den Bündnern, wie andern Eidgenössischen Orten, den freien Kornkauf in Zürich und die Durchfuhr zu. Wie etwa rechtschaffener und schlechter Sinn bei der Landsgemeinde im Kampf war, zei-

gen zwei Beschlüsse über Bewerbung um Aemter durch Bestechung (Gauzen). Im Jahr 1567 ward dieß für ein Jahr damit erlaubt, daß es hieß: „Was Einer versprochen, soll er halten"; aber beigesetzt: „Wollte aber Einer sich dafür an den Unterthanen erholen und sie rauher halten, so sollen ihn meine Herren absetzen und nach Verdienen strafen." Hingegen verbot die Landsgemeinde 1573 das Werben ernstlich. Der Erwählte soll schwören, daß er weder selbst, noch durch die Seinigen, noch durch Andere geworben habe."

In Zeit von zwei Jahren verlor Glarus zwei sei-
1570. ner ausgezeichneten Männer. Fridolin Brunner, der Landesreformator, starb in einem Alter von 72
1572. Jahren als Pfarrer zu Glarus, und Landammann, Gilg Tschudi, in einem Alter von 66 Jahren. Tschudi war die Hauptstütze der katholischen Religion im Lande. Er war ein geliebter Zögling Glareans. Schon als Jüngling hatte er sich einen bewundernswürdigen Schatz von mannigfaltigen Kenntnissen erworben. Als zwanzigjähriger Jüngling kam er in sein Vaterland zurück und widmete sich dem Staatsleben und der Geschichte, besonders der vaterländischen, wofür er Alles, was ihm zu erforschen möglich war, mit unermüdlichem Fleiße sammelte. Er durchwanderte die höchsten Gebirge von Wallis bis Bünden, um sich eine klare Vorstellung von der Beschaffenheit des Vaterlandes zu erwerben. Seine Mäßigung, in Verbindung mit seinen großen Talenten und Kenntnissen und seiner eifrigen Vaterlandsliebe, erwarb ihm, obgleich er unwandelbar fest bei der katholischen Religion blieb, das Vertrauen auch der Mehrzahl der evangelischen Landleute, denn er ließ sich nie zu Verletzung von Wahrheit und Recht hinreißen; und gerade dadurch gewann er für seine Religionspartei die größten Vortheile. Er war Landvogt zu Sargans und zwei Mal zu Baden;

8 Jahre brachte er in französischen Kriegsdiensten zu. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland findet man ihn überall als Friedensmittler und Schiedrichter in den Zwistigkeiten der Eidgenossen oder in Unterhandlungen bei auswärtigen Angelegenheiten. Endlich ward er 1556 zum Landstatthalter und nach zwei Jahren zum Landammann erwählt und 1559 als Eidgenössischer Gesandter an den Kaiser geschickt. Durch Beleidigungen mißstimmt und durch seine Verwandten in Schweiz, wie es scheint, gereizt, zürnte er eine Weile über sein Vaterland, und zog aus demselben nach Rappersweil, nach dem Willen seiner Religionspartei, wie er sich selbst äußerte. Er kehrte nach dem Vertrag von 1564 wieder zurück, und verlebte noch ruhig und hochgeachtet die letzten 8 Jahre seines Lebens in demselben. Von seinem Edelsinne zeugt, daß er seine historischen Schätze zum Gemeingut machte und sie den Geschichtschreibern auch der evangelischen Religionspartei, wie Stumpf, Simler, dem Oberstpfarrer Bullinger von Zürich u. a. mittheilte. In den letzten Jahren litt er viel Schmerzen von der Krankheit des Steins. Durch Lesen und Schreiben suchte er den Schmerz zu betäuben; immer brannte des Nachts neben seinem Bette ein Licht, um die Langweile der Schlaflosigkeit durch Lesen vertreiben zu können. Der größte Geschichtschreiber unserer Zeit, Johannes Müller, sagt von ihm: „Er hat alle ältern und neuern Geschichtschreiber seines Landes hinter sich gelassen. Er war aus einem Geschlecht, welchem in Europa wenige gleich kommen. Als Jüngling erwarb er das Zutrauen des Volkes; im Alter war er dessen Oberhaupt. Die Religionsparteiung hat ihn zu keinem ungebührlichen Wort verleitet und kein Haar breit von der Wahrheit entfernt. Er hinterließ allen Tschudi und allen Glarnern den Ruhm,

daß der Geschichtschreiber der alten Schweiz aus ihnen entsprossen und von ihnen geehrt worden."

VI. Bis zur Regimentstheilung. 1633.

1581. ff. Erst nach vielen Jahren legte sich der Unwille der evangelischen Glarner gegen die königliche Mörderfamilie in Frankreich so weit, daß König Heinrich III., Bruder und Nachfolger Karls IX., wieder 1581 Volkswerbung gestattet und vereint mit den andern Eidgenössischen Orten 1582 ein neues Bündniß geschlossen ward. Dem Lande Glarus hatte Heinrich IV., der größte und beste der französischen Könige, einen der Feldherren und viele Offiziere zu verdanken, durch deren Treue und Tapferkeit er, der rechtmäßige Thronerbe, die Krone erstritt. Dieser Feldherr war Kaspar Gallati, dessen Vater und Großvater schon in französischem Kriegsdienst standen. Seine ausgezeichnete Tapferkeit erwarb ihm die Stelle eines Regi-
1589. mentsobersten, Ritterwürde und Adelsbrief. Zu Gallati's Regiment führte Landammann Wichser 1589 ein anderes Regiment von 10 Fahnen in Heinrichs Lager vor Paris. Die Erklärung der Schweizer, womit sie Heinrich als König anerkannten, zog die des ganzen Heeres nach sich. Sancy, der Oberfeldherr, führte die 40 Obersten und Hauptleute dieser Regimenter, von denen über ein Drittheil Glarner waren, zu Pferd vor den König, der bei ihrem Anblick vor Freude weinte, denn von ihnen vor Allen erwartete er Sieg und die Krone; sie schwuren ihm den Treueid. Der König hatte Gallati vorzüglich den Sieg in zwei entscheidenden Schlachten zu verdanken. Beträchtliche Summen schuldete der König den Glarnern; diese ließen ihn 1595 durch den Hauptmann Lager mit dem großen Barte, (den er um den Leib

wickeln konnte,) zur Zahlung mahnen. Der König fand Vergnügen am Anblick des Mannes mit dem großen Bart und beschenkte ihn; aber die Glarner ließ er doch noch ein Paar Jahre auf die Bezahlung warten. Im J. 1602 erneuerte Glarus den Bund 1602.
mit dem König, und Gallati's Regiment ward zum Garderegiment gemacht. Gallati starb 1619 zu Paris als erster Oberster der Schweizergarde nach 69 Dienstjahren im 94ten Altersjahr. Ihm folgte sein Tochtermann Fräuler und mehrere Häßi als Gardeobersten. Mit allen Eidgenössischen Orten erneuerte auch Glarus 1663 wieder den Bundesvertrag mit 1663.
Frankreich. Als aber das Volk vertragswidrig gebraucht, die Schulden nicht bezahlt wurden und der Hof auf die Beschwerden keine Antwort mehr gab, so rief Glarus mit andern Orten das Volk zurück und verbot die Werbung. Als der französische Ge- 1670
sandte die unverschämte Forderung an die Eidgenossen machte: daß sie dem Bundesvertrag zufolge keine Befugnisse haben, mit andern Staaten Bündnisse zu schließen, da schlugen die Glarner zugleich die Pension, die einige Orte dennoch annahmen, mit der Erklärung aus: Sie wollen deßwegen Frankreich nicht verpfändet sein und ihre Unabhängigkeit anerkannt und bewahrt haben. Frankreich gab dann wieder gute Worte und Glarus, gegen Erlegung von vier Jahrgeldern, wieder Volk. Noch einmal versagte das Land 1676.
die Werbung, als gleiche Mißbräuche eintraten und den französischen Gesandten bedrohte man mit Aufkündung des Bündnisses. Mit Zürich und Bern hatte sich Glarus auch 1619 zu einem Bündniß mit Venedig vereinigt, diesem Staat 600 Mann Hülfstruppen gestellt und dafür ein Jahrgeld von 3500 Gulden und freien Verkehr in dessen Landen erhalten.

Im Genuß des hergestellten häuslichen Friedens,

der ein halbes Jahrhundert dauerte, suchte Glarus auch bei den Eidgenossen denselben zu erhalten, oder wo er gefährdet ward, ihn zu vermitteln und herzu-
1573. stellen. Nochmals dringen die Gesandten von Glarus nebst denen von Appenzell im Jahr 1573 auf Erneuerung des Bundschwurs, um, wie sie sagten, damit Eidgenössisches Vertrauen zu stärken, dem Ausland die Eintracht im Bund zu beweisen und besonders in der Jugend das Pflichtgefühl für Erhaltung der Bünde zu wecken und zu stärken. Ihre Bemühungen blieben
1589. aber ohne Erfolg. Eifrig verwandte sich Glarus auch für das von Savoyen oft hart bedrängte und selbst von Bern bisweilen verlassene und gefährdete Genf und für dessen Aufnahme in den Eidgenossenbund; für Bern, daß die Waat in den Eidgenössischen Bundeskreis eingeschlossen werde; für Beilegung des zwischen Savoyen, Bern und Genf ausgebrochenen
1604. ff. Kriegs. Es half die Bundesstadt Biel bei ihrer durch einen Vertrag zwischen dem Bischof von Basel und Bern gefährdeten Freiheit und Unabhängigkeit schützen; und, in Verbindung mit den evangelischen Orten, die in Gewalt aufrührerischen Pöbels gefallene
1586. f. Bundesstadt Mühlhausen retten und sie auch gegen
1578. Oestreichs Anfeindungen schützen. Als zwischen Rath und Volk von Uri Zwist entstand, gingen Gesandte von Glarus, im Verein mit Gesandten von Luzern, Schweiz, Unterwalden und Zug, an die Landsgemeinde
1588. ff. zu Vermittlung und Versöhnung. Mit glücklichem Erfolg half Glarus bei der Vermittlung der Religionsstreitigkeiten in Appenzell, die 1597 durch die
1610. Landestheilung vollständig beigelegt wurden. Bei dem Gachnanger-Auflauf im Thurgau, über den sich die V Orte und Zürich bis zur Kriegsrüstung erhitzten, verwandte sich Glarus mit der eifrigsten Anstrengung für die Erhaltung des Friedens und zum Schutz der

Thurgauer gegen die leidenschaftliche Behandlung von den V Orten.

Mit besonderer Treue und Eifer wurden die Bun- 1573 ff.
despflichten gegen Bünden erfüllt. Landstatthalter Melchior Häßi mittelte als Gesandter der VII, das Sarganserland regierenden, Orte in dem wilden Aufruhr, den Parteihaß und Aemtersucht in Bünden entzündet hatten, und sein freundliches Zureden bewirkte, daß die bewaffneten Haufen nach Hause zurückkehrten. Aber später erneuerten sich die Unruhen und mit denselben auch die Friedensmittlung von Glarus. Auf feierliche Weise ward das ewige Bündniß 1576.
zwischen Glarus und dem Obern Bund erneuert. Nachdem eine Gesandtschaft von Glarus den Bundschwur zuerst in Bünden empfangen und geleistet hatte, erschien die Bündnergesandtschaft am 14. Weinmonat vor der Landsgemeinde zu Glarus. Diese beschwor zuerst den Bund und hierauf hielten 1400 Glarner in Wehr und Waffen einen Kriegsumzug. Der Zehengerichtenbund, den der Parteieifer 1590.
anderswo zurückwies, ward doch durch ein ewiges Bündniß mit Zürich und Glarus an die Eidgenossenschaft angeschlossen. Mit dem Jahr 1617 begann in 1617.
Bünden die schreckliche Zerrüttung, welche 20 Jahre lang Unabhängigkeit, Freiheit und Friede diesem unglücklichen Lande raubte und unbeschreibliches Elend über dasselbe brachte. Spanien, Frankreich, Venedig warben sich Parteien im Lande, dessen wichtige Pässe sie sich öffnen und einer andern Macht schließen wollten. Das Volk machte sich zum Spiel der Fremden und wüthete, in Parteien zerrissen, gegen sich selbst. So wie eine Partei siegte, strafte sie die andere an Ehre und Gut, selbst an Leib und Leben, und nach kurzer Zeit ward ihr dann in gleichem Maß vergolten. Oft schickte Glarus mit den andern Eidgenossen Ge-

sandte zur Mittlung und Friedensstiftung, aber ohne
1620. Erfolg. Mehrere evangelische Veltliner, die dem gräulichen Mord in ihrer Heimath entflohen, fanden im Lande Glarus Aufnahme; von ihnen stammen die Paravicini. Einer derselben, Vedrosi, ward Pfar-
1622. rer zu Matt. Etliche Kompagnien Glarner zogen den Prätigauern, ihren Bundsgenossen, gegen die Oestreicher zu Hülfe. Oberst Thomas Schmid führte sie an; sie schlugen sich mit Tapferkeit, fanden aber bei den zerrütteten Bündnern keine Ordnung, keine Fürsorge für ihre Verpflegung. Da befleckten sie, von dem Obersten selbst dazu verführt, ihre Ehre durch Raub. Eine Rotte ward dabei von der Strafe ereilt. Als sie in Steinsberg plünderte, überfiel sie der Feind; die Einen wurden erschlagen, die Andern
1624. ertranken im Inn. Mit allem Eifer strengte sich zwei Jahre später das Land nochmals an, um mit andern Eidgenossen zur Errettung des unglücklichen Bündens aus der östreichisch-spanischen Sclaverei, in die es versunken war, beizutragen. Rudolf von Salis hatte im Weinmonat 1624 seine in der Eidgenossenschaft zerstreuten Landsleute und andere freiwillige Krieger bei Zürich gesammelt, und zog mit dieser Schar von etwa tausend Mann bei Nacht durch die Mark auf Glarnerboden, wo er zu Niederurnen sie ordnete. Zwei Fahnen Glarner, aus 700 Mann bestehend, verstärkten diese Schar, die Salis nun nach Bünden führte. Sie öffnete den 3000 Mann von Zürich, Bern und Wallis und den nachrückenden 3500 Franzosen das Bündnerland und das Veltlin. Vereint mit den Bündnern, eroberten die Glarner die Festung Piattamala mit Sturm, und schlugen sich sammt dem übrigen Heer mit Tapferkeit gegen die Spanier. Aber die Franzosen betrogen und unterdrückten die Bündner, die sie zu befreien versprachen.

Als östreichische Heere 1628 die eidgenössischen Gränzen 1628.
bedrohten und wieder in Bünden einbrachen, bewachten die Glarner das Sarganserland. Noch einmal halfen sie, in Verbindung mit den Eidgenossen und einem französischen Heer, Bünden retten; aber nochmals wurden die Franzosen an Bünden treulos. Endlich gewann Bünden durch einen Frieden mit den alten Feinden, Oestreich und Spanien, die Freiheit und Unabhängigkeit wieder, die ihm der treulose Freund vorenthalten hatte.

In dem Bauernaufruhr 1653 erfüllte Glarus 1653.
seine Bundespflicht, indem es 450 Mann zum Zürcherheer stellte. In dem wieder ausgebrochenen 1656.
Religionskrieg behielt Glarus seine Unparteilichkeit. Dennoch kam es in gefährliche Lage. Zürich wollte die V Orte wieder durch Sperre in Noth bringen und weigerte sich darum, die Unparteilichkeit von Glarus anzuerkennen, weil es den V Orten den Paß an den Rhein und Bodensee offen halte. Die Landleute selbst beobachteten einander mit dem größten Mißtrauen; die Katholischen fürchteten sich vor der Uebermacht der Evangelischen im Lande, die Evangelischen aber vor einem Ueberfall der V Orte. Hauptmann Faßbind von Schweiz brach mit einer Rotte über die Gränze und plünderte einige Häuser am Ausbüel. Schnell waren die Glarner auf und noch in der nämlichen Nacht besetzten sie die Landesgränze. Schweiz versprach Entschädigung und sicherte nun Beobachtung der Neutralität zu. Zürich aber setzte durch fortdauernde Nichtanerkennung derselben Glarus der Gefahr aus, von den V Orten überzogen zu werden. Einstweilen schützte der Winter das Land und bald wandte der Friede, für den sich Glarus eifrig verwandte, die drohende Gefahr ab. Unaufhörlich, vor und nach dem Rapperswilerkrieg, dauerten

die Reibungen der beiden Religionsparteien in den deutschen gemeinen Herrschaften fort, und da war Glarus der einzige mitregierende Stand, der unparteiisch zwischen den Parteien im Volk und in den regierenden Ständen mitteln konnte.

Gegen Eid- und Bundsgenossen und auch gegen die Unterthanen herrschte durchaus ein Geist des Friedens und der Freundlichkeit, der eben durch jene Vermittlung genährt ward. Friedlich, aber nicht freundlich, blieb das Verhältniß mit Schweiz, denn keine Streitigkeit konnte gütlich beseitigt werden, und man mußte diesem Orte selbst mit Gewalt von Seite der Eidgenossen drohen, um eine Streitsache zum
1638. Recht bringen zu lassen. Der langwierige Streit wegen Ernennung katholischer Vögte nach Gaster und Uznach ward endlich durch einen Vertrag beigelegt, demzufolge nur katholische Landvögte für jene Landschaften und nur evangelische für Werdenberg gewählt werden sollten, ohne damit der gemeinsamen Beherrschung vom ganzen Lande einen Eintrag zu thun. Schweiz hatte dann doch die Gerechtigkeit, daß es Katholisch-Glarus die Mitregierung in Religionssachen
1670. zugab und urkundlich bekräftigte. Mit dem Obern Bund ward nun, entgegengesetzt dem frühern engherzigen, eigennützigen Betragen, freier Handel und Befreiung von Abzug festgesetzt. Den Werdenbergern ward eine eigene Landesfahne bewilligt und ohngeachtet des Widerredens von Habsüchtigen, der hohe Kapitalzins herabgesetzt. An der Ziegelbrücke gestattete Glarus Zollfreiheit für Wesen, Gaster und Uznach gegen bestimmte Geld- oder Baustücklieferung zum Brückenbau. Denen von Uznach ward ein Umgeld erlassen. Diese Nachsicht war desto schätzenswerther, da diese Landschaften ihren Herren eben wenig Vortheil brachten.

Im Lande hatte oft der vaterländische gerechte Sinn mit Aemtersucht und Eigennutz zu kämpfen. An dem Landammann Paul Wala, genannt Schuler, von Schwanden, hatte das Land einen durch Weisheit und Rechtschaffenheit ausgezeichneten Staatsmann. Er war die Hauptstütze der Evangelischen in den stürmischen und gefahrvollen Zeiten, als ein Theil der mächtigen Familie Tschudi, mit Hülfe der V Orte, die Reformation im Land zu unterdrücken versuchte. Er war ihr Fürsprech auf den Tagsatzungen und vor den Schiedgerichten in dem Streit, den der Vertrag von 1564 beilegte. Auch bei den Eidgenossen war er einer der angesehensten Regenten und leistete gegen das Ausland und im Inland als Vermittler große Dienste, besonders in den Verhältnissen zwischen Bern, Genf und Savoyen. Mit großem Ernst kämpfte er gegen das durch die Aemtersucht eingerissene Stimmenkaufen. Noch finden sich in Zürichs Bücherschatz schriftliche Denkmale seines vaterländischen Sinnes. „Wir mißbrauchen," schreibt er, „unsere Freiheit, welcher kein Schatz in der Welt gleich kommt, daß wir unsere Obern selbst wählen können. Ehe man zur ordentlichen Wahl kommen mag, sind schon vorhin die Aemter besetzt, und wenn man zusammenkommt, thun sich die Versoldeten hervor. Dadurch geschieht's, daß weise, verständige Männer, die sich schämen, Aemter zu kaufen, nicht dazu kommen. Die aber, welche dieselben kaufen, suchen mehr, wie sie des Schadens (Kostens) einkommen, denn wie sie den Nutzen der Unterthanen fördern. Ja, sagen die, die ihre Stimme kaufen lassen, wir haben die Freiheit zu mehren und zu mindern, was uns gefällig ist; wenn uns ehrliche Landleute dafür dieß und das geben, was ist das Böses? Es ist nur Mißgunst, daß man uns dieß vorwirft. Dieß ist keine Entschuldigung.

Wir sind zur Beförderung des gemeinen Besten verbunden und schwören dafür. Was für Ehre ist's doch, zwei-, dreimal ein Amt theuer erkaufen? Aber aus freiem Willen gewählt werden ist Ehre. Sobald die Gaben aufhören, hat auch Gunst und Ehre ein Ende. — An Gottes Statt soll der Mann richten und er stiftet Unheil und Mißbräuche, die man dann, wenn sie gewohnt sind, nicht mehr strafen darf. Und die, welche Gaben nehmen, haben keinen Nutzen, als sich täglich zu füllen; sie entziehen sich der nöthigen Arbeit und verschwenden dazu ihr eigen Gut und bringen sich mit Weib und Kind in Armuth. Die, welche Aemter erkaufen müssen, sollten die eitle Ehre erkennen, und Hab und Gut, das sie gewiß in Händen haben, nicht auf Hoffnung hin unter unsinniges Pöbelvolk ausbreiten. Je höher die Gewalt, desto größer die Sorge ja, bei denen, die weise und verständig sind! So käme die alte Ordnung wieder, da unsere Altvordern die Aemter getreuen Leuten ohne Kosten gaben." Schuler, wie Tschudi, vertheidigte den Glauben und die Rechte seiner Religionspartei auch durch Schriften. Mochten diese edeln Männer auch in einigen ihrer Meinungen irren, so irrten sie doch nicht im Gefühl für das Höchste und Heilige, aber wohl darin, daß jeder Theil es von dem andern zu sehr gefährdet glaubte. Als ein Greis von 79 Jahren schickte Schuler noch vaterländische Betrachtungen an seinen Freund, den Stadtschreiber Gerold Escher in Zürich, und eiferte darin nochmals über schlechte Wahlen. „Man schickt Landvögte, die selbst des Vogts bedürfen; auch Dumme, die das Wort für die Unterbeamteten zum Druck der Unterthanen sind. — Streng sollte man aufs Gesetz gegen jeden Landmann halten, eben darum, weil sie die Gesetze selbst machen." Bei allem Ernst gegen Mißbräuche blieb ihm doch die

Achtung und Liebe des Volks. Er starb in einem Alter von 85 Jahren. Noch lange nach Schulers Klagen dauerte das Verderben des Aemterkaufs fort, und Manche stürzten sich damit in Schulden und Armuth. Heinrich Tschudi erzählt: „Ein Mann zu Schwanden habe so großes Vermögen gehabt, daß er, außer viel anderm Gut, all die schönen Wiesen zwischen den Dorfschaften Thon und Nitfuren besaß. Das Aemterkaufen brachte ihn um alles dieß und in solche Armuth, daß er sein schönes Haus mit einer elenden Hütte vertauschen mußte und kaum mehr hatte, den Hunger zu stillen. Reumüthig über seine Thorheit ließ er sich zu seiner schlechten Suppe einen Teller mit einem Handtüchlein geben, zur Erinnerung, daß er, um der Volksschmeichelei willen, sich selbst um den Herrentisch gebracht habe.“ Vaterlandsfreunde erhoben sich von Zeit zu Zeit gegen dieß Unwesen, und machten den Vorschlag zu einer mit 1637.
dem Loos verbundenen Aemterwahl. Es sollten nämlich zu jedem Amt, das an der Landsgemeinde vergeben ward, zwei aus dem untern, vier aus dem mittlern und zwei aus dem hintern Landestheil erwählt werden, und dann das Loos entscheiden. Hans Heinrich Elsener, genannt Milt, hatte der Landsgemeinde diesen Vorschlag gemacht. Alle Männer von Ehre und Biederkeit, Weltliche und Geistliche, unterstützten den Vorschlag mit Eifer, und er ward dann auch einhellig von dem Landvolk angenommen. Aber eine eingewurzelte böse Gewohnheit hört nicht schnell auf. Selbst nach der Einführung des Looses warben eitle Thoren beim hungrigen Pöbel um Stimmen, daß sie nur in die Zahl der Loosenden kommen mögen. Man hielt deßwegen 1667 ernste Untersuchung und strafte die Fehlbaren. Aber das Volk selbst vergaß bisweilen seiner Ehre und Pflicht, wenn z. B. die Katholiken dem 1669.

ins Thurgau und die Evangelischen dem nach Louis ernannten Landvogt so große Auflagen machten, daß die mitregierenden Orte forderten, solche bescheidener zu bestimmen, mit der Drohung, wenn dieß nicht geschehe, werden die Unterthanen nicht huldigen. Trotzig antwortete das Landvolk: „Es hat uns Niemand Vorschrift zu geben; die Orte mögen zuerst sehen, wie ihre Landvögte hausen; Glarus ist ein eben
1679. so souverainer Stand wie sie.“ Doch ward die Bestechung (das Gauzen) wieder streng verboten, und ehe die Looskugeln ausgetheilt wurden, mußten die Loosenden den sogenannten Gauzeid schwören: daß sie weder durch sich selbst, noch durch die Ihrigen oder Andere Mieth und Gaben angewendet haben, sich ins Loos zu bringen. Einmal ward der Versuch gemacht, einen durch gerichtliches Urtheil entschiedenen Streit vor die Landsgemeinde zur Entscheidung zu bringen. Dadurch wäre alles Recht ungewiß geworden. Er ward von der Landsgemeinde mit Ernst abgewie-
1665. sen. — Eine Unvorsichtigkeit von Gesandten zu Abholung der französischen Pension zu Solothurn verursachte große Unruhe. Sie hatten für 30,000 Frkn. mehr Empfangbescheinigung ausgestellt, als nach Hause gebracht, und so reizende Hoffnungen vereitelt. An der Landsgemeinde brechen nun Volkshaufen in Grimm über sie aus, so daß sie aus Furcht fliehen. Man schickt andere Gesandte nach Solothurn zur Untersuchung, die bei ihrem Eid der Landsgemeinde wieder Bericht erstatten sollen. Es ergab sich, daß Alles bloße Unvorsichtigkeit war und die ehrlichen Leute, weder von der Pension sich etwas zugeeignet, noch vom französischen Gesandten irgend ein Geschenk erhalten hatten. Ihre Ehrlichkeit ward zwar anerkannt; aber die Landleute, nun unmuthig und verdrießlich, wollten nicht umsonst an eine außerordentliche Lands-

gemeinde gegangen sein; jene mußten — unbillig genug — jedem Landmann einen halben Gulden bezahlen.

Die Landleute beider Religionen legten seit 1674 1674.
für Nothfälle einen Landesschatz an, wozu Steuern aufs Vermögen, Abgabe auf einige Waaren und Auflage auf Beamtete und Offiziere bestimmt wurden. Evangelisch-Glarus genehmigte die Eidgenössische 1668-
Wehrverfassung, durch die man sich gegen den 1674.
drohenden Eroberer, Ludwig XIV., den man das bewilligte Volk nicht bundeswidrig wollte gebrauchen lassen, rüstete. Katholisch-Glarus ließ sich durch Schweiz verführen, solche mit uneidgenössischem Sinn zu verwerfen.

Zu Ende des 16. Jahrhunderts begannen einige 1617.
arme Leute zu Matt, Schieferplatten zu lösen, die 1617 ein hessischer Schreiner anfing in hölzerne Rahmen zu fassen. Der Absatz mehrte sich. Sie wurden nach Deutschland und in die Niederlande verführt. Schon arbeiteten 50—60 im Bergwerk; 30—40 Andere an den Rahmen; bei 10,000 Gulden kamen jährlich dafür in das Land. Das Vertragen der Schiefertafeln führte zu kleinem Handel, wodurch der Handelsgeist des Volks geweckt ward.

Wiederholte Schiffbrüche auf dem Walensee er- 1603. ff.
weckten in einem reichen Landmann, Hauptmann Fridolin Heer, den Vorsatz, auf eigene Kosten eine Straße auf der Glarnerseite des See's bis ins Mühlethal zu führen. Er bat die Landsgemeinde um Gewährung gewisser Bedingungen und ihren Schutz. Seine Bitte ward gewährt, und Heer, obgleich von Freunden und der Oberkeit selbst abgemahnt, daß er sich nicht durch ein so kostbares Unternehmen um sein Vermögen bringe, griff muthig das Werk an und vollendete es. Lange Zeit ward die Straße, von der man noch Theile bemerkt, von Reisenden in

Sturmzeit gegen geringes Weggeld benutzt, bis sie Felsbrüche und Schlipfe und besonders die Erhöhung des See's unnütz machten.

1623. Nach einem fünfzigjährigen häuslichen Frieden, da während desselben einige streitige Gegenstände im Lande selbst gütlich beigelegt wurden, erwachte der unselige Religionsstreit wieder und brach 1623 mit Heftigkeit aus. Die Katholiken beklagten sich über Vervortheilung bei der Aemterbesetzung, besonders der Vogteien. Diese Klage war wohl übertrieben; aber die Vervortheilung lag in der Gewalt der Mehrheit, und dieß rechtfertigt ihre Wünsche. Aber noch ein anderer, nicht hervorgestellter, Hauptgrund war — der Wunsch nach Unabhängigkeit von den Evangelischen in Beziehung auf die Kriegsdienste, da diese den Spanischen nie bewilligten und nach der Mordnacht zu Paris auch den Französischen eine geraume Zeit verboten hatten. Die V Orte aber sahen in einer Trennung den Vortheil der Aufhebung einer Stimme der evangelischen Orte auf der Tagsatzung. Die Katholiken verlangten gleiche Aemtertheilung; die Evangelischen schrieen über solche Unbill auf, daß ein vierter Theil so viel als drei Viertheile für sich ansprechen dürfe, und erklärten: Sie wollen fest beim Herkommen und dem Vertrag von 1564 bleiben. Nach langem Streit kam ein neuer Vertrag zu Stande, der den Katholiken in Rath und Gericht ohngefähr ein Drittheil Stimmen zusprach. Die Beamteten soll jede Religionspartei besonders wählen; dennoch soll Alles Eine Regierung, Oberkeit und Gemeinwesen bleiben. Jeder Religionstheil soll die Freiheit haben, mit der Mehrheit der eidgenössischen Orte seiner Religion den Seinigen Kriegsdienste zu erlauben oder zu verbieten, jedoch mit Vorbehalt des eidgenössischen und des französischen Bundes. Dieser Vertrag hatte

zwar die zum friedlichen Nebeneinanderleben der Religionsparteien durch die damaligen Zeitumstände nöthig gewordene Trennung angefangen, aber nicht durchgeführt. Daraus entspann sich mit der Zeit der letzte heftige Religionsstreit im Lande, an dem erst die V Orte und dann die ganze Eidgenossenschaft eifrig Theil nahmen. Ein Vertrag hatte endlich den Zwist mit 1638.
Schweiz wegen der Besetzung der Landvogteien Gaster und Uznach beigelegt. Religionseifer erzeugte auch 1654.
bei der Näfelserfahrt, wo wechselnd ein katholischer und evangelischer Geistlicher predigen sollten, durch beleidigende Aeußerungen Streit. Die Evangelischen beschlossen nun, diese Gedächtnißfeier wie einen Bettag in jeder Gemeinde mit Gottesdienst zu feiern. Auf der Jahresrechnung zu Baden 1673 klagten die 1673.
katholischen Orte: ihre Eidgenossen von Katholisch-Glarus seien durch den Vertrag von 1623 aus freien Leuten zu Unterthanen gemacht, weil die Evangelischen in Rath und Gerichten immer die Mehrheit haben; sie verlangten Landestheilung oder Gleichheit der Stimmen in Rath und Gericht. Die evangelischen Orte machten hierauf Evangelisch-Glarus den Vorschlag: Stimmengleichheit im Gericht, besonders in Straffällen, zuzugeben, weil sonst unausweichlich großes Unglück drohe. Der von der katholischen 1674.
Landsgemeinde beschlossene Bau eines Kapuzinerklosters mehrte den Unwillen. Zwar wurden die Evangelischen angefragt: ob man dagegen etwas einzuwenden habe? Diese antworteten: das Recht dazu sprechen wir nicht ab, aber bitten, um Friedens willen, davon abzustehen, da man im Land der Mönche nicht gewohnt ist, und diese nicht immer so friedlich und duldsam sind, wie unser gemischtes Land es nöthig hat. Der Bau ward dennoch begonnen und das Mißtrauen und 1675.
der Unwille mehrte sich, als das Kloster wie ein

Festungswerk auf die Höhe, wo einst die Burg von
1676. Näfels stand, erbaut ward. Hiezu kamen andere aufreizende Zwiste mehr. Die Tagsatzung wies die Streitenden ein Paar Jahre lang zu gütlicher Ausgleichung im Lande selbst; aber die gemachten Versuche hatten keinen Erfolg. Die Katholischen, in Verbindung mit den V Orten, forderten Gleichheit der Stimmen, oder eigenen Rath und Gericht und Absonderung, als Land und Stand, nach dem Beispiel von Appenzell, und verlangten das Land auf der linken Seite der Linth von der Gränze zu Bilten bis zum Bach, der durch den Flecken Glarus läuft, ungefähr den dritten und den fruchtbarsten Theil des Landes; später wollten sie den Löntsch zur Gränze nehmen. Die Evangelischen zeigten, wie ungebührlich solche Forderung sei, indem die Katholischen weder Volk genug zur Bewohnung der Häuser, noch Vermögen genug zur Entschädigung für das Land hätten. Sie erklärten: „wir haben schon zu viel in den Verträgen zugegeben, wir bleiben bei Sprüchen und Verträgen!“
1682. Noch gefährlicher ward die Spannung, als die Parteien anfingen, sich um Hülfe beim Ausbruch von Feindseligkeiten umzusehen. Die Aufregung war so groß, daß man in Zürich und den V Orten Kriegsrüstungen begann. Ein Büchsenschuß zu Glarus bei Nachtzeit brachte Näfels und Mollis in Bewegung, und der Brand eines Stalles bei Lachen die ganze Mark, die an einen Einfall der Zürcher dabei dachte. Die Evangelischen im Lande rüsteten sich ernstlich gegen einen befürchteten Ueberfall der V Orte. Die stärksten Alpknechte wurden heimberufen; alle Abende mußte das Gewehr auf den Tisch gelegt werden; es wurden Wachen bestellt und Betstunden angeordnet, und bei Strafe durfte Niemand eine Zeitlang aus dem Lande gehen. Bei der Rückkehr von einem Markt zu Glarus

kamen Molliser und Näfelser so heftig zu Netstall in Streit, daß Schwerter gezogen und Einige verwundet wurden. Die Bemühungen der Eidgenössischen Schiedrichter, um einen gütlichen Vergleich, blieben vergeblich. Eine Landestheilung zeigte unübersteigliche Schwierigkeiten. Die Katholischen aber beharrten so hartnäckig darauf, daß sie selbst den Vorschlag von Schiedrichtern ihrer Religion (Luzern und Uri) verwarfen, welche Trennung in Religions- und Gerichtssachen zugeben, sonst aber das Land als ein ungetrenntes Gemeinwesen erhalten wollten. Endlich, nachdem die Zahl der Schied- 1683.
richter vermehrt worden, kam am 29. Sept. 1683 ein neuer Vertrag zu Stande, der die Aemterabtheilung von 1623 bestätigte, jeder Religionspartei aber für bürgerliche und Strafsachen einen besondern Rath und Gericht gab, und für Rechtsstreit zwischen Personen beider Religionen ein aus gleichzähligen Richtern von beiden Religionen gemischtes Gericht anordnete. Wie die Eidgenössischen Orte, so drangen auch der französische und der kaiserliche Gesandte in die Glarner, den Vertrag zu genehmigen. Von Evangelisch-Glarus geschah dieß alsbald; nach einigen Zögerungen auch von Katholisch-Glarus und von Schweiz. Jetzt wurden die Richter aller Gerichtsstäbe Mitglieder der besondern evangelischen und katholischen Räthe. Von nun an lebten beide Religionsparteien, mit Ausnahme kleiner Störungen, in Ruhe und Frieden, und dieß erschien den Evangelischen so über Alles werth, daß sie zuerst darein willigten, daß der Fünftheil ihrer Mitlandleute einen Drittel von Rechten und Genüssen erhalten. Die Minderheit der Katholiken war nun vor Beeinträchtigung durch die Mehrheit gesichert; die Mehrheit der Evangelischen hingegen ward nicht mehr durch die Klagen der Mitlandleute beunruhigt und von der gefährlichen Einmischung der V Orte befreit.

Der Eifer, mit welchem sich die beiden Kirchen bekämpften, hatte doch auch die gute Wirkung, daß man desto mehr die kirchliche Gemeinschaft, zu der man sich hielt, schätzte und mehr Pfarreien und Schulen errichtete. Die geringen Pfarrer- und Lehrerbesoldungen, über welche Brunner und Valentin Tschudi so gerechte Klagen geführt hatten, wurden 1568 aus dem Landsäckel verbessert. Die Reformirten von Linthal erbauten in Ennetlinth 1564 eine eigene Kirche, die aber noch lange der Pfarrer von Betschwanden versah. Elm, das den Pfarrer mit Matt gemeinschaftlich hatte, errichtete 1595 eine eigene Pfarrei. Zu Förderung des kirchlichen und Schulunterrichts zugleich wurden zu Glarus und Schwanden Helfereien, meist durch freiwillige Steuern, errichtet. Oberurnen baute 1592 seine Filialkirche von Näfels. Bilten, das mit Niederurnen den Pfarrer gemein hatte, baute 1607 die Kirche neu und wählte 1610 einen eigenen Pfarrer. Kerenzen, Niederurnen und Bilten kauften sich von allen Verpflichtungen an die Kirche zu Schännis los. Um diese Zeit ward der Kirchengesang bei den Evangelischen eingeführt; zu Bilten geschah dieß 1625 durch eine Gesellschaft, und 1664 beschloß diese Gemeinde, daß an allen heiligen Tagen eine Steuer für Arme und Nothleidende aufgenommen werden solle. Gleich den andern Eidgenossen, gaben auch die evangelischen Glarner schöne Beweise erbarmender Liebe für verfolgte Glaubensgenossen des Auslands, die in der Schweiz Zuflucht suchten. Reichliche Steuern wurden 1655 für die verfolgten Waldenser gesammelt, und 1676 nahm man Ungarische Prediger auf, die grausamer Verfolgung entronnen waren. Das Kirchenwesen der Evangelischen war ganz nach dem Muster des Zürcherschen eingerichtet; die Geistlichen besuchten auch die Synode

zu Zürich, bis 1621 eine solche im Lande selbst angeordnet ward, auf welcher die Geistlichen in Verbindung mit Abgeordneten des Rathes die kirchlichen Angelegenheiten beriethen.

Die katholischen Glarner hatten in Hinsicht auf Gelegenheit zu wissenschaftlicher Bildung große Vortheile vor den Evangelischen, die ihnen theils die vorzüglichern Klosterschulen der Schweiz, theils die Hochschulen katholischer Länder darboten; und Aussichten auf höhere kirchliche Stellen und Würden ermunterten zu Studien. Dagegen widmeten sich so wenige Evangelische dem geistlichen Stande, daß sie nicht zur Besetzung der Pfarreien hinreichten. Katholisch-Glarus hatte in diesem Zeitraum mehrere ausgezeichnete Männer geistlichen Standes. Jost Hösli, Abt zu Pfäfers, hob dieses Kloster, so wie das von Disentis aus dem Verfall empor. Er öffnete wieder die von einem Bergfall verschüttete Pfäferser Heilquelle, leitete sie durch den Taminschlund heraus und ließ 1630 ein Badhaus da, wo es jetzt noch steht, errichten. Er, der reiche Fürstabt und Herr, erwies sich als ein Muster der edelsten Menschenliebe, die ihn antrieb, im Jahr 1629 selbst die Pestkranken zu besuchen, zu trösten und zu verpflegen. Christoph Tschudi, von der Linie, welche das Schloß Schwarzwasserstelz bei Kaiserstuhl besaß, war Maltheserkomthur und Oberhofmeister des Bischofs von Bamberg. Er war ein Gegenstand der Bewunderung, weil er den größten Theil der lebenden und alten Sprachen redete, und ein so außerordentliches Gedächtniß hatte, daß er das, was er gelesen, alsbald mit den nämlichen Worten wiederholen konnte. Dominik Tschudi, von 1644 bis 1654 Abt zu Muri, war ein sehr gelehrter Mann und Schriftsteller, der in seinem Stifte den Geist der

Wissenschaft belebte und sein Stift so glücklich regierte, daß er der Wiederhersteller desselben genannt ward.

Erfreulich ist's, wie die Landesgeschichte dieser Zeit uns die Beispiele mehrerer vorzüglich weiser und guter Männer erhalten, aber uns höchst selten von Verbrechen zu erzählen hat. Zwar zeigt sich auch der allgemein verbreitete finstere Aberglaube an Teufelsbesitzung, Zauberei und Hexerei, aber Niemand ward deßwegen, wie anderswo fast überall, hingerichtet, obgleich 1681 in Matt die Schändlichkeit begangen worden, Schädel aus den Gräbern zu vermeinter Zauberei zu gebrauchen. Ein wahrscheinlich verrückter Fremder, der sich selbst, als dem Teufel ergeben, anklagte, ward nach Zürich geschickt, und ein fremder Knecht, der Viehsegnen u. dgl. trieb, des Landes verwiesen. Grobe Verbrechen waren überhaupt so selten, daß mehr als ein Jahrhundert verfloß, ehe ein Glarner sich eines solchen schuldig machte und dafür die Todesstrafe leiden mußte, obgleich solche auch auf Friedbruch mit Verwundung und auf schweren und wiederholten Diebstahl gesetzt war.

Manchen Schrecken und Noth brachten in diesem Zeitraum unglückliche Naturereignisse. Am
1593. Martinsabend 1593 riß sich ein Fels am Glärnisch los und stürzte mit schrecklichem Krachen neben dem Flecken Glarus hinunter, deckte einen großen Strich Waldes und Allmend mit seinem Schutt; mehrere kleine Felsenbrüche folgten nach. Am 2. Heumonat 1594 wiederholte sich der Schrecken. Morgens 7 Uhr spaltete sich eine noch größere Felswand am Glärnisch, stürzte aber erst am folgenden Tag früh Morgens ins Thal, deckte Allmend und Felder bis an den Flecken, verschüttete den Dorfbach und zerschlug mehrere Häuser und Ställe. Glücklicherweise konnten Menschen und Vieh sich vorher retten. Das erschrockene Volk

beschloß die Einführung einer besondern Kirchen-Betstunde. Mehrmals ereigneten sich starke Erdbeben. Aber auch Kometen und ungewöhnliche Lufterscheinungen erfüllten in diesen Zeiten die Menschen mit Schrecken; sie sahen in denselben Vorboten großen Unglücks, und das Elend des dreißigjährigen Kriegs, der Jammer in Bünden, die inneren Zwiste und Kriege unter den Eidgenossen schienen diesen Glauben zu bestätigen. Die Oberkeit befahl dann den Predigern, die Leute besonders nachdrücklich zur Besserung zu ermahnen; untersagte das Tanzen; verbot die Kirchweihlustbarkeiten; befahl, daß die Wirthshäuser Abends früher geräumt werden; gebot fleißigen Kirchenbesuch und ermahnte alles Volk, feindseligen Sinn, Hoffarth und andere Laster aufzugeben. Wenn auch solche Erscheinungen mit den Gefahren und der Noth dieser Zeiten in keiner Verbindung standen, so war doch der fromme, gottesfürchtige Ernst der Oberkeit und des Volkes in solchen Zeiten weise und heilsam. Mit 1608 begannen drei harte Jahre. Eine außer- 1608.
ordentliche Winterkälte, rauhe Sommerwitterung und Ungeziefer verursachten Mißwachs und daher Mangel und Theurung. Im Jahr 1611 ward dann das Land durch die furchtbare Pest verödet, welche Europa durchzog und einen Drittheil der Menschen wegraffte und darum der „große Tod“ genannt ward. Auf Kerenzen starben 209 und auf dem Kirchhof zu Glarus begrub man 900 Menschen. Ganze Haushaltungen starben aus. Theurung und Hungersnoth brach 1621 selbst zu einer Zeit ein, wo kein Mißwachs war, als während des gesetzlosen Zustandes in Deutschland ungeheure Verwirrung durch schlechtes Geld entstand, dessen plötzlich einbrechender Unwerth Unzählige arm machte und den Preis der Lebensmittel ungeheuer steigerte, so daß der Mütt Kernen auf

28 Gulden, 5 Pfd. Brod auf 20 Batzen und die Maß Wein auf 8 Batzen stieg. Feuer- und Wassersnoth war seit 1572 in 50 Jahren selten und nie groß;
1629. aber mit 1629 kam ein schweres Unglücksjahr. Schon die vorhergehenden Jahre hatten durch Mißwachs, Theurung, Ueberschwemmung viele Noth mitgebracht. In diesem Jahre wüthete ein Sturmwind, der die Ziegelbrücke abwarf und viele Bäume entwurzelte; ein Erdbeben erschütterte das Land; die Wassergüsse waren so groß, daß das Unterland unter einem See lag und der Löntsch einen Theil von Netstall zerstörte. Hiezu kam Theurung und endlich — zum letzten Mal bis auf unsere Tage — die Pest, die noch schrecklich wüthete. In Mollis starben 100, auf Kerenzen 153 Erwachsene (die Minderjährigen wurden nicht aufgezeichnet). Der Pfarrer auf Kerenzen bemerkte: „Es blieben nur Wenige übrig;“ er fühlte selbst den Angriff der Pest, als er sich selbst ins Todtenregister noch einschrieb. In der Dorfschaft Diesbach starb die Hälfte der Menschen. Die Zahl der Todten mochte auf 1600 steigen.

VII. Bis zum Handels- und Gewerbsflor. 1769.

Die Eroberungskriege, welche König Ludwig XIV. von Frankreich gegen den Kaiser und das deutsche Reich führte, brachten auch den Eidgenossen viel Gefahren und Sorgen, bewirkten aber auch ihre Vereinigung zu Erhaltung des Friedens und der Unabhängigkeit gegen den mächtigen und gewaltthätigen Nachbar. Mehrmals mußte Basel zur Beschützung des Eidgenössischen Gebietes besetzt werden; Glarus sandte 1688 200 Mann dahin, lauter Freiwillige. Dem Kriegsdienst in Frankreich wurden die Evan-
1685. gelischen Glarner abgeneigt, als der König das

Duldungsgesetz, das Heinrich IV. für seine evangel. Unterthanen gegeben hatte, aufhob und die Gräuelthaten seiner Vorfahren gegen sie erneuerte. Die evangel. Landsgemeinde verbot nun alles Werben in dessen Dienst bei Ehre und Eid, bei Verlust von Hab und Gut und Landrecht. Als die verfolgten evangelischen Franzosen zu Tausenden in die Schweiz strömten und zu ihnen noch die eben so grausam verfolgten Waldenser kamen, trug man auch im Glarnerlande, wie in der ganzen evangel. Schweiz, mehrmals reichliche Steuern zu ihrer Unterstützung zusammen. Katholisch-Glarus erhielt sich in der Gunst des Königs. Evangelisch-Glarus bewilligte dagegen den Kriegsdienst für den holländischen Statthalter und englischen König, Wilhelm III., für den die evangel. Schweizer große Verehrung und Zuneigung hatten, weil er dem französ. Eroberer so kräftig und mit Erfolg widerstand. In einer Schlacht (1709) fiel sammt den Offizieren ein großer Theil der Glarnerkompagnie in holländ. Dienst. Dem Kaiser ward eine Kompagnie für ein Schweizerregiment bewilligt, das zum Schutze der rheinischen Waldstädte errichtet ward. Bei dem Anblick der Gefahr, in der die Eidgenossenschaft mehrmals sich befand, beschloß die evangel. Landsgemeinde Verbesserung des Kriegswesens. Jeder Landmann sollte für gehörige Bewaffnung sorgen, und um sich dessen zu versichern, ward eine Untersuchung angeordnet. Es ward ein Kriegsrath ernannt, dem man Vollmacht gab, Alles anzuordnen, was er für des Vaterlandes Schutz und Sicherheit nöthig finden möge. Die Mannschaft ward eingetheilt; die Auszüge erhielten Befehl, stündlich zum Aufbruch bereit zu sein, „damit sie rühmlich neben andern Eidgenossen bestehen mögen," und jeder Landmann ward beim Eid verpflichtet, den Befehlen des Kriegsraths gehorsam zu sein.

In viele Unruhe und eine gefährliche Verwickelung kam das Land durch die Streitigkeiten zwischen dem Abt von St. Gallen und der Landschaft Tockenburg. Schweiz und Glarus hatten ein Landrecht mit Tockenburg zu Schutz und Schirm der Freiheiten dieses Landes, und mit Zürich und Luzern zugleich ein Schutzbündniß mit dem Abt. Dadurch war dieses wichtige Land mit der Eidgenossenschaft verbunden. Der Friede zu Kappel unterwarf die Tockenburger zwar wieder der Oberherrschaft des Abtes, bestätigte ihnen aber auch alle ihre alten Freiheiten, Rechte, das sie schützende Landrecht mit Schweiz und Glarus und besonders die Religionsfreiheit. Der Abt, von Schweiz begünstigt, entzog aber mit der Zeit den Tockenburgern manche ihrer Rechte, und die evangel. Glarner wurden oft durch den einheimischen Religionsstreit gelähmt, sich den Eingriffen des Abtes in die Rechte und Freiheiten der Tockenburger zu widersetzen. Von Zeit zu Zeit erhoben diese Klagen darüber, besonders aber über empörende Plagereien in Religionssachen. Es wurden ihnen die Kinderlehren verboten, Prediger abgesetzt, katholische Gebräuche gewaltsam aufgedrungen und diejenigen, welche Beschwerden eingaben, mit Geldbußen bestraft. Vergebens verwandte sich Evangelisch-Glarus und die übrigen evangel. Orte für die Geplagten, bis Zürich dem eigensinnigen Abt den Bezug seiner Einkünfte aus der Herrschaft Stammheim sperrte. Für den Augenblick kam Milderung; aber bald erneuerten sich die Bedrückungen wieder. Im Jahr
1699. 1699 forderte der Abt, daß die Gemeinde Wattweil eine Straße durch den Hummelwald anlegen solle; darüber beschwerte sie sich erst bei dem Abt, und als sie hier abgewiesen ward, bei Schweiz und Glarus, welche vermöge des Landrechts die einzigen Richter in Streitigkeiten zwischen dem Land und dem Abt, oder

auch einem Theile des Landes waren. Der Ausschuß der Tockenburger wurde aber dafür von der Regierung des Abtes mit großer Geldbuße belegt, ehrlos erklärt und der Landweibel German, ein im ganzen Lande geachteter Mann, selbst mit dem Tode bedroht. Entrüstet über dieses gewaltsame Verfahren, 1701.
und daß eine Vorstellung an den Abt unbeantwortet blieb, beschloß die gemeine Landsgemeinde zu Glarus, die bedrängten Leute vermöge des Landrechts bei ihren hergebrachten Freiheiten nach allen Kräften zu schützen und Schweiz auch dazu aufzufordern. Der Rath von Schweiz aber, dem Abt geneigt, hielt keinen gemeinsamen Rechtstag mit Glarus, sondern sprach ein für den Abt günstiges einseitiges Urtheil. Nun verlangten und erhielten die Tockenburger auch von Glarus einen Spruch: „Die Tockenburger sollen bei ihren Freiheiten beschirmt werden; nächstens soll eine Gesandtschaft sich ins Tockenburg begeben, um das Landrecht zu erneuern und zu beschwören.“ Spröde antwortete der Abt hierauf: „Man habe ein Urtheil von Schweiz, dessen begnüge man sich; die Gesandtschaft von Glarus wolle der Abt nicht annehmen.“ Die Landsgemeinde aber beschloß: die Gesandtschaft soll ins Tockenburg gehen, das Landrecht erneuern und Schweiz auch dazu eingeladen werden. Als die Gesandten auf der Gränze des Tockenburg ankamen, fanden sie einen Abgeordneten des Abtes, der ihnen Recht vorschlug; sie begaben sich dennoch nach Lichtensteig, fanden aber keine Landsgemeinde; denn bei Ehr und Eid war den Landleuten verboten worden, zu erscheinen. Die Gesandten sprachen den in Furcht Gesetzten Muth ein, den Dienern des Abtes aber erklärten sie: Glarus wird von seinem Rechte Nichts vergeben. Auf der nächsten Tagsatzung klagte Glarus über Verletzung des Landrechts. Nach mehre- 1703.

ren fruchtlosen Unterhandlungen schickte die Glarner Landsgemeinde ihre Gesandtschaft auf die Landsgemeinde von Schweiz. Vergeblich sprachen auf derselben Einige für den Fürstabt und suchten den Zweck der Gesandtschaft unter dem Vorwande der Religion zu vereiteln. Die Landleute riefen: „Und wenn's auch Türken wären, wollen wir sie doch bei der Freiheit, die ihnen gebührt, beschützen!“ Es ward beschlossen: das Tockenburger Landrecht soll auf den 5. Brachmonat erneuert und beschworen, der Fürstabt dazu eingeladen und die Tockenburger beim Landrechtseid gemahnt werden, auf der Landsgemeinde zu erscheinen, und auch bei Widerspruch des Abtes die Landrechtserneuerung dennoch vor sich gehen; der Abt soll bei seiner Herrschaft, die Landleute aber beim Landrecht und ihren verbrieften Freiheiten beschützt bleiben. Gleichen Beschluß faßte die Landsgemeinde zu Glarus. Der Abt wiederholte das Verbot der Landsgemeinde in Tockenburg und schlug den Gesandten, als sie ankamen, Recht vor. Vergeblich! Das Landrecht ward nun von 6000 Tockenburgern beschworen und der Abt nochmals aufgefordert, dasselbe auch zu beschwören. Auf die Vermittlung der Eidgenossen willigten Schweiz und Glarus in eine Untersuchung und zuletzt selbst in einen Rechtsspruch durch die Schirmorte des Abtes: Zürich und Luzern. Der Abt aber, um zu zögern und zu verwirren, forderte Eidgenössisches Recht, obwohl das Landrecht ihn nur vor Schweiz und Glarus zum Recht wies. Er dankte auch für die Vermittlung der Eidgenossen so schön, daß er ein geheimes Bündniß mit Oestreich einging, worin ihm eine Hülfe von 3—4000 Mann „wegen abgerissener Lande“ versprochen ward. Die Landsgemeinden von Schweiz und Glarus beschlossen einstimmig: daß alle diejenigen Erkenntnisse, welche dem Landrecht zu-

wider und ohne Wissen und Willen der höchsten Gewalten aller Theile gemacht worden wären, ungültig sein sollen. Endlich wollte der Abt das Landrecht zwar 1706.
anerkennen, aber mit Vorbehalt seiner landherrlichen Rechte und seither errichteten Briefe. Schweiz und Glarus erklärten entschieden: Nichts Neueres kann gegen das Landrecht gelten und in Streitfällen zwischen dem Abt und dem Tockenburg sind wir, laut desselben, die Richter; der Abt muß es unbedingt anerkennen und was gegen den Inhalt desselben verfügt worden, aufheben. Als dann der Abt der Tagsatzung erklären ließ: „das Tockenburg sei ein Reichslehen," gab sie unwillig die Vermittlung auf.

Plötzlich aber erhielt die Sache eine andere Wendung. Die katholischen Orte boten nun ihre besondere Vermittlung an; die Tockenburger wiesen solche ab. Zürich und Bern machten nun auch besondere Vergleichsvorschläge; diese wies dagegen der Abt ab. Nun 1708.
ward der Streit zur Parteisache zwischen den kathol. und evangel. Orten. Die Tockenburger wandten sich immer mehr von den Landrechtsorten, Schweiz und Glarus, zu Zürich und Bern, und erhielten von diesen Orten Zusicherung des Beistandes. Glarus, als es dieß sah, zog sich nun zurück, froh aus der Verwicklung loszukommen und die Tockenburger doch geschützt zu sehen. Schweiz, nicht ohne Grund unwillig und eifersüchtig über jene Einmischung, wandte sich nun entschieden dem Abte zu und des Volkes Zorn ergoß sich jetzt wild über die, welche früher für Rechte und Freiheiten der Tockenburger geeifert hatten; sie wurden verfolgt, an Ehr und Gut gestraft, der Landvogt, Joseph Anton Stadler, sogar hingerichtet. Alle fernern Mittlungsversuche waren fruchtlos. Als 1709.
die Tockenburger bemerkten, daß der Abt Anstalten 1710.
treffe, Gewalt wider sie zu brauchen, besetzten sie plötz-

1711. lich die Schlösser. Schweiz wollte, daß man die Uebergabe derselben an die beiden Landrechtorte fordere; die Glarner Landsgemeinde wollte sich nicht einlassen: „weil weder der Abt noch die Tockenburger es verlan-
1712. gen.“ Im April 1712 kam es endlich zum Krieg zwischen den Eidgenossen. Auf die Mahnungen beider Parteien um Zuzug antwortete Glarus mit der Erklärung seiner Neutralität. Der dreifache Landrath befahl dann jedem Landmann, sich zur Wehre zu rüsten, und sandte die beiden Landeshäupter, Landammann Joh. Heinrich Zwicki und Landstatthalter Jakob Gallati, als Friedensmittler zu den entzweiten Eidgenossen.

Die beiden Orte, Zürich und Bern, führten den kurzen Krieg mit entscheidendem Glück. Zürich nahm ohne Widerstand Thurgau und Rheinthal und die Lande des Abtes von St. Gallen in Besitz; die Berner schlugen das Heer der V Orte am 25. Mai bei Bremgarten und nahmen diese Stadt ein. Baden ward nach kurzer Belagerung den Zürchern übergeben. Schon glaubten die Vermittler am 18. Heumonat den Frieden bewirkt zu haben, da Luzern und Uri sich zu Annahme der Friedensartikel erklärten und die Gesandten der andern 3 Orte sie auf Genehmigung heimbringen wollten, als eine Empörung des Volkes in Schweiz, Unterwalden und Zug die Hoffnung vereitelte. Das Landvolk von Luzern ließ sich so aufreizen, daß es in Aufruhr gegen die Stadt ausbrach. Mit wilder Heftigkeit erneuerte sich der Krieg. Die Berner erlitten durch einen plötzlichen Ueberfall beträchtlichen Verlust an der Sinserbrücke. Die Zürcher schlugen am 22. Heumonat einen Anfall auf ihre Verschanzungen zu Hütten zurück. Am 25. ward das Heer der V Orte von den Bernern bei Villmergen vollkommen geschlagen und die Stadt Rap-

persweil nach kurzer Belagerung eingenommen. Am 31. besetzten Tockenburger und Zürcher Uznach, Gaster und Wesen. Die Glarner bewachten nun mit 500 Mann die Landesgränze. Da Glarner den Nachbaren in der Mark, die Mangel litten, von Früchten, die sie zu Zürich erkauft, wieder verkauften, drohte Zürich mit der Sperre, und die fehlbaren Kornhändler wurden mit schwerer Buße belegt.

Am 9. und 11. Augstmonat 1712 ward endlich der Frieden zu Aarau geschlossen. Die Landvogtei Baden und ein Theil der freien Aemter, nebst den Städten Baden und Bremgarten, die Stadt Rapperswei mit ihren Höfen und dem gegenüberliegenden Dorf Hurden mußten von den V Orten an Zürich und Bern abgetreten werden. Glarus aber wurden seine Herrschaftsrechte an allen diesen Orten vorbehalten. Bern trat in die Mitregierung der übrigen gemeinen Herrschaften, in welchen Religionsfreiheit und gleiche Berechtigung beider Religionsparteien festgesetzt ward. In einheimischem Krieg sollen die gemeinsamen Unterthanen neutral bleiben. Der Abt, mit dem der Friede noch nicht geschlossen werden konnte, ward sich selbst überlassen, da er den Kaiser um Hülfe anrief, 1718.
und sein Land blieb sechs Jahre in der Gewalt von Zürich und Bern, bis der Friede mit ihm zu Stande kam, der die Rechte und Freiheiten des Tockenburgs sicherte. Am 27. Herbstmonat 1712 ward von dem dreifachen Landrathe zu Glarus die Friedensurkunde besiegelt und derselben die Erklärung beigefügt: daß sich Glarus alle und jede seiner Rechte vorbehalte, so daß der Friedensvertrag solchen zu keinem Schaden gereichen solle. Zürich belobte und beschenkte den Thurgauer Landvogt Franz Karl Reding von Katholisch-Glarus für die gerechte und weise Regierung des Landes in der Kriegszeit, und der Landvogt Marti im

Rheinthal bewahrte dieser Herrschaft die Wohlthat der Neutralität. Im Glarnerlande kehrte die friedliche, ländlich-brüderliche Stimmung der beiden Religionsparteien zurück. Sie war die Frucht von Lehren, wie der Landesgeschichtsschreiber und Pfarrer Heinrich Tschudi zu Schwanden zu dieser Zeit sie predigte: „Keiner hat Ursache den Andern zu verdammen, sondern vielmehr allen Fleiß anzuwenden, daß er selbst möge selig werden. Auch kann's kein Theil dem andern übel deuten, wenn jeder auf eine bescheidene Weise für diejenige Religion eifert, die er im Herzen für die rechte hält, und mir gefiel, was ein katholisches Frauenzimmer einst zu mir sagte: Sie habe allezeit dafür gehalten, wer nicht für seine Religion, die er bekenne, bescheidentlich eifere, der habe gar keine. Dieser Eifer soll sich aber nicht weiter erstrecken, als auf die Ausübung derjenigen Pflichten, welche mit dem Bekenntniß seiner Religion übereinkommen, und auf eine schrift- und vernunftmäßige Vertheidigung derselben, nicht aber auf unbescheidenes Schelten und Verketzern derer, die nicht seiner Meinung sind, was nur Verbitterung und Unruhe zeugt. Ein Staatsmann sagte einst: Wir sollen einander der Religion wegen nicht kennen, als nur wenn wir zur Kirche gehen."

Freudig über den im Lande bewahrten und in der Eidgenossenschaft wieder hergestellten Frieden, feierte man bei Gelegenheit der Wahl eines Bannerherrn nach alter Uebung im J. 1713 das Bannerfest. Unter dem Geläute aller Glocken wurden die Banner und Fahnen aus dem Hause des verstorbenen Bannerherrn abgeholt, auf's Rathhaus gebracht, da dem gesammten Landvolke vorgezeigt und dann dem neuen Bannerherrn übergeben, der hierauf schwur: „das Landbanner bis zum letzten Blutstropfen zu ver-

theidigen.“ Da ward zuerst das Banner, das 1388 in der Schlacht bei Näfels getragen ward, dann das Landbanner an der Stange, die übrigen in den Kriegen gebrauchten Banner und Fahnen, auch ein vom Papst geschenktes und die Abbildungen der in der Kirche von Glarus befindlichen, meist zerrissenen Fahnen, die erobert worden, vorgewiesen. Vier Rathsherren trugen dann die Ehrenzeichen des Landes in ihrer Lade im Begleit des ganzen Rathes ins Haus des neuen Bannerherrn. Jubelnd feierte das Volk den Landes-Ehrentag.

Mit dem Jahre 1701 führten die evangelischen, 1701.
Eidgenössischen Städte den neuen Kalender ein. Der gemeine Rath glaubte ebenfalls, ohne Bedenken dessen Einführung anordnen zu können, da die Rathsglieder beider Religionsparteien einstimmig waren. Als aber das evangelische Volk vernahm, daß die Stadt St. Gallen, Appenzell Außer-Rhoden und die drei Bünde denselben verworfen haben, so erhob sich in den meisten Gemeinden Widerspruch. Man machte eine Religionssache daraus, weil der neue Kalender vom Papst zuerst ausgegangen sei. Vergeblich belehrte ein aus evangel. Geistlichen und Rathsgliedern zusammengesetzter Ausschuß das Volk, daß dadurch die Religion auf keine Weise gefährdet werde und wie nöthig und nützlich hierin die Uebereinstimmung mit der übrigen Welt sei. Die evangel. Landsgemeinde verwarf den neuen Kalender unter großem Gelärm und erklärte diejenigen, welche in dieser Sache Schmähreden gebraucht hatten, für straflos. Die Katholiken aber nahmen nun den neuen Kalender an.

In diesen Zeiten bereitete sich eine große Veränderung in der Lebensart und dem Erwerb des Volkes. Mancherlei Ereignisse führten 1689 ff.

dazu. Mißwachs und Kornsperre in Schwaben erzeugten Mangel in dem Lande. Die Früchte wurden bisweilen so selten, daß sie auch nicht für Geld zu kaufen waren. Man brachte aus Italien und aus dem Elsaß Korn ins Land. Die Bündner vergalten jetzt durch Erschwerung der Durchfuhr, daß man sie einst beim Kornkauf in Zürich ebenso geplagt hatte. Man sah im Frühjahr Kinder zum Sammeln von eßbaren Kräutern auf die Weide gehen. Strenge Verordnungen mußten wider Felddiebstähle gemacht werden. Für die Armen ward durch mäßige Taxe des Ankens in den Gemeinden gesorgt; auch ward Fruchtsaat in gewissem Maß auf jede Haushaltung und jede Kuh Fütterung befohlen, den Armen Saamen zur Aussaat angeschafft und verboten, Güter zu Allmenden zu machen, dahingegen den Armen auf Allmenden Saatboden angewiesen werden sollte. Die Noth machte thätig. Da jeder Tagwen seine Armen erhalten sollte, erhielten die ärmern Gemeinden von den reichern Unterstützungen. In Predigten wurden Liebessteuern empfohlen und solche von Haus zu Haus eingezogen. Dem Rath ward Fürsorge für Aufhebung des Bettels anempfohlen und der Auftrag er-
1693. theilt, dem Landvolke durch Fabrikation von Tuch, Mäzzen, Strümpfen u. a. bei der großen Armuth für Verdienst zu sorgen. Die sieben Theurungsjahre hörten mit 1694 auf und es trat für eine Zeitlang Wohl-
1697. feilheit ein. Jakob Straub von Schwanden brachte die ersten Erdäpfel aus Irland nach Hause und ein Dr. Zwicki soll sie zuerst in Mollis gepflanzt haben.
1683 ff. Seit 20—30 Jahren hatten Landleute, besonders Ennendaer, angefangen, die Schiefertische und Tafeln, die bisher welsche Krämer im Lande selbst aufkauften, ins Ausland zu fertigen. Die erste Quelle des Handels der Ennendaer, der dann zu so großem

Strome ward! Schon zu Anfange des 18ten Jahrhunderts reisten sie in fast alle europäischen Länder. Bisher ward die Fabrikation von Mäzzen, einem Halbtuche aus Leinen und Wolle, getrieben. Eine Handelsgesellschaft, vorzüglich zu Schwanden, verbreitete dadurch eine Zeitlang vielen Verdienst im Lande; man kleidete sich von diesem Zeug und es fand auch außer Landes Absatz.

Wiederholte Kriege an der Schweizergränze, Fruchtsperre, das kalte, rauhe Jahr 1709 und besonders das Kriegsjahr 1712, brachten nochmals Theurung und Mangel. Handel und Gewerbe stockten, das Mäzzengewerbe hatte fast ganz aufgehört; die Bauerschaft litt durch Heumangel, und Seuchen, Blattern und Ruhr brachten noch andere Noth. Da wanderten Viele, besonders von Kerenzen und Mollis, nach Preußen aus, wo die französischen Flüchtlinge schon Zuflucht gefunden hatten. Der König aber verbot bald weitere Einwanderung. Auch die Geistlichkeit versammelte sich, um sich über die Rettung der Nothleidenden zu berathen. In deren Namen trat Dekan Blumer mit mehreren Mitbrüdern vor Rath, bat um Empfehlungsschreiben für die Auswandernden, aber auch, daß im Lande selbst Anstalten zu Versorgung der Armen getroffen werden. Ein Ausschuß von Geistlichen und Weltlichen beschäftigte sich mit der Fürsorge für die Armen. Die reichern Gemeinden gaben Unterstützungen, damit die Armen überall versorgt und vom Bettel abgehalten werden können. Die Noth dauerte bis 1714 fort; da öffnete der zu Baden zwischen Frankreich und Oestreich geschlossene Friede wieder die schwäbische Kornkammer. 1709-1714.

Jetzt, zu eben der Zeit, da Hunger und Mangel sehr groß war und die Armen beinahe keinen Broderwerb mehr hatten, verpflanzte Andreas Heideg- 1714.

ger von Zürich, Helfer zu Glarus, aus seiner Vaterstadt die Baumwollspinnerei ins Land Glarus. Wie froh waren die Armen darüber! Sie und der menschenfreundliche Mann, der ihnen diesen Verdienst brachte, ahneten nicht, wie großes Glück und wie noch viel größeres Unglück damit ins Land verpflanzt ward. Jetzt noch war die Noth bald vorübergehend und die Hebung derselben nicht schwer, weil die Einwohner noch im naturgemäßen Verhältniß zum Boden standen.

Der Aarauer Friede hatte dem unparteiischen Stand Glarus die Erhaltung aller seiner Rechte in
1720. den gemeinen Herrschaften zugesichert. Als Zürich sich das Besetzungsrecht der Pfarreien im Thurgau allein zueignen wollte, erklärte man der Regierung daselbst: „So lange und so rechtmäßig als Zürich, ist auch Glarus im Thurgau regierender Stand; seine Rechte sind im Frieden als unverletzlich vorbehalten worden, und wenn die Glarner früher aus Mangel an Geistlichen ihr Recht nicht üben konnten, so kann
1740. es demselben nichts schaden.“ Ein Vertrag räumte endlich dem Stand Glarus die Besetzung von vier
1732. Pfarrstellen im Thurgau und Rheinthal ein. Ebenso bewahrte sich das Land den abgabenfreien Kornkauf
1729 ff. in Zürich, und gegen Schweiz und Wesen das Recht einer Waarenniederlage an der Beiäsche, das freie Schifffahrtsrecht auf dem Walensee und die Aufhebung neuer Zollbeschwerden zu Grynau.

1691-1729. Wo in der Eidgenossenschaft Entzweiung im Innern oder Gefahr vom Ausland bundsgenössische Theilnahme erforderte, bewies Glarus dieselbe mit aller Treue. So 1691 in den schweren bürgerlichen Unruhen zu Basel und 1697 in den Zwistigkeiten zwischen dem Abt und der Stadt St. Gallen. Katholisch-Glarus in den 1729 zu Zug wegen der Pensionen und

des Salzhandels entstandenen Zerwürfnissen und Evangelisch-Glarus in dem heftigen Parteienkampfe in Appenzell-Außerrhoden. Zu Unterdrückung des Livenerauftuhrs stellte es seinen Zuzug zum Aufbruch bereit; es kam aber nicht zum Auszug. Als Frankreich und Oestreich sich an der Schweizergränze bekriegten, sandte Glarus seinen Antheil des Bundesauszugs zu Sicherung der Neutralität. 1755. 1743–1744.

Die Neigung zu Kriegsdiensten war immer noch so groß, daß mit mehrern Staaten Kapitulationen geschlossen wurden. In Frankreich dauerte der Dienst fort, obgleich Evangelisch-Glarus seit 1715 nicht mehr im Bündniß mit dem König stand. Oberst Müller von Näfels warb ein Regiment für Venedig, bei welchem Glarner von beiden Religionsparteien in Dalmatien gegen die Türken dienten. Katholisch-Glarus schloß mit Spanien und Neapel Kapitulationen. Die Tschudi errichteten zwei Regimenter für Neapel und erhoben sich durch ihre Tapferkeit zu den höchsten Kriegs- und Staatswürden im Königreich. Evangelisch-Glarus nahm Kompagnien in Holländisch en und Sardinischen Dienst. Unter Großmajor Heer von Glarus diente ein Schweizerfreibataillon dem König von Preußen, dessen Offiziere der Kommandant aus dem Lande Glarus nahm. Dagegen diente Franz Freiherr von Tschudi Oestreich gegen Preußen im siebenjährigen Kriege, trug Ruhm und Wunden aus demselben und starb als General in baierischem Dienst. 1716. 1719 ff. 1734. 1742 ff. 1761 ff.

Verfügungen des Rathes über Hoheits- und Eigenthumsrecht des Landes zu Werdenberg im J. 1667, ohne Wissen und Willen der Landsgemeinde, führten nach Verfluß von mehr als 50 Jahren zu Aufruhr und Krieg in dieser Herrschaft. Der Landvogt sollte nicht mehr das Recht haben, Vieh auf die 1667 ff.

Gemeinweide zu treiben, während die Unterthanen doch das Weidrecht auf den Gütern des Landesherrn übten. Er sollte auch kein Holz in den Bannwäldern nehmen dürfen, so daß der Landesherr selbst das nöthige Bauholz für seine Gebäude außer dem Lande hätte erkaufen müssen. Ohne Bewilligung der Gemeinde sollte kein Glarner sich haushäblich setzen dürfen, während die Gemeinden ohne Wissen und Willen des Landvogts Fremde zu Hintersässen annahmen. Jede Gemeinde sollte befugt sein, ohne Einmischung des Landvogts Ordnungen über ihre Weiden und gemeinen Nuzzungen zu treffen, so daß die Gemeinden Gesetze und Bußen beschließen konnten, ohne daß der Landesherr Kenntniß davon hatte. Diese sonderbaren, die hoheitlichen Rechte gefährdenden Vergünstigungen waren jedoch mit Vorbehalt „der Hoheit, Recht und Gerechtigkeit des Landes und nur für so lange, als die Werdenberger diese Gnade nicht mißbrauchen," vom Rathe ertheilt worden. Lange sprach man im Lande von einem Briefe, der Landesrechte in Werdenberg vergeben habe.

1681. Die Landsgemeinde wies die Sache 1681 zur Untersuchung an einen dreifachen Landrath; diese ward verzögert und kam nicht zum Entscheid vor die Landsgemeinde,

1705. bis die Sache 1705 wieder vor der evangel. Landsgemeinde angeregt und dann an den gemeinen Rath wieder zur Untersuchung gewiesen wurde. Die gemeine Landsgemeinde beschloß dann: die Urkunden sollen eingeliefert, die Werdenberger bei Allem, wozu sie ein Recht haben, geschützt, der Brief von 1667 aber als ungültig zer-

1713. nichtet werden. Neue Zögerung. Die Werdenberger bestanden darauf: daß ihnen die eingelieferten Urkunden wieder zugestellt und für gültig gehalten werden.

1719. Endlich beschließt die Landsgemeinde: die Briefe sollen in eine gesammte erläuternde Urkunde zusammengefaßt und solche dann den Werdenbergern übergeben

werden. Indessen war bei diesen die Erbitterung so weit gekommen, daß sie dem neuen Landvogte die Huldigung verweigerten. Vergeblich begaben sich die Standeshäupter selbst nach Werdenberg, das Volk mit Güte und Hinweisung auf die unglücklichen Folgen fernerer Widersetzlichkeit zur Pflicht zu weisen und Bewilligung alles dessen, was sie mit Billigkeit fordern können, zu verheißen. Freundlich sagte ihnen der Landammann Zwicki: „Ich bin ein alter Mann; mit dem einen Fuße stehe ich schon im Grabe und der andere soll nachfolgen, wenn Euch nicht Wort gehalten wird.“ Nichts fand mehr Eingang. Die Landsgemeinde er- 1720.
theilte nun im Brachmonat 1720 dem Rath Auftrag und Vollmacht, die Sache mit Güte oder Gewalt zum Ende zu führen. Die Werdenberger erhoben sowohl bei Regierungen als unter dem Volk der benachbarten Landschaften Klagen über ihre Herren und fanden bei den Nachbaren in Tockenburg und Sax Aufreizung und sogar Hoffnung auf Beistand. Eine Abordnung der Tagsatzung ermahnte das auf einer Landsgemeinde versammelte Volk zum Gehorsam und bewirkte, daß es unbedingte Huldigung leistete. Die Landsgemeinde beschloß hierauf: es sollen Ausschüsse der Werdenberger nach Glarus berufen, ihr Ansuchen gehört, die Urkunden nochmals untersucht, was ihnen mit Recht gebühre, bestimmt und dann Alles der Landsgemeinde zur Genehmigung vorgelegt werden; der Rath soll gegen die Urheber des Aufstandes zu Untersuchung und Bestrafung schreiten; die Ausschüsse aber sollen vor aller Beleidigung beschützt werden. Statt Abgeordneter schickten die Werdenberger ein Schreiben, worin sie ohne Weiteres Zurückstellung der Briefe fordern, und auf nochmaligen Befehl, Ausschüsse zu schicken, kommen zweimal solche mit keinem andern Auftrag, als die Briefe abzufordern. Man schickt sie nach

1721. Hause, die Ihrigen eines Bessern zu belehren. Statt dessen fordern die Werdenberger im Jänner 1721 in einem trotzigen Schreiben ohne Weiteres die Herausgabe der Briefe. Die Landsgemeinde entscheidet nun: die nochmals mit Berücksichtigung aller Rechte geprüfte Urkunde soll den Werdenbergern überschickt und sie aufgefordert werden, die Annahme zu erklären; im Weigerungsfall soll der Rath mit Ernst handeln. Es erscheinen nun wieder Ausschüsse, aber ohne alle Vollmacht, und man vernimmt, daß eine Rotte von 40 Mann sich verschworen habe, eher Gut und Blut zu wagen, als das Geringste nachzugeben. Einer der Ausschüsse stirbt im Verhaft und dieß wird zu boshafter Mißdeutung benutzt, als wenn ihm Leides geschehen wäre. Endlich verstehen sich die Ausschüsse, in die Prüfung der Sache einzugehen und werden dadurch so weit gebracht, daß sie gestehen, sie haben geirrt, wollen sich unterwerfen, bitten, daß man Einige nach Hause schicke, um ihre Landsleute zu belehren und Vollmacht einzuholen. Unter dem Gelübde, sich wieder einzufinden, erhalten drei diese Erlaubniß. Darüber entsteht im Flecken Glarus ein Aufstand; eine Rotte läuft bewaffnet vor das Rathhaus und will die Abreise der Ausschüsse verwehren. Eilig versammelt der Rath einen dreifachen Landrath, der die Verhandlungen des Rathes bestätigt und beschließt, daß jeder Widersetzliche gestraft werden solle. Zwei der nach Werdenberg gesandten Ausschüsse kehren bald mit der Nachricht zurück, daß ihre Landsleute nicht das Mindeste nachgeben wollen und sie selbst mißhandelt haben.

Indessen war das gesammte Volk aufgemahnt worden, zu stündlichem Aufbruche gerüstet zu sein. Es blieb kein anderes Mittel als Gewalt mehr übrig. Der Landvogt, die Pfarrer und die Glarnerschen Ein-

saſſen im Werdenbergiſchen waren wie Gefangene. Die wenigen Beſonnenen im Volk mußten aus Furcht vor Mißhandlung ſchweigen. Der Rath ſchickte auf Umwegen und verkleidet eine Beſatzung von 75 Mann ins Schloß. Als dieß endlich die Werdenberger bemerkten, läuteten ſie Sturm und zogen in Haufen gegen das Schloß an. Einige Kanonenſchüſſe zerſtreuten ſie. Freitags den 20. Okt. 1721 ſtanden 4 Bataillone, zuſammen 1900 Mann ſtark, mit ſchwerem Geſchütz zu Glarus marſchfertig. Eine Geſandtſchaft von Zürich ſuchte den Abmarſch durch die Vorſtellung, daß die Tockenburger mit den Werdenbergern gemeine Sache machen werden, aufzuhalten. Allein die gemachten Vorſchläge wurden nicht annehmbar gefunden und am Morgen des 21. brach das kleine Heer unter dem Befehle des Generalmajors Bartholome Paravizini, begleitet von den Landeshäuptern, auf. Die Zürchergeſandtſchaft eilte voraus, die Werdenberger zur Unterwerfung zu bewegen, nachdem ſie zuvor bei den Glarnern ausgewirkt hatte, daß man vor der Berichterſtattung über den Erfolg ihrer Verwendung das Volk nicht einrücken laſſen wolle. Auf die Vorſtellung von der anrückenden Gefahr unterwarf ſich das Volk nochmals, brachte die Waffen aufs Schloß und ergab ſich auf Gnade und Ungnade. Uri und Schweiz hatten indeſſen bundesmäßige Hülfe anerboten. Das Kriegsvolk verlangte denn doch ins Land ſelbſt einzurücken. Der Kriegsrath willigte ein. Das Volk marſchirte bis ans Städtchen und Schloß, wo es ſich lagerte; obwohl das Wetter rauh war, ward es dennoch nicht einquartirt, und Abends wieder über die Gränze zurückgeführt. Am 30. Oct. war das Kriegsvolk wieder bei Hauſe. Niemand zweifelte an der Rückkehr des verblendeten Völkleins zum Gehorſam. Die Aufruhrſtifter ſollten nun beſtraft, die Koſten erſetzt und die Re-

gierung wieder geordnet werden. Ein Ausschuß ward vom Rath mit diesen Aufträgen nach Werdenberg geschickt. Aber bald berichtet dieser: Es wolle Niemand aufs Schloß kommen; man wolle eine Brücke über den Rhein schlagen; Aufruhrstifter haben eine Landsgemeinde berufen und vorgegeben: „Nun haben wir einen sichern Rücken!“ und hierauf sei wieder beschlossen worden: sie wollen alle zusammenhalten, Niemand als vier Abgeordnete sollen sich ins Schloß begeben, anzuhören, was man wolle. Der Landvogt schickte auf Befehl des Ausschusses 12 Mann mit Pferd und Wagen, das zur Rheinbrücke bestimmte Holz ins Schloß zu bringen. Die dazu Abgeschickten wurden unter Schmähungen ins Schloß zurückgejagt; obrkeitliche Briefe wurden erbrochen. Auf diesen Bericht beschloß der dreifache Landrath, die Werdenberger unverzüglich mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen, keine Vermittlung wolle man mehr annehmen und das Kriegsvolk soll Werdenberg nicht mehr verlassen, bis Alles
1722. geordnet sei. Nur 800 Mann, meistens Freiwillige, zogen dießmal aus. Am 24. Christm. 1721 (4. Jan. 1722) rückten sie ins Werdenbergische ein und fanden das Land von Einwohnern verlassen; sie hatten sich zu ihren Nachbaren geflüchtet. Wer nicht mitgehen wollte, ward durch Drohungen gezwungen, und wer abmahnen wollte, mißhandelt. Aber nun sehen sie, daß die Nachbaren, die früher gehetzt hatten, keine Lust zeigen, sie zu unterhalten und noch weniger, sie zu unterstützen. Da kehren Einige zurück mit der Bitte um Gnade und Erlaubniß zur Rückkehr. Dieß ward bewilligt und bis an einige der Schuldigsten kehren alle heim, und kein Einziger erfährt eine Beleidigung. Sonntags den 30. Christm. wird das Volk an eine Gemeinde gerufen; zuerst demselben das Verbrechen des Aufruhrs ernstlich vorgehalten, dann der Huldi-

gungseid gefordert und geleistet. Um die Kosten nicht zu schwer für das Ländchen zu machen, wurden nun alsbald 600 Mann nach Hause geschickt; die Uebrigen aber ins Schloß und dessen Umgebung verlegt. Gesandte von Zürich und Bern baten vor Rath und der Landsgemeinde um schleunige Beilegung des Handels und Gnade gegen die Fehlbaren. Die Landsgemeinde erklärte alle den Werdenbergern ohne ihre Zustimmung ertheilten Briefe für ungültig und übertrug alles Weitere einem dreifachen Landrathe. Die Kosten stiegen auf 30000 fl. und mußten theils von den Aufruhrstiftern, theils von den Gemeinden erlegt werden, da jene meist wenig Vermögen hatten; außer den Geldstrafen ward nur über Wenige, die entflohen waren, Verbannung ausgesprochen. Die landesherrlichen Rechte wurden so genau und billig bestimmt, daß sie nicht mißbraucht und das Volk damit nicht gedrückt werden konnte und mehrere heilsame Verordnungen für Verwaltung des Gemeinwesens gegeben. Nach wenigen Jahren ward den Verbannten die Heimath wieder geöffnet und ihr Urtheil gemildert. Nachdem das Volk eine Zeitlang Beweise des Gehorsams gegeben, erhielt es auch wieder Beweise des Vertrauens und Wohlwollens. Es wurden ihm die Waffen wieder gegeben, 1734.
ein Landshauptmann und Landsfähndrich aus den Einwohnern ernannt, ja in dem Verbot, Alpen und Güter außer Landes zu verpfänden und zu verkaufen, die Glarner gleich den Fremden begriffen. So mild und gerecht ward von Rath und Landvolk gegen dieß störrische Völklein gehandelt, das über keinen tyrannischen, ungerechten Druck zu klagen wußte, wiederholt in Aufruhr sich setzte und die Geduld aufs Aeußerste trieb.

Das Volk von Glarus verdient den Ruhm, daß seine Landsgemeinden nur selten stürmisch waren, und daß an denselben weder der Rath, noch ein Theil des-

selben je Mißhandlungen erlitten haben. Gab es etwa Unordnungen, so wurden von der Landsgemeinde selbst ernstliche Verfügungen getroffen, solchen für die Zukunft vorzubeugen; es wurden Lärmer in den Ring geführt, ihnen da das Ehrenzeichen des Landmanns, der Degen, mit dem jeder an der Gemeinde erschien, abgenommen und er, bis der Rath ihn begnadige, als ein ehr- und rechtloser Mann erklärt. Die Geistlichen sollten nach einem Beschluß der Landsgemeinde selbst die Landleute belehren, wie jeder Landmann an
1765. diesem Freiheitstag sich benehmen soll. Die evangel. Landsgemeinde des 24. April 1765 machte eine Ausnahme. Im Kanton Schweiz war der französische Kriegsdienst eine Ursache zu heftiger Parteiung geworden; die Landsgemeinde rief die Mannschaft aus Frankreich nach Hause. Im Glarnerland gingen auch Gerüchte von heimlich bezogenen Pensionen u. dgl. herum. Als zwei Hauptleute um Werbung für den französ. Kriegsdienst bitten, entsteht ein scheußliches Toben und Gewühl, in welchem eines der Landeshäupter selbst mit Streichen mißhandelt wird. Eine Gesandtschaft muß beim französ. Gesandten und bei den Ständen Zürich, Bern, Schweiz und Zug sich erkundigen, ob keine heimlichen Pensionen bezogen werden und keine Gefahr für die Freiheit sei? In großer Verwirrung geht die Landsgemeinde auseinander. Pfarrer Steinmüller läßt über diesen Vorfall eine Rede ohne seinen Namen drucken, worin er dem Landvolk beschämende Wahrheit in sehr starken Ausdrücken sagt, und die schlechten Leute schildert, welche von Eigennutz, Neid und Herrschsucht getrieben, unter dem Vorwande von Freiheit mit großtönenden Worten das Volk gegen die Oberkeit aufhetzen und Ordnung, Recht und Wohlfahrt des Landes zerstören. „Mit Abscheu," schreibt er, „denke jeder recht-

liche Landmann an den 24. April 1765, den Tag, wo Zucht und Ehre und gute Sitten mit Füßen getreten und einer der würdigsten Männer thätlich mißhandelt, und der sanfte Geist wahrer Freiheit in tyrannische Wuth verkehrt worden. Das Wort Freiheit ist bei den Einen ein Wort ohne Verstand, bei den Andern ist es ein rechtes Zauberwort. Ihr seid frei, Männer von Glarus, daß Ihr der willkürlichen Gewalt eigenmächtiger Herren nicht unterworfen sein dürfet; aber Ihr seid nicht in dem Verstand frei, in welchem die Thiere im Walde frei sind. Als Menschen seid Ihr den Gesetzen der Vernunft, der Ehre, der Gerechtigkeit, als Glieder der Gesellschaft und Landeseinwohner den Gesetzen unterworfen, welche Nothwendigkeit, Nutzen, Ordnung, Sicherheit des Eigenthums erfordern und diese Gesetze macht Ihr selbst durch Mehrheit der Stimmen. Diese Freiheit wird aber gerade von Euch, die Ihr ungeberdig auf die Freiheit trotzet und pochet, verletzt und unterdrückt. Ihr wollt Andere schrecken, zwingen, zum Schweigen bringen, Anderer Meinung unterdrücken. Ist das Freiheit? — Was muß dann erst geschehen, wenn unsere verdientesten Männer statt Ehre, Liebe, dankbarer Achtung, nichts als Beschimpfung, Schmähung und jede unwürdige Begegnung zu erwarten haben? Dann werden Eure wichtigsten Stellen mit unwissenden und untüchtigen Männern besetzt werden; dann wird allen rühmlichen Unternehmungen und nützlichen Einrichtungen der Weg versperrt, großmüthige und patriotische Gesinnungen unterdrückt und erstickt, und das Vaterland würde ohne Ruhm und Achtung unter seinen Bundesverwandten stehen. Seht, so wichtig sind die Folgen jener Verwirrung, jenes ungebührlichen Betragens!“ Ueber das Vorhalten der beschämenden Wahrheit zürnt man erst heftig. Man muthmaßt, wer der Verfasser sein

möchte, aber erräth ihn nicht. Als Steinmüller erfährt, daß die vorzüglichsten Männer im Lande um dieses Verdachtes willen leiden müssen, nennt er sich als Verfasser. Der Rath befiehlt ihm, seine Verantwortung vor der Landsgemeinde zu führen. — Am 29. Mai versammelt sich die Landsgemeinde zum zweiten Mal, um den Bericht der Gesandten zu vernehmen und die durch die Verwirrung der frühern Gemeinde unterbrochenen Geschäfte zu vollenden. Die Gesandten eröffnen die Berichte des französischen Gesandten und der Stände und diese erweisen, daß nichts Unrechtliches geschehen. Die Landsgemeinde erklärt den Gesandten ihren Dank, und daß sie mit vollem Glauben den Bericht für genügend halte. Nun tritt Steinmüller zu seiner Verantwortung auf. Bescheiden und unerschrocken zugleich erklärt er: „Ich habe die Schrift verfaßt; es geschah aus keiner bösen Absicht; sie enthält nur Wahrheit; ich wollte damit nur Frieden und Eintracht fördern, und bezeuge bei meinem Eide, daß mir Niemand dazu Anleitung gegeben und daß Niemand von ihrer Abfassung wußte.“ Steinmüller war im ganzen Lande als rechtschaffener Mann gekannt und geachtet; kaum konnte er ausreden, als ein einhelliges Mehr ihn aller Ahndung enthob. In Ordnung und Friede wurden nun alle Geschäfte vollendet.

1747. Die evangelische Landsgemeinde errichtete ein eigenes Zeughaus für den evangelischen Stand. Alle Aemter, besonders aber die Offiziere in fremden Kriegsdiensten, mußten Abgaben an dasselbe entrichten. Da die Landesausgaben die Einnahmen immer überstiegen, so wurden die Schulden durch Steuern gedeckt, wozu vom Vermögen Eins vom Tausend und von jedem Landmann ein Viertelsgulden erlegt werden mußte. Jeder konnte sich bei Ehre und Gewissen

selbst anlegen, womit es aber mancher leicht genug nahm, und es erhoben sich oft Klagen darüber. Seit 1729 ward zur Mehrung der Landeseinnahmen ein Wein- und Branntweinumgeld und Pfundzoll eingeführt. Der Landesschatz vermehrte sich.

Der Trieb, mit einem Amt beehrt zu werden, war zu diesen Zeiten, wo Handel und Verdienst allgemeinen Wohlstand verbreiteten, so groß, daß man sich nicht nur schwere Abgaben ans Zeughaus, den Schatz, die Schießstände, selbst für Landesämter, die keinen Vortheil gewährten, wie die Schrankenämter, Raths- und Richterstellen, gefallen ließ, sondern es mußten auch die strengsten Verbote gegen Bestechung ergehen, und alle Landesbeamteten mußten an der Landsgemeinde schwören, „daß sie in allen ihren Urtheilen und Beschlüssen nichts für Mieth und Gaben gethan, noch solche je genommen, und mit allen Landleuten schwuren sie, daß sie weder wegen Aemterbesetzung, noch wegen allen andern Sachen, die vor die Landsgemeinde kommen, nichts weder geben noch nehmen. Aemter verzehrten oft wieder, was der Erwerb gewonnen hatte. — Einfachheit, Wohlfeilheit und Schnelligkeit in Rechtssachen, war der Zweck aller Verordnungen im Gerichtswesen. In zwei Rechtstagen sollte jede Streitigkeit entschieden sein. Beistände und Fürsprecher wurden bald erlaubt, bald verboten. — Der Rath machte einst der Landsgemeinde einen durch die Umstände nöthig gemachten, zweckmäßigen Vorschlag zu Abrufung schlechter, anderswo herabgesetzter, Münzsorten. Eigensinnig verwarf die Mehrheit den Vorschlag. Da überschwemmten schnell die schlechten Münzsorten das Land; Gold- und Silbergeld verschwand. Eilig mußte eine außerordentliche Landsgemeinde gehalten werden — und nun, durch Schaden

1760 u. 1765.

1768.

gewitzigt, ward das oberkeitliche Gutachten zum Gesetz gemacht.

Bei der Zunahme an Bevölkerung und Wohlstand wurden mehrere Kirchen erbaut und Pfarreien gestiftet, wie zu Netstall, für jede der beiden Religionsparteien, zu Mitledi, Luchsingen und Mühlhorn, wofür jede aus dem evangelischen Landsäckel, von den Begüterten im Lande und auch von evangelischen Ständen reichliche Beisteuern erhielt. Säckelmeister Peter Milt von Bilten vergabte den evangelischen Kirchen im Land 6000 fl. Mollis baute 1761 seine schöne Kirche, und Vermächtnisse einiger wohlthätiger Reichen stifteten 1768 eine Helferei, mit welcher die obere Schullehrerstelle verbunden ward.

Das Land hatte in diesem Zeitraum mehrere durch wissenschaftliche Kenntnisse sich auszeichnende Geistliche. Der Pfarrer und Kammerer, Johann Heinrich Tschudi zu Schwanden, war ein fruchtbarer Schrift-
1714- steller. Zwölf Jahre lang gab er eine Monatschrift
1726. heraus, worin er viel Lehrreiches und Nützliches mittheilte, und durch seine Landesgeschichte machte er sich um sein näheres Vaterland besonders verdient. Jener Pfarrer Steinmüller zu Matt war einer der gelehrtesten Eidgenossen seiner Zeit; er verlebte, im Stillen Segen wirkend, 34 Jahre in dem einsamen Sernftthale. Gedeon, der Stammvater dieses Geschlechtes im Lande, kam 1632 aus der Pfalz. Er und sein Sohn Johannes waren 75 Jahre Schulmeister in Glarus und ihre Nachkommen folgten ihnen bis auf unsere Zeiten hinab in dieser Stelle. Zu den bemerkenswerthen Männern dieser Zeit gehört auch Johann Jakob Steinmüller, der 1741 im Dienst der Holländisch-Ostindischen Handelsgesellschaft nach der Insel Java ging, wo er sich durch Talent und Tapferkeit so auszeichnete, daß er zum

Feldoberst der Kriegsmacht ernannt ward, einen rebellischen Fürsten besiegte, der zu seinen Füßen um Frieden bat, und zum Präsidenten des Justizrathes zu Batavia ernannt ward. Aber nun im höchsten Glück ergreift ihn die Sehnsucht nach dem Vaterland. Ungern ward er entlassen. Er kam 1758 mit seinem Vermögen nach Glarus zurück, kaufte das Landrecht und verlebte seine übrigen Tage in seiner Heimath. Drei Brüder, Tschudi von Schwanden, machten in dieser Zeit große Land- und Seereisen; der Wundarzt Alexander Tschudi sah alle Welttheile, und durch ihn ward vorzüglich der vortreffliche Glarner-Kräuterthee beliebt. — Der riesengroße Melchior Thut aus Linthal reiste als Schaustück in mehrere Länder. Fürs evangelische Land stifteten eine Anzahl Männer, 1758.
geistlichen und weltlichen Standes, eine Landesbibliothek durch Geld- und Bücherbeiträge, wofür auch der Rath einen jährlichen Zuschuß gab.

Eine neue Aufregung des alten Religionseifers 1756.
durch den Uebertritt von zwei Evangelischen zur katholischen Kirche und andere Umstände, ging bald vorüber und ward durch einen gütlichen Vertrag, wozu dießmal der Antrag vom katholischen Landestheil selbst gemacht ward, beigelegt.

In Zeiten, wo Ungebundenheit und Frechheit einzureißen und das Ansehen der Oberkeit zu schwächen drohte, gab die Landsgemeinde mit ernsten Strafgesetzen dem Rathe Schutz und Kraft für Erhaltung von Ordnung, Recht und Sittlichkeit. So sah sich der Rath 1719 genöthigt, über Nichtachtung der ober- 1719.
keitlichen Gewalt Klage zu führen, daß Freche sich mit Berufung auf die höchste Gewalt der Landsgemeinde, der Erfüllung von Urtheilssprüchen widersetzen wollten, und über freventliche Uebertretung des Friedens, so daß, wegen einer großen Schlägerei der

Glarner und Ennendaer auf der Ennendaer Allmend, allen Landleuten der Friede geboten ward, weil man von Besoffenen Erneuerung des Unheils besorgte; auch mehrten sich die Nachtfrevel. Da erklärte die Landsgemeinde, daß der Rath in Allem, was die Hoheitrechte der Landleute nicht betreffe, gänzliche Vollmacht habe; wies mit Unwillen Freche ab, welche Prozesse zum Entscheid vor die Landsgemeinde bringen wollten; setzte hohe Strafen auf Frevler, welche durch Lärm und Beleidigungen Räthe oder Gerichte stören; auf Nachtfrevel, wie Fenstereinwerfen, Zaunumzerren u. dgl., wurden schwere Geldbußen, entehrende Gefangenschaft, Ausstellung am Pranger u. dgl. gesetzt; Mummereien, Betteleien der Nachtbuben, Spielen und Tanzen wurden verboten, und so der Muthwille, wozu von Zeit zu Zeit Glück und Wohlleben reizten, gezügelt. Ein Pfarrer, Peter Tschudi, sank stufenweise bis zum Verbrecher hinab. Auf das Begehren seiner Pfarrei Buchs, im Werdenbergischen, wird er wegen schlechten Betragens entsetzt, von der Synode ausgestoßen und ihm die Kanzel verboten; er scheidet sich von seiner Frau, und führt ein rohliederliches Leben, vereint sich mit einer gewaltthätigen Rotte und stiftet endlich einen Bösewicht, wie er, aus Rachsucht an, einem angesehenen Mann den Stall anzuzünden, und muß nun dafür mit schwerer Geldstrafe, Ehrloserklärung und Verbannung ins Haus büßen.

Handel und Gewerbe stiegen in diesem Zeitraum zusehends und verbreiteten allgemeine Wohlhabenheit. Der Handel mit den Schiefertafeln hatte Kleinhandel mit Kirschenwasser, dürrem Obst, Kräuterthee, feingeschnittenem Holz von Nuß-, Tannen- und Anhornbäumen zu musikalischen Instrumenten, Flinten, Hausgeräthen u. a. nachgezogen. Jährlich fuhren 8—9 Schiffe mit solchen Waaren nach Holland. Das Mäz-

zeugewebe war im Abnehmen, aber mit jedem Jahre verbreitete sich mehr das erst mit Verachtung angesehene Baumwollspinnen und dann das Baumwoll- 1720.
weben, und schon gingen um 1720 wöchentlich 24 Zentner dieses Gespinnstes nach Zürich, ein Theil auch nach Herisau und St. Gallen. Bald aber kauften die Glarner selbst die Baumwolle in den Häfen von Marseille, Genua, Venedig und führten die verarbeiteten Waaren auf die Messen. Mit Glück ward 1740.
von Hauptmann Johann Heinrich Streif zu Mollis die erste Indienne- und Schnupftücherfabrik errichtet. Mit dem jährlich zunehmenden Baumwollengewerbe mehrte sich die Anzahl derer, welche von Kindheit an nun keine andere Arbeit, als das Baumwollspinnen und Weben trieben, einzig davon sich nährten, bis sie endlich den größern Theil der Bevölkerung in vielen Gemeinden ausmachten. Durch 1750.
günstige Viehmärkte zu Lauis und guten Absatz der Molkenprodukte stieg der Preis des Viehes und der Heimath-Güter, der Bergweiden, der Alpen. Alles hatte Geld; die Güter wurden verstückelt und kamen in solchen Preis, daß der Ertrag den Zins nicht mehr zu erzeugen vermochte; ihn ersetzte der Verdienst, denn wer Geld hatte, wollte doch Haus und Heimath, wären sie auch noch so klein, besitzen. Die Arbeitslöhne steigerten sich bei Handwerkern und Taglöhnern ebenfalls. Immer größer ward die Zahl derer, welche der Handelsgeist ins Ausland trieb und bald zerstreuten sich Glarner in die Handelsstädte fast aller europäischen Reiche. Die Baumwollspinnerei brachte wöchentlich mehrere tausend Gulden ins Land. Alles spann. Nicht nur Weib und Kind, sondern auch starke Männer saßen am Spinnrad und erwarben sich dabei in halbem Müssiggang ihren täglichen Lohn.
Von 1760 an war ein Jahrzehend voll reichen Natur- 1760.

segens, wenn schon Ueberschwemmungen einem Theil der Einwohner großen Schaden brachten. Bei dem so reichlichen Gelderwerb und wohlfeilen Lebensmitteln mußte Leichtsinn, Hoffarth, Trinksucht, Uebermuth bei Vielen einreißen.

Alles Gewerbe war frei. Fremden Krämern stand das Land offen; sie hausirten ungehindert und reizten und befriedigten neue Gelüste und holten wieder viel Geld. Auch viele fremde Handwerker setzten sich in den Ge-
1764. meinden. Der leichtfertige Vorschlag, die Landschulden, statt durch Landsteuern, durch den Ertrag einer Lotterie zu bezahlen, ward verworfen, und überdieß bei dieser Gelegenheit alle Lotterien verboten (1764). Die Landsgemeinde empfahl dem Rath strenge Aufsicht und Abhndung, als Untreue der Spinner dem Handel und Verdienst Schaden drohte. Auch gegen die einreißende Hoffarth ergingen Verbote. Der zunehmende Verbrauch von Holz und Lebensmitteln verursachte viele Ausfuhrverbote. Wein, Fleisch, Anken ward jährlich tarirt und der Vorkauf war scharf verboten. Streng war besonders die Ordnung für die Kornhändler, Müller und Bäcker.

Vergeblich waren mehrmals die Anträge des Rathes
1752. auf Anlegung eines Fruchtvorraths, bis endlich die rührende Vorstellung des Landammann Marti, von dem traurigen Zustand, in den ein plötzlich sich erhebender Krieg, Theurung, Sperre, das übervölkerte Land versetzen werde, den Beschluß bewirkte, Vorräthe zu sammeln. Dafür ward die Hälfte der Auflagen auf die Aemter bestimmt und dem Rath der Auftrag gegeben, noch andere Quellen dafür aufzusuchen. Die zum Fruchtvorrath bestimmten Gelder sollten in die Tagwen vertheilt, daraus Früchte angekauft und in denselben aufbewahrt werden. Doch, die
1754. dringendsten Vorstellungen und Bitten der Oberkeit nicht beachtend, hob die Landsgemeinde nach 2 Jahren die An-

stalt wieder auf. Nochmals ward sie 1757 beschlossen und 1761 wieder aufgehoben. Dafür mußte das Volk in späterer Zeit schmerzlich büßen! Doch fing man in mehreren Gemeinden an für Vermehrung der Armengüter zu sorgen, oder solche zu errichten und dafür Kirchensteuern und Abgaben von Erbschaften zu erheben.

Die Zunahme des Handels und der Gewerbsthätigkeit machte eine Verbesserung der Straßen wünschbar. Nach altem Herkommen waren die Anstößer, Gemeinden und Privaten, verbunden, solche im Stand zu erhalten, aber ungeachtet wiederholter 1748.
Befehle zur Verbesserung, kam sie doch nicht zu Stande. Die großen Gewässer in den Jahren 1762 und 1764 zerstörten einen großen Theil der Straßen. Nun ward ein Gutachten des Rathes zur Ausführung 1765.
einer allgemeinen gründlichen Verbesserung derselben genehmigt. Die Anstößer wurden gegen eine bestimmte Abgabe ihrer Verpflichtung zum Straßenunterhalt enthoben; aus Umgeld, Pfundzoll und einem mäßigen Weggeld ward eine Kasse gebildet. Damit der Straßenbau unverzüglich beginnen könne, ward ein Kapital aufgenommen und die nöthigen Verordnungen über Fuhrwesen u. a., was eine gute Straßenordnung erforderte, erlassen. Man war so glücklich, zur Ausführung einen eben so tüchtigen als uneigennützigen Mann in dem Rathsherrn Jakob Schindler zu Mollis dafür zu finden. Er verwandte nicht nur Zeit und Kraft, sondern selbst einen Theil seines Vermögens für dieses Unternehmen zu des Landes Nutzen und Ehre. — Seit 1743 erbaute der berühmte Grubenmann von Appenzell mehrere Brücken im Lande, erst die Ziegelbrücke, dann die von Ennenda, Schwanden und Netstall.

Unter den Naturbegebenheiten in diesem 1701 ff.
Zeitraum zeichnen sich die Erdbeben aus. Vom

Augstmonat 1701 bis zum Hornung 1703 wurden 37 Erdstöße, die in Linthal am stärksten waren, gezählt. Es lösten sich dadurch Steine von den Bergen; zu Betschwanden krachte und bebte die Kirche während der Predigt; aber nirgends geschah Unglück. Von 1763—1766 ward der Kerenzerberg 114 Mal von
1763. Erdbeben erschüttert. Bei dem Einsturz einer Felsenwand ob der Dorfschaft Ober-Urnen hemmte glücklicherweise ein Tannenwald die stürzenden Felsblöcke, die dem Dorfe den Untergang drohten.

1713. Am 3. Hornung 1713 ward die Dorfschaft Ober-Sol vom Feuer verzehrt. Funken, welche der Wind von einem brennenden Scheit, womit sich ein Knabe zum Viehstall leuchten wollte, entzündeten das erste Haus. Kaum vermochten die Leute ihr Leben zu retten. Der Feuerregen ward nach Mitlödi hinabgetrieben, zündete auch da, und nur mit der größten Anstrengung konnte das Dorf gerettet werden. Reichliche Gaben flossen für die Unglücklichen in und außer dem Land. Bald war das Dorf wieder erbaut.

1706— Raubthiere, besonders Bären, gefährdeten noch
1710. bisweilen das Vieh auf den Alpen. Es wurden mehrere Jagden mit einigen hundert Mann auf sie gemacht.

1739. Manche Noth brachten die zwei Jahre 1739 und
1740. 1740 voll wilder, rauher Witterung, die Heumangel und Mißwachs der Früchte verursachte; aber der reichliche Verdienst schützte die Armen vor Hungersnoth. Nie so häufig, wie in diesem Zeitraume, brachten die Gebirgsströme Schrecken, Noth und Verheerung.

1726. Im Jahr 1726 brachte schnelle Schneeschmelzung eine allgemeine Wasserfluth von Linthal bis an die Landesgränzen; der Löntsch bedrohte Netstall mit Untergang, und nur der äußersten Anstrengung gelang die Rettung des Dorfes; die meisten Brücken wurden fortgerissen.

1788. In diesen Zeiten ward der Anfang eines Uebels be-

merklich, das, fast unmerklich erst, dann langsam stets zunehmend, mit der Zeit dem ganzen untern Linthal, von Mollis und Näfels an bis zum Zürchersee den Untergang drohte: die Anschwellung des Walensee's durch das Linthgeschiebe, das seinen Abfluß hemmte und die Erhöhung des Linthbettes durch eben diesen Schutt. Zweimal brachten die an- 1750.
geschwollenen Gewässer im Sommer 1750 große Verheerungen durchs ganze Land. Es fielen bei 20,000 Gulden freiwillige Steuern im Lande zum Schadenersatz der Aermeren. Von außerordentlicher Fruchtbarkeit waren mehrere Jahre seit 1760; reichlich war der Verdienst, alle Lebensbedürfnisse wohlfeil und im Ueberfluß. Zwischen sie hinein fielen aber auch die größten Verheerungen durch die Gewässer. Von Ostern bis Pfingsten 1762 blühte der Frühling in aller 1762.
Herrlichkeit. Es herrschte Sommerwärme. Schön fruchtbar schritt das Jahr in den Sommer über. Da strömte zwei Tage und Nächte unaufhörlich Regen über alle Berge hinaus. Der warme Frühling hatte Gletscher gespalten, gemürbt; nun wurden sie schnell aufgelöst; der Regen weichte den abschüssigen, lange trocknen Boden auf. Alle Quellen strömten; Schlipfe und Brüche stürzten in die Töbler; von allen Seiten flutheten die mit Erde, Felsstücken und kleinerem Geschiebe beladenen Gewässer aus den Bergschluchten hervor und ungeheure Wasser- und Schuttströme wälzten Sernft, Linth und Löntsch das Land hinab. Fast alle Brücken wurden weggerissen. Von Mollis an deckte ein See die Ebene zwischen den Bergen. Näfels stand in diesem See zwischen der ausgebrochenen Linth und dem fürchterlich tobenden Rautibach. Durch Netstall hinunter brauste der rasende Löntsch und schwemmte mehrere Häuser weg, zerriß andere und machte sie unbewohnbar. Haushaltungen flüchteten mit Hab und

Gut in die auf einem kleinen Hügel stehende evangelische Kirche. Zu Matt und Engi überschüttete der Gernft was Ebene war. Gleiche Verheerung durch das ganze Großthal, besonders in Linthal. Die schönen Heimathgüter waren nun Sand- und Steinwüsten. Der Schaden ward auf mehr als 400,000 Gulden berechnet. Man hob eine Landsteuer von Einem aufs Tausend, zu Unterstützung derjenigen, welche unter
1764. 2000 Gulden Vermögen besaßen. Nach 2 Jahren kam ähnliche Verheerung durch ein 40stündiges heftiges warmes Regenwetter in der Pfingstzeit. Schnell schmolz der noch in Menge auf dem Gebirge liegende Schnee und die Ströme trieben neue Schuttmassen ins Thal hervor. An vielen Orten ward wieder zerstört, was seit der ersten Verheerung mit saurer Mühe urbar gemacht worden war. Ennetlinth ward fast in Schutt begraben; der wilde Durnagel machte eine große Strecke Landes zwischen Linthal und Rüti zur Wüste. Noth und Verheerung ging durchs Land hinab! Besonders aber tobte der Löntsch nochmals verwüstend Netstall hinunter. Nochmals stand von Mollis und Näfels bis Wesen und Bilten ein See. Der Schaden ward wieder auf 2 bis 300,000 Gulden berechnet. Man zog nochmals eine Landsteuer zur Unterstützung der Armen; aus der Eidgenossenschaft kamen einige, aber nicht beträchtliche Steuern, da das Volk durch Handel und Gewerbe genug Mittel zur Selbsthülfe hatte.

Erfreulich sind die nicht selten vorkommenden Beweise von wohlthätigem Sinn bei unglücklichen Ereignissen auch außer dem Land. Die Landsgemeindverhandlungen vieler Jahre melden von Unterstützungen an unglückliche Eid- und Bundesgenossen und Unterthanen, die, als das Land nicht mehr geldarm war,
1763 ff. nach und nach reichlicher ausfielen. Mitten in eigener Landesnoth steuerte die Landsgemeinde dem

abgebrannten Städtchen Uznach hundert Dukaten; und bald nach der großen Wasserverheerung gab sie dem Sarganſiſchen Dorf Nagaz und drei brandbeschädigten Bündner- und Sarganser-Gemeinden schöne Unterstützungen.

VIII. Bis zur Revolution 1798.

Handel und Gewerbsthätigkeit hatten nun allgemeinen Wohlstand verbreitet. Eine Reihe fruchtbarer Jahre brachte zugleich Wohlfeilheit. Viele Landleute erhoben sich zu beträchtlichem Vermögen und selbst zu Reichthum. Der reichliche Verdienst reizte aber auch den Trieb zum Wohlleben und zu neuen Bedürfnissen, und Zeuge für die einreißende Unmäßigkeit ist die Angabe, daß schon in Einem Jahre über 5000 Saum Wein ins Land gebracht wurden. Der große Schaden, den die Ueberschwemmungen angerichtet hatten, war bald, theils durch die Thätigkeit des Volkes verbessert, theils durch den Verdienst ersetzt. Der Handel mit Schieferblatten und Holz nahm ab; England benutzte eigene Schieferbergwerke und die amerikanischen Holzarten traten nach und nach im Auslande an die Stelle des Nußbaums und des Anhorns. Der so beliebt gewesene Glarner Kräuterthee verlor durch Verfälschung den Absatz. Aber aus den Baumwollspinnern, Garnferkern und Krämern wurden nun Handelsleute. Der Absatz der Indiennen-Fabriken ging erst vorzüglich nach Frankreich, bis man dort 1794 den großen Assignaten-Betrug spielte und mit nichtswerthem Papier statt Geld bezahlte; da suchte man den Absatz in Deutschland und Italien. Manche stiegen vom kleinen Krämergewinn zu großem Reichthum. Die Handelsleute machten Reisen in alle Länder Europa's und errichteten daselbst Handelshäuser. Im Alter kehrten die meisten heim. Es fand sich bei

den meisten noch alte Einfachheit und Sparsamkeit, so daß sie Meßreisen nach Frankfurt, Leipzig u. a. zu Fuße machten.

1770. Mit dem Jahr 1770 begann die erste Erschütterung des glücklichen Zustandes. Das rauhe Jahr brachte Mißwachs; schnell stiegen die Preise der Lebensmittel. Der Leichtsinn hatte im Wohlleben meist aufgezehrt, was auf die Zeit des Mangels hätte aufgespart werden können und sollen, und dieser trat nun ein. Glarner Handelsleute fanden zuerst den Weg zur Zufuhr aus Italien über Cleven; sie benutzten ihn, ehe die Fracht stieg, und brachten so die Früchte wohlfeiler ins Land als aus Deutschland; bald aber ward die Zufuhr kostspieliger. Die Oberkeit eilte, der Noth vorzubeugen. Man hob eine Geldsumme aus dem Schatz zu Ankauf von Getreide. Handelsleute wurden eidlich verpflichtet, ihr eigenthümlich angekauftes Korn dem Lande zuzuführen, und aller Verkauf an Fremde war verboten. Die Handelsleute begnügten sich mit dem mäßigsten Gewinn für Arbeit und Gefahr und handelten wirklich wahrhaft landesbrüderlich. Molken und Fleisch blieben noch in verhältnißmäßig niederm Preise. Ein guter Viehmarkt zu Lauis brachte viel Geld. Das Brod war fast um einen Viertheil wohlfeiler als in Zürich und St. Gallen. Die Noth weckte Gemeinsinn und Erbarmen. Es wurden von der evangelischen Landsgemeinde die 1692 und 1694 in ähnlichen Umständen gemachten Landesverordnungen erneuert. Jede Gemeinde sollte ihre Armen selbst besorgen und den Ertrag der Armengüter dafür verwenden. Die reichern Gemeinden gaben den ärmern Beisteuern. Es wurden Almosenämter errichtet und der Bettel verwehrt. Fremde Arme erhielten einen Zehrpfennig und wurden dann aus dem Lande gewiesen. Von dieser Zeit an bestanden in mehreren

Gemeinden, besonders in Glarus und Mollis, bleibende Anstalten für Armenbesorgung. Mit dem Frühling 1771.
stieg die Theurung auf den höchsten Punkt und erhielt sich das ganze Jahr hindurch. Deutschland und Frankreich verschlossen der armen Schweiz allen Markt. Aus Italien kamen die Früchte und dorthin wurden sie selbst aus Aegypten gebracht. Sehr mäßig waren die Preise jenseits der Berge zu Cleven und Bellenz, aber die Fracht vertheuerte sie sehr. Viele aus dem Hinterland gingen selbst nach Bellenz und trugen Fruchtladungen auf ihren Schultern heim. Alle Kantone sperrten sich die Ausfuhr so streng wie das Ausland; so that auch Glarus mit Früchten, Molken und Vieh. Würde der Verdienst fortgedauert haben, wie in frühern Jahren, so würde keine Noth entstanden sein, denn für Geld wurde Frucht genug zugebracht. Aber der Arbeitslohn der Baumwollspinner war zu dieser Zeit um mehr als die Hälfte gesunken. Die Noth war in einigen Gemeinden groß; selbst Feldkräuter wurden zur Nahrung gesucht; doch war sie bei Weitem nicht so groß, wie im St. Gallischen und Appenzellischen Lande. Jetzt erst erkannte man den Werth der Erdäpfel, die man kurz vorher aus Vorurtheil verschmäht und wohl gar als ungesund verschrieen hatte. Sie wurden seit dieser Zeit immer fleißiger gepflanzt. Man brach Boden auf zu Saaten; die Tagwen theilten von den Allmenden dazu aus oder kauften auch Güter dafür an. Man reutete Wildniß aus und noch reichte die Bebauung des eigenen Bodens größtentheils für das dringendste Bedürfniß zu, da die Bevölkerung noch nicht außer allem Verhältniß zum Lande gekommen war, wie nach 40 und 50 Jahren, obgleich dieselbe seit 1701 um mehr als ein Viertheil (von 2970 auf 4044 evangelische Landleute über 16 Jahre) gestiegen war; bis zum Jahr 1794 stieg sie dann auf 5700 bei

beiden Religionsparteien oder auf 22—23000 Seelen. Der Jahrgang 1771 war fruchtbar. Eigennütziger Sinn führte die Landsgemeinde zu einem schmählichen Beschluß. Gegen den Vorschlag der Oberkeit, daß der Schatz in gewissen Zeitfristen wieder entschädigt werde, ward ermehrt: die vorräthige Frucht soll ohne Wiedererstattung und auf alle Landleute, reich wie arm, ein Viertel ausgetheilt werden. Alle Vorstellungen von Landammann und Rath, wie man damit die Quelle für künftige Unterstützungen bei einer einbrechenden Landesnoth versiegen mache, waren fruchtlos. Um die übeln Folgen dieses Beschlusses zu mildern, schlug
1772. die Oberkeit im folgenden Jahre vor, daß der freie Salzhandel verboten und für Rechnung des Schatzes geführt werde, so daß der Gewinn demselben zufallen solle. Dieß genehmigte die Landsgemeinde und, reumüthig über den vorjährigen genußgierigen Beschluß, trug sie dem Rathe auf, noch auf andere Mittel zu schnellerer Entschädigung des Schatzes zu denken. Nun erhielt der Landmann besseres und wohlfeileres Salz, als früher beim freien Salzhandel, und es ergab sich jährlich ein beträchtlicher Gewinn, erst für den Landesschatz, dann für den Landessäckel. Vor Allem ward aber nun für einen Salzvorrath, der zu einem ganzen Jahresverbrauch hinreiche, gesorgt. Das fruchtbare Jahr 1772 hob die Noth ganz; die vermehrten Saaten ertrugen reichlich und der gesunkene Verdienst hob sich wieder. Vor Allem hob sich der Wohlstand von Ennenda auf der Grundlage unermüdlicher Geschäftigkeit und haushälterischer Sparsamkeit, die mit muthigem Unternehmungsgeist gepaart waren.

1779. Landammann Johann Peter Zwicki, der nach 60, im Dienste des Vaterlandes verlebten Jahren, in einem Alter von 87 Jahren starb, vermachte eine

Summe von etwa 4500 Gulden für die evangelischen Landesarmen entweder zu Gründung einer Zucht- und Arbeitsanstalt, oder zu Gründung eines Landarmengutes, besonders für Wahnsinnige, unschuldig Verarmte und für Verwaiste. Diese Vergabung vermehrte der Kammerer und Pfarrer Fridolin Zwicki von Mollis mit 1500 Gulden. Zu jenen Vergabungen kam noch diejenige des katholischen Pfarrers Müller, der sie, in noch edlerm Sinne, für evangelische und katholische Landleute zugleich bestimmte. In mehreren Gemeinden traten viele Landleute zusammen, um den Ertrag von Pensions- und Auflagengeldern zu besondern Schatzgütern, als Sparkassen, zusammenzulegen. — Noch einmal ward der Vorschlag zu einer 1785.
Fruchtvorrathanstalt genehmigt und im folgenden Jahr wieder verworfen. „In der guten Hoffnung," sagt das Protokoll in bitterm Gefühl des Unmuths über den Leichtsinn, „der Himmel werde ohne Vorrath allezeit gnädig für uns sorgen." Aber der Himmel fand für gut, den Leichtsinn zu strafen. Der Verdienst ward immer unstäter, hob sich bald und sank dann wieder, und gewöhnlich traf dieß mit theurer Zeit zusammen. In dieser Zeit sagte ein einsichtsvoller Staatsmann zu Glarus: „Es entsteht nun ein Geschlecht ohne Kraft, ohne Muth im Physischen und Moralischen; der Geldreichthum ist nur scheinbar und augenblicklich in einem Land, dessen Boden die Gegenstände der Bearbeitung nicht hervorbringt; man verschwendet den Verdienst und ist ohne Hülfquelle in der Noth. Schon hat man diesen traurigen Wechsel erfahren.." — Der französische Revolutionskrieg 1792.
brachte wieder Theurung und selbst Fruchtsperre; doch erhielt sich noch eine Zeitlang der Spinnverdienst und der Handel war gewinnreich.

Seit den Sechsziger-Jahren hatte die Versum-

pfung am See und der Linth immer weiter um sich gegriffen. Das Unglück rührte vorzüglich vom Mangel an zweckmäßiger Ordnung für Holzhau und Wasserbau her. Die schnell zunehmende Bevölkerung, besonders die Fabriken, vermehrten den Holzverbrauch. Unvorsichtig ward an steilen Berghalden, statt des ausgewachsenen Holzes, der ganze Holzwuchs rein weggehauen; die Geißheerden hinderten dann den langsamen Nachwuchs noch mehr. So wurden die Abhänge entblößt; es entstanden Runsenzüge; bei Regengüssen, Hagelwettern, schneller Schneeschmelzung rissen sich Schlipfe los, stürzten in die Schluchten und das angeschwollene Wasser stieß sie ins Thal hervor. Das schwerste große Geschiebe blieb zwar am Auslauf der Gebirgsströme aus den Schluchten liegen, aber kleineres Geschiebe, Grien und Sand wurden dem Hauptstrom zugeführt. Regellos lief die Linth in breitem Bette hin und her und verlor die Kraft, ihr Geschiebe fortzuführen; durch schlechte, planlose Wuhrungen schürfte eine Gemeinde, ein Anstößer dem andern Wasser und Geschiebe zu, und so machte der Fluß bald links, bald rechts verheerende Ausbrüche. Die Linth hatte Sandbänke vor den Abfluß des Walensee's in der Gegend der Ziegelbrücke geworfen; sie stand endlich volle 16 Fuß höher als 50 Jahre zuvor und beinahe waagrecht mit dem Wasser des Walensee's. Mehrere tausend Jucharten des besten Landes lagen nun theils ganz unter Wasser, theils waren sie versumpft. Vergeblich waren die Versuche geblieben, welche beim Beginnen des Uebels 1739 und 1752 die Anstößer und die Wesnerbürger zu dessen Abwendung machten. Das Uebel nahm zu. Trümpi, der 1773 seine Glarnerchronik schrieb, meldet von Vorschlägen zu Rettung des versumpften Landes und wie ein verständiger Mathematiker es für möglich und thunlich gefunden habe,

die Linth dem Walenberg nach in den See zu führen und dann dem See durch die tiefer durchzuführende Maag und mehrere Kanäle hinlänglichen Ablauf zu verschaffen. „Allein," setzt er hinzu, „ein solcher Entwurf hat so viel Schwierigkeiten, Bedenklichkeiten und Hindernisse, daß wir ihn für einen Traum ansehen." Das Gaster wandte sich an Glarus und bat 1787.
um Hülfe; guter Wille fand sich wohl, denn der wachsende Schaden und die noch weit größere drohende Gefahr lagen vor Augen, aber man traute sich die Kraft nicht zu, sich und Andern zu helfen. Die Schiffahrt ward immer unsicherer durch die Krümmungen und Sandbänke der Linth, und dieß mußte besonders auch Zürich bewegen, auf Verbesserung des Linthlaufs zu dringen. Die Meinungen der Orte aber waren so verschieden, wie derjenigen, die Entwürfe zur Abhülfe machten. Auch Escher, der künftige Landesretter, untersuchte schon vor der Revolution den Zustand. Noch auf der letzten Tagsatzung kam die Rettung die- 1797.
ser Landesgegend in Anregung. Da brach die Revolution aus.

Bisher wurden die Landvogteien und Gesandtschaften durch Wahl und Loos vergeben; der, welcher das Amt erhielt, mußte gewisse Auflagen bezahlen, was immer besser war, als durch Bestechung eine Mehrheit von freier Hand zu erhalten. Nun ließ sich aber von 1791 an die Mehrheit der evangelischen Landleute 1791.
verleiten, diese Aemter, wie auch die Stellen der Landschreiber, Läufer und Schiffmeister, unter alle Landleute über 16 Jahre auszuloosen. Wer dann von dem Rath für die Stelle untauglich gefunden ward oder sie sonst nicht behalten wollte, mochte sie dem Meistbietenden verkaufen. Die bisher auf solche Aemter gelegten Abgaben mußten, wie früher, entrichtet werden. Dieser Beschluß verursachte in der Eidgenossen-

schaft und bei einem beträchtlichen Theil der Landleute großen Unwillen. Jedes Jahr ward in Hoffnung auf Abänderung die Frage zuerst erhoben: ob die Aemter auch wieder durch die Lotterie, Kübelloos geheißen, ausgelost werden sollen? und bis zur Revolution ward dieser nach dem Urtheil der Guten jener Zeit im Geist der Revolution gefaßte Beschluß bestätigt. — Das eidgenössische Syndikat zu Lauis bestrafte den dasigen Glarner-Landvogt 1793 wegen schlechter Rechtsverwaltung und besonders wegen Gelderpressung.

1782. Einst, als der Glaube an Hexerei und Teufelskünste allgemein war, kam in dem Glarnerland nie, wie sonst in aller Welt, ein Blutgericht in solcher Sache vor; ja man schickte einen Verrückten, der sich selbst als dem Teufel ergeben angeklagt hatte, vor einem Jahrhundert nach Zürich mit Empfehlung zur Rettung. Nun, zu einer Zeit, wo eine beträchtliche Zahl gebildeter Männer, geistlichen und weltlichen Standes, im Lande lebten, und selbst geachtet und geliebt waren, sehen wir einen Hexenprozeß und in Folge dessen, ein Blutgericht! Dem neunjährigen Kind des Richters Dr. Johann Jakob Tschudi, von Glarus, soll dessen Dienstmagd, Anne Göldin, aus Rache für Beleidigungen, die sie von dem Kind erfahren, in einem Lebkuchen, den ein Schlosser ihr bereitete, eine Menge von Gufen, Eisendrahtstücken, Häftchen, Nägel sogar, beigebracht haben, die das Kind bei vier Wochen lang, zu verschiedenen Malen, durch Erbrechen von sich gab, wozu noch Lähmung in einem Fuße kam. Dafür wurden viele Zeugen angeführt. Tschudi selbst stand mit seinem ganzen Hause im Rufe der Rechtschaffenheit; aber, obgleich Arzt, war er doch vom Glauben an Zauberei eingenommen. Er machte der Oberkeit Anzeige von dem Vorfall, die sich aber zuerst ungeneigt zum Einschreiten

zeigte. Tschudi wendet sich indessen an einen berüchtigten Vieharzt aus dem Zürichgebiet. Dieser beredete den leichtgläubigen Mann: der verzauberte Lebkuchen habe den Samen zu diesen Dingen enthalten; im Magen des Kindes seien sie dann ausgebrütet worden. Das glaubte der Menschenarzt dem Vieharzt. Dieser räucherte, gab Brechmittel, Zugpflaster u. s. w., und sagte endlich: wenn seine Kunst nichts vermöge, so könne dann Niemand helfen, als diejenige, welche das Kind verdorben habe, und ging wohlbezahlt fort. Für seine Schurkereien fand er nachwärts in Zürich verdiente Bestrafung. Tschudi, nun fest überzeugt, daß nur die Göldin das Kind wieder zu heilen vermöge, drang bei der Oberkeit auf gerichtliche Untersuchung, und als diese zu entsprechen zögerte, forderte er mit 50 Landleuten die Einberufung einer Landsgemeinde zur Entscheidung. Nun ward die Göldin ausgeschrieben und eine Belohnung von hundert Thalern auf die Ueberlieferung derselben gesetzt. Sie ward im Tockenburg verrathen und im März 1782 zu Glarus eingebracht. Die Darstellung der gerichtlichen Untersuchung weist freilich auf einen Gräuel von Bosheit, aber läßt die Sache in einem Dunkel über die natürliche Beschaffenheit, das nun nicht mehr erhellt werden kann, wozu vorzüglich auch der Umstand beitrug, daß sich der eine Mitschuldige, der Schlosser, im Gefängniß erhängte. Die Göldin gesteht, dem Kind den Lebkuchen gegeben zu haben, läugnet aber auch in der Folter, zu wissen, woraus er bestanden sei. In des Schlossers Haus findet man mancherlei verdächtige Arzeneien und Rezepte, getraut sich aber, aus Furcht vor zauberischen Wirkungen derselben, nicht, genauere Untersuchungen anzustellen. Nun soll die Göldin das gelähmte Kind wieder heilen und nach mehrmaliger vergeblicher Anstrengung, unter schreckenden Bedro-

hungen, zitternd, weinend, betend, gelingt es ihr, durch Reiben, Strecken, Drücken des Fußes, daß er hergestellt wird. Alles erstaunte. Die Leute, die dabei zugegen waren, glaubten ein Getöse gehört und eine Erschütterung des Hauses wahrgenommen zu haben. Staunen, Schrecken, Furcht vor Teufelsmacht und Einfluß ergreift das Volk und einen Theil der Richter. Das Kind geht am 29. März selbst in den Landrath und eilt dem Landamman zu, ihm für die Hülfe zu seiner Genesung zu danken, was manchen Rathsgliedern Freudenthränen in die Augen bringt. Indessen waren diejenigen bekannt geworden, welche die Göldin hatten warnen lassen; solche Räthe wurden, so wie alle Verwandten Tschudi's, vom Blutgericht ausgeschlossen. Mit einer Mehrheit von nur zwei Stimmen ward nun die Göldin, zwar nicht als Hexe oder Zauberin, sondern als Vergifterin, und die schon früher sich des Verbrechens eines Mordes an ihrem unehelichen Kinde schuldig gemacht hatte, zur Todesstrafe durch das Schwert verurtheilt. Sie zeigte sich reuevoll, erkannte ihre Todesstrafe für gerecht, bezeugte aber bis zum Ende, daß sie nicht die Absicht gehabt, das Kind zu tödten und mit dem Teufel nichts zu schaffen gehabt habe, starb mit Ergebung und regte durch ihr Benehmen das Mitleid des Volkes auf. Dieser Prozeß machte im Auslande großes Aufsehen, und die Glarner litten deßwegen, da er in öffentlichen Blättern, noch mit unwahren Zusätzen entstellt, bekannt gemacht ward, wo sie hinkamen, viel Schimpf und Spott. Zornig darüber gab die Landsgemeinde dem Rath den Auftrag, die genaueste Untersuchung anzustellen, wer die Prozeßschriften ins Ausland geschickt habe, und die Fehlbaren aufs Schärfste zu bestrafen; jene Schriftsteller aber sollen vor's Recht gefordert und ihnen, nicht erscheinenden Falls, dennoch der Pro-

zeß nach den Rechten gemacht werden. Eine jener Schriften ward durch den Scharfrichter verbrannt und auf des Verfassers Kopf ein Preis von 100 Kronenthalern gesetzt. Dieser spottete des Beschlusses und der Strafe, zu der man ihn nicht ziehen konnte. Noch einmal ging im Sommer 1789 ein Geschrei 1789.
von Zauberei durchs Land und regte einen Sturm auf. Ein fünfzehnjähriger Bube zu Netstall, wahrscheinlich durch Erzählungen von dem Handel der Göldin gereizt, gab Gufen, Häftlein, Reckholderbeeren von sich. Der Verdacht warf sich auf eine fremde Weibsperson. Die Oberkeit sah sich genöthigt, dieselbe zu verhaften. Diese mochte auch von dem Schicksal der Göldin gehört haben; in der Angst sprang sie zu einem Fenster des Rathhauses hinaus und verletzte sich schwer. Der Richter aber faßte nun vorzüglich den Buben ins Auge; er ward in genaue Verwahrung genommen, umgekleidet, strenge Aufsicht auf ihn gehalten, und siehe, er gab nichts mehr von sich! Da sprach man das unglückliche Weib los; ihre Heilung verursachte beträchtliche Kosten. Nun glaubte man endlich an den Betrug des Buben, und der Glaube an Hexerei und Zauberei verschwand. Diese Belehrung kaufte das Volk mit 1900 Gulden Kosten dieses Prozesses. Schwer und langsam stirbt alter Wahn, und oft, wenn man ihn für todt hält, treibt er unerwartet plötzlich wieder aus der Wurzel hervor!

Im Rath und in der Geistlichkeit hatte es in diesem Zeitraum manche treffliche Männer, die für nöthige Verbesserungen treueifrig bemüht waren. Lange saßen im gemeinen Rathe die durch Kenntnisse und eine alles Gemeinnützige fördernde Thätigkeit ausgezeichneten Landammänner Fridolin Joseph Tschudi und Kosmus Heer. Der Letzte bildete sich durch gründliche Studien zum Staatsmann, machte Reisen durch

Deutschland, Holland, Frankreich und Italien, ward noch im Jünglingsalter zur Theilnahme an der Landesregierung berufen, der er seine ganze Wirksamkeit widmete. Immer ward er ins Loos bei der Wahl eines Landeshauptes ernannt, aber nur einmal entschied es für ihn. Der Straßenbau, das Archiv, die Landesbibliothek, die Verbesserung der Armenbesorgung wurden durch ihn gefördert. Die Oberkeit fand auch für ihre Vorschläge meist willige Folgsamkeit. Vollständig und zum großen Vortheil des Landes ward die Straßenverbesserung, wie sie vorgeschlagen wor-
1771. den, ausgeführt. Man wünschte auch eine Fahrstraße durchs Kleinthal nach Bünden zu führen; es zeigten sich aber zu viel Gefahren von Lauinen und zu wenig Mithülfe von Seite Bündens zur Fortführung derselben. Der Straßendirektor Schindler zog sich durch seine Anstrengungen eine tödtliche Krankheit zu und starb. Die Unterhaltung der nun verbesserten Straßen ward dann wieder unter oberkeitlicher Aufsicht den Tagwen übergeben. Die Anlegung einer neuen Straße zwischen Näfels und Ober-Urnen ward aus Scheu der
1790. Kosten aufgeschoben. Mit dem Jahre 1790 ward das Postwesen genauer geordnet. Eifrig ward auch die Verbesserung des Kriegswesens begonnen und die Uebung der Mannschaft nach dem Muster von Bern eingerichtet, weil die Glarner in einen Bundesauszug zu den Bernern geordnet wurden. Zeugherr Schindler und Landmajor Zwicki wußten den Eifer dafür besonders auch durch das Beispiel eigener Aufopferung zu beleben; ihnen ahmten die Offiziere nach; und die Tagwen, so wie die Soldaten selbst, ließen sich Kosten mit Montirung und Anschaffung von Waffen gefallen. Dem Beispiel von Glarus und Mollis folgten die andern Gemeinden bald nach. Auch
1795. wurden eilf alte Feldstücke in neue Kanonen umge-

goſſen und die Zeughausverwaltung in beſſern Stand geſetzt. Die Schützenſonntage waren Freudentage für Männer und Knaben. Zu den jährlichen ſogenannten Umzügen oder Muſterungen ſtrömte alles Volk hin; beſonders reizte die neue Exerzierart. Mit großem Jubel feierte man 1783 wieder bei einer neuen Bannerherrnwahl das Bannerfeſt.

Mit Ernſt ward einreißendem Sittenverderbniß entgegen gearbeitet. Das Gaſſenbubenweſen erzeugte Ausbrüche von Rohheit und Gewaltthat in einigen Gemeinden, wo ſich die Gaſſenbuben in Rotten gebildet hatten. Ihre Betteleien, die man, um vor nächtlichen Beleidigungen geſichert zu ſein, befriedigen mußte, wurden immer häufiger und zudringlicher. Das Erbettelte ward dann in Trinkgelagen verpraßt; aus dieſen gingen dann die wilden Buben beſoffen auf die Straße, lärmten und tobten die Nacht durch und geriethen oft in blutige Schlägereien, die ſogar den 1771 - Tod von Geſchlagenen zur Folge hatten. Auf der 1772. evangeliſchen Landsgemeinde hatte ein Schamloſer die Frechheit, den Antrag zu machen, daß dieſe, früher ſchon geſetzlich verbotenen Betteleien erlaubt werden ſollen. Mit der verdienten Verachtung und Entrüſtung ward ſein Antrag abgewieſen und die Betteleien zu jeder Zeit und unter jedem Namen dem Geber und dem Nehmer bei Strafe verboten und die Oberkeit übte das Strafrecht gegen die böſen Buben, freilich ohne das Uebel ausrotten zu können. Die Lotterien, welche einzureißen drohten, wurden bei 50 Thaler Buße verboten, und nie ließ ſich das Landvolk durch vorgeſpiegelten Gewinn für Arme oder ſonſtigen Landesnutzen, womit man es zu verführen ſuchte, bewegen, Anträgen zur Errichtung einer Landeslotterie Gehör zu geben. Durch ein äußerſt ſtrenges Verbot

schützte man die Baum- und Saatenfrüchte gegen einreißende Dieberei.

Die Hochachtung für kirchliche Religiosität erwies sich auch in diesem Zeitraum durch den Bau
1774 ff. neuer Kirchen. Ennenda erbaute eine neue schöne Kirche. Näfels stiftete 1774 eine eigene Pfarrei und brachte 1781 seine ausgezeichnet prächtige Kirche zu Stande. Auch das arme evangelische Linthal baute 1782 mit Hülfe schöner Steuern aus dem Lande und von den evangelischen Ständen der Eidgenossenschaft eine neue Kirche. Im Dankgefühl für Erhaltung des Friedens und der Freiheit währen' des Jammers und der Gräuel, den die Revolution und der Krieg über
1794. alle umliegende Lande brachte, feierte man mit from-
1795. mer Rührung außerordentliche Bettage. Pfarrwahlen, wobei man die gesetzlichen Verordnungen verletzte, verursachten mehrmals verderbliche Parteiungen und Unruhen in den Gemeinden.

Immer zahlreicher wurden auch die Schulen. Glarus, Mollis, Schwanden, Betschwanden hatten schon aus frühern Zeiten Schulgüter; solche wurden nach und nach in allen Gemeinden gestiftet; neben wohlthätigen Vermächtnissen wurden an mehreren Orten Aemter-Auflagen, Pensionsgelder u. dgl. dazu benutzt.
1774 ff. Die kleinen Pfarrgemeinden Mühlehorn und Luchsingen, die kurz zuvor ihre Pfarreien errichtet hatten, stifteten nun auch Schulen; ebenso die Dorfschaften Filzbach auf Kerenzen, Engi und Nitfuren; dann Ennenda, das seine Schule nun von Glarus trennte, Schwändi, Sol und Haslen.
1783. Glarus, wo die lateinische Schule eingegangen war, errichtete eine obere Schule für die ältere Jugend. Wo Armuth an Gemein- und Privatvermögen war,
1789. half landesbrüderliche Wohlthätigkeit. — Die gemeine Landsgemeinde verordnete, daß die Oberkeit bei Brand-

unglück wie bei Landverheerung einen Zehentheil des Schadens aus dem Landsäckel vergüten dürfe, und bei Unglück in der Eidgenossenschaft erwies man immer christlich milde Wohlthätigkeit.

In der kleinen Anzahl der 18 Pfarrer und Helfer fanden sich mehrere Männer, die sich durch Kenntnisse, Amtstreue und musterhaften Charakter auszeichneten. In dem kräftigsten Alter starb Christoph Trümpi, 1781. Helfer zu Schwanden, ein Mann voll gemeinnützigen Sinnes und guter Prediger. Als eifrigen Vaterlandsfreund bewährt ihn seine inhaltreiche Glarnerchronik und seine Landesbeschreibung, voll einsichtsvoller nützlicher Belehrung. Dessen Chronik setzte der Pfarrer Johannes Marti zu Ennenda mit großer Genauigkeit in Handschrift fort. Der Pfarrer Johann Jakob Tschudi zu Glarus war ein fleißiger Geschichtforscher, und als Prediger und Jugendlehrer ausgezeichnet. Von einem katholischen Pfarrer zu Glarus wird eine edle Probe von strenger Gewissenhaftigkeit erzählt. Er vernahm aus einem Gespräch, daß einige seiner Verwandten und Freunde, ohne sein Wissen, Stimmen für seine Wahl geworben hatten. Am folgenden Sonntag legt er in Gegenwart des Volkes sein Priesterkleid auf den Altar nieder und erklärt, wie er tiefen Schmerz fühle, daß seine Freunde für seine Wahl durch Geschenke und Versprechungen geworben haben; er betheuert, daß, wenn ihm dieß früher bekannt geworden wäre, er die Stelle nicht würde angenommen haben; ohne sein Wissen sei dieß geschehen und zum Beweis seiner Unschuld gebe er hier sein Amt auf, dessen er, durch das, was man für ihn gethan habe, unwürdig geworden sei. Das Volk wird dadurch bis zu Thränen gerührt; voll Hochachtung gegen die Tugend seines Hirten bittet es ihn aufs Dringendste, die Stelle zu behalten, in welcher es

ihn einmüthig bestätigt, und bewegt ihn endlich durch inständiges Bitten, die Wahl anzunehmen.

Von dem christlich milden Geiste, der damals auch
1788. in Katholisch-Glarus herrschte, zeugte die Fahrtspredigt des Näfelser Kapuziners Rupert Kümmi von Wolrau. Er sagte in derselben: „Allen ächten Schweizern möchte ich zurufen: Mäßigung und Eintracht! diese sind die Schutzwehren eurer Freiheit. Genügsamkeit — der Schild gegen Verderbniß. Aus Liebe zu eurer Freiheit entsagt dem Luxus, den verderblichen Vergnügungen, die den Menschen entkräften, ihn käuflich machen, und der Eifersucht, welche die Brüder entzweit. Unterhaltet die Mäßigung und Eintracht, die der selige Bruder Niklaus von Flue und der Patriot Zwingli einst so rührend und kräftig gepredigt haben.“ Hingegen bestrafte der sonst so milde Trümpi den Mißbrauch der Redefreiheit von Leuten, „die nur mit Freiheit hohl zu prahlen wissen, bei denen der Freiheitsstolz lächerliche Eitelkeit und oft grobe Frechheit erzeugt, ohne Verstand und Beruf über Alles zu entscheiden und abzusprechen.“ Der
1791. General Johann Heinrich Schindler von Mollis vergalt die Unbill, die er einst von einer zur Leidenschaft aufgereizten, ihn unverdient durch schwere Geldbuße bestrafenden Landsgemeinde erfuhr, damit, daß er den Kirchen- und Armengütern des Landes ein schönes Vermächtniß hinterließ.

Ein Muster, wie die edlern Kaufleute Vermögen erwarben und anwandten, gab der russische Handelsrath Johann Jakob Blumer von Schwanden. Unglück im Handel hatte die Familie von dem frühern Wohlstand heruntergebracht und es mußte Alles angestrengt werden, um nicht zu versinken, als der Vater von 7 Kindern wegstarb. Die Mutter war eine verständige, thätige Frau; dieser Sohn stand ihr

kräftig zur Seite. Da er sah, wie viele seiner Landsleute ihr Glück im Ausland suchten und fanden, sparte er so viel zusammen, als hinreichte, um eine Reise nach Rußland zu bestreiten. Da gewinnt er durch sein Betragen Vertrauen; er ist sparsam und thätig; was er unternimmt, gedeiht. Sobald er sich glücklich sieht, gedenkt er der Seinigen, schickt, was er, ohne sich zu sehr in seinem Gewerbe zu beschränken, zu erübrigen vermag, zu ihrer Unterstützung nach Hause — und nach und nach so reichlich, daß die Mutter in den Stand gesetzt wird, die schönste Wohnung im Dorf mit Heimathgut und einer Alp, im Werth von etwa 20000 Gulden, anzukaufen. Jeder seiner fünf Schwestern läßt er so viel zukommen, daß sie ein eigenes Haus und Heimathgut besitzen kann. Den jüngern Bruder nimmt er zu sich nach Rußland und hilft ihm zum Erwerb großen Vermögens. Für zwei Söhne seiner Schwestern bestreitet er die Kosten zur Bildung für den Handel und verschafft ihnen einträgliche Posten in Rußland; einen andern läßt er die Mechanik erlernen und verbreitet über alle andere Geschwisterkinder seine Wohlthaten. Die Mutter starb 85 Jahre alt, nachdem sie viel Gutes den Armen gethan und sie auch beim Sterben reichlich bedacht, sparsam aber für sich gelebt hatte. Der Sohn ließ dann jährlich am Todestage der Mutter den Armen von Schwanden 50 Gulden austheilen. Auch für jeden Landsmann in Rußland war er zu Hülfe bereitwillig. Dankbar erwies er sich aber auch gegen sein zweites Vaterland und erwarb sich um dasselbe Verdienste; darum ehrte ihn der Kaiser durch ehrenvolle Beamtung. Er heirathete eine gebildete deutsche Frau und genoß seines Wohlstandes mit seiner Familie in Moskau.

Die Kriegsdienste der Evangelischen in Frankreich, Holland und Piemont, der Katholischen

in Frankreich, Spanien und Neapel dauerten bis zur französischen Staatsumwälzung fort. Auch
1777. Glarus schloß mit allen übrigen eidgenössischen Orten ein neues Bündniß mit Frankreich auf 50 Jahre. Im holländischen Dienst ward der Landammann Marti von Glarus zum Generalmajor befördert; ein Mann, dessen Witz, Beredtsamkeit und Freundlichkeit ihn beim Volke sehr beliebt machten; der aber zu milde und nachgebend gegen Gesetzverächter war und dadurch schädlichen Einfluß übte. In dem Kriege Hollands gegen die Franzosen 1793 bewies dieß Regiment die höchste Tapferkeit. Mit ausgezeichnetem Kriegerruhm dienten die Tschudi in Neapel. Joseph Anton machte Feldzüge in Spanien, in Afrika und in Neapel; der König gab ihm ein Regi-
1759. ment Fußvolk und ernannte ihn zum Kammerherrn und Generallieutenant, und im gleichen Jahr seinen Bruder Ludwig Leonhard, der ein eben so ausgezeichneter und glücklicher Kriegsmann war, zum Feldmarschall. Im Jahr 1789 aber wurden die Schweizertruppen in Neapel abgedankt.

1789. Als mit dem Jahr 1789 die Umwandlung des zerrütteten Staatswesens in Frankreich begann, äußerte sich auch durch alles Volk im Lande freudiges Mitgefühl bei der Hoffnung, daß das verbündete große Nachbarreich durch eine verbesserte Staatsverfassung zu einem glücklichern Zustand gelangen werde. Bald aber wandelte sich die Hoffnung und Freude in Besorgniß und Abscheu um, als Aufruhr, Raub und Mord sich allgemein verbreiteten, die Schweizer feindselig behandelt wurden, die ruchlosesten Böswichte, die Jakobinerrotte, alle Gewalt erhielten und rach- und herrschsüchtige Schweizer in Paris, in Verbindung mit ihnen, am Untergang des Vaterlands arbeiteten. Glarus stimmte mit denjenigen Ständen, welche dar-

auf drangen, daß diese Vaterlandsfeinde dem Bündniß zufolge entweder ausgeliefert oder doch aus Frankreich verbannt werden sollen. Auch Glarner fielen in dem Kampf der Treue und Tapferkeit der Schweizerleib- 1792.
wache des Königs am 10. Augstmonat 1792 gegen zahllose Räuber- und Mörderhorden, die sich selbst den ihre Nichtswürdigkeit und Schändlichkeit bezeichnenden Namen „Ohne-Hosen“ (sans culottes) gaben. Treulos wurden die Biedern und Tapfern von den meisten ihrer französischen Mitsoldaten verlassen, und diejenigen, welche in Gefangenschaft geriethen, unter Hohnlachen gemeuchelmordet. Unter diesen treuen Beschützern des guten Königs Ludwig XVI. war auch Marschall Karl Joseph Bachmann von Näfels, der schon als Jüngling sich durch Tapferkeit in Feldzügen ausgezeichnet hatte. Nach der tapfersten Gegenwehr ward er an jenem Mordtage gefangen und vor das Blutgericht der Ohne-Hosen geführt. Während er vor ihnen stand, wurden Schweizer an der Thüre schutzlos ermordet. Bachmann sollte Beschuldigungen gegen die Königin vorbringen. Die Böswichte hofften, der Reiz der Lebenserhaltung und die Furcht vor dem Tode, den er an den verblutenden Landsleuten vor Augen sah, werde ihn dazu bewegen. Er würdigte die Scheusale keiner Antwort und sie ließen ihn nun durch das neuerfundene Kopfmesser hinrichten. „Mein Tod wird gerächt werden“, sagte er. Es geschah! Nicht lange dauerte es, so mordeten sich die Scheusale selbst. Er hinterließ drei Söhne. Einer starb 1799 im Kampf gegen die Franzosen auf dem Schlachtfeld zu Näfels; einer in englischem Dienst 1804; einer endlich starb 1828 zu Hause bei seinem Oheim, dem eidgenössischen Obergeneral. Nach diesem Mord wurden dann alle Regimenter entwaffnet und heimgeschickt. Im Jahr

1795. 1795 folgte auch die Abdankung der Schweizertruppen in Holland.

Als der Krieg zwischen Frankreich und Oestreich ausbrach, leistete Glarus seine Bundespflicht zum Schutz der Neutralität. Es wurden 1796 sogar 800 Mann schon ausgeloost und in Bereitschaft gesetzt, um auf erste Mahnung ausziehen zu können.

Bei den Unruhen, die sich nun bald da, bald dort
1794. erhoben, mittelte Glarus, besonders in Bünden und zwischen dem Abt von St. Gallen und dessen Land.
1795. Auch in den Unruhen, die zu Stäfa ausbrachen, wollte der Rath mitteln, empfahl der Regierung von Zürich Schonung, Vollziehung dessen, was frühere Verträge mit dem Land enthielten, und warnte vor der gefährlichen Zukunft. Zürichs Regierung zürnte darüber und besonders, daß man entflohenen Theilnehmern der Unruhe das Land geöffnet hatte und antwortete stolz und trotzig.

1797. Es erwies sich Neigung für Begünstigung der Unterthanen; indem noch die letzte Landsgemeinde 1797 den Auskauf des Falls für die deutschen Herrschaften bewilligte. Und eine der letzten Landvogteirechnungen von Werdenberg zeigt, wie gering die Abgaben und wie äußerst gering der Nutzen war, den das Land von dieser Herrschaft zog.

1793 ff. In diesen Zeiten erhob mancher würdige Mann prophetisch warnend seine Stimme gegen den Mißbrauch der Freiheit, der die furchtbarste Tyrannei erzeuge, für Schätzung und weisen und religiösen Gebrauch ächter Freiheit und die Bereitwilligkeit, Freiheit und Vaterland gegen Feinde zu schützen „Denn wer ist uns Bürge", sprach warnend der Pfarrer Zwicki zu Mollis in der Landsgemeindpredigt 1793, „daß diese verderbliche Flamme nicht auch unsere eidgenössischen Gränzen ergreifen und uns in das gleiche Labyrinth des

Elends hineinstürzen werde?“ Diese schrecklichen Tage der Umkehr und Zerstörung nahten mit schnellen Schritten!

IX. Die Revolution bis 1803.

Nach dem Frieden, den das französische Direkto- 1797.
rium im Herbst 1797 mit Oestreich schloß, unternahm es die Zerstörung des Eidgenössischen Bundes und die Eroberung der Schweiz. Trennung der Bundesstaaten und Entzweiung des Volkes mit den Regierungen mußten die Bande der Eidgenossenschaft und jedes Staates derselben auflösen und zerreißen und so den Widerstand gegen die Waffengewalt lähmen und fruchtlos machen. Der Zweck dieser ruchlosen Regierung war: Unterjochung des Landes, Plünderung des Gemein- und Privatvermögens, Erhaltung ihrer Heere auf des Landes Kosten und von da aus wieder Eroberungskrieg gegen Oestreich und Deutschland, den dann das unterworfene Volk gezwungen mitführen sollte. Von jeder Macht verlassen, von Oestreich selbst preis gegeben, ohne alle Hülfe, stand jetzt die Eidgenossenschaft dem übermächtigen und übermüthigen Feind gegenüber, der dann später die an ihr begangene Sünde an den Mächten, und besonders an Oestreich, schwer genug bestrafte. Jetzt erhob diese Regierung Beschwerde über Beschwerde gegen die Schweiz. Ward eine Forderung befriedigt, so folgten zwei. Der Wolf beschuldigte das Lamm, es habe ihm das Wasser getrübt. Durch jedes Mittel ward Zwist und Aufruhr gesäet. Das Volk ward durch die Worte Freiheit und Gleichheit und mit Verheißung der Aufhebung von Abgaben gereizt; dem Ehrgeiz der Herrschsüchtigen, der Habsucht der Eigennützigen, der Rachsucht der Beleidigten ward

Befriedigung verheißen. Der französische Gesandte Mengaud erklärte jeden Aufrührer als seinen Schützling und machte die Regierungen für dessen Sicherheit verantwortlich. Endlich rückten Heere gegen das Land an und besetzten die bundesgenössischen Theile des Bisthums Basel und selbst die alte Bundesstadt Biel. Bern rief sein Volk in die Waffen. Die französische Regierung gab dann wieder friedliche Versicherungen und setzte indessen jedes Mittel zu Beförderung der innern Entzweiung mit Erfolg in Wirksamkeit. Als die feindlichen Anschläge nicht mehr verdeckt werden konnten, erklärte sie: Waatland habe sie zum Schirm alter Freiheit aufgerufen, diese wolle sie pflichtmäßig schützen und die Familienherrschaften zu Bern, Freiburg und Solothurn nöthigen, ihrem Volk mehr Freiheit zu gewähren; die übrigen Orte der Eidgenossenschaft haben gar nichts zu besorgen, am allerwenigsten die freien Länder. Mit diesen Lügen ward auch der evangelische Rath zu Glarus verblendet. Die unfreundliche Antwort, womit die Regierung von Zürich in den Stäfner-Unruhen die Verwendung für milde Behandlung derselben zurückwies, hatte in demselben große Empfindlichkeit zurückgelassen. Als Zürich eine Tagsatzung in Anregung brachte, antwortete der Rath: „Er wolle erst wissen, welche ihm unbekannte, wichtige Umstände dazu Veranlassung geben. Die Neutralität sei ja von allen Mächten anerkannt und nie verletzt worden. Die Schweiz soll kein Aufsehen machen.“ Auf das Ansuchen von Bern, zu Bereithaltung bundesmäßiger Hülfe (vom 27. Dec. 1797), erwiederte er: Dieser Ruf sei ihm unerwartet, da man von der französischen Regierung ja nur Zusicherungen guter Nachbarschaft und Freundschaft habe. Man sollte sich eher durch neue Verträge mit ihr zu verbinden suchen.

Doch werde man immer die Bundespflichten treu erfüllen. Auch gegen den Bundesschwur auf der Tagsatzung zu Aarau zeigte er Abneigung und schrieb noch am 9. Januar 1798 derselben: Er scheine unnöthig, zeuge von Mißtrauen unter den Eidgenossen, da doch die Bünde weder verletzt noch geschwächt seien, und würde die Mächte zu Mißtrauen reizen. Die Aufforderung wolle er der Landsgemeinde zum Entscheid vorlegen. Die Tagsatzung wiederholte am 13. Januar, mit dem Ausdruck innigen Bedauerns, die dringende Aufforderung, sich doch mit den 15 eid- und bundsgenössischen Ständen, die schon zugestimmt haben, zu vereinigen. Der evangelische Rath war in seiner Mehrheit von dem von Frankreich aus eingeflößten Wahn eingenommen, die französische Regierung wolle nichts, als daß einige Regierungen ihrem Volk mehr bürgerliche Freiheit geben sollen, und so wie dieß geschehe, sei Friede und die beste Freundschaft zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft, engherziger Eigennutz und Stolz versage dieses und gefährde die Eidgenossenschaft; darum schrieb der Rath noch am Tag vor der Landsgemeinde (20. Januar), auf die erhaltene Anzeige von Basel, von der daselbst eingeführten Freiheit und Gleichheit an die Tagsatzung: „Diese glückliche Großmuth der Stadt Basel bewundern wir und wünschen sehnlichst, daß dieses große Ereigniß auch auf andere im Fall sich befindende löbliche Stände eine gesegnete Wirkung machen möge, wodurch fremde Einmischung und Unglück noch zur Zeit abgeleitet und Ruhe und Wohlfahrt unsers gemeinsamen Vaterlands unter Gottes Obsorge forthin aufrecht erhalten bleiben."

Die evangelische Landsgemeinde versammelte sich Sonntags den $^{10}/_{21}$. Jänner 1798, und vernahm vom Landammann Zweifel, dem Gesandten auf die Tag-

satzung, den Briefwechsel zwischen der französischen und der Bernerischen Regierung, die Aufforderung der Tagsatzung zum Bundesschwur und der Regierung von Bern zu eid- und bundgenössischer Hülfe für den Fall der Noth, und die Darstellung der Lage des Vaterlandes. Die Landsgemeinde ertheilte nun dem Gesandten den Auftrag: die bestehenden Eidgenössischen Bünde nach dem Gutachten der Tagsatzung, auch Namens des evangelischen Standes Glarus (Katholisch-Glarus war mit den übrigen Ständen schon einstimmig) zu beschwören. Mit Ausnahme von Basel beschworen nun am 25. Januar alle Stände durch ihre Gesandten die Bünde. Die Verblendung war nun gehoben; man sah nun, daß die Absichten der französischen Regierung nicht auf Volkswohlfahrt und Befreiung von Druck, sondern auf Zerstörung des Eidgenossenbundes und Unterjochung des Landes gehen. Von nun an erfüllte das Volk von Glarus unverrückt mit gewissenhafter Treue seine Bundespflicht. Donnerstags den 28. Januar (8. Hornung) versammelte sich die evangelische Landsgemeinde nochmals. Der von der Tagsatzung zurückgekehrte Gesandte gab Bericht über die gefahrvolle Lage der Eidgenossenschaft. Auf die Mahnung der Bernerregierung zu bundesmäßiger Hülfe ward einmüthig beschlossen: Es soll Samstags den 30. Jänner (10. Hornung) ein Piket von 400 Mann unter Oberst Paravizini, nebst zwei Gesandten nach Bern abgehen; das nöthige Geld soll für jetzt dem Schatz enthoben und dann durch eine Landsteuer wieder ersetzt werden; ein zweites Piket, auch von 400 Mann, soll bis Sonntags ausgeloost und in marschfertigen Stand gestellt werden. In Uebereinstimmung damit handelte auch Katholisch-Glarus. Am 12. Hornung war das erste Piket auf dem Marsch nach Bern schon durch Zürich marschirt.

Indessen lösten sich in den meisten Orten der Eidgenossenschaft die bisherigen Verfassungen auf. Während der Feind vor den Thoren stand, trat unter dem Rufe: „Freiheit und Gleichheit!“ eine Regierung nach der andern ab. Das Volk glaubte, dieß befriedige die französische Regierung; dann komme ihr Kriegsvolk nicht in die Schweiz, da sie feierlich versichere, nichts Anders zu wünschen und zu wollen, als daß alle Schweizer Freiheit und Gleichheit erhalten. Dieß änderte aber im Mindesten nichts im Benehmen der französischen Gewalthaber. Darum gewann der, der eilte, ihrem Begehren zu entsprechen, eben so wenig, als der, der sich weigerte oder zögerte. Im Laufe des Hornung kamen nun von allen Unterthanenlanden Gesuche um Freierklärung, aber auf verschiedene Weise. Werdenberg that es mit Trotz, obgleich im Jahr zuvor der Auskauf vom Fall war bewilligt worden. Nicht nur Verzicht auf die Herrschaft forderte es, sondern selbst die Abtretung der dem Land Glarus eigenthümlichen Güter. „Wir wollen nun uns selbst Verfassung, Recht und Gesetze geben, ein freies, unabhängiges Volk hier in Werdenberg sein“ — so ließen die drei Gemeinden ihren Schreiber sagen. Man überließ sie nun sich selbst. Gaster und Uznach aber boten die Erstattung der Kaufsumme des Landes an. Einmüthig ward die Freierklärung für alle bisherigen Unterthanenlande ausgesprochen. Bei dem Volke von Sargans und Gaster erhielt sich auch in spätere Zeit hinab die Zuneigung für Glarus. Auf die Berichte von der wachsenden Gefahr beschloß die am 22. Hornung und 5. März außerordentlich versammelte gemeine Landsgemeinde den Abmarsch des zweiten Pikets und bevollmächtigte die Gesandten in Bern „zu Allem, was sie für das gemeinsame schweizerische Vaterland bei ihren Eiden für gut und diensam finden.“ Nach geendigter Landsgemeinde

versammelte sich der gemeine Rath und verordnete, daß ein drittes Piket nächsten Freitag, 26. Hornung (9. März), oder spätestens Montags nach Bern marschiren soll. Als das zweite Piket durch das Zürichgebiet ziehen wollte, ward ihm der Marsch durch die Seegegend verwehrt. In diesen Tagen schon erklärte die allgemeine Volksstimme im ganzen Land: Wenn auch Bern und die untere Schweiz von den Franzosen erobert wird, so nehmen wir die helvetische Verfassung dennoch nicht an und wehren uns, in Verbindung mit den andern Ländern, an unsern Gränzen.

Die Glarner und Urner lagen bis zum 4. März in Bern. Da rief sie Alois Reding, der die Schweizer anführte, bei dem verzweifelten Zustand der Stadt, um nicht, dort eingeschlossen, im Kampf fruchtlos unterzugehen oder gefangen zu werden und sie für den Schutz des eigenen Landes zu erhalten, mit Einwilligung der Regierung, zum Rückzug nach Worb. Es kam ihnen Nachricht, daß die Franzosen bei Neueneck geschlagen worden. Darüber erhebt das Volk Jubelgeschrei: „Wenn noch einige Hoffnung zu Berns Rettung ist, so wollen wir uns bis auf den letzten Mann wehren!“ Eilig marschirt es wieder vorwärts. Aber bald wird alle Hoffnung durch die Nachricht vernichtet: Bern ist von den Franzosen eingenommen.

Auf die Nachricht von Berns Fall versammelt sich am 28. Hornung (11. März) die gemeine Landsgemeinde. Der Bericht der von Bern zurückgekommenen Gesandten, Landvogt Esaias Zopfi von Schwanden und Rathsherr Ignaz Müller von Näfels, „schilderten“ — wie es in den Verhandlungen heißt — „die traurigen Ereignisse und die beobachtete Untreue bei Einnahme der Städte Bern, Freiburg und Solothurn von den Franzosen aufs allerschwärzeste mit inniger

Betrübniß." Auf das Begehren von Schweiz, Uri und Unterwalden wurden diese Gesandten nebst dem Landammann Zweifel auf eine Tagsatzung nach Brunnen verordnet, mit dem Auftrag: zu Allem mitzuwirken, was zu Erhaltung unserer Freiheit und Unabhängigkeit diensam befunden werde und mit den Gesandten jener Stände beim französischen General Vorstellungen zu machen. Die Gesandten der V Orte Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug und Glarus übergaben dem General Brune zu Bern das schriftliche Ansuchen um Versicherung der Freiheit, der Unabhängigkeit und der alten freien Verfassung. Er empfing sie mit Beweisen von Achtung und antwortete dem Stande Glarus ausdrücklich: „Ich versichere dem Kanton Glarus, daß die demokratischen Kantone die Freundschaft der französischen Republik beibehalten und sie keinen Vorsatz gehabt, ihr Gebiet feindlich betreten zu lassen. Bruderkuß!" Solche Antwort erhielten auch die andern Orte. Es war der letzte Sonnenstrahl der Hoffnung. Der Bescheid war lauter Lug und Trug. Erst erließ Brune zwar den Beschluß: die Bergkantone sollen unter dem Namen Tellgau eine Republik bilden und ihre alten Verfassungen behalten. Wenige Tage nachher erklärte er hingegen: Helvetien (das Land sollte auch seinen alten Namen verlieren) soll Eine Republik ausmachen und die zu Paris verfertigte Staatsverfassung müsse vom Volk unverändert angenommen werden. Jetzt wallte der Zorn im gehöhnten Volke auf; man rüstete sich zum Kampf. Am 26. März versammelte sich eine Tagsatzung der V Orte zu Schweiz; an sie schlossen sich Gesandte von Tockenburg, Sargans, Rheinthal, Appenzell und dem St. Gallischen Lande an. Als sie ihre Sitzungen begann, waren Schaaren Volks versammelt und riefen den Gesandten zu: „Alles opfern für Freiheit und Va-

terland!“ Eine Gesandtschaft erhielt den Auftrag, sich nach Paris zu begeben, um der französischen Regierung selbst eine Bittschrift zu überreichen. Ihr Inhalt war: „Laßt uns doch ungestört bei unserer von den Schweizerhelden, die Ihr so oft und so hoch gepriesen, gestifteten Verfassung! — uns, das kleine, arme, freie Volk!“ In Bern wurden ihr die Pässe abgeschlagen und sie mit dem Bescheid heimgewiesen, die helvetische Konstitution müsse angenommen werden, geschehe dieß nicht, so haben sie Krieg zu erwarten. Man wolle sie von dem schrecklichen Joch der Priester und anderer Herrschsüchtigen, das auf ihnen liege, befreien. Hierauf ward eine strenge Sperre gegen die Länder angeordnet und alle Einwohner dieser Kantone, die sich in den unterjochten Kantonen befanden, weggewiesen.

Bei der großen Mehrheit des Volkes war seit dem Einbruch der Franzosen der unveränderliche Entschluß gefaßt, Vaterland und Freiheit aufs Aeußerste zu vertheidigen. Für Bern war schon der vierte Theil des Landvolks in Waffen. Der Fall von Bern, die Eroberung des größern Theils der Schweiz, die Annäherung des Heeres änderte Nichts in dem Sinn des Volkes. Je näher die Gefahr, desto glühender ward der Eifer. Man glaubte auch jetzt möglich, was den Vätern bei Näfels möglich war und hielt für Pflicht, sie nachzuahmen. Selten Einer war wohl, der bloß aus eigennützigen und ehrgeizigen Absichten den Umsturz wünschte. Aber nicht ganz unbeträchtlich war die Zahl von Männern, die im Herzen für das Vaterland wohlgesinnt waren, am Gelingen des Kampfes aber verzweifelten, da Bern mit Geld und Geschütz und tapferm, zahlreichem Volk der Uebermacht erlag, Parteien überall das Zusammenwirken verhinderten und sich besonders auf die von Glarus östlich gelegenen Land-

schaften wenig zählen ließ, weil Appenzell und Tockenburg schon in Parteien getheilt waren und andere, wie Sargans, Gaster, Uznach, bei allem guten Willen und einträchtigem Sinn Mangel an Waffen und Kriegsübung hatten. Auch war ihnen nicht ohne Ursache bange vor der Schreckensherrschaft roher Menschen mit glühendem Eifer; und nach einer Niederlage zitterten sie vor den Gräueln zuchtloser, erbitterter Krieger. Was jene hofften, was diese fürchteten, geschah nicht. Das Volk that, was Pflicht und Ehre gebot; es ward keine Gewaltthat geübt; der Eifer wandte sich gegen den Feind.

Auf das dringende Begehren vieler Landleute rief der Rath auf den 4/15 April die gemeine Landsgemeinde zusammen zur Entscheidung über Krieg und Frieden. Vor Allem ward der Beschluß gefaßt: man soll, um frei und friedlich sich berathen zu können, Niemand in die Rede fallen, Niemand daran hindern. Dann wird über die helvetische Staatsverfassung entschieden: „Wir wollen bei unserer bisherigen einfachen und ländlichen Regierungsform bleiben, in der Hoffnung, daß man uns keine andere aufdringen wolle. Sollte aber Jemand uns davon drängen oder gar feindlich anfallen wollen, so haben wir uns im Bewußtsein unserer gerechten Sache und im Vertrauen auf den Gott, der unsern Vätern vor mehr als 400 Jahren in einer eben so bedrängten Lage geholfen hat, fest entschlossen und uns alle unter freiem Himmel mit Abschwörung eines feierlichen Eides verbunden, die von unsern seligen Vorfahren mit ihrem theuern Blut uns erworbene Freiheit mit Leib, Gut und Blut auf das Aeußerste zu vertheidigen.“ Bei Strafe eines Landverräthers wird die Verbreitung der helvetischen Staatsverfassung, aller darauf bezüglichen Schriften und aller Zeitungen, so wie das Empfehlen und An-

rathen zu Annahme dieser Verfassung verboten. Acht Piketer, jedes von 400 Mann, sollen sich in Bereitschaft setzen. Der einmüthige Landsgemeindbeschluß soll allen benachbarten Städten und Ländern, besonders den drei Bünden, mitgetheilt werden. Nach diesen Beschlüssen wird der Eid geschworen. Während der Landsgemeinde kommen Schreiben von Nidwalden und Zug, die um Bereitschaft zu Hülfe ansuchen und das erste Piket wird auf erste Mahnung zum Zuzug beordert. Es wird ein geheimer Kriegsrath und Staatsrath, jeder von 7 Mitgliedern, ernannt, mit voller Gewalt, Alles zu beschließen und anzuordnen, „was sie zu Behebung unserer Freiheit und Unabhängigkeit dienlich und nothwendig finden werden.“ Gleiche Beschlüsse faßte am folgenden Tage (16.) die Landsgemeinde zu Schweiz.

Die Glarner rüsten sich nun entschlossen zum Kampf. Die ganze waffenfähige Mannschaft vom 16. bis zum 55. Jahr wird aufgeboten. „Da gings,“ sagt ein Augenzeuge, „in allen Schmieden und Werkstätten Tag und Nacht mit Gewehrausbessern, Morgenstern und Knüttel beschlagen, Kugeln gießen, Patronenmachen und allerlei Kriegsrüstung.“ Boten eilen in die benachbarten Landschaften, das Volk aufzurufen, Vaterland und Freiheit mit den V Orten zu vertheidigen. Viele Gemeinden in Bünden waren bereitwillig, den Glarnern, ihren alten ersten Bundesgenossen, beizustehen, aber die französisch-gesinnte Partei war im landtäglichen Ausschuß Meister, hinderte den Erfolg und schickte die Boten aus dem Land. Nur Sargans, Gaster und Uznach schließen sich an die V Orte der alten Eidgenossenschaft einträchtig an. Appenzell, Tockenburg, das St. Gallische Gebiet waren in Parteien zerrissen und in Verwirrung. Obwalden fiel auch ab. Am 20. April

wurden die Glarner- und Schweizer-Kornschiffe von Zürich auf der Franzosen Befehl weggewiesen. Auf die Einladung der gesetzgebenden Räthe und des helvetischen Direktoriums, zu Annahme der helvetischen Verfassung, gaben die Orte keine Antwort.

Das erste Glarnerpiket von 400 Mann zog mit den Schweizern und Unterwaldnern über den Brünig ins Hasleland, um gegen Bern vorzurücken; aber die Angriffe der Franzosen auf die Heimathländer bewogen sie zur Rückkehr gegen Luzern, das am 29. unter Alois Redings Befehl besetzt, doch alsbald wieder verlassen ward.

Die Glarner hatten acht Pikete, jedes zu 400 Mann, bewaffnet. Das erste zog mit den Eidgenossen über den Brünig; zwei andere, von 800 Mann, marschirten am 23. April nach Wolrau, dort an die Schweizer auf der Schindellegi sich anlehnend. Samstags, den 28. April, ging der Landsturm durch Uznach und Gaster, und Abends kamen 1500 Mann aus diesen Landschaften nach Rapperswil, waren aber nur zur Hälfte mit Feuergewehr, die übrigen mit Morgensternen, Halmbarten, Sensen und Spießen bewaffnet. Einige hundert besetzten die Stadt. Die Bürger, welche kurz zuvor die helvetische Staatsverfassung angenommen hatten, sahen sich bedroht; es gab Ausschweifungen, als Sonntags Morgens, den 29., 400 Glarner in die Stadt zogen und die Einwohner vor aller Gewalt und Beleidigung durch ihre Mannszucht schützten. Auf die Nachricht vom Anzug der Franzosen erging dann auch im Glarnerlande der Landsturm. Die ganze noch übrige waffenfähige Mannschaft brach unter dem Landesbanner auf und lagerte sich von der Ziegelbrücke bis Bilten. Nur die Greise, die Weiber und die minderjährigen Knaben blieben zurück. Die Greise hielten Wache; die Knaben und

Weiber bereiteten Patronen, Charpie, u. A. trugen Lebensmittel der Mannschaft zu, besorgten das Vieh, weinten und beteten! Der Verfasser, als er von dem Treffen zu Wolrau nach Hause zurückkehrte, fand seinen siebenzigjährigen Großvater mit der Halmbarte an der Molliser Linthbrücke Schildwache stehen.

Am frühen Morgen, den 30. April, begann das Vorpostengefecht auf der Zürchergränze unter Rapperswеil. Die Glarner schlagen den ersten Anfall auf diese Stadt zurück. Die Franzosen, durch Zürcher verstärkt, erneuern das Gefecht, das bis gegen Mittag dauerte, auf beiden Seiten aber beinahe keinen Menschenverlust verursachte. Nachmittags zogen die Glarner mit dem übrigen Volk von Gaster und Uznach aus Rapperswеil, unverfolgt vom Feind, zurück, weil, nach der (durch den Erfolg völlig bestätigten) allgemeinen Sage, schreckende Gerüchte Unordnung und Verwirrung ins Volk gebracht hatten. Die Glarner vereinigten sich mit ihren Landsleuten an der Ziegelbrücke. Durch diesen Rückzug wurden nun die Glarner zu Wolrau von der Seite und im Rücken gefährdet.

Eine ganze Woche waren schon die Glarner zu Wolrau gelagert und das Volk ward über die Unthätigkeit des Anführers, Oberst Paravizini, ungeduldig; lieber hätte es den Feind angegriffen, als ihn erwartet. Am Morgen, den 30. April, nachdem das Gefecht jenseits des See's schon bei zwei Stunden gedauert hatte, begann um acht Uhr der Angriff der Franzosen auf die Glarner zu Wolrau. Hier ward der Major Zweifel von Glarus, als er eben das Volk anführen wollte, bei der Kirche todt geschossen. Der Kampf begann von Wolrau und Feusisberg her mit der größten Heftigkeit und bald waren die Franzosen zurückgeschlagen. Zur gleichen Zeit rückten die

zwei zu Bäch am See gelagerten Kompagnieen mit einem Feldstück aus und drangen auch gegen Richtersweil vor. Bald nach dem Anfang des Treffens ergriff Oberst Paravizini und der Kommandant des einen der beiden Piketer und mit ihnen etwa ein Drittheil der Mannschaft die Flucht. Hierauf übernahm Oberst Balthasar Zwicki von Mollis, der eins der beiden Piketer anführte, den Oberbefehl. Es waren noch etwa 5 bis 600 treue, fest entschlossene Glarner übrig, die mit einer Anzahl von Männern aus den Höfen und einer Kompagnie Einsiedler den Kampf bestanden. Die Franzosen litten starken Verlust, besonders durch die Scharfschützen; zurückgedrängt bis Richtersweil, erhalten sie hier Verstärkung an Mannschaft und Geschütz, und empfangen nun die anstürmenden Glarner mit Kartätschen. Hier fällt der Hauptmann Hauser von Näfels von Kugeln getroffen. Die Glarner ziehen sich an die Höhen von Wolrau zurück, sammeln sich da zu neuem Kampf, der mehrere Stunden mit der größten Anstrengung ohne Entscheidung fortdauert. Die Nachricht von der Einnahme der Stadt Rapperswil durch die Franzosen und dem Rückzug der Glarner auf jener Seite, nöthigt sie endlich, den Kampf aufzugeben. Vom Feinde unverfolgt geschieht der Rückzug an die Landesgränze in guter Ordnung. Hauser und die übrigen Verwundeten fanden in Richtersweil und Wädensweil menschenfreundliche Pflege; der tapfere schwerverwundete Hauser genas. Würde nicht Rapperswil in die Hände der Feinde gefallen und ihnen der Uebergang über den See nach Hurden und über die Linth von Uznach her geöffnet worden sein, so würden sich die Glarner, durch die Schweizer von der Schindellegi herab unterstützt, behauptet haben. Der Verlust der Glarner in diesem Treffen bestand in 53 Todten, eben so Vielen, als 1388 in der

Näfelser Schlacht fielen, und in ohngefähr eben so viel Verwundeten. Weit größer war der Verlust, den die Franzosen, besonders durch die Scharfschützen, erlitten. Die Zahl ihrer Todten ward zwar nicht genauer bekannt; wie groß aber die Zahl der Verwundeten gewesen, läßt sich daraus schließen, daß am ersten Mai Abends 5 Schiffe mit Verwundeten in Zürich ankamen, denen andere mit 50 schwer Verwundeten in der Nacht und noch mehrere in einigen Schiffen am 2. Mai nachfolgten. Die Franzosen verloren auch 50 Gefangene, von denen ein Theil in Gefahr war, durch einen wüthenden Haufen umgebracht zu werden. Entschlossene Männer retteten sie nicht nur, sondern schützten sie auch, daß sie nicht einmal beraubt wurden. Den folgenden Morgen schrieb Alois Reding an Paravizini: Er möchte sich mit ihm zu fernerem Widerstand vereinigen. Es war zu spät. Die Franzosen hatten Lachen besetzt und rückten plündernd die Mark hinauf. Die französischen Berichte von diesem Treffen waren voll Uebertreibung und Erdichtung. Nur 11—1200 Franzosen sollten über 5000 Mann gesiegt haben; und die Zahl der Glarner war gerade um eine Null geringer. Um mit ihrem Heldenmuth zu prahlen, übertrieben sie auch den ihrer Feinde. Zweihundert Glarner, schrieben sie, sind vor Rappersweil gefallen, und es waren nur vier Verwundete und Ein Todter.

Drei Tage lang lagerte das Glarnervolk an der Landesgränze, wo nun, mit Ausnahme des an den Brünig abgeschickten Pikets, alle Mannschaft vereinigt war. Am 2. Mai ward mit dem französischen Befehlshaber ein Waffenstillstand für 50 Stunden geschlossen und am 3. kam ein Vertrag zu Stande, dem zu Folge das Land Glarus die neue Verfassung annahm, Wehr und Waffen behielt, von jeder Kriegssteuer frei erklärt ward und das Versprechen erhielt,

daß die Franzosen nie das Land betreten sollten. Ein ähnlicher Vertrag ward zu gleicher Zeit zwischen den Franzosen und den andern eidgenössischen Orten geschlossen.

Die Eidgenossen, welche mit Daransetzung von Leib und Gut und Blut sich der Unterjochung und der Beraubung ihrer uralten Freiheit widersetzten, wurden in öffentlichen Blättern, welche den Franzosen schmeichelten, gehöhnt, als wenn sie ein dummes, durch Priester dazu fanatisirtes, d. h. zu vernunftloser Schwärmerei verführtes, verächtliches Völklein wären. Ihnen antwortete in edlem Eifer ein Glarner Geistlicher in einem Druckblatte. „Fanatisches Volk! — sagt man mit Achselzucken — wenn man den tapfern Widerstand weniger freien Männer nicht begreifen kann und doch verächtlich machen will. Ist aber das nicht der ärgste Fanatismus, wenn ein Volk, wie die Franzosen, um ihre vermeinte Freiheit und Gleichheit allen Ländern aufzudringen, sie bekriegen, selbst das zufriedenste Volk, dessen Kleinheit, Armuth und Hirtenleben ihm den Genuß einer Freiheit und Gleichheit gestattet, wie sie nirgends sonst in der Welt ist? Uns entflammte der Gedanke an Gott den Gerechten, ans Vaterland, an die angeerbte und bei uns ganz einheimische Freiheit und an die Nationalehre. Jene sind Truppen, mit Gewalt ausgehoben und gegen uns aufgehetzt; wir ein Volk, freiwillig in Masse gegen sie aufgestanden. Sie griffen an, wir wehrten uns; sie für Grillen, wir für Freiheit; sie in beständigem Exil (außer ihrem Vaterland), wir fürs Vaterland; sie für Unrecht, wir für Recht; sie mit Uebergewalt und Kriegskunst von 60000 Weltbezwingern, wir, ein schwaches Häuflein, nur angefeuert von dem (fanatischen!) Vertrauen auf Gott und seine Heiligen!“ „Waren sie vergebens dargebracht die Opfer!“ schrieb

Alois Reding. „Nein! Waren wir auch zu schwach gegen diese große und sieggewohnte Nation, die von unsern Vätern so theuer erfochtene Freiheit zu behaupten, so waren wir doch nicht schwach genug, selbige mit der Ehre unseres Namens zu verlieren. Es war nicht Fanatismus, wie so Viele behaupten, sondern wahre und reine Freiheitsliebe und das Bewußtsein der gerechten Sache, welche ein so kleines Volk in einem so äußerst ungleichen Kampf mit Standhaftigkeit zu beseelen vermochte." Carnot, einer der eifrigsten Freunde der Volksfreiheit in Frankreich, sprach später selbst in dem gesetzgebenden Rathe von Frankreich: „Das Direktorium hat die Fabel vom Wolf und Lamm gespielt. Die armen kleinen Kantone durften die Freiheit, die sie 500 Jahre lang glücklich gemacht hatte und um die sie die Franzosen beneideten, nicht behalten. Die Konstitution oder der Tod, sagte man zu ihnen. Sie wollen die Konstitution nicht und man schlägt sie zu todt, denn, sagt man, es ist klar, daß nur Ränke und Fanatismus sie von der neuen Glückseligkeit abwendig machen. Sie todtschlagen ist das sicherste Mittel, daß sie Ränkemachern und Priestern nicht mehr folgen. Indessen erkühnt sich diese Handvoll einfältiger Leute, die seit 300 Jahren den Krieg nicht mehr kannten, Widerstand zu leisten. Französische Republikaner erwürgen diese Republikaner! Gottloser Krieg, in dem das Direktorium die Opfer seiner Launen unter den ärmsten, freisten, tugendhaftesten Menschen sucht, die Freiheit in ihrer Wiege erstickt! Würdige Nacheiferer eines Geßler, die seinen Tod gerächt und ihm die Häupter der demokratischen Familien gebracht haben; sie starben in der Vertheidigung ihres kleinen Landes und ihres Heerdes!"

Die französische Regierung hatte dem Schweizer-

volk die unveränderte Annahme der von ihm vorgeschriebenen Verfassung mit Waffengewalt aufgedrungen, und als man in einigen Kantonen Abänderungen bedingte, wurden solche für ungültig erklärt. An den kleinen Kantonen aber ward, nachdem sie die Konstitution angenommen, dieselbe alsbald gebrochen. Ohne Einwilligung des Volkes, ehe einer ihrer Abgeordneten in die gesetzgebende Behörde eintrat, ward von den gesetzgebenden helvetischen Räthen, auf Befehl der Franzosen, die Zahl der Kantone nur für sie allein vermindert. Uri, Schweiz, Unterwalden und Zug sollten nun nicht vier, sondern nur Einen Kanton, „Waldstätten," bilden. Appenzell ward unter dem Namen „Sentis" mit Stadt und Landschaft St. Gallen und dem größten Theile des Tockenburgs und Rheinthals vereinigt. Der Kanton Glarus ward unter dem Namen „Linth" mit den Landschaften Mark, Höfe, Rapperswil, Uznach, Gaster, Sargans, Werdenberg, Sax und einem Theil des Tockenburgs und Rheinthals zusammengeworfen. Die Absicht war, daß die ehemaligen freien Länder den möglichst geringen Einfluß erhalten, und Glarus, wie Appenzell, von den zugefügten Landschaften immer überstimmt wurden. Der Kanton Linth ward in sieben Bezirke abgetheilt, von denen nur zwei, Glarus und Schwanden, den ehemaligen Kanton Glarus ausmachten; der Flecken Glarus sollte der Hauptort des Kantons sein.

Obgleich das Glarnervolk am 26. Augstmonat ruhig den Bürgereid geleistet und an den Aufständen in den Waldstätten keinen Antheil genommen hatte, brachen die Franzosen dennoch mit hinterlistiger Treulosigkeit den mit ihm geschlossenen Vertrag. Am 28. Herbstmonat, um Mitternacht, schreckt ein starker Schuß die

Einwohner zu Glarus aus dem Schlafe. Man fragt: Woher dies? und erfährt, daß einige französische Husaren angelangt seien, die für mehrere Tausend Franzosen Quartier befehlen. Erst glaubt man, es sei nur Durchmarsch gegen Bünden. Am 9. rücken 2400 Mann ein. Von diesen hören nun die Einwohner, wie sie, sich selbst verwundernd, sagen: „Wir glaubten zwei Parteien in erbittertem Kampf, Alles in Waffen und Aufruhr zu finden; nun sehen wir Alles ruhig!“ Am folgenden Morgen ergeht der Befehl zur allgemeinen Entwaffnung, nachdem man schon in der vorhergehenden Nacht in einigen Gemeinden die Einwohner aus dem Schlafe geweckt, sie entwaffnet und alle Munition weggenommen hatte. Manche wollten einen verzweifelten Kampf wagen, wurden aber durch die Vorstellung von der Unmöglichkeit des Gelingens durch die Mehrheit zurückgehalten. Die Auslieferung aller Waffen war von Schauenburg bei Lebensstrafe geboten. Viele zerschlugen ihre Waffen oder machten sie sonst unnütz, ehe sie dieselben übergaben. Zeughaus, Schatz, Kornvorrath, alles Gemeinsame ward ausgeraubt. Zwar ward auf den Erweis, daß der Friede nie gestört worden, der Entwaffnungsbefehl aufgehoben und Waffen zurückgestellt; aber der übrige Raub kam nicht wieder. Für den Augenblick räumten auch die Franzosen das Land. Aber nach einigen Tagen begannen die Züge nach Bünden und seither mußte das Land meistens 3000 Franzosen erhalten, Fuhren leisten und alle Plagereien, gleich den übrigen Helvetiern, erdulden, bis die Oestreicher das Land besetzten. Als die helvetische Regierung auch hier Stellung von Freiwilligen verlangte, beschrieb ihr der Statthalter Heer den Sinn des Volks mit diesen Worten: „Im Kanton Linth fehlt fast gänzlich ein der Verfassung zugewandter Sinn. Leute, die sich in helvetischen Dienst werben

lassen, sind der Gegenstand der größten Verachtung.“ Es geschah aber auch Alles, um den Unwillen des Volkes gegen die Tyrannen endlich zur Empörung zu bringen. Gesetze über Gesetze im Namen der Freiheit und Gleichheit und in Allem und überall nichts als Unordnung, Verwirrung und Willkür; und auf dem Volk lastete die härteste Soldatenherrschaft. Als man nun die Glarner zwingen wollte, Kokarden aufzustecken, Freiheitsbäume aufzurichten, die sie nothwendig an Geßlers Hut auf der Stange erinnern mußten und Hohn zur Gewalt fügte, da brach die Entrüstung hie und da in Thätlichkeiten aus, die dann mit Waffengewalt wieder unterdrückt wurden.

Nun brach im Frühjahr 1799 der Krieg zwischen 1799.
Frankreich und Oestreich wieder aus. Die französische Regierung hatte der helvetischen einen Bundesvertrag aufgezwungen, demzufolge Helvetien verbunden war, Frankreichs Kriege mitzuführen. Da sich nicht genug Freiwillige stellten, ward eine gewaltsame Aushebung angeordnet. Eine Menge junger Mannschaft entfloh diesem Zwangsdienst, wanderte aus und trat lieber ins östreichische Heer zum Dienst gegen die Franzosen. Nachdem diese in Schwaben eine gänzliche Niederlage erlitten, rückte Erzherzog Karl mit dem östreichischen Heer in die Schweiz. Er versicherte derselben die Unabhängigkeit, das Gebiet, die Freiheit. „Nicht gegen die Schweiz, sondern gegen den gemeinschaftlichen Feind wird der Krieg geführt,“ rief er den Schweizern zu. Indessen übte der französische General Massena und nach seinem Befehl die helvetische Regierung eine Schreckensherrschaft im Lande. Der Kriegsdienst ward bei Todesstrafe geboten und eine monatliche Kriegssteuer ausgeschrieben. Als am ersten April eine Rotte Franzosen noch alles übrige Blei und Pulver von Glarus

wegführen wollte, jagte sie eine Schar Glarner fort; aber dafür rückte nun am 3. französische Macht ein; 50 wurden gefangen gesetzt; am 4. ward der Landammann nebst 8 Vorstehern von Glarus nach Basel abgeführt; am 5. höhnte die Regierung das Gefühl des Volkes durch die gezwungene Aufrichtung von Freiheitsbäumen in den Dörfern unter dem drohenden Säbel der Soldatenmacht. Aber die Vergleichung der vom Feind aufgedrungenen Verfassung und Regierung mit diesem Baum ohne Wurzel, ohne Lebenskraft und ohne Frucht konnte sie nicht wehren. Wie in Glarus, so erhoben sich in den meisten Kantonen Aufstände. Als aber das östreichische Heer den Einmarsch, auf den man zu früh rechnete, verzögerte, wurden sie überall mit Waffengewalt unterdrückt. Die gewaltsame Aushebung der Mannschaft hatte noch einmal einen Aufstand in Glarus zur Folge; das Volk bemächtigte sich des Zeughauses, verjagte den Statthalter. Die Franzosen kamen wieder und das Land blieb unter bloß militärischer Gewalt; 400 Mann mußten ausgeloost werden und zum Franzosenheer marschiren. Sie kamen in die östliche Schweiz und benutzten die erste Gelegenheit, wieder nach Hause zu kehren. Nachdem die Franzosen in Bünden und im Thurgau geschlagen worden, rückten die Oestreicher, den 19. Mai, ins Glarnerland ein. Sie wurden vom Volk mit Jubel empfangen, besonders aber die Schweizerlegion, eine Schaar von Jünglingen, die den Franzosen entflohen waren. Alles eilte zum Landsturm herbei. Glarner kämpften neben den Oestreichern mit den Franzosen. Unter Freudengeschrei wurden die Freiheitsbäume umgehauen. Tausend Glarner erboten sich alsbald, in die Schweizerlegion zu treten; die Pässe besetzten sie mit 2000 Mann. Ausschüsse versammelten sich aus allen Gemeinden

und beschlossen, die alte Verfassung wieder herzustellen; 400 Mann sollten in des Landes Kosten mit den Oestreichern für die Befreiung der Schweiz gegen die Franzosen ausziehen und andere 400 Mann wurden marschfertig gehalten. Die Glarner waren die Ersten, sowohl in Herstellung ihrer Verfassung als der Bewaffnung wider die Franzosen, und wurden deßwegen andern Kantonen als Muster aufgestellt. Oberst Bachmann errichtete ein Schweizer-Regiment in englischem Solde, zu welchem sich alsbald 1500 Schweizer anwerben ließen.

Nun versammelten sich auch die Landsgemeinden zu den Wahlen der Landesbeamteten, und die gemeine Landsgemeinde am 7. Heumonat beschloß volle Herstellung der alten Landesgesetze und Einrichtung, und zeigte dieß allen von den Franzosen befreiten Mitständen an. Es herrschte ein Geist des Friedens und der Eintracht, und kein Landmann ward wegen anderer Meinung beleidigt. Das Land ward von den Oestreichern mit der größten Schonung behandelt.

Das Glarner-Piket von 400 Mann zog unter seinem Befehlshaber, Oberst Kaspar Zwicki von Mollis, mit den östreichischen Truppen in den Kanton Schweiz, wo sich ihnen auch die Schweizer anschlossen. Hier bestanden sie am 3. Heumonat einen harten Kampf mit den Franzosen, die mehr als einmal auf sie anstürmten, aber zurückgeschlagen wurden. Der östreichische Befehlshaber pries dem Rathe von Glarus ihre Tapferkeit, und der Erzherzog Karl schickte ihnen ein Belobungsschreiben. Mehrere Wochen trat nun ein Stillstand ein, bis am 14. Augstmonat die Franzosen wieder einen allgemeinen Angriff auf die Oestreicher im Kanton Schweiz unternahmen und sich am 15. des Fleckens Schweiz bemächtigten. Da flüchtete sich eine Menge Schweizer, jung und alt, über

den Bragel nach Glarus. Die Oestreicher und Glarner wurden von Schweiz aus über den Bragel, vom Schächenthal aus bis Linthal und vom Etzel her bis Bilten zurück getrieben, und vergeblich war nun der hartnäckigste Widerstand, den die Schweizer und Glarner der Uebermacht entgegensetzten. Mit dem 29. Augstmonat begannen 5 Wochen voll Schrecken und Jammer für das arme Land. An diesem Tage drangen die Franzosen mit großer Macht aus dem Muottathal und von Lachen her gegen Glarus vor. Die Glarner lagerten sich mit zwei Kompagnieen Oestreichern in Seereuti; den ganzen Tag über schlugen sie sich gegen den viel zahlreichern Feind, der sie dann Abends bis Riedern hinaus drängte. Am folgenden Tag brachen die Franzosen nach Glarus und Netstall hervor. Es kam zu neuem Kampf; die Oestreicher, Glarner und 450 Appenzeller trieben die Franzosen wieder nach Seereuti hinauf und der Kampf endete nur mit dem Tage. Am 30. wurden die Glarner vom Urnerboden her in den Fruttbergen angegriffen und ins Linthal hinabgedrängt. Johann Peter Wild von Schwanden, der Anführer der Glarner, ward von den Franzosen gefangen; vergeblich bat er ums Leben; sie mordeten ihn. Ein nächtlicher Angriff auf die Linthbrücke von Mollis ward abgeschlagen, aber am 31. war das Land von Glarus bis Bilten hinab Ein Schlachtfeld! Die Franzosen brachen verstärkt nach Glarus hervor und kämpften den ganzen Tag um den Besitz von Netstall. Von Reichenburg kamen sie nach Näfels hinauf und vereinigten sich am Abend dieses Schlachttages zu Netstall. Mollis und die rechte Seite schützten die Oestreicher durch schweres Geschütz. Näfels, wo die meisten Einwohner geflüchtet waren, kam in Brand; die Franzosen löschten ihn. In der Nacht zogen sich die Oestreicher über Keren-

zen und Wesen und durchs Kleinthal zurück. Das Volk ward nun von den Franzosen entwaffnet. Die Noth der Einwohner stieg mit jedem Tage. Das Kriegsvolk riß die halbreifen Erdäpfel aus dem Boden; Handel und Verdienst stockten gänzlich; Brod war auch um Geld nicht mehr zu haben, denn die Zufuhr war gesperrt. Vom 23. bis 25. Herbstmonat rückten die Oestreicher wieder von allen Seiten vor, und nach einem Kampf, der von vier Uhr Morgens bis in die Nacht dauerte, wurden die Franzosen wieder ins Klönthal zurückgetrieben. Am 26., dem Tage nach der großen Schlacht bei Zürich, wendet sich auch hier das Kriegsglück und die Oestreicher werden nochmals aus dem Lande geschlagen. Kaum sind diese abgezogen, so erscheint Suwarow, der mit seinem 25000 Mann starken russischen Heer, das aus dem Muottathal über den Bragel zieht, im Klönthal auf die Franzosen trifft. Einen ganzen Tag hindurch schlägt man sich hier. Mit dem frühen Morgen des 1. Weinmonats beginnt ein schaudervoller Blut- und Schreckenstag im Land Glarus selbst. Die französische Macht im Lande wird von dem russischen Heer von Seereuti aus und von den Oestreichern von Schwanden her angegriffen und über Netstall hinabgedrängt. Auf der Ebene zwischen Netstall, Näfels und Mollis schlugen sich die Heere den ganzen Tag mit der äußersten Heftigkeit. Viermal drängt das russische Heer gegen Mollis und Näfels vor und muß wieder zurückweichen; sechsmal wird die Brücke zwischen Mollis und Näfels von beiden Parteien im Sturm genommen und wieder verloren; auch in den Bergen schlägt man sich überall. In welcher Angst lebten die Einwohner während dieses schrecklichen Kampfes in den Dörfern, und eben so die, welche in die Berge geflüchtet waren und auf

ihre Heimath herabsahen! Die Russen vermochten nicht, bei Näfels und Mollis durchzubrechen. Drei Tage lang lag dieß Heer, das selbst Mangel litt, in dem schon vorher ausgeraubten Lande. Am Nachmittag des 4. Weinmonats zog es ins Kleinthal und am 5. über den beschneiten Bündnerberg nach Chur. Eine Menge Volks kam vor Unwetter und Hunger in dieser Bergwüste um. Glarus war mit Verwundeten und Gefangenen angefüllt. Das zum östreichischen Heer gestellte Glarnerpiket löste sich auf; ein Theil trat in die Schweizerregimenter in englischem Sold, der größere Theil begab sich nach Hause. Ohngeachtet des fürchterlichen Schlachtgewühls zwischen Franzosen, Russen und Oestreichern hatten die Glarner doch das Glück, daß kein Brand, als der wenig bedeutende zu Näfels, den die Franzosen selbst löschten, ihre Wohnungen zerstörte.

Nun war Glarus mit der ganzen Schweiz wieder unter das Joch der Franzosen gebeugt. Einquartierungen, Lieferungen, Fuhren, Brandschatzungen hörten nicht mehr auf. Ueberall herrschte nur Soldatengewalt. Der Winter kam. Was an Lebensmitteln noch vorhanden war, fraßen die Soldaten auf. Sollten die Kinder der Aermern nicht verhungern, so mußten sie auswandern. Aus der westlichen Schweiz, besonders von Bern, kamen Zusagen für Aufnahme der Kinder. Ein gedruckter Empfehlungsbrief vom Statthalter Heussi und Pfarrer Zwicki in Niederurnen, an die Wohlthäter, erzählte die Jammergeschichte des Landes. „Im letzten Jahre hörte alle Sicherheit der Personen und des Eigenthums auf; kein Dörfchen blieb verschont. Die Leute wurden mißhandelt, angstvoll irrten sie im Gebirge herum. Die noch unzeitigen Saat- und Baumfrüchte wurden geraubt, das Vieh geschlachtet, das Futter genommen, unter-

trägliche Frohndienste gefordert, alle Gemeinden in die schwerste Schuldenlast gestürzt; alle Arbeit stand stille, der Verdienst hörte auf und die Noth ward mit jedem Tage immer größer. Noch haben die Leiden kein Ende; keine Schonung, kein Mitleiden, keine Ruhe und Erholung. Den letzten Bissen Brod muß der Hausvater mit den Franzosen theilen und den hungernden Kindern entziehen; man geht dem bangen unfruchtbaren Winter entgegen, und der Frühling droht mit allgemeiner Hungersnoth. Aus der Fremde nun ladet man unsere darbenden Kinder ein; man will Vater- und Mutterstelle an ihnen vertreten. Wir senden ihnen diese Schar von Kindern und bitten nicht nur um Wartung und Pflege, sondern auch um Unterricht und Aufsicht auf ihr sittliches Betragen." Der Regierungsstatthalter schrieb an die Hülfsgesellschaft in Zürich: „Es durchwühlt mein Innerstes, wenn ich hier eine Menge fortsenden muß und im nämlichen Augenblick eine Truppe wilder Krieger singend und pfeifend unter Trommelschlag die Stelle einnehmen, die jene verlassen." Vom 10. Jänner bis 26. März 1800 kamen 1115 auswandernde Glarnerkinder, mit einigen Hunderten aus den benachbarten Landschaften und von Appenzell vermehrt, nach Zürich. So zogen nun die unglücklichen Scharen von Glarus über Zürich ins Aargau, nach Basel, Solothurn, Biel, Bern bis in die Waat hinein. Da stand so ein Haufen Kinder halb nackt auf der Straße oder dem Marktplatz, und die erbarmenden Einwohner kamen, nahmen hier ein Kind, da ein Kind an die Hand und führten es mit sich nach Hause. Allmälig sich vermindernd zogen die Uebrigen weiter, bis Alle versorgt waren. Da trennten sich oft Geschwister für immer. Unter diesen Ausgewanderten fanden sich aber viele Kinder schlechter, liederlicher Eltern, also schlecht erzogene, unreinliche, undankbare, arbeitscheue, biswei-

len auch kränkliche Kinder, ja selbst solche, die nicht einmal arm waren und von eigennützigen Eltern mitgeschickt wurden. Manche Wohlthäter erfuhren von so verdorbenen Kindern Undank; manche Kinder folgten dem Zuge des Heimwehs, als sie vernahmen, daß man wieder etwas verdienen könne, und entliefen ihren Pflegeeltern. Manche aber wurden ihren Wohlthätern zur Freude und pflanzten sich ihr Glück. Eine Unterstützungsgesellschaft in Glarus hemmte dann die Auswanderung; sie half durch Austheilung der Rumfordschen Suppe und wehrte dem Bettel. Dafür erhielt sie Unterstützung im Lande; es kamen Liebessteuern aus der Schweiz; auch von dem Ausland flossen wohlthätige Gaben; nur aus Frankreich — aus dem Lande nichts — woher aller Jammer kam! Der Kriegsschaden des Landes bis zum März 1801 stieg auf die Summe von 2,164,512 Schweizerfranken!

1800. Endlich ward am 7. Jänner 1800 die bisherige helvetische Regierung gestürzt; die jetzige französische Regierung, welche das Direktorium gestürzt hatte, half nun auch die von demselben der Schweiz aufgezwungene Regierung verjagen. Aber nun stritten sich Parteien um die Herrschaft. Der am 2. Hornung
1801. 1801 zu Lüneville geschlossene Friede versicherte der Schweiz Unabhängigkeit und Selbstwahl ihrer Verfassung; Glarus mit den andern Ländern forderte von nun an Herstellung seiner alten Verfassung. Aber diejenigen, welche nun die Macht im Land besaßen, wollten von keiner Herstellung einer verbündeten Eidgenossenschaft und Selbstregierung der Kantone wissen, und Bonaparte, der jetzige Machthaber Frankreichs, leitete die Sache so, daß er durch seine Gesandten und Generale eine Partei nach der andern hob und stürzte, so daß alle Vereinigung unmöglich ward und die Entscheidung ihm überlassen werden mußte.

So wie sich wieder eine Aussicht öffnete, eine Eid- 1802.
genossenschaft, und mit ihr die alte Verfassung wieder herzustellen, erwachte beim Glarnervolk das Streben darnach mit erneuertem Eifer. Als am 17. April 1802 wieder einmal die kaum eingesetzte Regierung gestürzt ward und man dem Volk eine neue Verfassung zur Annahme vorlegte, verwarf es dieselbe mit Unwillen. Indessen zogen die französischen Truppen aus dem Lande. Die helvetischen Behörden fanden keinen Gehorsam mehr und lösten sich auf. Nur der Statthalter Heer, der die Achtung und Zuneigung des Volks hatte, wachte noch über die öffentliche Ordnung. Die am 8. Augstmonat gehaltenen Gemeindsversammlungen beschlossen auf den 20. Augstmonat das Halten einer Landsgemeinde. Man achtete des Widerspruchs der helvetischen Regierung nicht, und eben so wenig ihrer Drohung mit Frankreichs Macht. Außerordentlich zahlreich versammelte sich die Landsgemeinde. Nach dem Beispiel der Orte Uri, Schweiz und Unterwalden beschloß dieselbe Herstellung der uralten Verfassung, Beschränkung des Kantons auf das alte Land, Bestätigung der den ehemaligen Unterthanen ertheilten Freiheit und innige Vereinigung mit den drei Ländern. Dann wurden die Landesämter besetzt und von der Landsgemeinde selbst ein Landrath von 31 Gliedern aus allen Gemeinden durch freies Handmehr gewählt. Der neugewählte Rath schwur nun dem Volke: nie zu einer andern Verfassung die Hand zu bieten, als die dem Landvolk vorgelegt und von demselben angenommen worden, und das Volk schwur ihnen Gehorsam. Die Verhandlungen wurden gedruckt und auch dem helvetischen Vollziehungsrathe und dem französischen Gesandten überschickt, mit der Erklärung, daß das Land Glarus, gleich Uri, Schweiz und Unterwalden, sein ihm mit Gewalt entrissenes,

uraltes Recht wolle gelten machen. Ein vierfacher Landrath ordnete am 30. Augstmonat Rüstung an, auf den Fall, daß Gewalt gebraucht werden wollte und Bewachung der Gränzen; er bestellte einen Kriegsrath, der die vorhandenen Kriegsbedürfnisse untersuchte, Freiwillige zum Schutz des Landes aufbot und für größere Gefahr den Landsturm anordnete. Jeder Tagwen theilte sein Volk in Kompagnien. Die V Orte: Uri, Schweiz, Unterwalden, Glarus und Appenzell, handelten nun mit inniger Uebereinstimmung. Niemand durfte mehr zu Gunsten einer der helvetischen ähnlichen Verfassung zu reden wagen.

Indessen hatte der Krieg der Länder gegen die helvetische Regierung begonnen. Die Unterwaldner schlugen die an ihre Gränzen geschickten helvetischen Truppen; Zürich schloß ihnen die Thore und vergeblich war die Beschießung dieser Stadt am 10. und 11. September. Von Zürich bis Bern stand alles Volk gegen die helvetische Regierung auf. Zu Schweiz versammelte sich eine Tagsatzung der V Orte: Uri, Schweiz, Unterwalden, Glarus und Appenzell, an welche sich dann die übrigen Kantone anschlossen. Mit den Ländern zogen 400 Glarner zur Vertreibung der helvetischen Regierung nach Thun und Bern; diese rief nun Bonaparte zur Hülfe. Die eidgenössische Tagsatzung zu Schweiz ernannte den Obersten Bachmann von Näfels zum Obergeneral ihres Heers, welches die helvetische Regierung mit ihren Truppen bis an die Gränzen trieb — als Bonaparte nur die Wahl ließ, die Feindseligkeiten einzustellen und seine Vermittlung, d. h. seine Entscheidung anzunehmen, oder Krieg mit seiner Macht zu führen. Der Waffenstillstand ward geschlossen; die Tagsatzung verwahrte die Unabhängigkeit und die Rechte des Schweizervol-

kes und löste sich auf, als die Franzosen in Basel und Bern einrückten. Noch einmal sahen sich die Eidgenossen von allen Mächten verlassen und Frankreichs Willkür preis gegeben. Nur ward sie dießmal mit Weisheit und Mäßigung gebraucht. Die Schweiz war eben schon ausgeraubt. Der Kanton Glarus schickte als seinen Abgeordneten zu Berathung der Verfassung den gewesenen Regierungsstatthalter, Niklaus Heer, nach Paris.

X. Seit der Revolution.

Mit großer Freude vernahm das Glarnervolk die 1803.
Nachricht, daß es in einem neuen Eidgenossenbund seine uralte Freiheit in der eben so alten Form seiner Verfassung besitzen solle. Denn wie viel hatte es dafür gekämpft und gelitten! „Die kleinen Kantone sind es," sagte der mächtige und entscheidende Vermittler, „welche die wahre Schweiz bilden." Die alte Landesverfassung ward mit einigen Verbesserungen vollkommen hergestellt und im Frühjahr das Landesregiment nach alter Form von der evangelischen und katholischen Landsgemeinde besetzt; ein Obergericht und für die verschiedenen Theile der Landesverwaltung Kommissionen angeordnet. Bonaparte schloß zwischen Frankreich und der Schweiz ein Schutzbündniß, ähnlich den frühern, und die Schweiz gab 16,000 Mann in seinen Dienst. In den unaufhörlichen Kriegen, die dieser Eroberer führte, gab es jährlich großen Verlust. Es gab nicht mehr Freiwillige genug, und man mußte durch große Handgelder die Soldaten kaufen. Auch in diesem Dienst bewiesen die Glarner neben ihren Miteidgenossen die altschweizerische Treue und Tapferkeit. Heldenmüthig fochten sie für Rettung des französischen Heeres auf seiner Flucht aus

dem Innern Rußlands. Der Grenadierlieutenant Legler aus dem Dornhaus machte von seinem Posten dem General die Meldung: „Wir haben keine Patronen mehr. Was sollen wir thun? Sollen wir mit dem Bajonet angreifen?“ Ja, antwortet der General, und Legler läßt den Sturmmarsch schlagen und rückt mit seinen Soldaten, mit gefälltem Bajonet, gegen die feindliche Reiterei an. Einen zehnstündigen Kampf bestanden hier die Schweizer. Legler ward zum Ritter der Ehrenlegion ernannt. Ein Beispiel unverführbarer Treue in seinem Dienste gab auch der (1817 gestorbene) Baron Pascal Tschudi, Sohn des neapolitanischen Generalfeldmarschalls. Er war schon durch verschiedene Grade militärischer Würden hinauf gestiegen, als ihn die Revolution Neapels in französische Gefangenschaft brachte. Da erwies er den Edelmuth dankbarer Treue. Die Aussicht auf eine glänzende Bahn von Ruhm und Glück vermochte ihn nicht, bei dem Feinde seines Königs und Wohlthäters, dem französischen Kaiser, in Dienst zu treten, und so blieb er sieben Jahre in Kriegsgefangenschaft. Nach dem Sturze des Eroberers und der Rückkehr des Königs von Neapel, trat er wieder in dessen Dienste, erhielt ein Garderegiment und die Stelle eines Kommandanten der Hauptstadt.

1804. Als im Frühling 1804 ein Aufruhr in den Zürichsee-Gegenden gegen die Regierung ausbrach, erhielt Oberst Hauser von Näfels den Oberbefehl über die Truppen der kleinen Kantone, bei welchen 250 Glar-
1805. ner waren. In den zwischen Frankreich und Oestreich
1809. ausgebrochenen Kriegen, 1805 und 1809, zogen die Glarner mit ihren Eidgenossen, zur Sicherung der Neutralität an die Gränzen.

Bisher hatte man die Sammlung der Landesgesetze, Landsbuch genannt, nur in Handschrift. Durch

Zusätze und Veränderungen waren manche Gesetze undeutlich geworden und Viele wünschten bessere Abfassung und Druck derselben. Der Landshauptmann, 1806.
David Altmann von Ennenda, ein Mann, der sich überhaupt durch gemeinnützigen, wohlthätigen Sinn auszeichnete, stellte einen Preis von 30 Dublonen dafür zu Verfügung des Rathes, und schon der Landsgemeinde des Jahres 1807 ward das verbesserte Landsbuch zur Annahme vorgeschlagen, von derselben genehmigt und dem Druck übergeben. — Mit Ernst suchte der Rath, der in der Revolutionszeit stärker eingerissenen Sittenverderbniß, über welche die Ehrbaren im Volke klagten, zu begegnen. Alles Spielen ward wieder bei einer Krone Buße verboten und das Tanzen auf bestimmte Tage beschränkt und an Sonntagen gänzlich untersagt. Besonders aber rügte das Sittenmandat nächtliches Herumschwärmen vom weiblichen Geschlecht, irreligiöse Reden, Trennung erwachsener Kinder von ihren Eltern, oder daß sie, statt den Erwerb in die Haushaltung zu geben, ihnen nur ein Kostgeld bezahlen. Die Stillstände (Sittengerichte) sollten diese und andere Unfugen mit Ernst ahnden. — Es ward manches Gemeinnützige gestiftet oder angebahnt. Die Landsgemeinde beschloß die Stiftung einer Vieh- und Brandversicherungsanstalt und die Anlegung eines kleinen Fonds zu Bildung von Thierärzten. Das Militärwesen ward verbessert und die Auszugsmannschaft in immer marschfertigen Stand gestellt. Das Vormundschaftswesen erhielt bessere Einrichtung. Durch den Landammann Heer ward eine landwirthschaftliche Gesellschaft gestiftet; diese suchte die Umwandlung der Allmenden in Saatboden zu befördern, belehrte über Benutzung des Bodens und dessen Erzeugnisse, und über Vermehrung von Erwerbsmitteln für die Armen. Zu Erleichte-

rung des täglichen Verkehrs ward das seit Jahrhunderten nicht mehr geübte Münzrecht gebraucht.

Zu den Merkwürdigkeiten dieser Zeit gehören die Beispiele außerordentlich hohen Lebensalters, verbunden mit der Erhaltung der Leibes- und Geisteskräfte. Kaspar Britt auf Kerenzen starb 1805 in seinem hundert und zweiten Altersjahr. Er hatte 60 Jahre im Ehestand und 22 als Wittwer gelebt. Einst war er der stärkste Kerenzer. Im 98. Jahre mähte er noch in seiner Wiese. Er aß wenig Fleisch, trank wenig Wein und lebte fast ganz von Milchspeisen. Erst im höhern Alter gewöhnte er sich an Kaffee und Branntwein. Nie war er krank; nur einige Male ließ er, einem alten Gebrauche folgend, zur Ader. Sein Gehör blieb immer gut; seine Augen aber dunkelten, seine Hände zitterten mit hundert Jahren endlich. Er war immer heiter und munter und erinnerte sich leicht seiner Jugendjahre und nie bemerkte man an ihm Kindlichkeit oder Verstandesschwäche und bis an sein Ende wußte er sich über nichts zu beklagen, als daß er nicht mehr arbeiten könne. Im 101. Jahre besuchte er noch die Kirche. Sein Leben verschwand unvermuthet und sanft, ähnlich einem erlöschenden Lichte. —. In Riedern starb um diese Zeit Kaspar Heer und seine Frau. Nachdem sie 73 Jahre im Ehestand mit einander gelebt hatten, starb der Mann 95, die Frau 94 Jahre alt und Kinder von 71 und 69 Jahren begleiteten sie zum Grabe. Daniel Trümpi, Handelsmann zu Glarus, reiste, wie er alljährlich zu thun pflegte, noch in einem Alter von 82 Jahren zu Fuß auf die Ostermesse nach Leipzig und wieder zurück. In Glarus wohnten drei Greise, unter einem Dach geboren und erzogen, die immer ihren Beruf in einem Hause und im Frieden neben einander betrieben; zwei erreichten das 93., einer

das 82. Jahr; die jüngste ihrer Frauen starb 76 Jahre alt; 10 Söhne und 10 Töchter dieser Patriarchen traten in den Ehestand.

Immer augenscheinlicher und schneller drohte dem Linthal vom Ausfluß des Walensee's bis an den Zürichsee der Untergang durch Versumpfung; die Hülfe durfte nicht mehr lange zögern, wenn sie nicht unmöglich werden sollte; die Eidgenossen vereinigten sich dazu! Einst war das Land von Mollis und Näfels bis an den Walensee und an die Linth der schönste, fruchtbarste Theil des Landes. Da weideten in den Frühlingsmonaten vor der Alpfahrt die Heerden im süßen fetten Grase dieser Fluren; die Ufer der Mag oder Wesnerlinth, waren mit Obstbäumen besetzt und der sanfte Fluß wand sich lieblich durch die schönen Matten; überall waren Ställe zerstreut, in die man den Futterschatz sammelte. Es war eine der schönsten Gegenden der Schweiz. Unmerklich in seinem Entstehen, langsam in seiner Verbreitung, wuchs still schleichend von Jahr zu Jahr das Unglück. Die Ufer der Mag versumpften und sanken ein; die Obstbäume starben ab; das stockende Wasser verwandelte das süße Wiesengras in saures Rieth. Unthätig sah man dem um sich greifenden Uebel lange zu, dann stritt man sich wieder lange über die Mittel zur Hülfe und that doch nichts und selbst den das Uebel immer mehrenden Ursachen, schädlichem Holzhau und schlechter Wuhrordnung, ward nicht gewehrt; als man endlich einem festen Entschlusse zur Hülfe nahe war, brach die Revolution aus und jetzt gab man auch die Hoffnung auf! Indessen dehnte sich jährlich der Kreis der Versumpfung immer weiter aus. Die Linth hatte durch Anhäufung des Geschiebes ihr Bett über die Ebene so erhöht, daß sie durch Wuhre fast nicht mehr zu bändigen war; sie brach auf jeder Seite in die

tiefere Ebene aus. Von Wesen bis zur Ziegelbrücke lief nun die Mag und von da die vereinte Linth und Mag durch einen drei Stunden langen Sumpf, der bei Wesen und Schännis anfing, einen offenen See zu bilden. Es war eine öde Fläche, weder See noch Land, voll Modergeruch und Froschgeschrei. Die Anwohner sahen blaß und kränklich aus; sie athmeten vergiftete Sumpfluft ein. Alljährlich, wenn der Frühling wiederkehrte, waren die Dörfer voll schlotternder Fieberkranker, die früher als in den gesunden Gegenden alterten und starben. Wesen und Walenstatt, diese sonst so schön und vortheilhaft gelegenen Orte, lagen in einem Pfuhl von Wasser und Morast. So griff in diesem von 16,000 Menschen bewohnten Lande die Versumpfung wie ein Krebs immer weiter um sich. Es drohte aber unvermeidlich in kurzer Zeit noch weit größere Verwüstung. Wären noch zehn bis zwanzig Jahre verflossen, ohne Hand ans Werk zu legen, so würde die ganze Ebene unter Näfels, Mollis und Wesen bis an den Zürichsee so in Sumpf und See untergegangen sein, daß die Rettung unmöglich geworden wäre; auch die Schiffahrt hätte aufgehört, weil der Strom in viele Arme zertheilt, bahnlos durch die Sümpfe, Untiefen und Sandbänke zerflossen wäre; und der verpestete Luftkreis würde sich auch über die benachbarten Landschaften verbreitet haben. Zwischen dem Zürichsee und seinen paradiesischen Umgebungen, und den obern Linth- und Walenseethälern mit ihrer herrlichen Gebirgsnatur läge nun ein weiter Pfuhl scheußlichen Sumpfes, ein Thal der Seuchen! Es erschien der Landesretter. Dieser war Konrad Escher von Zürich, der schon heldenmüthig gegen die Verheerung gekämpft hatte, welche der Revolutionsstrom über das Vaterland gebracht hatte. Er rief: „Auf zur Hülfe! Es

ist höhe Zeit!“ Und mit den Glarnern folgten dem Rufe fast alle Regierungen und eine Menge der Eidgenossen. Es geschah zu der Zeit, wo es hieß: Jetzt oder nie mehr! Im größten Theil der Eidgenossenschaft fand das Rettungswerk begeisterte Theilnahme. Es begann zu der Zeit, da das Land aus Unterjochung, Verwirrung und Verheerung wieder zu Frieden und Ruhe kam, als die Morgenröthe neuen Landesglücks aufging und nach den Tagen der Angst und Noth Freude die Herzen lebendiger durchdrang.

Seitdem Escher im Jahr 1796 den Zustand des verwüsteten Landes untersucht, und in einem Berichte dargestellt hatte, stand sein Entschluß unwandelbar fest, jede Gelegenheit zur Verwirklichung der Landesrettung zu benutzen. Aber Revolution, Krieg und der Parteienkampf hatten sie bisher unmöglich gemacht.

Mit dem neuen Eidgenossenbunde erwachte die 1803.
Hoffnung zur Rettung. Rathsherr Konrad Schindler im Haltli bei Mollis, rief die neu eingesetzte Landesregierung von Glarus durch eine eindringliche Denkschrift auf, bei der Tagsatzung um Mithülfe der Eidgenossen gegen das immer weiter, immer schneller umsichgreifende, bald unheilbare, Unglück zu bitten. Dieß geschah, wie von Glarus, so auch von St. Gallen schon auf der ersten Tagsatzung im Jahr 1803; es 1804.
zeigte sich eine bereitwillige Gesinnung, und die Tagsatzung des folgenden Jahres genehmigte dann den ihr von Escher vorgelegten Entwurf zur Leitung der Linth in den Walensee, und zur Verbesserung des Linthlaufs bis in den Zürichsee; sie traf alle Anordnungen zur Ausführung desselben, und stellte das Werk unter Schutz und Oberaufsicht der Bundesgewalt. Die auf 300,000 Fr. berechneten

Kosten sollten durch 1600 Aktien, jede zu 200 Fr., bestritten werden; der Ersatz ward auf den Gewinn vom Mehrwerth des verbesserten und auf das neugewonnene Land angewiesen. Glarus und St. Gallen gaben zum Voraus die Versicherung, alle möglichen Opfer darzubringen. Schon boten Gemeinden im Glarnerland die Abnahme einer beträchtlichen Anzahl von Aktien an; schon sollte der Aufruf zur Unterstützung des Unternehmens an alle Regierungen, Gemeinwesen und die begüterten Vaterlandsfreunde ergehen, als 1805 der französisch-östreichische Krieg ausbrach, kostspielige Gränzbedeckung erforderte und Aufschub brachte.

1807. Mit dem Beginn des Jahrs 1807 setzte dann der Landammann Reinhard von Zürich das Werk mit allem Eifer in Gang. Es erging die Aufforderung zu gemeineidgenössischer Theilnahme. Unter Eschers Leitung und Schindlers Mithülfe begann die Ausführung des Werks. Der größte Theil der Nation: Regierungen, Gemeinden, Korporationen, reiche Privaten, erfüllten ganz die Hoffnungen, die man hegte, ja übertrafen sie an manchen Orten. Nirgends war aber der Eifer für das Rettungswerk so groß, als im Lande Glarus. Dieses arme, vor Kurzem durch alles Elend des Kriegs und nun durch Verdienstlosigkeit und immer weiter um sich greifende Verarmung schrecklich bedrängte Land, brachte schnell 536 Aktien zusammen, die nach zwei Jahren schon auf 828 oder 165,600 Fr. stiegen. Aehnlicher Eifer zeigte sich in St. Gallen und Zürich und selbst in entfernten Kantonen, die von der Unternehmung keinen besondern Vortheil hatten, wie Schaffhausen, Basel, Aargau, Thurgau, Bern und Waat.

Ein Theil der Anwohner zeigte sich eine Zeitlang gegen das Unternehmen gleichgültig oder gar widrig gesinnt, theils aus Mißtrauen aufs Gelingen, theils

wegen der Nachtheile, die sie für sich daraus besorgten, nicht lange, so wurden sie, beim Anblick des Gelingens, andern Sinnes. Bald ergab sich aber, daß das Unternehmen weit kostbarer werden müsse, als man früher berechnen konnte, weil durch die Verzögerung die Versumpfung viel verbreiteter und zugleich tiefer geworden war. Es gingen aber auch so viel Anerbietungen zur Uebernahme von Aktien ein, daß sie schon im Augstmonat 1807 statt 1600 nun 2000 betrugen; sie wurden nun alle angenommen, und man beschloß, das Werk nun sogar in größerer Vollständigkeit als nach dem ersten Plan auszuführen, und die Zahl der Aktien selbst auf 4000 oder 800,000 Fr. zu erhöhen.

Im Herbst 1807 begannen die Arbeiten mit Ausgrabung des Molliser- und Ziegelbrücke-Kanals. Viele und große, hie und da unerwartete Schwierigkeiten, wie z. B. die Sprengung eines Felsenriffes, das quer durch das Linthbett sich zog, mußten überwunden werden. Auf Kosten der Gemeinden Mollis 1808.
und Näfels, die 10,000 Fr. dafür hergaben, ward die Linth auch in einen Kanal, der sich weit über die Linthbrücke bei Mollis hinaufzog, geleitet und der Linthlauf bis zum Löntsch hinauf verbessert. Eine Menge verdienstloser Arbeiter erhielt Arbeit und Verdienst. Am 8. Mai ward der Molliserkanal 1811.
geöffnet. Eine große Menschenmenge von nahe und fern hatte sich dazu eingefunden. Nach langem Harren erhob sich einsmals ein Freudenruf, als die Linth, erst wie ein Bächlein, dann voller und voller und endlich der ganze Strom in den Kanal hineinwogte und nun dem Walensee zufloß; und ein Schiff voll Kerenzer und Mühlehorner fuhr zwischen den Reihen der Zuschauer mit der neuen Linth in den Walensee hinab. In wenigen Stunden lag das alte

Linthbett trocken da, eilf Fuß über dem Kanal. Damit war nun die große Ebene von Näfels bis Niederurnen und die Saatfelder dieser Gemeinden schon für immer gerettet. Das Rettungswerk erwies nun immer mehr seine Segensfolgen. Die Glarner nützten eifrig den gewonnenen Boden. Das Sandbett der alten Linth zwischen Mollis und Näfels ward alsbald mit Erde überführt und in fruchtbares Saatfeld verwandelt. Aus den weiten Gäsisümpfen am Fuß des Walenbergs stiegen nun Landflächen empor. Die Linth bereitete sich durch ihre Schuttmassen selbst den Boden, durch den sie in den Seeabgrund hinausfließen sollte. Der Wesnerkanal ward durch die tiefen Sümpfe durchgezwungen. In der Tiefe derselben traf man auf Baumwurzeln, Zeugen eines alten Waldes, auf eine alte Straße, und die abgefaulten Stämme
1812. der ehemaligen Obstbäume kamen wieder zu Tage. Mit der größten Thätigkeit ward nun auch die Ausgrabung der langen untern Kanäle betrieben, und 1814 floß die Linth durch dieselben in den Zürichsee. Durch Wässerungsgräben ward der Pflanzenwuchs in den untern Gegenden gefördert. Der Unterhalt des Werks ward endlich im Jahr 1822 den anstoßenden Kantonen übergeben, zur Aufsicht über Bewahrung und Erhaltung desselben aber von der Tagsatzung eine eidgenössische Aufsichtskommission gesetzt. Aber
1823. schon im folgenden Jahr starb Linth-Escher.

Nun strömt die Linth durch Kanäle von 70,000 Fuß Länge, zwischen den Steindämmen im Molliser, und zwischen hohen grünen Erdwällen in den untern Kanälen von Mollis in den Walensee, und aus dem Walensee in den Zürichsee. Große Landesstrecken sind aus Sumpf und See emporgehoben; Wesen und Walenstatt liegen nicht mehr in einem Pfuhl von Schlamm und Wasser, das Sumpfthal ist entwässert und schon

ein Theil desselben, besonders im Glarnerland, bebaut; der Boden trägt wieder Gras und Saaten; es wachsen wieder Fruchtbäume; auf dem alten Linthbett steht die Erziehungsanstalt für Arme, und wo Sand und Sumpf war, sind nun ihre Wiesen und Fruchtfelder. Das Land ist vor Ueberschwemmung gesichert, und eins der herrlichsten Thäler der Schweiz vom Untergang gerettet, eben zu der Zeit als die Rettung noch möglich war. Jetzt wäre das Land schon See und Wüste und über ihr läge ein verpesteter Dunstkreis, und das Land wäre bewohnt von einem kranken, armen, halbtodten Volke. Das Werk forderte schwere Opfer; es kostete bis zum Schluß eine Million Franken. Aber dieß Geld an die Arbeiter in diese Gegenden verwendet, war schon dadurch große Wohlthat, da sie eben unter Verdienstlosigkeit und Mangel seufzten, und brachte Rettung für Hunderte von Familien aus Hunger und Noth. Die Schiffahrt war in diesem wichtigen Paß immer kostspieliger, schwieriger und gefährlicher geworden und nun wäre sie unmöglich! Jetzt ist sie sicher und schnell. Was hat das Volk an Kraft, Gesundheit und Lebenszeit gewonnen! Welcher Landgewinn! Ungefähr eine Million Geviertklafter versunkenes Land kommt zum Vorschein; etwa 8½ Millionen Geviertklafter beträgt das mehr oder weniger versumpft gewesene Land. Was wird die Kultur nach einem, was nach mehrern Menschenaltern aus diesem Land gemacht haben? Damals, als das Werk ausgeführt ward, war es ein Band der Eintracht und des Vertrauens zwischen den Eidgenossen. Die Regierungen der meisten, selbst entfernter, Kantone förderten dieß Werk so eifrig, als wär's um Rettung ihres eigenen Kantons zu thun. Das arme, kleine Glarnervolk that mehr als kein anderer Kanton. Wenige Jahre nach der Revolution und der Ver-

heerung durch den Krieg, gedrückt von schwerer, einheimischer Noth, mit einem vollen Viertheil der Bevölkerung in hülfsbedürftiger Armuth, für die man jährlich beträchtliche Steuern zur Unterstützung sammeln mußte, übernehmen das Land, die Gemeinden und die Privaten die Summe von 1084 Aktien, im Betrag von 216,800 Schweizerfranken.

Mit der Revolution begann im Land Glarus die Umwandlung von Glück und Wohlstand, schnell fortschreitend, bis zur äußersten Gränze menschlichen Elends. Handel und Gewerbe hatten sich über das ganze Land ausgebreitet, leicht war der Erwerb und gab, wenn auch in sehr verschiedenem Maße, doch fast immer reichlichen Verdienst. Wie mühelos war das Baumwollspinnen! Wie lustig, da man es in Gesellschaft treiben konnte! Es ward bis in die Alphütten hinauf getrieben. Männer, wie Weiber und Kinder, saßen am Spinnrad. Einst verdiente eine Spinnerin zur Woche vier bis fünf Gulden. In den größern Dörfern entstanden Fabriken. Auch Kinder fanden da Verdienst; aber sie kamen in keine Schule. Summen Geldes wurden wöchentlich erworben, aber auch wieder verbraucht. Die Lebensmittel waren meist wohlfeil. Der Feldbau ward vernachlässigt, weil das Spinnrad mehr eintrug. Der größte, fruchtbarste Theil des Thalbodens war Allmend. Der Mangel an Bewegung und Uebung der Körperkraft bei den Spinnern, der Aufenthalt der Weber in den dumpfen, feuchten Kellern und der Kinder in den Fabrikstuben, der häufige Genuß schlechten Kaffee's und überreizenden Branntweins machte die Leute schwächlich und erzeugte viele auszehrende Krankheiten. Der große Geldverdienst führte zum Wohlleben. Die Armen kleideten sich in leichten, baumwollenen Flitterstaat. Der Ferker zahlte meist mit Waaren aus seinem Krämerladen;

er war oft Ferker, Krämer, Vorgesetzter in einer Person, gab auf Kredit, und der Leichtsinn machte noch Schulden über den Verdienst hinaus. Die Schulen waren meist schlecht bestellt und nachlässig besucht; wohl mochte die Hälfte der Kinder nicht recht lesen und schreiben lernen — denn das junge Kind schon konnte beim Spinnrad oder in der Fabrik verdienen. Selten war's, daß Knaben Handwerke erlernten. Früh verließen viele Kinder ihre Eltern, wenn sie sich ihr Brod selbst zu verdienen wußten und heiratheten früh. Die Bevölkerung trat immer mehr außer alles Verhältniß zum Boden. Grundstücke wurden so theuer, daß sie den Zins ihres Kaufpreises nicht zu erzeugen und Aermere sie nicht mehr zu kaufen vermochten. Die Zahl der Vermögenlosen, die einzig vom Baumwollverdienst lebten, nahm mit jedem Jahre zu. Das Land hatte freilich auch eine beträchtliche Zahl Reiche; es war große Thätigkeit und Geschäftigkeit im Handel und Gewerbe; man traf die Glarner-Kaufleute in allen europäischen Ländern; und zwischen Reichen und Armen stand vor der Revolution noch ein zahlreicher, wohlhabender Mittelstand. Selbst auch bei den Armen war bis dahin noch Hausgeräthe, noch etwa ein Sparpfenning; Betten, Kleidung genügend. Bei Unglücksfällen, in Krankheiten, war beim Ueberfluß so vieler, und beim Mangel so weniger Leute die Hülfe leicht. Der Leichtsinn wollte in der glücklichen Zeit nichts von Anstalten für die Zeit der Noth wissen. Dauerte ja das Glück fort, und kehrte es nach kurzem Wechsel immer wieder bald zurück! War man ja noch so leicht selbst durch das Nothjahr 1771 gekommen! Die Armengüter waren meist unbeträchtlich, und zwar gerade da, wo sie am nöthigsten waren, und oft auch nicht zweckmäßig benutzt. Das Land hatte keinen Fruchtvorrath, keinen Spital, als

einen mit geringen Einkünften für die Gemeinde Gla-
1798. rus. Nun kam die Revolution im Geleite des Krieges mit Lieferungen, Einquartierungen, Plünderung und Zerstörung von Handel und Gewerbe. Der Sparpfenning des Landes, der Gemeinden, der Armen, und selbst des Mittelstandes, ward aufgezehrt; an dessen Statt kamen schwere Schulden. Um die dringendsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen, und von den Erpressungen der Soldaten gedrängt, verkaufte
1799. man Geräthe, Kleider, Betten. Mehr als tausend Kinder mußten die Heimath verlassen, und die Franzosen fraßen den Rest der Nahrungsmittel auf.

Nach dem Kriege hielt noch wenige Jahre ein spärlicher Verdienst an; sank aber mit jedem Jahre,
1803. bis er ganz verschwand. Im Jahr 1803 wanderte eine Anzahl von Familien aus. Die Oberkeit verbot den Bettel und ordnete zur Unterstützung wahrhaft Bedürftiger Liebessteuern an. Verarmung und Noth
1806. stiegen mit jedem Jahre. Nun ward das Armenwesen, die Steuern und deren Vertheilung von einer Landesarmenkommission, in Verbindung mit den Pfarrern und Gemeindsbeamteten, als eine gemeine Landessache behandelt. Schon hatte es mehrere Gemeinden, wo Alles verarmt war. Dennoch vergaß man über der eigenen Noth des Erbarmens beim Unglück von Eidgenossen nicht, und steuerte fürs verheerte Goldauerthal 535 Franken. Unabläßig ward auf Austheilung von Gemeindboden zur Bepflanzung für die Armen gedrungen; besonders aber ward die allgemeine Vertheilung des Allmendbodens befördert; doch immer so, daß es gemeinsames Eigenthum bleibe. Unter vielem Kampf, den Unverstand und kleinlicher Eigennutz entgegensetzte, ward mit der Zeit diese heilsame Maßregel im ganzen Lande durchgesetzt. Netstall gab hiefür das erste Beispiel. Das Land gewann

dadurch ungemein an Ertrag. Die Stallfütterung auf den Heimathgütern ersetzte am Ende völlig die wenig erträgliche Allmendweide. Besonders hoben sich dadurch Näfels und Ober-Urnen, die sehr verarmt waren, aus der Noth. Man fing hie und da an für Seidenfabriken zu arbeiten. Scharen von Arbeitern fanden Verdienst beim Linthwerk, und die Glärner wurden als die besten, treuesten und geschicktesten Arbeiter gerühmt; aber nur wenige waren aus den Gegenden, wo die Noth am größten war. Diesen fehlte Kraft und Geschick, und lieber hungerten viele dieser Unglücklichen, als daß sie anstrengende Arbeit übernahmen. Wo das Elend am größten war, da stieg bei Manchen der Leichtsinn am höchsten, ähnlich dem Verzweifelten, der sich durch einen Rausch betäuben will. Hier sah man an Kirchweih- und Fastnachttagen mit Schauder einen Bettlertanz in Lumpen!

Mit dem Jahr 1811 verlor sich der geringe Ver- 1811.
dienst fast ganz und die Noth stieg immer mehr bis 1812.
zu einem Zustand, der an Verzweiflung gränzte. Die Erleichterung der Noth bestand seit der Revolution nur in der Verhütung eigentlicher Hungersnoth; in einem geringen Verdienst, der bei der Sperre englischer Maschinenwaare für eine Weile zurückkehrte, und in wohlfeilerm Preise der Lebensmittel. Die Verarmung verbreitete sich dennoch zusehends. Hunger und Elend wehrte sich im ganzen Groß- und Kleinthal, und in den Kirchgemeinden Schwanden und Kerenzen; aufs Höchste stieg sie in Linthal, Reuti, Betschwanden, Haslen, Engi und Schwändi. Die „Darstellung des 1813.
Armenwesens im Kanton Glarus im Jahr 1813“ gab folgendes Bild des jammervollen Zustandes in den ärmsten Landesgegenden: „Da leben in elenden Häuschen zehen bis zwanzig Personen in einer schwarzen Stube voll scheußlichen Dunstes Tag und Nacht bei-

sammen. Da findet sich kein Hausgeräthe, kein Bett mehr. Auch die Kranken liegen auf dem harten Boden, wenn's gut geht, auf einem Laubsack, den das Erbarmen geschenkt hat. Zum Hunger kommt im Winter der Frost; denn nur Fetzen decken die Blöße. Die Kinder kommen in keine Schule, die Erwachsenen in keine Kirche mehr. Ein großer Theil kommt schon im Jänner, die meisten im Hornung, alle im März an den Erdäpfeln aus. In vielen Gemeinden ist das Gemeindland zu beschränkt, als daß den Armen so viel Boden vertheilt werden könnte, um Erdäpfel für mehr als vier bis fünf Monate zu pflanzen. Ueberdieß mangelt, wenn auch noch Saaterdäpfel gesteuert werden, Dünger und Lebensunterhalt während des Pflanzens. Der Hunger treibt die Unglücklichen, die Erdäpfel halbreif schon aus dem Boden zu reißen. Bis diese verzehrt sind, besteht die Erhaltung im Genusse derselben und einer Brühe schwarzen Zichorienwassers. So nährt sich die Hälfte der Einwohner vieler Dorfschaften einen Drittel des Jahres hindurch. Für die übrige Zeit sollte der Spinnverdienst die Nahrungsmittel verschaffen. Da ist des Armen Speise dann Krüsch (Rauchmehl, Hühnerfutter), selbst Aas wird gesucht, Erdäpfelhülsen gebettelt und im Frühling gehen sie scharenweise aufs Feld und stillen ihren Hunger mit Kräutern ohne Salz und Schmalz! In diesen Gegenden wohnt kein Arzt; zwei, auch drei Stunden weit muß er hergeholt werden, und die Unglücklichen haben nichts zu geben, wenn nicht der Arzt unentgeldlich hilft oder ihn ein Menschenfreund bezahlt. Der Kranke schmachtet ohne Arznei, ohne Labung; und wenn Wohlthätigkeit ihm noch eine Erquickung verschafft, so hat er in der Zeit der Genesung nicht, was er zur Stärkung bedürfte. Der Verdienst der Erwachsenen beträgt etwa

einen Batzen, das Almosen ½ bis 1 Schilling täglich, wozu noch an einigen Orten das Armengut ⅓ bis 1 Schilling beitragen kann. Dieß für den Hunger! Aber nun noch nichts für Kleidung, Bett, Hauszins, Holz. Wenn nun mehrere kleine Kinder sind! Wenn Krankheiten einreißen! In manchen Gemeinden hat es kaum noch ein Paar Begüterte, die beim besten Willen auch die Kraft hätten, zu helfen." Die Oberkeit rief das Volk zum Erbarmen, zur Anstrengung für Opfer auf, um dem Elend zu steuern. Man vernahm oft rührende Züge des Mitleids. Ein Krämer von Glarus ging, getrieben von eigenem Bedürfniß, einen Mann in Linthal zum Bezahlen einer Schuld zu mahnen, der ihn, ganz gegen seine frühere Gewohnheit, lange auf Bezahlung hatte warten lassen. Er findet ihn mit seiner Haushaltung bei einem Krüschmuse sitzen — das war ihr Mittagsmahl. Da traten ihm Thränen in die Augen; er schenkt dem Armen die Schuld, und legt einen Kronthaler dazu, damit die Unglücklichen sich doch einmal erquicken können. Man vernahm von Armen, die selbst kaum eigenem Hunger wehren konnten, wie sie von ihren Erdäpfeln den noch mehr Hungernden mittheilten. Elende den noch Elendern doch die Erdäpfelhülsen! Wahrlich, oft wurden die Scherflein der armen Wittwe im Evangelium nachgeahmt! Der Bettel ward nie allgemein; viele konnten freilich wegen Nacktheit demselben nicht mehr nachgehen; viele aber litten aus Schamgefühl lieber schwarzen Hunger, und suchten eher selbst nach unnatürlicher Speise, als daß sie bettelten.

Eine beträchtliche Anzahl von Menschenfreunden, 1812.
unter ihnen die ersten Landesbeamteten und die Geistlichen, traten nun zu einer Hülfsgesellschaft zusammen. Dieser Verein suchte nicht nur die Noth der Gegenwart zu erleichtern, sondern auch auf Hebung

der Ursachen des Unglücks zu wirken. Er trat in Verbindung mit der vor Kurzem gestifteten schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, und erhielt von derselben wohlthätige Beiträge. Auf die Kunde von dem Elend, unter welchem ein Theil des Volkes fast erliege, flossen von manchen Seiten her wohlthätige Gaben.
1814. Eine Gesellschaft von Schweizern in St. Petersburg
1816. sandte eine Summe von etwa 3000 Gulden. Peter Scheitlin, Pfarrer und Professor in St. Gallen, der in früherer Zeit Pfarrer auf Kerenzen gewesen, sprach in seiner Bettagspredigt 1816 von dem Elend des Glarnerlandes. Durch dieselbe gerührt, ließ ihm ein unbekannter Wohlthäter durch ein taubstummes Mädchen 25 Gulden bestellen, wobei ein Zeddelchen war: „Für die armen Brüder im Kanton Glarus, meine ganze Baarschaft. Jesus Christus segne diese kleine Gabe!“ Sie ward gesegnet; das Beispiel wirkte; es kamen, meist von Unbekannten, noch mehr Geld und Kleider für die armen Glarner. Scheitlin wollte die Noth selbst sehen, und reiste mit seinen Knaben, welche auch Menschennoth mit eigenen Augen sehen sollten, ins Land. Von seiner Reise erzählt er: „Selten begegnete ich außer Glarus einem Bettler. Von Glarus begab ich mich nach Schwändi. In der Stube eines Vorgesetzten fand ich schon Alles so armselig, wie bei dem ärmsten Bauer um St. Gallen. Es wimmelte von Kindern. Ein ganzer Rock, ein gutes Hemd war eine Seltenheit. — Ich trat in die Hütte einer Wittwe. Der Mann war vor einem halben Jahr im Wildheu erfallen. Mit ihren sieben Kindern hatte sie keinen Erwerb, als Streuesammeln. Sie hatte nur ein Hemd und einen Rock. Seit 14 Jahren besaß die Haushaltung kein Bettzeug mehr; Alles schläft auf dem harten Ofen oder Boden; nichts über sich; nichts an sich als Fetzen. Doch bettelten

die Kinder nicht. Ueber ein weißes Hemd weinte die Mutter vor Freuden. Man sagte von ihr, sie arbeite sich fast zu Tode für ihre Kinder. Auch sagte sie, daß sie noch nicht gesinnt sei, zu betteln oder ihre Kinder betteln zu lassen. Dennoch sah sie gesund und stark aus. Als ich aus der Hütte trat, ward ich von Müttern und Kindern umlagert; kein Kind bettelte, aber die Mütter, doch nicht zudringlich frech, nicht unverschämt. Als ich versprach, sie nach Möglichkeit zu bedenken und mit dem Herrn Pfarrer zu sprechen, blieben alle alsbald zurück." Bei dem vortrefflichen Pfarrer Trümpi zu Schwanden, dessen eifriger Thätigkeit das ganze Land fürs Schul- und Armenwesen so viel zu danken hat, ging Scheitlin zu Rathe; 600 Personen zeigte ihm der Pfarrer auf dem Armenverzeichniß seiner Gemeinde. „Und doch, während der großen Noth, ist Alles sicher, für keinen Reisenden, auch bei Nacht nicht, Gefahr. Von Glarnern ist es etwas Unerhörtes; nur fremdes Gesindel machte etwa Versuche." Sonntags Nachmittags ging Scheitlin nach Linthal; und er erzählt weiter: „Der Wirth, ein Rathsherr und Freund der Armen, begleitete mich nach Ennetlinth, einem Dörfchen mit Häuschen wie Geißhütten zwischen Stauden und Steinen (von der Linthverheerung). Hier waren in einem kleinen Stübchen etwa acht Menschen in schwarzen Lumpen, die in Fetzen um sie hingen, bei einander. Wie aus Gräbern hervorgegangen, sahen alle aus. In einer Wiege lag ein Säugling, einer Leiche ähnlich. Am elendesten sah der abgemagerte Vater aus, dessen hohle Augen, eingefallene Backen und Auszehrungshusten den nahen Tod ankündigten. Tische, Bänke, Stühle waren nicht vorhanden; kein Hausgeräthe, kein Stück Bettzeug oder Kleidung. Alle schliefen auf dem Boden. Sie kochten vor der Thüre

eben Erdäpfel. „Was wollt Ihr auch in euerm Elend anfangen?“ fragte ich. „Herr, wir müssen eben sterben; wir können uns selbst nicht mehr helfen; wir müssen verhungern. Unsere Erdäpfel sind nun aufgezehrt und der Winter kommt. Betteln können wir auch nicht, denn in unsern Fetzen dürfen wir nicht vor's Haus hinaus.“ „Ihr kommt also nie in die Kirche, euere Kinder nie in die Schule?“ sagte ich. „Ach Herr,“ antworten sie, „wie könnten wir in diesen Fetzen hingehen? Seit drei bis vier Jahren sind wir in keiner Kirche und unsere Kinder in keiner Schule gewesen!“ Gleiches Elend fand sich in den drei Haushaltungen von etwa 20 Personen, welche die drei kleinen Stuben des Häuschens bewohnten.“ Viele suchten dem Elend durch Auswanderung zu entgehen. In einem Vierteljahr wurden Pässe für 400 Auswandernde ausgestellt; aus Einer Gemeinde gingen 30 Männer nach Rußland.

1817. Nun kam erst noch das Hungerjahr 1817, und die völligste Verdienstlosigkeit traf mit der größten Theurung zusammen. Eine Menge von Haushaltungen, die sich früher kümmerlich durchzubringen vermochten, zehrten nun noch den letzten Sparpfenning auf. Die Zahl der Nothleidenden ward nun so groß, daß, wer immer noch die allernöthigsten Erhaltungsmittel des Lebens finden konnte, von Unterstützung ausgeschlossen werden mußte, und sie beschränkte sich einzig auf diejenigen, die ohne sie den Hungertod hätten leiden müssen. Man verbreitete ein Verzeichniß der der Gesundheit unschädlichen, wild wachsenden Kräuter, und die Armen gingen im Frühling haufenweise, um sie abzugrasen. In den aus der Landesarmensteuer zu unterstützenden Gemeinden waren auf 14,632 Menschen solche, die Unterstützung erhielten, im Jänner 1817: 3174, im März: 3594, im Mai: 4009,

und endlich: 4800. Die Zahl derer, welche wegen Mangel an Kleidung weder Kirche noch Schule besuchen konnten, war 1300.

Der Landrath, die Armenkommission, die Hülfsgesellschaft, unterstützt, mit wenigen Ausnahmen, von allen Begüterten, boten alle Mittel auf, der Noth zu wehren. Doppelt schwer ward es ihnen aber, da Verdienstlosigkeit und Theurung auch den Mittelstand niederdrückten. Mit unermüdlicher Thätigkeit verwandten sich Landesbeamtete, Pfarrer und Vorgesetzte in den Gemeinden für die Armensorge. Viele, viele Begüterte trieb die Barmherzigkeit, lang gewohnte Genüsse sich zu versagen, um Arme unterstützen zu können, besonders in dem Mittelstande. Die Landesarmensteuer für die armen Gemeinden betrug 8176 Gulden; die vermöglichern Gemeinden erhielten ihre Armen selbst. Ueberdieß waren die Begüterten immerfort an ihren Thüren angesprochen; denn wer konnte jetzt auch einen Bettler abweisen? und wie mancher geheimen Noth von Verwandten und Freunden mußte nun geholfen werden! Der Rath wies 10,000 Gulden außerordentlichen Zuschuß aus dem Reservefond (einem seit dem Raub des Landesschatzes durch die Franzosen wieder angelegten Nothpfenning) an. Glarner Handelsleute im Ausland schickten Gaben; es kamen solche auch aus der Eidgenossenschaft und vom russischen Kaiser; auch eine Straffumme für großen Wucher ward zur Unterstützung verwendet. So kam zur Abhülfe der gegenwärtigen Noth die Summe von 40,239 Gulden zusammen. Hartherzige, die unter allem Verhältniß steuerten, wurden zur Verantwortung gezogen und erfuhren die verdiente Schmach im Mund alles Volks. Die Bewahrung vor dem Hungertod ward, bei aller Anstrengung, für die Tausende, die erhalten werden mußten, doch nur durch die Rumfordsche

Suppe möglich, die vom Mai an täglich zweimal den mehr als 4000 Armen gereicht ward. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich die traurige Erfahrung, wie ein böses Gemüth oft selbst durch Unglück und Noth sich nicht bessern läßt. Vorgesetzte wurden mit schändlicher Bosheit verläumdet, als wenn sie verruchten Gewinn an der Armensteuer suchten; strenge Untersuchung deckte die Verläumdung auf; es war nur hie und da Ungeschicklichkeit in der Bereitung, welche dann Leichtfertigkeit und Bosheit als Betrug darstellte. Andere gab es, die lieber hungern, als die von den Gemeinden ihnen angebotene Arbeit verrichten wollten; und Leichtsinnige gab es, die dennoch halbreife Erdäpfel vor dem Herbst ausrissen, während sie die Suppe vor Hunger schützte. Bei dem größern Theil aber äußerte sich dankbare Anerkennung der Hülfe, ja bei vielen selbst zarte Gewissenhaftigkeit, indem sie nicht um Unterstützung baten, bis kein anderes Rettungsmittel für sie mehr übrig war, und sobald sie durch Arbeit einigen Verdienst erhielten, wieder zurücktraten. In der Gemeinde Bilten knüpfte man die Unterstützung der Arbeitsfähigen an Arbeit und gab ihnen Taglohn. Diese und andere Gemeinden konnten aber aus ihren Armengütern schöne Zuschüsse geben, während andere, weil ihre leichtsinnigen Vorfahren in den Zeiten des Glücks aller Zukunft vergaßen, nun nichts für die Zeit der Noth hatten. Wie manches nun verarmte Kind und Kindskind des früher Begüterten und Beamteten mußte jetzt hungern! Kerenzen ahmte das Beispiel von Bilten nach. Durch die Rumfordsche Suppe ward nicht nur der Hungertod, sondern auch die Krankheiten aus Hunger und unnatürlichen Speisen abgewehrt, und viele litten jetzt wirklich weniger vom Hunger, als in frühern Jahren, da die Suppe noch nicht angewandt ward. Auch

Wassersnoth traf das Land in diesem Unglücksjahr. Eine große Ueberschwemmung verheerte viele Saaten im Unterland und bedrohte selbst das Linthwerk. Lauinen rissen Häuser und Ställe weg und eine verschüttete sieben Kinder mit der Mutter im Hause.

Mitten in der allgemeinen Noth, als das Volk das Elend in seiner Größe vor Augen hatte, kam es auch zur Ueberzeugung, daß, wenn man nur dem Hunger in der Gegenwart wehre, ohne zugleich Anstalten zur allmäligen Abhülfe der Ursachen des unglücklichen Zustandes zu treffen, die Noth immer wiederkehre, und alle edlern Gefühle der Menschennatur regten sich lebendiger als je. Da entwarf die Hülfsgesellschaft im Spätjahr 1816 den Plan: auf den gewonnenen Linthboden eine Kolonie armer Haushaltungen zu verpflanzen. Große Strecken des öden Landes sollten angekauft, in Höfe eingetheilt, Familien zur Bebauung übergeben werden, und diese unter Leitung einer landwirthschaftlichen Behörde geschehen; ein Theil aber sollte Gemeingut bleiben. Der Entwurf zu Verbesserung der Armenbesorgung erstreckte sich auch auf die Gemeinden, wo für noch mehr Pflanzboden, für Samen und Dünger gesorgt, der Bettel streng untersagt, und die Armensteuern ausschließlich für Kränkliche, Alte, Gebrechliche verwendet werden sollten, wenn die übrigen ihre nothdürftige Erhaltung durch Arbeit finden können. In wenigen Wochen, vom Weinmonat bis zum Anfang des Christmonats, waren auch wirklich im Lande Unterschriften zu einem Betrag von etwa 47,000 Gulden gesammelt und überdieß viele Versprechungen gegeben, durch Arbeit, Holz, Fuhren, Vieh ꝛc. die Anstalt zu unterstützen. Die Aufforderung, die nun an die Menschenfreunde in der Eidgenossenschaft erging, erregte auch in einigen Kantonen Theilnahme, während man in manchen

gleichgültig blieb. Es kamen aus der Eidgenossenschaft, nebst einigen Beiträgen vom Ausland, 268 Linthaktien und 25,141 Gulden; besonders merkwürdig war der Beitrag des fernen, armen Wallis mit 1880 Gulden. Auch die Schweizer im Ausland erwiesen thätige Theilnahme und sandten schöne Beisteuern. Die Schilderung des Elends im Glarnerlande und überhaupt im süd-östlichen Theil der Schweiz, kam auch vor die Augen des Kaisers Alexander von Rußland, und rührte ihn so, daß er ein Geschenk von 100,000 Rubel zu dessen Milderung bestimmte, von denen 46,000 den Glarnern, theils zu Stillung der Hungersnoth, theils zu Beförderung der Kolonieanstalt, das Uebrige zu gleichem Zweck den Kantonen St. Gallen, Appenzell und Thurgau zukommen sollte.

Zu Anfang des Jahres 1817 ward auf dem linken Linthufer unter der Ziegelbrücke ein zusammenhängender Bezirk von 85,000 Geviertklaftern angekauft. Als man an die Urbarmachung dieses Bodens ging, erkannte man, und noch zu rechter Zeit, daß man den zuerst gefaßten Plan noch nicht verwirklichen könne, denn die Beschaffenheit des Bodens, wie die Beschaffenheit der Menschen, zeigten weit größere Schwierigkeiten, als man berechnet hatte und berechnen konnte. Die Ausführung hätte zudem noch weit größere Mittel, als gegeben waren, erfordert. Häuserbau und Ansiedelung wurden aufgeschoben, und die Anstalt auf das beschränkt, was jetzt das Wichtigste und Nöthigste und das zu erreichen Mögliche war — eine Armenerziehungsanstalt. Dennoch wirkten die Arbeiten zur Urbarmachung des Bodens unbeschreiblich wohlthätig; eine Menge äußerst dürftiger Arbeiter erhielt dabei Verdienst und mit ihren Haushaltungen die Lebensnothdurft.

Die Gründung und Einrichtung einer Erziehungsanstalt für arme Knaben vom 11. bis 16. Jahr war nun der Hauptzweck, auf den die Hülfsgesellschaft hinarbeitete. In Fellenbergs Anstalt ward Melchior Lütschg von Mollis zum Lehrer und Erzieher für dieselbe gebildet und 1819 in sein Amt eingeführt. Es wurden 27 Knaben aufgenommen, die meistens dem Bettel entrissen wurden. Feldarbeit und Unterricht wechselten ab; stand die Feldarbeit stille, so beschäftigten sich die Knaben mit verschiedenen Handarbeiten im Hause. Bald zeigte sich die vortreffliche Einrichtung und Leitung der Anstalt in dem ganz geänderten sittlichen Zustand der Knaben, die verwildert und verdorben in die Anstalt eingetreten waren. Die Rohesten besserten sich bald, da sie aus allen ihren frühern verderblichen Verhältnissen herausgerissen waren. Herzerfreuend sind die Beweise der Veredlung, die sich unter ihnen zeigten. Sie erwiesen Fremden jede mögliche Gefälligkeit und weigerten sich, Geschenke dafür anzunehmen; sie boten Armen von ihren genau fürs Bedürfniß zugemessenen Portionen an; sie wollten ihrem Lehrer bei einem Brandunglück ersparte Schillinge geben. Um einen Kranken, oder die leidende Mutter eines Mitschülers zu erquicken, arbeiteten sie in Freistunden oder standen früher zur Arbeit auf. Oft brachen sich alle freiwillig die Hälfte des Nachtessens oder auch das Ganze ab, um aus dem Ersparten einem Unglücklichen zu helfen. Gegen kränkliche Mitschüler herrschte die bereitwilligste Gefälligkeit. Selten war Strafe nöthig. Am meisten Mühe kostete die Entwöhnung vom Lügen und Gewöhnung zur Reinlichkeit und Ordnung; aber nach einiger Zeit klagten sie sich selbst über gemachte Fehler an. Bei der Arbeit ermunterten sie sich durch Gesang. Mit besonderer 1819.

Sorgfalt war der Lehrer auf ihre religiöse Bildung bedacht; sie wurden fleißig zum Kirchenbesuch angehalten; der Lehrer las ihnen oft aus der Bibel und religiösen Schriften vor und gewöhnte sie, religiöse Gesinnungen und Gefühle auch schriftlich auszudrücken. Die Belustigungen in Spielen der Erholung zielten auf Uebung und geschickten Gebrauch ihres Körpers. Wer die Anstalt besuchte, fühlte innige Rührung über den unschuldigen Frohsinn, die natürliche Einfachheit, den Geist der Ordnung bei diesen Knaben, und vor Allem über ihre Rettung aus leiblichem und geistigem Verderben. Die, welche sich vorzüglich durch Geist und Sittlichkeit auszeichneten, wurden zu Schullehrern bestimmt und vorgebildet. Schon hat es solche aus tiefem Elend gerettete Knaben, die nun in armen Gemeinden lebendige Zeugnisse und Beispiele dafür sind, was Wohlthätigkeit und weise Bildung für Segen bringen. Bei dem Austritt aus der Anstalt sorgte man für ihr weiteres Fortkommen durch Erlernung von Handwerken, oder auf andere Weise.

Die Wohlthaten, welche dem Land in der großen Noth auch von den Eidgenossen und dem Ausland zuflossen, nährten im Volk das Pflichtgefühl, auch fremder Noth sich zu erbarmen. Schon 1818 erwiederte es dankbar dem Kanton Wallis die schöne Steuer, die es in der Landesnoth erhalten hatte, mit einer Steuer von 831 fl. für das verheerte Bagnethal, und ein Verein sammelte 1823 eine Steuer von 1372 fl. für das unglückliche Griechenvolk.

Billig gedenkt die Geschichte hier einiger verstorbener Menschen- und Vaterlandsfreunde als Muster zur Nachahmung für die Nachkommen. Jesaias Zopfi von Schwanden war der letzte Landvogt der Glarner zu Baden mit dem Ruhm eines gerechten und guten Regenten. Treueifrig hielt er an der alten

Landesfreiheit und Verfassung, und arbeitete an der Wiedererwerbung derselben, aber im Geiste der Mäßigung und Gerechtigkeit; dieß erwarb ihm unveränderlich das Vertrauen und die Zuneigung des Volkes. Er war Arzt und Wundarzt und war als solcher für unzählige Arme in beiden Thälern, wo keine Aerzte waren, ein heilender Engel, der ihnen in Noth und Schmerz unentgeldlich Heilung und Rettung brachte. Der Landsäckelmeister, Kosmus Zweifel, war erst ein glücklicher Handelsmann, der seinen Reichthum wohlthätig benutzte; seine spätern Lebensjahre widmete er dann ganz dem Dienste seines Vaterlandes und wies jede Entschädigung für dieselben ab. Auch er war, wie Zopfi, einer der Männer, welche, die Revolution verabscheuend, für Wiederherstellung des verlornen bürgerlichen Glückes thätig waren, aber weise und milde jeden Parteihaß gegen Andersdenkende zurückhielten und denen es gelang, daß auch in der Zeit der größten Aufregung der Gemüther doch keine Mißhandlungen Andersgesinnter verübt wurden. Musterhaft verwaltete er den Landessäckel und war einer der eifrigsten Beförderer aller Hülfs- und Rettungsanstalten und manche Jahre hindurch der Vorsteher der Landesarmenkommission. Von dem geliebten Vaterland schied er mit wohlthätigen Gaben für dasselbe in hohem Lebensalter. — Thomas Legler aus dem Dornhaus, auch ein Handelsmann, ward Mitglied des helvetischen Großen Rathes, und erhob da mit Escher und den wenigen Gleichgesinnten furchtlos freimüthig seine Stimme gegen die französische Tyrannei und den Mißbrauch der regierenden und gesetzgebenden Gewalt durch die machthabende Partei. Seine Wohlthätigkeit und Dienstfertigkeit, seine treue Armensorge in seiner besonders unglücklichen Kirchgemeinde und sein Biedersinn gewannen und erhielten ihm

die Liebe und Achtung des Volkes als Mitglied des Raths und Obergerichts, und er wirkte mit seiner einfachen „ländlichen“ Beredtsamkeit ungemein viel Gutes. Er war's, von dem im Jahr 1816 ein öffentliches Blatt ohne Nennung seines Namens Folgendes erzählte: „Ein Hausvater, der aus dem Holze zu seiner Wohnung zurückkehren wollte, stürzte über eine Felswand hinunter und blieb todt. Der brave, thätige Mann hinterließ eine Wittwe mit zwei unerzogenen Kindern. Mitten in ihrem Jammer sagte die Wittwe: Nächst Gott kann mich nun Niemand besser trösten als . . . (Legler); wenn er doch mein Vormund würde!“ Zu seinen vielen Vormundschaften übernahm er bereitwillig auch diese. Noch hatte diese Haushaltung ein kleines Vermögen, ein Gütchen. Der Vater war in voller Arbeit gewesen, ein Häuschen zu bauen; es war schon zum Theil aufgeführt. Wer sollte es nun vollenden? Dafür sorgte der Vormund. Erst ließ er das Holz durch seine eigenen Knechte nach Hause bringen; dann ersuchte er den Dorfvogt, er möchte bei Gemeinwerken Leute für diese Wittwe hinschicken, um das Häuschen bauen zu helfen, während er selbst mit seinem Bruder, einem Neffen und einem Knechte mehrere Wochen lang half, bis das Häuschen fertig stand. Der menschenfreundliche Dorfvogt, so wie die menschenfreundlichen Nachbaren, erfüllten auch seinen Wunsch. — Er war's, der seiner Gemeindschule hundert Thaler schenkte, die Kosten des Unterhalts eines Schullehrers im Schulmeisterinstitut bestritt und bei Schulprüfungen — damit auch die armen Kinder einen Freudentag hätten, für sie sämmtlich im Wirthshause bezahlte. Von seiner Privatwohlthätigkeit reden die Hungrigen und Elenden in ihren traurigen Hütten und auf dem Krankenlager. — Johann Jakob Heussi von Bilten war kurz vor der Revolution

Landvogt zu Mendris. Die glänzenden Ideen von Völker- und Bürgerfreiheit fanden in dem jungen Mann einen eifrigen Freund, und er hielt sich eine Zeitlang an die sogenannte patriotische Partei. Dieß bewirkte seine Wahl in den Großen Rath der helvetischen Republik, worin er aber nicht lange blieb, weil er zum Regierungsstatthalter des Kantons Linth ernannt ward. Er diente der Regierung mit großer Thätigkeit, Treue und Eifer; gab aber die Stelle bald auf. Seine Strenge gegen Bewegungen des Volkes für Herstellung der alten Verfassung zog ihm den Unwillen desselben zu. Von nun an entzog er sich aller öffentlichen Beamtung und war dennoch für Beförderung alles Gemeinnützigen thätig. Er war Eschers Freund, beförderte mit Rath und That das Linthwerk und sorgte für die Verbesserung des Schul-, Armen- und Gemeinwesens seiner Gemeinde, die viele Jahre hindurch in mehrerer Beziehung schönes Beispiel für andere Gemeinden ward. Jeder Gute sagte an seinem Grabe: „Die Gemeinde hat ihren Vater verloren.“ — Der vor Kurzem verstorbene Zeugherr Kaspar Schindler, von Mollis, gehört auch in die Zahl der edeln Männer von Glarus, deren größte Lebensfreude war, zu fördern, was Ehre und Segen ihrem Volke bringen konnte. Schon vor der Revolution erwarb er sich das Verdienst, das Kriegswesen im Lande durch seine Bemühungen und mit beträchtlicher Geldaufopferung zu verbessern. Ununterbrochen besaß er die Achtung und das Vertrauen des Volkes als Regent. Er war der eigentliche Vater der Armenerziehungsanstalt an der Linth, der er bis ans Ende seines Lebens alle Zeit und Kraft und reichliche Geldunterstützung zuwandte. Auch dieses Mannes Verdienst ist so groß und offenbar, daß alles Volk des

Landes zu seinem Lobe sagt: „Ja, das verdient Er, der gerechte und menschenfreundliche Mann!“

1814. In diesen Zeiten ging eine große Weltveränderung vor. Durch eine allgemeine Erhebung der Fürsten und Völker ward Napoleon Bonaparte, der sich zum Kaiser der Franzosen gemacht hatte, auf dem Wege zur Weltherrschaft mit der Macht seines Reiches gestürzt. Die Eidgenossenschaft suchte, als der Sturm ihren Gränzen nahte, von den Mächten Zusicherung der Neutralität und Befreiung von Heerzügen zu bewirken, und ein Bundesheer zog zur Beschützung der Gränzen aus. Die Mächte erkannten aber die Neutralität nicht an, weil Frankreich solche der Schweiz bisher nicht gestattet habe, und durch die Schweiz Frankreich von dessen schwächster Seite angegriffen werden müsse. Dagegen ward das Versprechen gegeben: Die Schweiz soll alle ihr von Frankreich entrissenen Landschaften wieder erhalten; die Mächte werden sich in ihre innere Verfassung nicht mischen, sie keinem fremden Einfluß unterwerfen, ihre Unabhängigkeit, Freiheit, Neutralität anerkennen. Ein großer Theil der Heere zog nun durch die Schweiz gegen Frankreich. Der größte Theil der Kantone eilte, sich zu einem neuen Eidgenossenbund zu vereinigen. Es erhob sich aber Zwist unter den bisher vereinten Kantonen, indem mehrere derselben mancherlei Ansprüche erhoben. Auch Glarus mit den Ländern machte solche auf Entschädigung für Rechte und Besitzungen, welche ihnen durch Frankreichs Gewaltthat geraubt worden. Die Landschaften Sargans und Gaster wollten sich vom Kanton St. Gallen trennen und mit Glarus, so wie Uznach mit Schweiz, sich vereinigen. Es war nun heftiger Zwist und Verwirrung in der Eidgenossenschaft, die in Bürgerkrieg auszubrechen drohten. Da sprachen die Mächte ihr Friedens- und Ordnungs-

wort. Sie erklärten, daß die XIX Kantone, wie sie seit 1803 bestanden, unverändert bei ihrem ganzen Gebiet bleiben sollen. Sie bewirkten Frieden und Aussöhnung der entzweiten Kantone und erkannten, nachdem auch Wallis, Neuenburg und Genf in den neuen Eidgenossenbund aufgenommen waren, die 1815. nun aus XXII Kantonen bestehende Eidgenossenschaft an, gaben diesem Bunde ihre Gewährleistung und Versicherung immerwährender Neutralität. Zur Entschädigung verlorner Einkünfte in den neuen Kantonen verstanden sich die neuen Kantone, Aargau, St. Gallen und Waat, an die Länder 500,000 Fr. zu bezahlen, die zum größern Theil für Unterrichtsanstalten, zum kleinern aber für die Landesverwaltung verwendet werden sollen. Glarus erhielt 156,910 Fr. für seinen Antheil.

Indessen bemächtigte sich im März 1815 der entsetzte Kaiser Napoleon Bonaparte noch einmal der Herrschaft über Frankreich, weil das Heer vom König abfiel. Da vereinigten sich die Kantone, obschon der Bund noch nicht abgeschlossen war, zu gemeinschaftlichem Schutz gegen die Gefahr, die ihnen allen drohte. Unter dem Oberbefehl des Generals Bachmann sandte die Tagsatzung ein Heer von 30,000 Mann an die Gränze gegen Frankreich. Auch Bachmann verdient ein Andenken in der Geschichte seines Vaterlandes. Er war, wie sein Bruder, einer der ausgezeichneten schweizerischen Krieger im Dienste Frankreichs, die durch Tapferkeit und Edelmuth ihrem Vaterland so viel Ehre machten. Er hatte sein Regiment zum Musterregiment des Heeres gebildet. Auch nach dem Ausbruch der Revolution wußte er den Geist der Ordnung, des Gehorsams und der Pflichttreue in demselben so zu erhalten, daß Lockungen und Drohungen gleich vergeblich waren, seine Soldaten zu

verführen. Eine Horde von mehreren Tausend Sanskulotten verfolgten nach dem Schweizermord zu Paris 300 Mann der Schweizergarden, die sich nach Rouen, wo Bachmanns Regiment lag, begaben. Auch hier sollten die Schweizer gemordet werden. Die französischen Truppen wichen ihnen, und das Quartier der Schweizer ward angegriffen. Bachmann ging den Haufen entgegen und erklärte ihnen Widerstand bis in den Tod, und die Haufen wagten keinen weitern Angriff. Unter Zuruf vom Dank der Bürger verließ das Regiment dann die Stadt. Nach der Auflösung der Schweizertruppen in Frankreich, diente Bachmann bis 1798 mit einem Regiment dem König von Sardinien, kehrte dann ins Vaterland zurück, und nach der Einnahme des Landes durch die Oestreicher, errichtete er ein Schweizerregiment in englischem Sold. Bei Eröffnung des Feldzugs von 1800 erhielt Bachmann den Oberbefehl über die bei dem östreichischen Heere stehenden Schweizer, und war Befehlshaber der Vorhut im Tyrol und siegte in Treffen bei Feldkirch und im Engadin. General Moreau selbst rühmte in einem Tagsbefehl an seine Truppen die vortreffliche Mannszucht, die Bachmann bei seinen Soldaten hielt, der sie auch nicht einmal die gefangenen Offiziere und Soldaten plündern ließ. Nach dem Frieden von Lüneville kehrte Bachmann in seine Heimath zurück. Die Tagsatzung zu Schweiz ernannte ihn einmüthig 1802 zum Oberbefehlshaber des eidgenössischen Heeres gegen die helvetische Regierung, deren Truppen er schlug und bis in die Nähe von Lausanne verfolgte, bis Bonaparte Stillstand gebot, und die Schweiz sich nochmals der Uebermacht Frankreichs unterwerfen mußte. Zehen Jahre verlebte Bachmann dann ruhig in seiner Heimath zu Näfels; der Rath ehrte ihn durch Anweisung eines Ehrensitzes bei den Häuptern.

König Ludwig XVIII. rief ihn nach Frankreich zu Anordnung des schweizerischen Kriegsdienstes und wollte ihm den Oberbefehl übertragen, als Bonaparte wieder erschien. Bachmann ward von der Tagsatzung zum Oberbefehlshaber des Heeres, das die Eidgenossenschaft zur Landesbeschützung aufstellte, ernannt, und eilte ins Vaterland zurück. Nur widerstrebend übernahm er den Oberbefehl, da die Kantone in großer Entzweiung waren und selbst gegen einander sich gewaffnet hatten. Aber vor der äußern Gefahr verstummte der innere Zwist, und einträchtig zog das Heer unter seinem Befehl zum Schutz des Vaterlandes an die Gränze. Die Tagsatzung beehrte ihn mit einer Urkunde, worin die dankbare Anerkennung seiner Verdienste ausgesprochen war, und einem goldenen Ehrendegen mit der Aufschrift: „Das dankbare Vaterland.“ Der Kaiser von Oestreich und die Könige von Frankreich und Sardinien beehrten ihn mit den Großkreuzen ihrer Orden. Nun trat Bachmann, 76 Jahre alt, in den Ruhestand. Noch viele Jahre lebte er in seinem Hause auf dem Schlachtfeld zu Näfels in stiller Ruhe, nach einem Kriegerleben, worin er an 25 Gefechten und Schlachten Theil genommen hatte. Mochten ihm auch die Freunde des veränderten Zustandes der Dinge seine Vorliebe für den alten Zustand zum Vorwurf machen, so stimmte doch jeder, der ihn näher kannte, in das Urtheil ein, daß er ein Mann von Biedersinn, Vaterlandsliebe und Edelmuth und von liebenswürdigen Sitten sei. Er starb den 11. Hornung 1831 in dem außerordentlich hohen Alter von 91 Jahren, und mit ihm erlosch sein Geschlecht.

Ihm folgte bald sein Freund, der Oberst Balthasar Zwicki von Mollis, früher Gardehauptmann in Holland, aus dessen stillem, bescheidenem Leben nur

eine, aber die ruhmwürdigste That eines Glarners für sein Vaterland seit Matthias am Buel hervorglänzt. Er war der heldenmüthige Führer der treuen Glarner, die zu Wolrau so tapfer mit der französischen Uebermacht für die Ehre und Rettung des Landes kämpften, das Land vor ihrem Einbruch bewahrten, unbesiegt zurückkehrten und einen ehrenvollen Vertrag fürs Land bewirkten. Dann kehrte der bescheidene Mann wieder in die frühere Stille zurück.

Das Land Glarus erhielt auch in dieser Weltveränderung seine uralte Verfassung. Verschieden zeigte sich die Stimmung des Volkes an den Landsgemeinden. In den unruhigen Zeiten seit 1813 fanden mehrere Vorschläge der Obrigkeit zu nöthigen, heilsamen Verbesserungen auf der Landsgemeinde keinen Beifall. Auch die Verwendung der Entschädigungs-
1816. gelder für das Schulwesen ward einige Jahre zurück-
1817. geschoben. Eine bessere Volksstimmung herrschte 1817. Man erkannte dankbar die väterliche Fürsorge der Obrigkeit in der Landesnoth. Der Ertrag des Postwesens ward zu Anschaffung eines Fruchtvorraths bestimmt. Die Verwandtschaftssteuern wurden eingestellt und dafür den Armen Zulagen aus den Armengütern bestimmt. Die Ausgaben der Kornkommission in der Theurung betrugen 25,000 Gulden und wurden durch eine doppelte Landsteuer gedeckt. Auf
1820. der evangelischen Landsgemeinde zeigte sich nochmals eine widrige Volksstimmung. Der Rath machte den Vorschlag, die mehr oder weniger einträglichen Stellen der Landschreiber, Landwaibel, Läufer, Wagmeister auf die gewöhnliche Weise zu wählen und sie mit einer Auflage für Armen- und Schulgüter zu belegen. Die Landsgemeinde aber beschloß, sie auf die Weise, wie solches von 1791 an bis zur Revolution geschah, unter alle Landleute auszuloosen. In spätern Jahren

wurden diese Stellen durch eine Versteigerung vergeben. Die katholische Landsgemeinde hingegen verwarf einen ähnlichen Antrag und wählte nach alter Weise. Auch die meisten andern Vorschläge wurden von jener Landsgemeinde verworfen. Von besserm Sinn war die gemeine Landsgemeinde im folgenden 1821.
Jahr geleitet. Sie genehmigte nun, daß von den Entschädigungsgeldern 60,000 Gulden (51,200 für Evangelisch- und 8800 für Katholisch-Glarus) für die Schulen bestimmt und auf die Gemeinden vertheilt werden sollen. Der Zins der übrigen 42,000 Gulden ward dann für die Kosten der Landesverwaltung bestimmt. Auch die Ausführung der kostspieligen neuen Straße ins Kleinthal ward beschlossen. In ernster Sprache wandte sich der Pfarrer Heinrich Heer, von Glarus, in seiner Landsgemeindpredigt an das Gewissen seiner Landsleute. Er rügte den Leichtsinn bei Verehlichung solcher Menschen, die noch nicht im Stande seien, ihre Kinder zu erziehen, so wie das unwürdige Betragen auf der Landsgemeinde, wenn die Stimme Andersdenkender durch Lärm und Geschrei erstickt werde. „Wohl," sagte er, „liegt es in unserer Macht, willkürlich zu sprechen: das wollen wir, und jenes nicht! aber die Folgen, liebe Brüder, müssen auch wir selbst tragen und unsere Kinder. Wohl können wir dem treuen Freund seines Volkes leicht den Mund zuschließen, aber der Wahrheit und dem Wort der Guten wird die späte Zukunft Zeugniß geben. Unsere eigene Vergangenheit sei uns warnende Lehrerin. Hätte man nie über dem Genuß des Augenblicks die Zukunft vergessen, wie viel besser ständ' es jetzt um uns!"

Das Land verlor im Jahr 1822 den Staatsmann, der seit zwanzig Jahren das Land regiert hatte, den Landammann Niklaus Heer. Als er 1799 zum

Regierungsstatthalter des Kantons Linth ernannt ward, wußte er in dieser Stellung durch Mäßigung, Klugheit und durch das Talent eines sogenannten „landlichen“ Benehmens, nebst der Zufriedenheit der helvetischen Regierung, auch das Vertrauen und die Zuneigung des Volks zu erwerben und manches Uebel zu verhüten oder zu mildern. Im Namen des Landes ging er 1803 als Gesandter nach Paris und half daselbst die neue Bundesverfassung der Schweiz bearbeiten. Daß er dem Lande seine uralte Verfassung, für die es so viel gekämpft und gelitten hatte, heimbrachte, wandte ihm Liebe und Vertrauen des Volkes in solchem Maße zu, daß er von nun an bis zum Jahr 1821, wo er wegen zunehmender Kränklichkeit seine Stelle niederlegte, ununterbrochen das im vollen Sinn des Wortes regierende Landeshaupt ward. Er war auch zugleich eines der geachtetsten und thätigsten Glieder der Tagsatzung und ward immer in gemeineidgenössischen Angelegenheiten und vorzüglich auch als Vermittler in Zwisten der Eidgenossen gebraucht. Groß und mannigfaltig sind seine Verdienste um das Land. Er war einer der thätigsten Beförderer des Linthwerks. Die verbesserte Einrichtung des Vormundschaftswesens, die Brandversicherungsanstalt, das geordnete Landesarchiv, die Verbesserung des Landsbuchs kam vorzüglich durch seinen Rath und seine Mitwirkung zu Stande. Durch ihn vorzüglich ward die Armensorge zu einer gemeinen Landessache gemacht und der Landesarmenkommission übertragen, die Vertheilung der Allmenden zu Saatboden befördert, und er stand leitend, ermunternd, unterstützend an der Spitze aller der Vaterlandsfreunde im Rath und in der Geistlichkeit, die mit der unerhörten Noth, die von allen Seiten einbrach, kämpften und Rettung brachten. Er förderte eifrig die Verbesserung des Schulwesens

und besonders auch die Stiftung der Armenerziehungsanstalt an der Linth. So arbeitete er rastlos für das Wohl seines Landes, oft unter den Leiden eines kränklichen Körpers, denen er im Alter von 48 Jahren erlag.

Die zunehmende Gewerbthätigkeit machte das 1825.
Volk zu Verbesserung der Landstraßen geneigt. Nach
Ausführung der Kleinthalstraße ward die Anlegung 1826.
einer neuen Landstraße von Ober-Urnen nach Näfels und
Mollis beschlossen. — Nachahmend das Beispiel anderer
Kantone beschloß die Landsgemeinde auch Preßfreiheit, 1829.
obgleich solche früher nie durch ein Gesetz beschränkt war.
Der Prediger aber, indem er des Landes Freiheit
pries, sagte auch freimüthig: „Ohne Gehorsam kein
Heil! Auch in den glorreichen Heldentagen hatte es
Schlechte; Noth trieb zum Besten und Edelsten;
durch vernünftigen und christlichen Gehorsam waren
unsere Väter einst fähig, so Herrliches zu leisten, das
Vaterland zu retten. Man steigt von der Liebe zur
Familie zu derjenigen gegen das Vaterland, gegen
die Menschheit, und wer jene nicht herzlich hat, kann
diese nicht rein erhalten. Wer will rechtfertigen den
hoch- aber hohl tönenden Weltbürgersinn, der, aus
der Fremde in die heimathlichen Thäler kommend,
jene Beschränktheit oft verachtet und mit ihr manches
Bessere, und das Bessere selbst nicht leistet!“ — Dem
Leichtsinn und Muthwillen, welche die glücklichere Zeit
wieder nährte, und die öffentliche Sittlichkeit und
selbst die Sicherheit zu gefährden drohten, setzte man
strenge Verordnungen wider das Nachtwirthen, wider
ärgerliche Störungen der Gottesverehrung und Verletzung der Sonntagsfeier und wider nächtliche Beleidigungen entgegen. Bei Gelegenheit einer Bannerherrnwahl ward das Bannerfest mit großem Jubel 1828.
gefeiert.

1830. Das Jahr 1830 brachte in Frankreich eine neue Revolution zum Ausbruch, und mit derselben verloren auch die Glarner ihre Kompagnien im französischen Kriegsdienst. Bald verbreiteten sich auch Unruhe und Verwirrung durch die Eidgenossenschaft. Die Regierungen in mehreren Kantonen wurden gestürzt, die Verfassungen geändert; es drohte Bürgerkrieg, und beim Ausbruch eines Krieges zwischen den benachbarten Mächten selbst Gefahr des Untergangs durch die Erbitterung der Parteien. Dem Lande Glarus blieb der Friede mit dem alten Ruhm und Segen, daß sich das Volk nie in erbitterte Parteien
1831. trennte. Wie vor Alters, sollten auch seine Gesandten auf der Tagsatzung zwischen entzweiten Eidgenossen mitteln, und auf den Ruf derselben stellte das Land seinen Bundesauszug zu ihrem Befehl.

Schon seit mehreren Jahren hatte sich die Gewerbthätigkeit im Lande gehoben, und mit jedem Jahre ward sie nun größer und gewinnreicher. Die Noth der frühern Zeit war größtentheils verschwunden und meist nur zu sehr vergessen. Es strömte ein Geldreichthum zu, wie er noch nie in diesem Lande war. Mit jedem Jahr entstanden neue Fabriken, Färbereien und andere Gewerbe. Die Weberei beschäftigte einen großen Theil des Volkes. Im Kleinthal ward durch gute Anordnung der Blattenberg gewinnreich. Im mittlern und untern Theil des Landes sah man überall neue Bauten; zu Glarus und Ennenda entstanden ganze Reihen neuer Häuser. Im Stachelberg bei Linthal, dessen Heilwasser auch im Ausland berühmt geworden, ward die ausgezeichnet schöne und große Badeanstalt errichtet. Zum Reichthum und leichten Erwerb gesellten sich aber auch die unzertrennlichen Gefährten: Leichtsinn, Verschwendung, Ueppigkeit mit ihren Ausschweifungen. Schon

bemerkt man hie und da Vernachlässigung der Pflanzungen von Fabrikarbeitern; und man besorgt mit Grund, daß bei künftigen Stockungen des Handels und der Gewerbe für das Uebermaß der eigenthumslosen Bevölkerung die bittere Noth der frühern Zeit wiederkehren werde, wenn nochmals versäumt würde, für eine solche schwere Zukunft in der Zeit des Ueberflusses zu sorgen.

Der Anblick so vieler Umwandlungen und Veränderungen in Verfassungen und Gesetzen anderer Kantone regte auch bei Vielen im Lande den Trieb nach Veränderungen mancher Einrichtungen und Gesetze auf, die als der Verbesserung bedürftig angesehen wurden. Eine weise Einrichtung älterer Zeit bewahrte aber vor dem Ueberstürzen des Bestehenden und übereilter Annahme unreifer und ungeprüfter Vorschläge. Ein dreifacher Landrath sollte die von dem einfachen Rathe oder der Landesregierung vorgeprüften Eingaben nochmals prüfend berathen und dann zur Entscheidung vor die Landsgemeinde bringen, und diese selbst wies wichtige Anträge hinwieder zu neuer Prüfung und Ausarbeitung an die Räthe zurück. Und so gingen durch weise Benutzung einer in der Vorzeit schon gelegten Grundlage mehrere Verbesserungen ohne Verwirrung, Gewalt und Parteiung hervor. In dieser Zeit war nicht mehr das Zudrängen zu Aemtern, wie in frühern Zeiten; darum verließ man nun die Wahlart des Looses und ernannte, wie in frühern Zeiten, durch freies Handmehr, zu Schranken- und Richterstellen, und setzte die Amtsdauer für jene auf zehen, für diese auf sechs Jahre; auch sollten Rathsherren zu Richterstellen gewählt werden können, um nicht aus Mangel an tüchtigen Männern schlechte Wahlen treffen zu müssen. Der Landsgemeindprediger tadelte mit Ernst in dieser

unruhigen Zeit die einreißende Zügellosigkeit, wozu die glückliche Zeit verführe. „Freiheit mit Zügellosigkeit ist das tiefste Unglück, das ein Land treffen kann. Das freieste Volk soll das verständigste, einsichtsvollste und gebildetste sein, damit ihm die Freiheit nütze.“ Er lobte das Volk, daß das Bedürfniß eines bessern Jugendunterrichts immer mehr von ihm gefühlt werde, und die großen Fortschritte, die in den letzten Jahren in vielen Gemeinden darin gethan wurden; aber Erwerbsucht trete oft hindernd in den Weg. „Es ist ein Irrthum, und zwar ein sehr verderblicher Irrthum, wenn man das Glück eines Volks durch bloße äußere Formen oder dadurch begründen zu können glaubt, daß ihm nur seine äußerlichen Lasten erleichtert werden.“ Nun ward den Nichtlandleuten, welche Tagwenrechte besaßen, gegen eine billige Einkaufssumme das Landrecht gegeben. Die Landsge-
1834. meinden von 1834 und 1835 beschlossen eine vollstän-
1835. dige Straßenverbesserung durchs ganze Land, die in sechs Jahren ausgeführt werden solle, wofür sich der Landmann selbst erhöhte Abgaben für eingeführten Wein, Most und Branntwein auflegte; die Errichtung eines Staatsgebäudes für mehrere Landesbedürfnisse; eine allgemeine Ersparnißkasse unter Gewährleistung des Landes selbst. Die vom dreifachen Landrath vorgeschlagene, bei zunehmender Ödung des Landes an Holz so dringend nöthige, verbesserte Einrichtung des Forstwesens, ward wahrscheinlich wegen der zu streng scheinenden Verfügungen gegen den Holzfrevel verworfen. Dagegen wurden nochmals die ernsten Vorschläge gegen das Ueberhandnehmen eines verschwenderischen und sittenlosen Lebens genehmigt; so sollten z. B. Wirthshausschulden den Spielschulden gleich gehalten, d. h. kein Recht dafür gehalten werden. Mit Verachtung hatte die Lands-

gemeinde von 1832 den Antrag von Landleuten, zu Bewilligung einer Geldlotterie auf mehrere Jahre, wofür man einen Drittel des reinen Gewinns in die Landesarmenkasse anbot, nach dem Antrag der Oberkeit, als sittenverderblich verworfen und das Verbot der Lotterien neuerdings bestätigt.

Das Beste, was die Geschichte des Glarnervolkes Merkwürdiges in der neuesten Zeit zu erzählen hat, ist die Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens. Langsam und mühsam begann sie nach dem 1805 ff.
Schlusse der Revolution. Das ältere, an Inhalt und Musik so unvollkommene Kirchengesangbuch, ward, nach dem Beispiel, das Ennenda 1805 zuerst gab, mit der Zeit beinahe in allen Gemeinden des Landes mit dem neuen Zürcher'schen vertauscht. Die Geistlichkeit empfahl die Verbesserung einstimmig; der Rath beförderte sie durch den Schutz, den er gewährte, wenn die Mehrheit einer Gemeinde die Annahme beschloß; denn hie und da gab es Kampf mit einer eigensinnigen Gegenpartei. Damit verbreitete sich zugleich die Neigung zur Gesangbildung, es traten Gesangvereine zusammen. Bei der Reformationsfeier ward eine Bibelgesellschaft und später eine Ge- 1819.
sellschaft für Verbreitung zweckmäßiger Bücher für Haus und Schule errichtet. Der landesbrüderliche christliche Geist, in welchem die Glieder der evangelischen und der katholischen Kirche zusammen lebten, zeigte sich auf rührend schöne Weise zu Netstall. Die evangelische Kirchgemeinde daselbst begann 1811 einen kostbaren Kirchenbau. Die Katholischen bewilligten alles zu diesem Bau erforderliche Holz aus den gemeinsamen Tagwenswäldern unentgeldlich; sie boten den Evangelischen den Gebrauch ihrer Kirche zum Gottesdienst bis zur Vollendung des Kirchenbaues an; und sie, so wie die Tagwenleute zu Näfels, thaten

jeder mehrere unentgeldliche Tagwerke an demselben; dagegen machte ein evangelischer Rathsherr der katholischen Kirche zu Netstall eine schöne Vergabung. Einst hatte Religionseifer die gemeinschaftliche Fahrtfeier aufgehoben; nun beschloß die gemeine Landsgemeinde, solche wieder gemeinsam zu feiern und die Predigt abwechselnd von einem evangelischen und katholischen Prediger halten zu lassen. Von der Bildung und der edeln Freimüthigkeit der meisten Pfarrer im evangelischen Lande zeugen ihre Landsgemeindpredigten, die das Landvolk, auch wenn sie ernste Wahrheiten und strengen Tadel enthielten, doch fast immer mit Beifall lohnte. Mit dankbarer Hochachtung soll man auch der verstorbenen Männer dieses Standes gedenken, welche in den Zeiten voll Gefahren, Verwirrung und unbeschreiblicher Noth treue Hirten ihrer Gemeinden waren, deren Vorbilder sie in Bildung und aufopfernder Pflichttreue und Menschenliebe waren: Johann Jakob Zwicki, Pfarrer zu Niederurnen; Andreas Tschudi, Pfarrer zu Mitlödi und Bilten; Matthäus Kubli, Pfarrer zu Netstall; Abraham Trümpi, erster Pfarrer und Dekan zu Schwanden; Johann Heinrich Heer, erster Pfarrer zu Glarus; Balthasar Marti, Pfarrer und Dekan zu Ennenda. Leider starben sie meistens schon in den kräftigsten Lebensjahren; Männer in Kampf und Leiden früh gereift zu höherm Leben! Wer in ihren Gemeinden ihnen nachfragt, dem nennt man jetzt noch ihre Namen mit dem Ausdruck der Hochachtung und des liebevoll wehmüthigen Andenkens. Der noch Lebenden aus jener Zeit des Kampfs und der Noth wird die Zukunft auch nicht vergessen. Wohlthätig, wenn auch nur kurze Zeit, wirkte für Kirche und Schule im Lande der Pfarrer Rudolf Steinmüller von Glarus. Mit seinem Lesebüchlein begann die Einführung bes-

serer Lehrmittel in den Schulen. Mit Linth-Escher, dessen Jugendfreund er war, und Andern vereinigte er sich zu wissenschaftlichen Arbeiten über Naturgeschichte und Landwirthschaft der Schweiz. Er beschrieb die Alpen- und Landwirthschaft des Kantons Glarus. Seine vielen Verdienste um das Kirchen- und Schulwesen des Kantons St. Gallen, ehrte die evangelische Geistlichkeit daselbst durch seine Wahl zum Antistes.

Nach den Stürmen der Revolution und des Krieges dachte die neue Landesregierung an Verbesserung des in der Revolutionszeit noch tiefer versunkenen Schulwesens. Zu Ennenda ward schon 1803 die Pestalozzische Methode für Lesen und Schreiben eingeführt, und die Schulgenossenschaft dankte dem Pfarrer und dem Lehrer dafür mit einem Geschenk. Anderswo legten Schulfreunde eine Steuer zusammen, um die Schüler am Schulfest mit neuen zweckmäßigen Schulbüchern zu beschenken, und zur Zeit des Mangels an Nahrungsmitteln speis'ten sie die armen Schulkinder. So verbreitete sich nach und nach, freilich nicht ohne Widerstand und hie und da bei Rückfällen ins Schlechtere und in verschiedenem Maße, allmälig die Verbesserung des Unterrichts. Der Schulbesuch ward immer mehr beaufsichtigt, zweckmäßigere Lehrmittel eingeführt, und die Lehrgegenstände vermehrt. Einige Pfarrer nahmen selbst thätigen Antheil am Unterricht und gaben den Lehrern mehr Bildung für ihren Beruf. In Glarus ward eine höhere Lehranstalt errich- 1811.
tet; aber aus Mangel an Grundvermögen und bei den zu schweren Beiträgen zu ihrer Erhaltung für Eltern, die nicht reich waren, ging sie wieder ein. Ein neuernannter Schulrath ging mit Thätigkeit an die Förderung des Schulwesens; seine Glieder besuchten selbst die Schulen, um Kenntniß von ihrem Zustand zu erhalten, und er fand fortschreitende Verbesserung.

Aber in den wenigsten Schulen blieben die Kinder bis ins reifere Schulalter; Armuth war das große Hinderniß. Die Besoldungen waren noch an wenigen Orten verbessert und die meisten gering. Die Schulgüter hatten beinahe nichts zugenommen; sie betrugen insgesammt nur etwa 51,000 fl.

1813. Man dachte darauf, die Verbesserung des Schulwesens durch eine Anstalt für Schullehrerbildung zu fördern. Der Unterricht ward unentgeldlich ertheilt; und das Kostgeld, theils vom Landsäckel, theils von Schulfreunden bestritten. Bei dem Mangel an Vorbildung aber konnte in den wenigen Monaten, die diese Anstalt dauerte, nicht viel geleistet werden. Noch zeigte sich an manchen Orten große Abneigung gegen die Schulverbesserung. Obgleich die Pfarrer sich am eifrigsten dafür verwandten, glaubte man doch, sie bringe der Religion Schaden. In einer großen Gemeinde verursachte der Aufruf, einen Lehrer in die Bildungsanstalt zu schicken, so große Unruhe, daß man lärmend auseinander lief. Die unruhigen Zeiten von 1813 bis 1815 und die große Landesnoth in den Jahren 1816 und 1817 brachten wieder Stillstand in die Thätigkeit des Schulrathes. Doch wirkte, was Schulfreunde sprachen und thaten, im Stillen fort.

1821. Die Entschädigungsgelder von den neuen Kantonen, von welchen endlich 60,000 fl. zu Schulgut bestimmt wurden, gaben der Schulverbesserung neuen Antrieb, und hoben ein Haupthinderniß — die Kosten.

Die Stimmung des Volkes für die Verbesserung des Schulunterrichts ward im Anblick seiner Früchte

1832. immer günstiger. Der Schulrath fand 1832 die Fortschritte über Erwarten. Das Schulgut im Lande hatte sich nun mehr als verdoppelt. Die Lehrerbesoldungen wurden in mehreren Gemeinden erhöht und vier entlassenen Lehrern sogar Pensionen gegeben.

Es hatten nun schon 27 Lehrer zweckmäßige Bildung und 12 sollten sie noch erhalten; mehrere gingen aus der Erziehungsanstalt an der Linth hervor. Die schlechten Schulen waren nun zur Minderzahl geworden. Aber in vielen Gemeinden wurden die Kinder im reifern Schulalter der Schule entzogen, und eine Menge Fabrikkinder besuchten die Schule gar nicht oder nur sehr nachlässig. „Können aber," sagt der Berichterstatter, „unsere Gewerbe Segen bringen, wenn wir ihnen das Heiligste, der Kinder Seelen, aufopfern?" Nicht nur in den reichern, sondern auch in den ärmsten Gemeinden, wie in Reuti, Schwändi, Engi, wurden neue Schulhäuser erbaut. Ein Schullehrerverein weckte und förderte die Lehrer zu besserer Betreibung ihres Berufs, besonders auch durch eine sich jährlich vermehrende Bücherssammlung. Zweckmäßige Lehrmittel wurden geschenkweise oder in sehr herabgesetztem Preise verbreitet, die Lehrer durch Belobung und Geschenke ermuntert. Die Gemeinden wählten nun solche Lehrer, welche vom Schulrath geprüft und wahlfähig erklärt wurden. Gemeinden und Schulfreunde unterstützten junge hoffnungsvolle Männer zur Vorbildung in Anstalten für Schullehrerbildung.

Die evangelische Landsgemeinde des Jahres 1835 genehmigte den Antrag der Oberkeit: die Schulen, als höchst wichtige vaterländische Anstalten, unter besondere Aufsicht und Schutz des Landes und unter die Leitung des Landraths und des Schulraths zu stellen, die sich die allmälige Verbesserung des Schulwesens werden angelegen sein lassen und sie zu fördern suchen. Die Schullehrer wurden unter die Aufsicht des Schulraths gestellt, und die Gemeinden sollten nur wahlfähig Erklärte zu Lehrern wählen dürfen. Die nähere Aufsicht und Fürsorge der Schulen aber sollten bei den Stillständen und Pfarrämtern stehen. 1835.

Noch hatte der Hauptort Glarus für seine immer mehr anwachsende Schülerzahl nicht hinlänglich gesorgt.

Ermuntert durch Zusicherung reichlicher Unterstützung, verfaßte der Stillstand zu Anfang des Jahres 1833 einen Plan, demzufolge eine gemeinsame Schulanstalt für die niedern und höhern Schulen errichtet, für dieselben ein neues Schulhaus erbaut, und die Gesammtanstalt in einem Grundvermögen für immer festen Bestand erhalten solle. Man ruft die Begüterten dafür zu Beiträgen auf und in einigen Tagen sind 34,000 fl. versprochen! Die Gemeindversammlung genehmigte am 28. Hornung 1833 den Entwurf zu Einrichtung des gesammten Schulwesens. Mit freudiger Thätigkeit ging man nun an den Bau des Schulhauses, und mit dem Frühjahr 1835 stand das große, prächtige Gebäude auf dem schönen Landsgemeindplatze vollendet da. Rührend schön war früher die Einweihung der neuen Schulhäuser im armen Reuti, im reichen Ennenda. Die Einweihung dieses Schulhauses sollte das schönste Freudenfest werden, das Glarus je gesehen hatte. Sonntags den 14. Brachmonat kündete schon in der Morgenfrühe ein halbstündiges Geläute aller Glocken die Festfeier an. Um zwölf Uhr nahm das Fest seinen Anfang. Vorsteher holten die auf dem alten Schulhause versammelte Schuljugend ab, das unter Gesang eines Abschiedsliedes nun verlassen ward. Die gesammte Kinderschar zog unter Anführung der Lehrerschaft auf den Spielhof vor dem Rathhaus, wo alle Schulbehörden versammelt waren, und nun begann unter dem Geläute aller Glocken der Zug nach dem neuen Schulhause. Voran die Schüler der untern Klassen, dann die Oberschule.

Der Jugend folgten dann die Singvereine, diesen die Wohlthäter der neuen Anstalt, endlich die Behörden. Von allen Seiten aber umgab den festlichen Zug alles Volk des Fleckens Glarus und die Tausende von Landleuten, welche aus andern Gemeinden herbeigeströmt waren. Ueber dem Eingang zum Landsgemeindplatz wölbte sich der erste Bogen mit der Aufschrift: „Freude hält Herzen und Pforten heut offen; darum nur vorwärts mit freudigem Hoffen!“ Zwischen Reihen von jungen Waldbäumen kam der Zug an den zweiten Bogen mit der Aufschrift: „Wahrheit und Tugend im schönen Verein, führen im Tempel der Gottheit uns ein.“ Beim Einzug in die Schranken schallte dem Zuge von einer großen mit Tüchern und Kränzen reichlich geschmückten Bühne eine volle freudige Instrumentalmusik entgegen und aus Blumen und Tönen heraus sprach eine Inschrift ans Herz von Jung und Alt: „Vorwärts strebet der kindliche Sinn, neiget der Freude, dem Lichte sich hin! Es wachse die Tugend, es wachse die Kraft, die einst am Wohle des Vaterlands schafft!“ Die Schuljugend, 700 an der Zahl, ward nun innert den Schranken an Tafeln gesetzt. Um diese zog sich die unzählige Volksmenge. Dann hielten der Landammann Heer und der erste Pfarrer von Glarus, Walcher, die Einweihungsreden. Die Jugend ward hierauf klassenweise in ihre Schulzimmer eingeführt, um von denselben Besitz zu nehmen. Endlich setzte sie sich zu einem Mahle unter freiem Himmel, wo sie nun von der erwachsenen Jugend, von Söhnen und Töchtern aus den ersten Familien bedient ward. Die ganze Feier verbreitete einen Geist der Fröhlichkeit durch das ganze Volk, der während zwei ganzer Tage, die dieses Freudenfest dauerte, durchaus nie, auch

nicht bei einem Einzigen aus dieser großen Menschenmenge, in Wildheit und Zügellosigkeit überging, obgleich ihre Scharen bis nach Mitternacht im hellbeleuchteten Flecken herumwallten. Wohlthätig wirkte dieses schöne Fest zur Liebe und Förderung des Schulwesens aufs Volk des ganzen Landes.

Beschreibung des Landes Glarus.

Das Berg- und Thal-Land von dem Ursprung der Linth und des Sernfts bis an die Ebenen der Landschaften Gaster und Mark ist das Land Glarus, der siebente der zur Eidgenossenschaft verbündeten Schweizerischen Freistaaten.

Das Hochgebirge im Süden, vom Tödi hinter Linthal bis zur Scheibe neben Elm, scheidet das Bündnerische Vorder-Rheinthal und Glarus, und zugleich das Land der romanischen von dem Land der deutschen Sprache. Das östliche Gebirge bis zum Weißkamm macht die Gränze gegen das Sarganserland. Der Walensee, die Linth bis unter Schännis und die Landschaft Mark begränzen das Land gegen Norden. Die westliche Gebirgskette vom Hirzli ob Bilten bis zum Wiggis und der Glärnisch mit seiner Fortsetzung trennt Schweiz von Glarus. Endlich im Südwesten führt zwar die Naturgränze, die das Linthal von Uri scheidet, über den Klausen an die Klariden und an den Tödi hinauf; uralter Besitzstand, durch Rechtsprüche bekräftigt, hat aber das Alpenthal längs der Klariden Uri zugeeignet, obwohl es zum Flußgebiet der Linth gehört. Auf der westlichen Seite steigt das Gebirge, der ganzen Länge des Thales nach, meist senkrecht in hohen Felswänden auf.

Die größte Länge des Landes mag 12, die größte Breite 7 Stunden und die Grundfläche 30 Geviert-

stunden betragen; das bewohnte und fruchtbare Land aber ist auf 3 bis 4 Geviertstunden beschränkt, und mit mehr als 26,000 Menschen bevölkert.

Ueber alles Hochgebirge vom Gotthard bis zum Rhein erhebt sich der Tödi, dieser ungeheure Markstein zwischen Glarus, Bünden und Uri, zu einer Höhe von etwa 13,000 Fuß über das Meer. Ihn umgeben östlich der Kisten- und Limmernberg, der Biferstock und der Selbstsanft, südlich der Piz Urlaun und Stockgron, westlich der Catscharauls und Hufistock und die Klariden bis zum Altenohren mit ihren Eisfeldern. Sein Fuß ist die Sandalp; seine Mitte ist ein breites Schneefeld, und aus diesem steigt dieses Bergkönigs Felsenkuppel, von hohen Eislagern bedeckt, Alles überhöhend, empor, und glänzt durch das ganze Land hinaus. Ueber die Firnen dieses Gebirges führen gefährliche Pfade nach Bünden hinüber. Oestreicher und Russen wagten diesen Uebergang im J. 1799 selbst mit Pferden!

Aus den Eisthälern um den Tödi, die sich vom Altenohren bis zum Muttenstock in einem großen Halbkreis herumziehen, quellen fünf Bäche: der Oberstaffel-, Röthi-, Biferten-, Limmern- und Altenohrenbach, die am Fuße des Tödi und Selbstsanft zu Einem Flusse vereinigt sind, der nun die Linth heißt, die alsbald in einen langen, unabsehlich tiefen Felsenschlund sich stürzt, über den die Pantenbrücke geworfen ist. In brausendem Sturze den Schlund hinab erreicht die Linth im Thierfeld, einem ebenen, von entsetzlichen Felswänden rings umgebenen, Wiesenthälchen, die Thaltiefe und wird plötzlich zum sanften Fluß.

Eine Stunde weit strömt die Linth nun zwischen den lieblichen Augütern und ihren zerstreuten Häusern zu den Dorfschaften der Kirchgemeinde Linthal

hinaus. Von den Klariden und von dem Klausen und dem Urnerboden her nimmt sie den Schräjen- und den Fetschbach auf, die beide in schönen Wasserfällen ins Thal herabstürzen. Aus dem rauhen Baumgartenstock strömt ihr der Wildwüstibach zu. Durch die schönen grasreichen Halden der Fruttberge hinauf geht der Urnerpaß über den Klausen. Die Kirchhöre Linthal besteht aus den Dorfschaften Linthal-Dorf, Linthal-Matt und Ennetlinth, mit mehr als 1600 Einwohnern. Schon 1283 ward hier eine Kirche erbaut. Nun sind zwei Kirchen hier: die alte gehört der fast ausgestorbenen katholischen Religionsgenossenschaft; die schöne evangelische Kirche ward 1782 neu erbaut, und ist ein Denkmal glücklicher Zeit und Schweizerischer Wohlthätigkeit. Mehrmals verheerte die Linth diese Dorfschaften, besonders Ennetlinth im J. 1764, fast gänzlich, und durch den völligen Fall des Spinnverdienstes versank Linthal und am meisten Ennetlinth in unbeschreibliches Elend, so daß beinahe Niemand mehr übrig blieb, der dem Andern zu helfen vermochte. In der Nähe von Linthal, auf der linken Seite der Linth neben dem Braunwaldbach, ist die Stachelberger Heilquelle, deren vorzügliche Kräfte schon vor mehr als 100 Jahren der berühmte Scheuchzer erkannte, die aber erst seit etwa 20 Jahren so bekannt geworden, daß ihr Wasser häufig auch ins Ausland verführt ward. Nun ist eine Badeanstalt errichtet, die durch die Reize ihrer Lage, die Schönheit und Bequemlichkeit der Gebäude und die Vortrefflichkeit ihrer Einrichtung zu den ersten der Schweiz gehört. Durch Verdienst, den sie verursacht und die Wohlthaten der Gäste wird sie auch zur Heilquelle für manche blutarme Haushaltung der Umgegend. Ueber die Glarnersche Braunwaldalp und die Schweizerische Karenalp führt ein Paß ins Schweizerische

Bisithal hinüber. Diese Gegend ist vorzüglich öftern Erdbeben ausgesetzt; doch wirkten sie nie zerstörend.

Zwischen Linthal und Reuti fällt der wilde, oft verheerend ausbrechende Durnagelbach in die Linth. Er entquillt den Firnen des Ruchistocks und durchströmt das Alpgeländ des Durnachthals. Sein unsteter regelloser Lauf wird zur Bezeichnung unbeständiger, leidenschaftlicher Menschen gebraucht, man sagt von ihnen: „Sie sind wie der Durnagelbach.“ Reuti, ein großes Dorf, nach Betschwanden kirchgenössig, war einst ein wohlhabender Bauernort. Es versank durch das Aufhören des Baumwollgewerbes in gleiche Noth wie Linthal. Allmälig ersteht es nun wieder aus seinem Jammer. Das arme Dorf hat vor Kurzem mit Einmuth ein neues Schulhaus mit einer Lehrerwohnung erbaut, und dieß Haus ist das schönste des Dorfes! Am Fuße des schönen, grasreichen Saßberges liegt das Dorf Betschwanden mit seiner alten Kirche, wo der Landesreformator Fridolin Brunner am längsten für das große Werk seines Lebens mit unermüdlichem Eifer, durch Klugheit gemäßigt, wirkte. Die Dorfschaften Reuti, Dornhaus, Dießbach, Häzingen und Adlenbach sind nach Betschwanden kirchgenössig. Auf der linken Seite der Linth zieht sich von Ennetlinth bis Adlenbach hinab das Braunwaldgebirge mit schönen Bergweiden und Alpen, über das sich der hohe Reiseltstock erhebt; auf der rechten Seite der Freiberg mit seinem Alpgelände. Ob dem Dornhaus stürzt der Dießbach, der aus kleinen Seen des Dießthaleralpthales am Fuße des Kerpfstocks abfließt, in einem prächtigen Wasserfall ins Thal herab. In diesem Dorfe wohnte der Schul- und Armenfreund Thomas Legler; und hoch über die Hütten der Armuth erhebt sich ein prächtiges Haus, einst die

Wohnung eines Mannes, der sich durch Fleiß und Geschick vom armen Baumwollspinner zu einem der reichsten Kaufleute emporhob und eingedenk, was er einst gewesen, seine armen Verwandten und Nachbaren auch von seinem Ueberfluß erquickte. Am Berge bricht Schiefer hervor, und dieses Lager geht durch den Freiberg bis zum Blattenberg bei Matt. Auch im Dorf Dießbach ist viel Armuth. In Häzingen ist eine Wolltuchfabrik, und hier wohnen in manchen schönen Häusern Leute in einer durch den Handel gewonnenen Wohlhabenheit.

Von Häzingen führt eine Brücke auf das linke Linthufer nach Luchsingen, wo in der Mitte des vorigen Jahrhunderts eine neue Kirche und Pfarrei errichtet ward, zu welcher ein Theil der Dörfer Adlenbach und Läuggelbach gehören. Mit Nitfuren machen diese Dorfschaften den sogenannten Eschentagwen aus. Auch Luchsingen hat eine Quelle von Schwefelwasser, die benutzt wird, und seit Kurzem eine Spinnfabrik. In der Alp Oberblegi, am Abhang des Bächistocks, liegt ein tiefer See von einer halben Stunde im Umfang, in den man vor einiger Zeit mit Erfolg Goldforellen verpflanzte. In Felsengängen verbirgt sich sein Abfluß, bricht dann im Berge ob Läuggelbach hervor und stürzt, in Locken zertheilt, ins Thal herab.

Durch ein liebliches Wiesen- und Saatgelände fließt die Linth zwischen mehrern kleinern und größern Dorfschaften, die zur Pfarrei Schwanden gehören. Links liegt das beträchtliche, gewerbthätige und anmuthige Dorf Nitfuren mit Bleiken, einem schönen neuen Schulhaus und verbesserter Schule, nebst der Ortschaft im Thon, am Fuß des eisenhaltigen Guppenbergs, wo noch drei Gruben des ehemaligen Bergwerks sichtbar sind. Rechts liegt das große,

zerstreute Dorf Haslen, auch in allgemeine Verarmung versunken, und die kleinen Ortschaften: Leu und Zusingen; dieses das Stammort des Bürgermeisters Stüßi von Zürich, der in der Schweizergeschichte so traurig berühmt ist.

Dieses vier Stunden lange, aber meist nicht eine Viertelstunde breite, Thal bis Schwanden heißt das Großthal und ist auf einem Flächenraum von einer Geviertstunde von mehr als 5000 Menschen bewohnt.

Jenseits Schwanden zieht sich die Straße ins Kleinthal längs des stundenlangen Gebirgschlundes zwischen dem Gantstock und Fessis, durch den sich der Sernft zur Vereinigung mit der Linth herausdrängt. Das Groß- und Kleinthal scheidet die Bergkette des Freibergs, so genannt, weil hier das Gewild seit Alters eine für die Jagd gebannte Freistätte hat. Von dem Fuß des Gantberges, um den sich der Sernft windet, hebt sich ein schönes Alpenthal an den Gant- und Kerpfstock zu Firnen hinauf, aus denen der starke Strom des Niederenbachs abfließt. Der Grat dieses eisbedeckten Hochgebirgs geht gerade südlich fort bis zum Hausstock, der in einer Höhe von 9680 Fuß das ganze Land überschaut und nach dem Tödi der höchste in dem Hauptgebirgszug zwischen Glarus und Bünden ist. Die ganze Kette, die das Kleinthal gegen Süden schließt, ist mit ewigem Schnee bedeckt, und über die Eisfelder erheben sich die Felsenstöcke: Wichlen, Rinkenkopf, Vorab, Ofen, Tschingel, Scheibe. Aus den Firnen des Hausstocks entspringt die Hauptquelle des Sernft, der dann vom Kerpf-, Wichlen- und Rinkenstock verstärkende Zuflüsse erhält. Das Kleinthal hat das schönste Alpgelände.

Die Gemeinde Elm, zu welcher, außer dem Kirchdorf, die zerstreuten Ortschaften: Hintersteinenbach,

Obmoos, Unterthal, Schwändi gehören, liegt so hoch, daß das Obst nicht mehr gedeiht; das hohe Gebirge verbirgt hier mehrere Wochen hindurch dem Thale die Sonne. Der Thalboden gibt ganz vorzüglichen Futterwachs und herrliche Bergweiden, und Alpen kleiden das Gebirge. Diese Gemeinde hat an ihren Bergweiden und vielen Alpen eine sichere Grundlage für die Wohlhabenheit des Bauers. Hier haben sich alte Lebensart und Sitten noch am meisten erhalten und die Nahrungsquelle ist fast ausschließend die Viehzucht. Aus dem Unterthal strömt ein oft wild verwüstender Bach in den Sernft, der aus dem Raminertobel Felsblöcke von ungeheurer Last ins Thal hervorgestoßen hat. Von Elm aus gehen mehrere Gebirgspässe: über den Grat des Freibergs in die Durnachthaler- und Dießthaleralpen und ins Großthal hinüber; durchs Unterthal über den Grat neben dem Fonstock ins Weißtannenthal nach Sargans und neben dem Sardonagletscher ins Kalfeuserthal und nach Pfeffers und Ragaz; über den Tschingel, beim Martinsloch vorbei, wo durch einen sonderbar durchbrochenen Felsen jährlich zu einer gewissen Zeit die Sonne auf Elm hinab scheint, nach Flims in Bünden; und den Jäzschlund hinauf neben dem Rinkenkopf vorbei, die eigentliche alte Saumstraße und ein jetzt noch stark gebrauchter Paß, der nach Panix und Ilanz führt, durch den 1799 das russische Heer unter Suwarow nach Bünden zurückzog. An dem Ende des Thales liegt das Wichlenbad in der Alp gleichen Namens, eine früher besuchte kräftige Schwefelquelle. Die Entfernung von der bewohnten Gegend und die rauhe Lage sind die Ursachen, daß dieses Bad, wo noch 1764 ein Badhaus stand, verlassen ward. Das Volk von Elm zeichnet sich durch Größe und Stärke aus. Auf den Gränzen

gegen das Kalfeuserthal wurden Menschenknochen von außerordentlicher Größe ausgegraben, Reste eines Menschengeschlechts, von dem keine Kunde sonst geblieben ist. Die Namen der Alpen, Ramin und Camperdon, sind fast die einzigen romanischen Bergnamen im Glarnerlande.

Von Elm zieht sich, dem Sernft entlang, das enge Wiesenthal nach Matt hinunter. Ostwärts öffnet sich das Krauchthal, dessen großer, wilder Strom oft das ebnere Gelände am Sernft mit Schutt überführt; Thal und Berg ist eine große Alp von 537 Stößen; ein Paß führt hier theils ins Weißtannenthal, theils nach Flums hinüber. Das Kirchdorf Matt hat nach Glarus die älteste Kirche des Landes, die mit beträchtlichem Kirchengut ausgestattet ist. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts lebte hier der Pfarrer Jakob Steinmüller, der durch seine großen Kenntnisse, sein Predigertalent und seine menschenfreundliche Thätigkeit ein Muster eines Seelsorgers war. Auch dieses Dorf erhebt sich nach und nach wieder aus seiner Verarmung, wovon auch das neue Schulhaus zeugt. Unterhalb des Dorfes, jenseits des Sernfts, ist das Schieferbergwerk am Blattenberg, der der östliche Abhang des Gantstocks ist; es enthält in seinen Versteinerungen von Pflanzen, besonders Meerpflanzen, Fischen, Schlangen ꝛc., merkwürdige Denkmale der Erdrevolutionen. Hier werden seit etwa zwei Jahrhunderten die Schiefertafeln zu Tischen, Schreib- und Rechentafeln gebrochen, polirt, dann in Rahmen gefaßt und häufig auch ins Ausland geführt; in neuerer Zeit wurden sie auch immer mehr zu Dachblatten gebraucht. Der Rath erklärte vor Kurzem das Bergwerk für landeshoheitliches Regale, verordnete zur bessern Leitung desselben eine obrigkeitliche Aufsichtskommission und

legte in Engi einen Lagerort für diese Waaren an. Durch regelmäßige Bewerbung wird es nun für die Zukunft gedeihlicher und verschafft vielen Armen Arbeit und Brod. Ein in Holzrahmen gefaßter Schiefertisch ist ein Hausgeräth, das sich beinahe in jedem Hause des Landes befindet. Ein solcher Tisch ist eben so nützlich als schön, denn er ist die große Schreib- und Rechentafel des Hauses. Hoch über dem Thal, auf der rechten Seite des Sernft, liegen, von schönen Bergweiden umgeben, die Häuser der Ortschaft am Weißenberg. Das zerstreute Dorf Engi, das nach Matt kirchgenössig ist, liegt an der Oeffnung des Mühlebachthals; seine ebenern Heimathgüter werden oft bald vom Mühlebach, bald vom Sernft verheert; es ist eine der ärmsten Gemeinden des Landes; dennoch hat sie in diesen Tagen das Möglichste gethan, ein neues Schulhaus zu erbauen, und was ihr unmöglich war, das hat menschenfreundliche Liebe der Mitlandleute in Verbindung mit der treueifrigen Sorge ihres Pfarrers möglich gemacht, und nun steht hier, wie in Matt, ein schönes Schulgebäude vollendet. In Engi und Matt finden sich einige von der elenden, blödsinnigen Menschenart, Kretins, die hier „Tölpel" heißen; doch sind sie selten so entmenschlicht, wie sie in Wallis gefunden werden. Seit einigen Jahren führt nun, statt eines gefährlichen Saumweges, eine mit vieler Arbeit und großen Kosten zu Stande gebrachte Fahrstraße aus dem Sernftthal durch den langen Gebirgsschlund ins Linthal nach Schwanden hinaus. In dem schrecklichen Jahre 1799 schlugen sich durch das ganze Thal hinauf bis zum ewigen Eise der Firnen am Hausstock und Bündnerberg Oestreicher, Russen und Franzosen, und Tausende kamen in den grausen Wildnissen um. Von dem Fuße des Bündnerbergs bis zum Zusammenfluß des Sernft

mit der Linth am Fuße des Soolstocks, zieht sich das Kleinthal drei Stunden lang, nirgends aber über eine Viertelstunde breit, in einem Halbkreis um das Gebirge des Freibergs und enthält etwa 3000 Einwohner.

Diese beiden Thäler bis Schwanden heißen auch das Hinterland, die sechs politische Tagwen ausmachen.

Die Straßen aus dem Groß- und Kleinthal führen über eine gedeckte Brücke auf die linke Seite der Linth ins große Dorf Schwanden, das etwa 2000 Einwohner zählt. Zur Pfarrgemeinde gehören aber noch die umliegenden Dorfschaften: Schwändi, Sool, Haslen, Nitfuren und Thon mit eben so viel Einwohnern. Der Ort hat manche schöne Häuser und die Umgebung zeigt viele Naturschönheiten. Hier werden die Landsgemeinden des Evangelischen Landestheils gehalten. Einst wetteiferte Schwanden mit Glarus. In frühern Zeiten trieb es einträglichen Handel mit dem meistentheils hier bereiteten und auch im Ausland berühmten Kräuterthee, den Schiefertafeln, die auch nach Holland und England gingen, und dem aus Landwolle verfertigten Mäzzengewebe. In neuern Zeiten sind auch hier eine Druckerei, eine Spinnfabrik, Rothfärberei, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei errichtet worden. Wohlstand und Armuth ist sehr gemischt. Schwanden hatte manche vorzügliche Männer. Landammann Paul Schuler war die Hauptstütze der Reformation in den gefahrvollsten Zeiten. Im Kriege zwischen Bern, Genf und Savoyen war er Friedensmittler. Als Landeshaupt widersetzte er sich dem durch die Aemtersucht eingerissenen, ökonomisch und moralisch gleich verderblichen Gauzen, d. h. Erkaufen der Stimmen. Die Prediger Johann Heinrich Tschudi und Christoph

Trümpi waren schätzenswerthe Geschichtschreiber des Landes. Landvogt Esaias Zopfi, ein Landesbeamteter, der in den schwersten Zeiten fürs Land wie für seine Gemeinde mit Rath und Hülfe unermüdlich thätig war, besonders aber als Arzt und Wundarzt Retter unzähliger blutarmer Menschen in den beiden Thälern, die keine Aerzte hatten; und der Pfarrer und Dekan Abraham Trümpi, einer der Männer, denen das Land seine Verbesserungen im Schul- und Kirchenwesen, besonders aber Rettung in den Zeiten zu verdanken hatte, als es unter vielfachem Unglück und bis zur Gränze der Verzweiflung gestiegener Noth schien erliegen zu müssen. Schwanden hat zwei Pfarrer. Seit wenigen Jahren sind die Schulen daselbst vermehrt, sehr verbessert und so eben soll für sie ein neues Schulhaus erbaut werden. Auf einer Anhöhe unter Schwanden finden sich noch Burgruinen von Benzingen, wo einst die von Kaiser Albrecht vertriebenen Freiherren von Schwanden, ein reiches, angesehenes Adelsgeschlecht, saßen. Links gegen den Hinterglärnisch hinauf liegen die nach Schwanden kirchgenössigen Ortschaften Unter- und Ober-Schwändi in einem Wiesengelände, das mit Steinschutt von den Felswänden des Glärnisch angefüllt ist. Die Bevölkerung dieser Ortschaften hat sich im letzten Jahrhundert von 50 auf 600 vermehrt. Zu ihrem Unterhalt hatte sie, außer dem Spinnrad, nur magern Futterwachs, zerstreute Erdäpfelplätze und das Wildheu in den Felswänden des Glärnisch. Hier war alles Vermögen verschwunden und die Noth unbeschreiblich; ein ganzes Hemd war eine Seltenheit! Auch dieses Völklein lebt wieder auf! Zum Zeichen der Erhebung baut nun auch dieses Dorf eine neue Schule. Gegenüber auf einem sonnigen, obst- und grasreichen Vorberg des Fessis liegt die, auch nach

Schwanden kirchgenössige, Ortschaft Sool, wo noch Ruinen einer Burg stehen, mit manchen schönen Häusern, die, statt der 1713 in der großen Brunst eingeäscherten, erbaut wurden. Von dieser Höhe hat man eine der schönsten, mannigfaltigsten Aussichten auf die Gebirge und Thäler des Landes. Auch in diesem Dorfe, wo Armuth und Mangel sehr groß war, steht nun seit mehrern Jahren ein neues Schulhaus und seit noch längerer Zeit Eifer für besseres Schulwesen. Fast in jedem Hause werden hier Baumwollstücke gewoben.

Eine Brücke am Fuße des Soolstocks führt auf das linke Linthufer nach Mitlödi, einem Pfarrdorfe, wo Viehzucht und Handelsthätigkeit Wohlstand erhalten hat. Hier ist eine Bierbrauerei. Unter dem Dorfe verbirgt sich die Linth in eine Schlucht zwischen Hügeln mit Wiesen und Laubholz bekleidet, bis sie in die Ebenen von Ennenda und Glarus hervorströmt.

Von der Landstraße, am Anfang des Hauptfleckens Glarus, führt eine Brücke (vor der Revolution eine der schönen, berühmten Grubenmannschen) nach dem schön gebauten und reichen Pfarrdorf Ennenda hinüber. Hier ist der Geburts- und Wohnort so vieler glücklichen Handelsleute, die, in alle Länder Europa's zerstreut, sich Vermögen sammeln und dann meistens in den Schooß des Vaterlandes zurückkehren, um dessen zu genießen. Der Handelsgeist erwachte, als vor etwa anderthalbhundert Jahren Ennendaer anfingen, die Schiefertische und Tafeln ins Ausland zu fertigen. Jetzt sind daselbst, so wie in dem nahen Dörfchen Sturmigen, mehrere große Druckereien und Spinnfabriken. In neuerer Zeit gab diese Gemeinde das Beispiel von Verbesserungen im Schul- und Kirchenwesen. Kirche und Schulhaus sind neu und zeichnen

sich durch ihre Schönheit aus. Steil und drohend erhebt sich über dem Dorfe der Schilt, von dessen Gipfel man die schönste Uebersicht des Landes hat. — Das Dörfchen Ennetbuels, an sonniger Halde gelegen, hat eine vorzügliche Färberei. Es ist theils nach Ennenda, theils nach Glarus kirchgenössig. Ob der Dorfschaft ziehen sich die schönen Ennetberge hin.

An dem Fuße des vordern Glärnisch, der in senkrechten Felswänden aufsteigt, liegt in einer Tiefe, die von allen Seiten mit Berg oder Hügel eingeschlossen ist, der Hauptort des Landes, der große Flecken Glarus, mit mehr als 400 Häusern und 4000 Einwohnern, meist städtisch gebaut, voll Leben und Betriebsamkeit. Der Name Glärnisch, und von ihm Glarus, ist am wahrscheinlichsten von dem einheimischen Worte „glaren und glärig“ herzuleiten, womit etwas Glänzendes und zugleich Starres (wie „gläriges Fett und Eis“) bezeichnet wird. Daher dann der Name des Ortes vom Berge, und des Landes vom Hauptort und Hauptgebirge in dessen Mitte, und weder vom heiligen Hilarius noch vom lateinischen Glarea, welch Letzteres die uralten alemannischen Glarner nicht kannten, als sie Berg und Ort den Namen gaben. Auf der Wiese im Zaun wird die gemeine Landsgemeinde, der Landrath und die Gerichte aber auf dem Rathhaus am Spielhofe, den einst schöne Linden schmückten, gehalten. In der Pfarrkirche, welche beide Religionsparteien gemeinschaftlich für ihre Gottesverehrung brauchen, begann Zwingli die Reformation, und Valentin Tschudi, sein Nachfolger, vereinte die in äußerer Form Geschiedenen zu seiner evangelischen Predigt und lebte in brüderlicher Eintracht mit dem katholischen Priester, Dekan Schuler. Fridolin Brunner vollendete hier sein Reformatorleben. Die Reformirten haben zwei Pfarrer,

die wenig zahlreichen Katholiken, nebst einem Pfarrer, noch zwei Hülfpriester. Auf der sogenannten Burg erinnert die katholische Kapelle an die erste Predigt des Evangeliums im Lande. Glarus ist der Stammsitz der in so vieler Beziehung durch Staatsmänner, Heerführer, Gelehrte, Geistliche, berühmten Familie der Tschudi. Aus Glarus ging hervor der weise, milde Freund der Reformation, Landammann Hans Aebli, der Schutzgeist des Friedens im Lande und in der Eidgenossenschaft, und der im Charakter ihm ähnliche, aber dem katholischen Glauben eifrig ergebene und im Leben doch so milde und versöhnende Landammann Gilg Tschudi, der Vater der Schweizergeschichte, und seit jener Zeit mancher treffliche Regent und Pfarrer bis zum Landammann Niklaus Heer in unsern Tagen, der 20 Jahre lang in den schweren Zeiten voll Unruhe, Gefahr und Noth das Haupt der Landesregierung war, und dem kürzlich verstorbenen Pfarrer, Johann Heinrich Heer, als Kanzelredner ausgezeichnet. In neuern Zeiten ward Glarus, obwohl entfernt von großen Land- und Wasserstraßen in ungünstiger Lage, ein Sitz der regsamsten Handels- und Gewerbthätigkeit; dadurch verbreitete sich Wohlhabenheit unter dem Mittelstand und zum alten Kapitalvermögen mancher Familien kam viel durch den Handel erworbener Reichthum. Hier begann vor etwas mehr als einem Jahrhundert durch den Helfer Andreas Heidegger von Züriich, zu einer Zeit, wo die Armen von theurer Zeit litten, der Baumwollengewerb, der die Quelle so großen Glücks und noch viel größeren Elends ward. Jetzt zeugen die zahlreichen großen, zum Theil prächtigen Fabrikgebäude von Spinnereien, Kattun- und Tuchfabriken, Gerbereien, Bierbrauerei u. a. von dem rastlos gewerbsamen Geiste. Noch erfreulicher aber,

als dieser gewerbthätige, ist der gemeinnützige, wohlthätige Sinn und Geist, den die große Landesnoth geweckt hatte. Er erwies sich in den großen Liebessteuern, womit die verarmten Gemeinden und die Erziehungsanstalt an der Linth unterstützt wurden, in der musterhaften Fürsorge für die eigenen Armen, in der eifrigen Beförderung des Linthwerks durch die Gemeinde und die reichen Privaten, und jetzt in dem Bau eines prächtigen Schulhauses und der Begründung einer höhern Schule, wofür in wenigen Tagen über 30,000 Gulden zugesichert wurden. Hoffentlich wird auch die in Glarus befindliche evangelische Landesbibliothek, als Quelle wissenschaftlicher Bildung, bald in mehr Aufnahme gebracht werden.

Westlich von Glarus öffnet sich zwischen dem Glärnisch und Wiggis das Klönthal, durch welches ein Paß nach Schweiz über den Bragel führt, an welchem, in der Höhe zwischen Netstall und Glarus, die nach Glarus kirchgenössige Dorfschaft Riedern liegt. Längs dem Felsenschlunde, in dessen Tiefe der Löntsch herabbraust, steigt man zum Klönthal hinauf. Der vordere Theil desselben, die Seereuti, ist ein ebenes, anmuthiges Wiesengelände; dann füllt die Tiefe ein fischreicher See von 3/4 Stunden Länge und 1/4 Stunde Breite, in den sich die zweiarmige Klön mit Gewässern vom Glärnisch, Bragel und Wiggis ergießt; und ein grasreiches, liebliches Alpenthal zieht sich hinter dem See an den Bragel hinauf. Zur Seite erheben sich die Felswände des Wiggis und Glärnisch, der in drei Gebirgsstöcke sich theilt. Der Gegensatz der wilden schauerlichen Größe dieser Gebirge mit der lieblichen sanften Natur des im Schooße von Wiesengelände ruhenden See's gibt diesem Thale einen wunderbaren Reiz. Der Dichter Salomon Geßner wanderte gerne dahin und zwei Verehrer desselben

gruben seinen Namen an einer schönen Stelle in eine Felsenplatte. Von diesem Thale aus besteigt man die Gipfel des Wiggis (die Scheie) und des Glärnisch, auf denen sich eine unbegränzte Aussicht auf die nördliche und östliche Schweiz öffnet. Durch dieses Thal schlugen sich in dem Blutjahr 1799 erst die Glarner und Oestreicher, dann die Russen mit den Franzosen, und Suwarow's Heer zog vom Muottathal durchs Klönthal nach Glarus und Netstall heraus.

Die Landstraße von Glarus führt durch die schönen Wiesen der Glarner-Höhe und über die Löntschbrücke ins langgedehnte Pfarrdorf Netstall. Die Linth fließt von Ennetbuels bis zur Netstaller Brücke, hart am Fuße des Schilt vorbei, und empfängt den Löntsch, der der Ausfluß des Klönthalersee's ist. Dieser wilde Strom brachte dem Dorfe schon mehrmals große Gefahr und Noth. Ihn benützen die Netstaller vorzüglich zum Flözen des Holzes aus den Hochgebirgswäldern am Glärnisch und Wiggis. Bis zum bangen Erstaunen schauerlich für den des Anblicks Ungewohnten sind die ungeheuer hohen senkrechten Felswände des Wiggis, an deren Fuße Netstall sich hinzieht. Hier wohnen evangelische und katholische Glaubensgenossen in freundlicher Eintracht unter einander. Jede Religionspartei hat eine besondere Kirche; die der Evangelischen ist ein neues, vorzüglich schönes Gebäude. Viel schöne Häuser zieren das von etwa 1600 Menschen bewohnte Dorf, das drei Papiermühlen, eine Indiennedruckerei, Rothfärberei und Gerberei hat und worin viel Handelsthätigkeit ist. Diese Gemeinde gab dem Lande das so nützliche Beispiel der Umwandlung ihrer Allmenden in Saatfelder. Netstall ist das letzte Dorf des Mittellandes, das ohngefähr die Hälfte der Bevölkerung hat.

Von Netstall führen zwei Straßen das Land hinab;

die eine über die Linthbrücke auf die rechte Seite des Flusses, nach Mollis; die Hauptlandstraße aber dem Wiggis entlang nach Näfels. Das Land erweitert sich nun allmälig zu einer immer ausgedehnteren Ebene. Unter den Felswänden des Wiggis, wie jenseits ob Mollis, quellen starke Bäche des reinsten Quellwassers hervor. Ob Näfels bricht aus dem Felsen des Rautibergs in zwei, und bei Wassergröße in mehrern Strömen, der prächtige, aber auch oft verheerende Rautibach hervor. Er ist der Abfluß zweier Seen des Oberseealpthals, der größten Glarner-Alp von 787 Stößen, die sich an den Wiggis und das Wäggithalergebirg hinaufzieht. Am Abhang des Rautibergs geschah die Rettungsschlacht 1388 unter Matthias am Buel, und 11 Denksteine bezeichnen die Angriffe auf die feindlichen Heerschaaren. Unter freiem Himmel wird alljährlich das Andenken an dieselbe durch ein Vaterlandsfest (die Fahrt genannt) gefeiert. Zwei Hügel, nahe bei der Kirche, mit Kreuzsteinen bezeichnet, decken die Gebeine der erschlagenen Feinde. Unter dem Dorfe sind die Rautifelder, auf denen Stadion schon früher (1355) den Angriff auf das eidgenössisch gewordene Glarus mit dem Leben büßte. Eben diese Gegend war im Jahr 1799 wiederholt das Schlachtfeld, worauf sich die französischen, östreichischen und russischen Heere schlugen, und wo die Einwohner unter allen Schrecknissen des Krieges litten. Dieß große Pfarrdorf ist ganz katholisch und hat etwa 1600 Einwohner. Hier wird die katholische Landsgemeinde gehalten. Es hat eine prächtige Kirche; auf dem Hügel, wo einst die Zwingherrenburg war, steht ein Kapuzinerkloster. Näfels ward durch mehrere Männer geehrt, die sich einen ruhmwürdigen Namen erwarben, wie der Friedensmittler Tolder in der Reformationszeit, die

Müller, die Hauser, die Bachmann. Vor wenigen Jahren starb in dieser seiner Heimath im höchsten Greisenalter der eidgenössische Oberfeldherr, Niklaus Franz von Bachmann, der nebst seinem Bruder Karl Joseph in dem Mordgewühl der Schreckenszeit in Frankreich alte Schweizertreue und Schweizermuth auf die edelste Weise erneuert hatte. Vor kurzer Zeit war Näfels noch verarmt. Der fremde Kriegsdienst brachte keine Wohlhabenheit und selbst den ersten Familien mehr Ruhm und Glanz als Reichthum. Die Noth weckte Thätigkeit. Die weite Allmend ward in Pflanzboden umgewandelt, der nun die Einwohner mit seinem reichlichen Ertrage nährt, und der häusliche Wohlstand hat sich dadurch gehoben. Seit einigen Jahren wurden sowohl im Dorfe als dessen Umgegend Fabriken errichtet. — Eine halbe Stunde unter Näfels liegt das dahin pfarrgenössige Dorf Ober-Urnen mit einer großen Kapelle und den Ruinen der Vorburg. Ein Felsensturz vom Sonnenberg drohte dem Dorfe 1764 den Untergang. Eine neue schöne Straße führt nun nach Näfels und Mollis hinauf.

Jenseits Näfels, am Fuße des Fronalpstocks, liegt das mit ausgezeichnet schönen Gebäuden gezierte, weit zerstreute, große Dorf Mollis, mit etwa 2400 Einwohnern, umgeben von obstreichen Heimathgütern, die sich in einem Halbkreis um dasselbe allmälig erheben und einer in ein reiches Saatfeld umgewandelten Allmend, die von der Linth begränzt ist. Auf dem Friedhofe neben der großen schönen Kirche wurden die Helden begraben, die in der Schlacht zu Näfels für ihr Vaterland starben. — Die Straße nach Netstall und Glarus führt an einer Felswand vorbei, unter der sich eine weitreichende Höhle hinzieht, wo 1765 eine Anzahl römischer Münzen gefunden ward.

Am Fuße dieser Felswand strömt ein starker Bach des reinsten kristallhellen Wassers hervor, der die Gewerke im Dorfe treibt. In Mollis ist viel alter Kapitalreichthum, glückliche Handels- und Gewerbthätigkeit und noch ein Bauern- und Mittelstand mit festgegründeter Wohlhabenheit. Es hat hier drei Indiennedruckereien, eine Wollentuchfabrik, zwei Badehäuser; auf seinen Zigermühlen wird der meiste und beste Schabziger bereitet. Die Gemeinde hat zwei Pfarrer. Die Schulbildung hat sich seit Kurzem hier sehr verbessert, nachdem die Gemeinde und die Wohlthätigkeit reicher Männer für ein besseres Schulhaus und tüchtigere Lehrer gesorgt hatte. Auch Mollis hat Männer von großem wohlverdientem Ruhm. Heinrich Loreti, Glarean genannt, war einer der Wiederhersteller der Wissenschaften in Deutschland und der Schweiz, vom Kaiser selbst gekrönter Dichter, Freund des Erasmus und Zwingli, Erzieher großer Männer, Lehrer auf den Hochschulen von Köln, Paris, Basel und Freiburg im Breisgau, und Muster mancher schönen Tugend. Noch steht sein Haus im Steinacker bei den Linden, wo die Gemeindeversammlungen gehalten werden. Landammann Johann Heinrich Zwicki, der Friedensmittler im Tockenburgerkrieg, der in diesen schweren Zeiten das Land 28 Jahre lang ununterbrochen regierte. General Johann Heinrich Schindler, der eine unverdient harte Behandlung von einer stürmischen Landsgemeinde mit Vermächtnissen an die Kirchen- und Armengüter des Landes vergalt. Oberst Balthasar Zwicki, einst in Hollands Dienst, der am 30. April 1798 mit seiner kleinen Glarnerschaar von 500 Mann im Treffen bei Wolrau mit heldenmüthiger Tapferkeit des Landes Sicherheit und Ehre gegen die französische Uebermacht behauptete. Billig nennt man

auch hier am Spätabend ihres Lebens schon drei Greise: die Brüder, Rathsherr Konrad Schindler im Haltli, Freund und Gehülfe Eschers am Linthwerk, und Zeugherr Kaspar Schindler, Väter der Armenerziehungsanstalt an der Linth, und den Dekan Kaspar Zwicki, dessen Fürwort für Kirchen- und Schulverbesserung bei Rath und Volk im Lande so großes Gewicht hatte. — Diese Gemeinde zeichnete sich durch ihren Eifer gegen die französische Unterjochung und die gewaltsam aufgedrungene helvetische Verfassung aus. An der Höhe, über die der Bergweg nach Kerenzen führt, liegt ein kleiner Weinberg und steht das schloßähnliche Wohnhaus, das Haltli, und höher hinauf die noch zu Mollis gehörige, zerstreute Ortschaft Beglingen, wo noch Ruinen der Landwehrmauer (Lezi) von 1388 sichtbar sind; sie führte den Berg hinab bis an die Linth, wo nun die Brücke steht, und von da hinüber zum Rautiberg, so daß sie Mollis und Näfels sichernd einschloß. Die Mullernberge sind schöne Bergweiden. Unvorsichtiger Holzhau gefährdete das Dorf an mehrern Orten durch Schlipfe und Gewässer von den dadurch entblößten steilen Berghalden herab. Bei Mollis beginnt das große Linthwerk, dieses Denkmal eidgenössischer Eintracht und Treue nach den Tagen der Noth und der Unterjochung. Von der Brücke unter Mollis führt der prächtige, mit Steinwuhren und hohen grünen Erdwällen eingefaßte, Kanal durch die Molliserwiesen die Linth mit ihren Geschieblasten in sanfter Biegung um den Walenberg herum in die Sümpfe des Gäsi, wo sie neues Land bereitet, und in den Walensee. Neues Land stieg aus dem See herauf und das alte, das in immer weiterm Umkreise versumpfte und versank, ist nun gesichert, entwässert und gras- und fruchtreicher Boden geworden. Eine schöne Straße

führt zur Beiäsche, einer Waarenniederlage bei der Brücke, die nach Wesen führt, wo vor fünfthalbhundert Jahren die Feinde gerechter und unschuldiger Freiheit, die dem Schwert der Glarner entflohen, mit der brechenden Brücke in den Fluß sanken und in ungezählter Menge untergingen.

Ueber senkrechte Felsmauern erhebt sich der Walenberg, um den in der Höhe durch den Britterwald die an mannigfaltigen Aussichten reiche Bergstraße von Mollis auf den Kerenzerberg führt. Auf dieser übersieht man von Beglingen das Glarnerland bis an die Glarnerhöhe und den Glärnisch, dann das untere Linthal und den langen Zug der Linthkanäle bis zum Zürichsee dahin. Der Walenberg und Kerenzerberg sind der nördliche Abhang des Mürtschengebirges, dessen drei Felsenthürme aus dem Schooße der Mehren-, Mürtschen- und Blattenalp sich erheben; diese Felsenburgen überschauen die ganze nordöstliche Schweiz. Dieser Bergstock war einst die Gränze zwischen Rhätien und Helvetien und zwischen dem Churer und Konstanzer Bisthum. Zweimal ward an diesem Gebirge nach Kupfer und Silber gegraben. Aus der Tiefe des Walensee's steigt der Kerenzerberg auf mit seinen in obstreichen Wiesen zerstreuten Ortschaften: Mühlehorn, Mühlethal, Walenguflen, Voglingen, Nidstalden, Obstalden und Filzbach und mehreren andern Häusergruppen mit 1600 Bewohnern, von denen immer viele ein ungewöhnlich hohes Alter erreichen, so daß Greise über 90 Jahre keine Seltenheit sind. Zu Obstalden steht auf einer freien Höhe die Kirche mit ihrem uralten, vielleicht römisch-rhätischen Thurm, von der man das Walensee- und Sarganserthal überschaut. Gegenüber stürzen von den Felswänden des Seren- und Ammonberges die prächtigen Wasserfälle des Seren-, Baier-

und Ammonbaches. — Seit 30 Jahren blühten in der Gemeinde bessere Schulen auf. Der Untergang des Spinnereiverdienstes brachte auch hier große Noth, weckte aber auch einen Gemeinsinn, der durch Ankauf von Saatgütern und wohlthätige Unterstützung in der Gemeinde selbst und durch Mithülfe der reichern Gemeinden dem Bettel und dem gänzlichen Versinken wehrte. Neues Unglück traf sie vor Kurzem, als ein Brand Pfarrhaus und Schule verzehrte; aber landesbrüderliche Wohlthätigkeit fördert ihre Wiederherstellung. — Am Gestade des Walensee's liegt Mühlehorn mit einer im vorigen Jahrhundert errichteten Pfarrei und Kirche und manchen schönen Häusern. Beide Pfarreien machen nur Eine Gemeinde aus. In Mühlehorn und Mühlethal ist Handels- und Gewerbthätigkeit, aber auch große Armuth. Der Rothe-Bach zwischen Mühlehorn und Murg ist hier die Landesgränze gegen den Kanton St. Gallen. Vom Mühlethal hinab bis zum Einfluß der Linth in den See hebt sich eine lange hohe Felswand aus der Tiefe des See's empor. Noch sieht man die Spuren der vor zwei Jahrhunderten nach Mühlehorn geführten Felsenstraße. — Ungefähr ein vierter Theil des 4 Stunden langen und ¾ Stunden breiten Walensee's gehört zum Glarnerland.

Ob der Beiäsche verläßt die Linth wieder den See und fließt nun durch den Wesner- und Biberlikanal zur Ziegelbrücke, wo eine Zollstätte, Sust- und Gasthaus unter einem Hausmeister steht, und wo einst die Linth mit dem Ausfluß des See's, der Mag, zusammenströmte. Jenseits auf dem rechten Linthufer, am Felsenvorsprung des Biberlikopfs, steht auf schwarzer Marmortafel mit Goldschrift die Erinnerung an Linth-Escher, den Landesretter. Nahe bei der Ziegelbrücke, auf dem linken Ufer, liegt die

Armenerziehungsanstalt, Linthkolonie genannt, wo 30 bis 40 dem Elend und der sittlichen Verwilderung entzogene Knaben erzogen und gebildet werden. Da, wo einst Geschieb und Sand und wildes Gesträuch, oder tiefer Sumpf war, steht nun diese moralische Rettungsanstalt, und um sie herum ein neugeschaffenes schönes Wiesen- und Fruchtgelände.

Von der Ziegelbrücke führt die Straße aus dem Gaster nach Niederurnen, einem Pfarrdorfe von etwa 1000 Seelen, reich an fruchtbarem Boden und herrlichem Obstwachs. An dem Hügel, wo einst die Burg Oberwindeck stand, ist seit 1640 ein Weinberg angelegt. Hier hat es eine Seidenbandfabrik, Gerbereien, Färbereien, zwei Spinnfabriken und eine Indiennedruckerei. Auch hier zeugt ein neuerbautes schönes Schulhaus, mit Schulverbesserung von innen begleitet, für edlern Sinn des Volks. Der Dorfbach, der aus einem langen Gebirgsschlunde in die Ebene hervorbricht, hat den Einwohnern schon oft Schrecken und Noth verursacht. — Hier ändert sich die Gebirgsart: an das Kalksteingebirge schließt sich das Nagelfluegebirge an. Unter dem Dorfe fließt eine, in frühern Zeiten oft besuchte, Heilquelle, die nach der Erneuerung des Hauses und der Badeanstalt nun seit einigen Jahren auch wieder häufig benutzt wird.

Von Urnen führt die Landstraße neben weiten Saatfeldern und durch obstreiche Wiesen nach Ober- und Unter-Bilten, einem Pfarrdorfe von 700 Einwohnern, mit schönem Gemeindevermögen und ziemlicher Wohlhabenheit. Es ist durch fruchtbaren Gemeindboden gegen Mangel gesichert und seit einer Reihe von Jahren mit einer vorzüglich guten Schule gesegnet. Die Wechselfieber, die sonst hier fast un-

aufhörlich herrschten, sind nun mit der Sumpfluft verschwunden. Die Ebene gegen die Linth hat große Strecken Torfland, das man nun beim steigenden Holzmangel angefangen hat zu benutzen. — Auch Bilten hat an seinem Bach einen gefährlichen Feind, der aus Schründen und Töblern schwere Lasten von Geschieben und selbst Felsblöcke hervorwälzt und Unterbilten schon mehrmals verheerend durchströmt hat. — Diese Gemeinde hat sowohl durch Aktien als durch eine Schaar tüchtiger Arbeiter viel zu Förderung des Linthwerks beigetragen, aber auch am meisten dadurch gewonnen. Statthalter Heussi, der besonders eifrig sich dafür verwendete, verlebte hier seinen Lebensabend als berathender und sorgender Vater seiner Gemeinde. — Die Pfarreien Mollis, Kerenzen, Näfels, Niederurnen und Bilten heißen das Unterland, das bei den zerstreuten Häusern am Ausbuel von der Landschaft Mark begränzt wird und etwa 7000 Einwohner enthält.

Allgemeine Beschreibung des Landes.

Welch' mannigfaltige Natur vom Rebenhügel zu Niederurnen bis zu dem Firn, der die Scheitel des Tödi deckt! Schon das Thal hat große Verschiedenheit des Klima's: Linthal und Elm haben einen Monat länger Winter als Urnen und Bilten. Dort bringt der Südwind (Fön) den Frühling; dann schmilzt schnell auch hoher Schnee weg und so wie er weicht, ist Alles begrünt und in wenigen Tagen der Winter in den Frühling umgewandelt. Eine der eigenthümlichen Schönheiten eines solchen Berglandes ist, daß man im Frühjahr aus der Tiefe des Thales bergan steigend in Zeit einer Stunde alle Perioden des Frühlings durchgehen kann. Die Hitze wird oft in dem Thale ungemein

groß. Hagel fällt oft auf den Alpen, selten aber im Thal. Das ganze Land genießt eine reine, gesunde Luft; nun auch Urnen und Bilten, deren Luftkreis früher durch die Walensee- und Linthsümpfe vergiftet war. Sehr selten sind seuchenartige Krankheiten. Durchs ganze Land trinkt man das reinste Quellwasser, das in unzähligen Quellen, bei Glarus, Mollis und Näfels selbst in großen Bächen, am Fuß der Gebirge hervorbricht. Im Süden und Westen bestehen die Gebirge aus Kalkstein, und am Tödi zeigt sich der Granit des Urgebirgs; aus Kalk und Thon sind sie gemischt im Osten; aus Nagelflue aber bei Urnen und Bilten. Sie enthalten an nutzbaren Produkten: Kristall, Marmor, Gips, Kreide, Tuffstein, Schiefer und Erdarten, die zu Geschirr und Ziegeln benutzt werden. Der Blattenberg hat merkwürdige Versteinerungen von Pflanzen und Thieren. Von Mineralien mancherlei Art im Innern der Gebirge zeugen die Badquellen von Niederurnen, Mollis, Läuggelbach, Stachelberg, Wichlen u. a. Am Mürtschen, Glärnisch und Guppen sind noch die zerfallenen Stollen von Bergwerken auf Kupfer, Eisen und Silber sichtbar; die Linth führt Goldkörner. Der Boden des untern Linthals neben Urnen und Bilten enthält Torf. Die Ebenen vom Walensee bis Bilten, die seit mehr als einem halben Jahrhundert nur Rieth und Sumpfrohr trugen, wandeln sich nun allmälig in Wiesengelände um. Der Thalboden durchs ganze Land bringt meistens reichliches, vortreffliches Futter. Im Frühjahr wird das Vieh auf die Bergweiden getrieben, bis die Zeit zur Alpfahrt um den längsten Tag eintritt; doch viele Bauern ziehen dann mit ihren Haushaltungen in die Häuschen hinauf, die sie daselbst haben. Die Alpzeit dauert bis zum Ende des Herbstmonats, dann kehrt das Heimathvieh in die Bergweiden zurück,

die im Sommer geheuet und nun wieder geätzt werden. Auf den Alpen werden 10,820 Stöße (deren einer für eine Kuh gerechnet wird) an Rindvieh und Pferden, und 5555 Schafe gesommert. Von diesen hat das Kleinthal 3775 Stöße und 1625 Schafe, das Großthal hinter Schwanden 2028 Stöße und 2200 Schafe, das Mittelland 2301 Stöße und 1280 Schafe, und das Unterland 2716 Stöße und 450 Schafe. Durch fleißigere Säuberung der Alpen von Steinschutt ꝛc. und bessern Schutz des Viehes gegen rauhe Witterung würde der Ertrag der Alpen beträchtlich vermehrt werden können. Die Glarneralpen tragen die kräftigsten Futterkräuter, besonders das Mutteri, reichlich; aber auch vorzügliche Heilkräuter, die seit einem Jahrhundert schon zu einem Thee bereitet werden, womit viel Kleinhandel getrieben wird; und aus den Enzianen wird ein beliebter Branntwein abgezogen. Wo das Vieh nicht mehr weiden darf, da sammelt der arme Mann, oft mit Lebensgefahr, das Wildheu, als Winterfutter für seine Geißen. — Der Gartenbau wird im Unterland fleißig und sorgfältig betrieben; die Kunstgärten, besonders in Mollis, sind auch mit südlichen Früchten geschmückt. Bei Mollis und Niederurnen wächst Wein und auch bei Ennenda hat es noch kleine Rebhügel. Der größte Theil des Landes hat reichlichen Obstwachs jeder Art, vorzüglich das Unterland; nur die einst so häufigen, prächtigen Nußbäume haben sich durch die früher häufige Ausfuhr des schönen Holzes sehr vermindert. Alle Arten von Feldfrüchten gedeihen zwar in dem gartenartig bepflanzten Boden so gut als irgendwo, aber außer dem zum Erdäpfelbau unentbehrlichen Lande bleibt sehr wenig zu Pflanzungen anderer Art übrig; selbst der Zigerklee, der dem Schabziger seinen eigenthümlichen Geschmack gibt, wird meistens aus der

Mark bezogen. Die Allmenden, welche den größten und schönsten Theil des Thalbodens ausmachen, sind nun seit 25—30 Jahren fast alle in Saatfelder verwandelt worden. Durch die Stallfütterung wird das, was das Vieh sonst auf der magern Weide fand, reichlich ersetzt; das Land aber bleibt Gemeindeigenthum, der beste und sicherste Schatz für die Nachkommen im Wechsel des Glücks und Unglücks. Die Zeit der Noth schuf manches wüste Landstück voll Stein und Gesträuche in urbaren Boden um, wie die fleißigen Soler schon vor 50 Jahren mit ihrem „Steinschlag" thaten. Bei der übergroßen Bevölkerung, dem Verbrauch der Fabriken und durch die Folgen unvorsichtigen Holzhaues, wovor die Verständigen an manchem Orte vergeblich warnten, wird das Holz immer seltener und darum theurer werden, obgleich dessen Ausfuhr verboten ist. Die Waldbäume sind vorzüglich: Tannen, Buchen, Anhornen und Eschen, wenige Eichen. Die Anhornen sind, besonders um Elm und auf Kerenzen, oft von außerordentlicher Größe und Schönheit. Die Nachpflanzung des Holzes wird zu sehr vernachlässigt.

Das Land ist durch die Natur zur Viehzucht bestimmt. Der Thalboden steht aber nicht im Verhältniß zu den Alpen; er vermag nicht die Hälfte des Winterfutters für das gesömmerte Vieh zu erzeugen; darum ziehen die Bauern des Winters mit vielen Heerden Vieh in die benachbarten heureichen Landschaften Gaster und Mark, oder kaufen auch Heu von da ins Land hinein. Das Rindvieh ist von sehr guter Art, und der Anken von vorzüglicher Güte, wird aber von der großen Bevölkerung fast ganz im Lande selbst verbraucht. Schabziger, dieses dem Glarnerlande bisher fast allein eigenthümliche Erzeugniß, ist immer noch ein einträglicher Ausfuhrartikel; auch Käse wird

ausgeführt. Die Pferde sind nicht schön, aber dauerhaft und stark. Schafe werden vorzüglich im Kleinthal gehalten; einige Landwirthe haben ihre Schafzucht durch spanische Schafe veredelt. Geißen werden in großer Menge durchs ganze Land gehalten; sie sind den Armen unentbehrlich. Die Schweinezucht wird immer beträchtlicher. Am wichtigsten ist aber der Viehhandel, der vorzüglich mit jungen Stieren in die Lombardei getrieben wird. Die Jagd ist für eine gesetzlich bestimmte Zeit frei. Von Gewild hat es nicht viele Arten; es besteht in Gemsen, Hasen, Füchsen, Dachsen und Murmelthieren (hier Munken genannt); von größerm Geflügel hat es Hasel-, Stein-, Schnee-, Schildhühner, wilde Enten, diese besonders am Walen- und Oberblegisee. Vor Alters war das Land mit Raubthieren geplagt; jetzt ist's eine Seltenheit, daß ein Bär oder Wolf sich in diese Gebirge verirrt; die Lüchse aber sind noch nicht ausgerottet. Von Raubvögeln hat es Lämmergeier und Steinadler, besonders am Walensee, Weihen, Fischreiher und Störche an den Sümpfen. Von Amphibien: Nattern, gemeine Schlangen, und am Walensee und der untern Linth Fischottern. Der Walensee war an dem Glarnerufer besonders fischreich, ehe das rauhe Linthwasser sich hinein ergoß; seither haben sich die Fische dort zurückgezogen. Auch in die Linth und in den Sernft hinauf dringen die Lächse. Die meisten Bäche haben vortreffliche Forellen; man hat solche in einige früher fischleere Seen mit Erfolg verpflanzt.

Außer allem Verhältniß steht die Bevölkerung zum Boden. Vor etwas mehr als hundert Jahren betrug die Einwohnerzahl erst noch 11—12000, im Jahr 1777: 16,132; 1793: beinahe 20,000 und nun über 26,000, von denen etwa der achte Theil zur katholischen Religion sich bekennt. Diese Bevölkerung

bewohnt einen Bezirk von höchstens 4 Geviertstunden urbarem Boden in Berg und Thal, so daß auf die Geviertstunde mehr als 6500 Menschen kommen; davon liegt noch fast die Hälfte in rauherm Klima und ein Sechstheil war bis auf kurze Zeit Sumpfland. Die Glarner sind, mit geringen Ausnahmen, noch die Nachkommen der uralten Landesgeschlechter, da die Aufnahme ins Landrecht schwer und selten war. Die körperliche Anlage des Volks ist kräftig und gesund. In dem geistigen Wesen des Glarners liegt, nach dem Urtheil der geistreichsten Beobachter, besonders ein heller Verstand, Offenheit des Charakters, reges Ehrgefühl, geselliger Sinn mit treuherziger Freundlichkeit und große Bildsamkeit. — Dieß seine Naturanlage im Allgemeinen für seinen gesunden Zustand. Die moralischen Gebrechen und Verderbnisse haben nichts Ausgezeichnetes und das Volk spricht auch hier, wie überall, mehr von diesen, als von den guten Eigenschaften. Sie bestehen aber meist in dem Mißbrauch, den die Leidenschaften von jenen guten Anlagen machen. Dieses Volk war, mit Ausnahme der Reformationszeit, nie in Parteien zerrissen; es hatte nie eine frömmelnde, fanatische Sekte; es konnte ein Jahrhundert vergehen, ohne daß ein Landmann die Strafe für ein todeswürdiges Verbrechen leiden mußte; und unter so vielen Armen in bitterm Mangel betteln doch Wenige.

Der ökonomische Zustand ist höchst verschieden. Bilten, beide Urnen, Näfels haben sehr viel fruchtbaren Gemeindboden; Landbau und Viehzucht waren bisher hier fast ausschließlich das Geschäft der Einwohner. Auf Kerenzen ist viel Armuth; hier ist wenig fruchtbarer Boden und außer der Weberei fast kein anderes Erwerbmittel. Mollis hat wohlhabenden Bauernstand, viel Kapitalreichthum, Handel

und Fabrikwesen. Netstall hat viel Saatboden, manche wohlhabende Bauern und Handelsthätigkeit, aber auch zahlreiche Arme; es hat zu wenig Heimathgüter. Glarus und Ennenda haben mehr städtische als ländliche Betriebsamkeit; Handel und Gewerbe, neben altem Kapitalreichthum, verschaffen den ärmern Klassen viel Verdienst und bringen in die mittlern Wohlhabenheit. Mitlödi hat gute Bauerschaft und ziemlich viel Gewerbthätigkeit. Schwanden hat sich in der neuesten Zeit durch Gewerbe und Handel sehr gehoben und die verschiedenen Fabrikanstalten geben auch den umliegenden Dörfern viel Verdienst. Elm hat eine reiche Bauersame. Das Groß- und Kleinthal ist so sehr übervölkert, daß der urbare Boden nicht die Hälfte der Einwohner zu nähren vermöchte. Durch den Verlust des Spinnverdienstes war der Mittelstand selbst in die Armuth hinabgesunken. Seit wenigen Jahren gedeihen aber auch hier wieder mancherlei Gewerbe: Seidenspinnerei, Weberei, die Spinnfabrik in Luchsingen und die Tuchfabrik in Häzingen, das verbesserte Blattenbergwerk bei Matt geben viel Verdienst und der Thalboden wird mit der größten Sorgfalt angebaut. Auch in Gemeinden, die tief in Elend versunken waren, kehrte wieder einiger Wohlstand zurück. Aber hie und da bemerkt man auch schon wieder die Liederlichkeit von Fabrikarbeitern, welche die Bebauung des Pflanzbodens vernachlässigen.

Die Geschichte bezeichnet vier Zeiträume von verschiedenem Landeshaushalt. Die Zinse und Abgaben an Seckingen zeigen, daß in frühern Zeiten Viehzucht (und besonders auch Schafzucht) und Ackerbau ungefähr gleich stark betrieben worden seien; dieser Zeitraum endete wahrscheinlich mit dem alten Zürichkrieg, weil von da an die häufigen Kriegszüge dem Ackerbau Zeit

und Hände raubten. Bis ins erste Viertel des 18ten Jahrhunderts war, ohne gänzliche Vernachlässigung des Feldbaues, Viehzucht die Hauptsache. Von dieser Zeit an verließ man den Feldbau fast ganz und Spinnerei und Weberei wurden ausschließlich betrieben; dieß dauerte bis zur Revolution. Seit 20 — 30 Jahren trieb die Noth zur vereinigten Betreibung des Feldbaues mit der Viehzucht und der Gewerbthätigkeit. Die Erzeugnisse des Feldbaues werden im Lande selbst ganz verbraucht. Die Kleinthaler kleiden sich noch meist von der Wolle ihrer Schafe. Der Handel mit feinen Holzwaaren ist seit der vermehrten Einfuhr der amerikanischen Holzarten in Europa unbedeutend geworden; der mit Schiefertafeln hebt sich wieder. Wichtig ist immer der Viehhandel nach Italien und auch die Ausfuhr von Käse und Ziger bringt schönen Ertrag. Alle übrigen Bedürfnisse müssen durch den Ertrag der Handels- und Gewerbsthätigkeit gedeckt werden: — alle Brodfrüchte, Wein, Salz, fast alle Leinwand, Tücher, viel Leder, alles Metall und die Kolonialwaaren; auch für manche Handwerke müssen Fremde angestellt werden. Fast unbegreiflich ist es, wie vor etwa 20 Jahren eine so große Volkszahl, größtentheils ohne Verdienst, bei etwa 100—200 Geviertklaftern Pflanzboden auf die Haushaltung, das Leben fristen konnte. Und ach, kehrt Mißwachs und Theurung und Handelsstockung wieder, so muß sich der vorige Jammer erneuern! — Die Häuser sind meist hölzern, nicht schön in die Augen fallend, wegen der großen mit Steinen beschwerten, stark vorspringenden Schindeldächer und der schwärzlichen Holzfarbe bei ältern Häusern; aber sie sind hell, bequem, reinlich und warm.

Bis auf diesen Tag hat sich das Wesen der uralten Landesverfassung unverändert erhalten. Bei der Landsgemeinde steht „der hohe Gewalt.“ Sie macht Gesetze, sie bestimmt die Einrichtung der Raths- und Gerichtsverfassung und bestellt alle Landesämter, mit Ausnahme der Rathsherren, welche zugleich erste Vorsteher ihrer Gemeinden sind und auch von denselben gewählt werden; sie beschließt die Landessteuern, zur Bestreitung der allgemeinen Landesausgaben; sie verfügt über hoheitliche Rechte. Für die Aemterbesetzung und andere Angelegenheiten, welche durch Verträge den besondern Verfügungen jeder Religionspartei zugewiesen wurden, versammelt sich die besondere Landsgemeinde jedes Religionstheils, die der Reformirten zu Schwanden, die der Katholischen bei Näfels.

Die Landeshäupter sind der Landammann und der Landstatthalter. Die Evangelischen wählen den Landammann für drei, den Landstatthalter für zwei Jahre, die Katholischen jenen für zwei und diesen für drei Jahre. Der gemeine Landrath besteht aus dem Landammann, dem Landstatthalter, den alten Landammännern, 12 sogenannten Schrankenherren, in gleicher Zahl von der Landsgemeinde jeder Religion gewählt, und 60 Rathsherren, 45 evangelischen und 15 katholischen, von den Tagwensgemeinden gewählt. Verträge zwischen den Religionsparteien weisen gewisse Angelegenheiten, vorzüglich was Kirchliches und Gerichtliches betrifft, vor den Landrath der besondern Religionspartei, der nebst den Schrankenherren aus den Rathsherren und Richtern des betreffenden Religionstheils zusammengesetzt ist. Bei dem Landrath steht die Regierung. Er hat in seiner Landesverwaltung nach dem Landsbuch, und wo dieses nicht spricht, nach bester Einsicht und Rechtsgefühl

zu verfügen. Er führt die Verhandlungen mit den Kantonen und dem Ausland. Er sorgt für die Polizei und ist Kriminal- und Blutrichter. Er ernennt die Behörden, denen ein Theil der Staatsverwaltung besonders anvertraut ist. Ihm steht die oberste Aufsicht auf alle Gemeindsbehörden und die Entscheidung in Streitigkeiten, Gemeindsangelegenheiten betreffend, zu. Die Vorberathung der Landsgemeindverhandlungen und die Instruktion auf die Tagsatzung ist nun einem dreifachen Landrath, für welchen jede Gemeinde auf einen Rathsherrn noch zwei Mitglieder wählt, aufgetragen. Demselben wird auch oft von der Landsgemeinde die Berathung wichtiger und weitläufiger Gesetzesentwürfe besonders übertragen.

Für die Rechtsverwaltung sind vier Gerichtsstäbe angeordnet. Das Neunergericht spricht über Ehre, Erbe, Beschädigungen, Auffälle und Streitigkeiten, welche Gemeinden und Genossamen angehen; das Fünfergericht über laufende Schulden und Ansprachen, Kauf und Verkauf, Schatzungen und pfandbare Streitsachen zwischen Privatpersonen; das Augenscheinsgericht über unbewegliches Gut, wo Augenschein erforderlich ist; das Appellationsgericht, von 7 Richtern, in Streitsachen, die über 50 Gulden Werth betragen, oder die Grund und Boden und ewige Rechte betreffen, in zweiter und letzter Instanz. Alle Richterstellen werden von der Landsgemeinde und für eine Amtsdauer von 6 Jahren erwählt. Für die Evangelischen ist ein Ehegericht von zwei geistlichen und sieben weltlichen Mitgliedern vom evangelischen Rath ernannt, und spricht ohne Appellation. In Streitsachen von Personen verschiedener Religion wird der betreffende Gerichtsstab aus gleich viel Richtern des nämlichen Gerichts beider Religionen gebildet; der Gerichtsobmann ist dann von

der Religion des Beklagten. Der Rath ernennt mehrere besondere Kommissionen, wie die Haushaltungskommission (seit 1803), welche überhaupt über wichtige Staatsgeschäfte, besonders aber über die ökonomischen Angelegenheiten, Vorberathung hält; der Kriegsrath und der Sanitätsrath. Diese werden vom gemeinen Rath bestellt. Der Rath einer jeden Religionspartei ernennt einen Schulrath, und der evangelische Rath eine Armenkommission für seinen Landestheil. Sämmtliche Rathsglieder haben, mit Ausnahme des regierenden Landammanns, der 30, und des Landstatthalters, der 18 Dublonen erhält, keine Besoldung. Richter haben täglich einen Gulden bis 25 Batzen und Kommissionsglieder 10 Btz. Sitzgeld.

Die Einkünfte des Landes sind gering und waren es auch zu der Zeit, als das Land noch Herrschaften hatte. Sie kommen vom Umgeld auf Getränke, von Zöllen, Bußen, dem Weggeld, der Post, dem Salz und den Zinsen von Gütern in der ehemaligen Herrschaft Werdenberg und reichen nicht zur Deckung der gewöhnlichen Landesausgaben hin. Die Landsgemeinde beschließt die Bezahlung der Landesschuld durch Erhebung einer Hab-, Gut- und Kopfsteuer, jene zu Eins vom Tausend, diese zu einem Viertelsgulden auf jeden Landmann; seit mehreren Jahren war sie doppelt.

Jede Gemeinde ist, so weit sie nicht in Widerspruch mit den Landesgesetzen und Verordnungen kommt, ein freies Gemeinwesen, das seine ökonomischen Verhältnisse selbst ordnet. Der Rath hat die Oberaufsicht, spricht in Streitigkeiten nach Landesgesetzen und schützt rechtmäßig gefaßte Schlüsse gegen eine widersetzliche Gegenpartei. Die 15 Tagwen, die aber an Volkszahl sehr ungleich sind, wählen die

Rathsglieder und die übrigen Gemeindvorsteher, die Pfarrer und Schullehrer. Die Rathsherren werden je nach dem Willen der Gemeinden für eine bestimmte Zahl von Jahren oder für lebenslänglich erwählt. Sie sind die ersten Gemeindvorsteher und haben die Oberaufsicht über Alles, was die Gemeinde angeht. Unter ihnen stehen die Verwalter der Gemeindgüter. Der Tagwenvogt besorgt den Haushalt der Gemeinde unter der Leitung der Rathsherren. Kirchen-, Schul- und Spendvogt heißen die Verwalter der Kirchen-, Schul- und Armengüter. Jeder derselben führt die Gemeindsversammlung, wenn sie über Gegenstände seiner Verwaltung zu berathen hat. Die Rathsglieder, sammt dem Tagwenvogt und Kirchenvogt, bilden den sogenannten Stillstand, oder Kirchen-, Schul- und Armenrath der Gemeinde, den der Pfarrer präsidirt.

Durch die Verträge zwischen beiden Religionsparteien ist vollkommene Religionsfreiheit festgestellt. Für die Berathung und Leitung der Religionsangelegenheiten der Evangelischen versammelt sich jährlich einmal die Synode, welche aus den 18 Pfarrern, den Kandidaten und einer Abordnung des Rathes, aus dem Landammann, den Schrankenherren und zwei alljährlich wechselnden Rathsherren aus zwei verschiedenen Gemeinden besteht. Ihre Beschwerden und Vorschläge gehen zur Entscheidung und Vollziehung an den evangelischen Rath. Die katholische Geistlichkeit stand früher unter dem Bisthum Konstanz und besteht aus drei Pfarrern und vier bis fünf Kaplanen und den Kapuzinern zu Näfels. Zu dieser Zeit ist die Bisthumsfrage noch nicht entschieden. Die Gemeinden haben die Wahl der Pfarrer; die Entsetzung aber steht bei dem Rathe, als Richter über sie. In allen bürgerlichen Verhältnissen haben die

Geistlichen die nämlichen Freiheiten, Pflichten und Rechte, wie alle anderen Landleute. Da bisher keine höhere Schule im Lande war, als etwa Privatschulen zu Glarus und Mollis, so waren es meist die Pfarrer, die, nebst ihren Söhnen, auch die der wohlhabendern Landleute, welche die Ihrigen einem wissenschaftlichen Beruf widmen wollten, in den Anfangsgründen der Wissenschaften, besonders der alten Sprachen, unterrichteten und so sich selbst im Leben der Wissenschaft forterhielten.

Das Schulwesen blüht seit einigen Jahren in den meisten Gemeinden hoffnungsvoll, und, was das Erfreulichste ist, das Volk rief seit einigen Jahren selbst die Schulfreunde zur Förderung desselben auf, viele Schullehrer vereinigten sich, unter Leitung von Pfarrern, zu einer Gesellschaft für Fortbildung in ihrem Beruf. — Was die Hülfsgesellschaft wolle und thue, dafür zeugt die Armenanstalt an der Linth. Das Linthwerk mit dem gewonnenen neuen Land ist das Denkmal einer Zeit, worin die Eidgenossen, und vor allen die Glarner, zeigten, was ein einträchtiges, treues, gemeinnützig gesinntes Volk vermöge, und nach Jahrhunderten noch werden die Glarner das Andenken der Landesretter, Escher und Schindler, segnen.

Die neue Verfassung des Kantons Glarus.

Nach länger gefühltem Bedürfniß und auf mehrfache Eingaben beschloß die ordentliche gemeine Landsgemeinde des Jahrs 1836 einhellig die Verbesserung der Landesverfassung. Sie bestellte zur Vorberathung derselben eine Kommission von 11 Mitgliedern, deren Entwurf von dem dreifachen Landrathe geprüft, mit unbedeutender Ausnahme der Landsgemeinde beliebt, und von dieser in außerordentlicher Versammlung den 2ten Oktober desselben Jahrs als Grundgesetz des Kantons einhellig anerkannt worden ist.

Allgemeine Bestimmungen

derselben sind folgende: der Canton Glarus ist, als ungetheiltes Ganzes, ein Freistaat mit demokratischer Verfassung, und bildet als solcher ein Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft. Die höchste Gewalt desselben beruht im Volke, und dieses übt sie unmittelbar an der Landsgemeinde und mittelbar durch die von ihm gewählten Behörden aus, wie es die Verfassung vorschreibt. Alle Landleute stehen unter gleichen Gesetzen und üben gleiche politische Rechte aus. Glaubensfreiheit ist gewährleistet, und die freie Ausübung des reformirten und katholischen Gottesdienstes an denjenigen Orten, wo er bisher Statt fand. Ebenso das Recht der Verehelichung von Personen der verschiedenen Glaubensbekenntnisse und der Uebertritt von einem zum andern, ohne Nachtheil für

bürgerliche Rechte. Jeder kann nur auf gesetzliche Weise verfolgt und verhaftet, Keiner seinem ordentlichen Richter entzogen und keine peinlichen Geständnisse erzwungen werden. Das Privateigenthum ist unverletzlich, wo nicht das öffentliche Wohl, gegen gerechte Entschädigung, ein Opfer von unbeweglichem Privatgut fordert. Es darf Jeder mündlich und im Druck sich frei äußern, ist aber für den Mißbrauch dieses Rechtes nach dem Gesetz verantwortlich. Hoheitsrechte und gemeinnützige, gesetzliche Bestimmungen ausgenommen, ist Handel und Gewerbe frei, und es genießen diese Freiheit auch alle Fremden solcher Kantone und Länder, wo dem Glarner gleiches Recht zusteht. Unter gleicher Bedingung kann ein solcher das Landrecht nach gesetzlicher Vorschrift erwerben, sobald er auch eines hiesigen Gemeindrechtes sicher ist. Jeder Landmann darf sich in einer andern Gemeinde niederlassen und Gewerb treiben und das Bürgerrecht daselbst erwerben. Jeder Landmann und hier ansässiger Schweizer ist zum Kriegsdienst fürs Vaterland verpflichtet; aber Verabkommnisse für fremde Kriegsdienste sind verboten. Alle Landleute, alle Niedergelassene und Fremde für ihr im Land befindliches liegendes Eigenthum, so wie die Gemeinden und Genossamen, haben gleichmäßig zu den Landesausgaben beizutragen; nur die Kirchen-, Schul- und Armengüter sind davon befreit. Die Rechnung über Ausgaben und Einnahmen des Landes sollen öffentlich abgelegt werden. Die richterliche, vollziehende und gesetzgebende Gewalt sind getrennt und werden von besondern Behörden ausgeübt. Der Unterricht der Jugend und das Schulwesen überhaupt stehen unter der Aufsicht des Staates, welcher darüber wacht, daß jeder Landmann seinen Kindern oder Pflegbefohlenen den gehörigen Schul- und Religionsunterricht zukom-

men läßt. Ebenso hat der Staat die Aufsicht über die öffentliche Sittlichkeit und die Besorgung der Armen, deren Güter, so wie die der Kirchen und Schulen, die Gemeinden besorgen, aber unter dem Schutze des Landes stehen, so wie alle gemeinnützigen Anstalten nach ihrer gesetzlichen Einrichtung. Titel und Auszeichnungen von fremden Mächten sind ohne Genehmigung der Landsgemeinde verboten.

Alle bestehenden Gesetze, welche dieser Verfassung nicht zuwider und nicht durch neue ersetzt sind, bleiben in Kraft.

Staatsrechte der Bürger.

Jeder Landmann, der das 18. Jahr zurückgelegt hat und weder ehrlos, noch zahlungsunfähig, noch wahnsinnig oder blödsinnig, noch durch den Richter seiner bürgerlichen Rechte verlustig erklärt worden ist, hat das Recht, nach dem Gesetz Vorschläge zu hoheitlichen Beschlüssen und Gesetzen zu machen, an Landsgemeinden und Gemeindsversammlungen zu mindern und zu mehren, zu wählen und gewählt zu werden. Ein politischer Beamteter kann nur für die gesetzliche Amtszeit gewählt werden, ist aber dann wieder wählbar. Seine Wahl geschieht durch freies Handmehr. Entlassungen und Entsetzungen können nur von gesetzlicher Behörde ausgesprochen werden. Landesbedienstungen dürfen nicht mehr verlooset oder vergantet werden. Bei Besetzung von Raths- und Gerichtsstellen, Kommissionen u. s. w. sollen nicht nur die verschiedenen Landestheile berücksichtigt, sondern auch in billigem Verhältniß nach den Glaubensbekenntnissen gewählt werden, und in jedes Gericht wenigstens Ein Mitglied katholischer Religion kommen. Jeder ehrliche Landmann kann in die Standeskommission oder in das Appellationsgericht gewählt werden, wenn er

25 Jahre alt und wenigstens 3 Jahre lang Mitglied des Raths, einer Kommission desselben, oder eines untern Gerichts gewesen ist. Jedoch können weder Brüder noch Schwäger, noch Vater und Sohn oder Schwäher und Tochtermann zu gleicher Zeit Mitglieder der Standeskommission oder der gleichen gerichtlichen Behörde sein, oder zu gleicher Zeit von einer Gemeinde in den Landrath gewählt werden. Auch darf nicht die gleiche Person eine Stelle in der Standeskommission und in einem Gericht bekleiden, oder am Verhöramt und in einem Gericht, oder Vermittler und Richter zugleich sein, und kein Glied der Standeskommission mehr als zwei Kommissionen präsidiren.

Landammann und Landstatthalter werden auf drei, die Glieder des einfachen und dreifachen Landrathes und der Standeskommission auf 5 Jahre erwählt und sind dann wieder wählbar. Es kann Einer seine Stelle, so lange er dazu bürgerlich fähig ist, nur bei der Versammlung der betreffenden Wahlbehörde aufgeben. In außerordentlichen Fällen entscheidet der Landrath.

Die Landeseintheilung.

Der Kanton ist in 17 Wahlbezirke oder politische Gemeinden (Wahltagwen) eingetheilt, von welchen in den einfachen Landrath (nebst den zwei Zuzügern auf jedes Mitglied in den dreifachen Landrath) zu wählen haben: 1) Bilten 1; 2) Kerenzen und Mühlehorn 2; 3) Niederurnen 1; 4) Oberurnen 1; 5) Näfels 2; 6) Mollis mit Beglingen 3; 7) Netstall 2; 8) Glarus mit Riedern 4; 9) Ennenda mit Ennetbüls 2; 10) Mitlödi, Sool und Schwändi 2; 11) Schwanden mit Thon 3; 12) der Eschentagwen: Nitfuren, Läugelbach, Luchsingen und Adlenbach 2; 13) der alte Tagwen Dießbach:

Zusingen, Haslen, Hätzigen, Dießbach, Dornhaus und Betschwanden 3; 14) Rüti 1; 15) Linthal 2; 16) Matt und Engi 2, und 17) Elm 2 Mitglieder.

Die Landesbehörden.

1. Die Landsgemeinde, oder die Versammlung aller stimmfähigen Landleute, welche „den hohen Gewalt", die souveräne Behörde des Kantons, bilden. Sie versammelt sich jährlich einmal am 2ten Sonntag im Mai in Glarus, und außerordentlich, so oft es der dreifache Landrath, auf Vorschlag der Standeskommission, für nöthig findet. An derselben ist jeder stimmfähige Landmann verpflichtet zu erscheinen, den Eid zum Vaterland zu schwören, und für Gesetze, Beschlüsse und bei Wahlen so zu stimmen, wie er es vor Gott und dem Vaterlande verantworten kann. Die Landsgemeinde macht alle Bestimmungen rücksichtlich des Grundgesetzes (Verfassung); beschließt Annahme, Verwerfung oder Veränderung, oder nochmalige Zurückweisung zu weiterer Begutachtung der ihr vorgelegten Gesetzesentwürfe; übt die Oberaufsicht über die Landesverwaltung; entscheidet über Krieg und Frieden, Bündnisse, Verträge und Verabkommnisse mit eidgenössischen Ständen und auswärtigen Staaten; wählt den Landammann und Landsstatthalter, die Glieder der Standeskommission und der Gerichte; verfügt über Errichtung oder Aufhebung öffentlicher Beamtungen und ihrer Besoldungen; über Landeseinnahmen und Ausgaben; über Anstalten, Bauten, Anschaffungen über die Summe von fl. 2500, und ertheilt das Landrecht und die Erneuerung desselben. Auch wird ihr jährlich eine Uebersicht der Landesrechnung und des Standes der übrigen Landesverwaltungen vorgelegt, welche, sammt ihren Beschlüssen, gedruckt werden soll.

Sie hat aber kein Recht, über die gesetzmäßigen Urtheile anderer Behörden einzutreten, und entscheidet, nach gesetzlicher Ordnung, nur über die im Memorial enthaltenen Artikel, begutachtet vom dreifachen Landrath, wobei die Beschlüsse der Mehrheit für die Minderheit verbindlich sind. Gegen ein neu angenommenes Gesetz sollen vor Ablauf von 3 Jahren keine Abänderungsanträge angenommen werden, außer wenn der dreifache Landrath die Schädlichkeit desselben erkannt und Anträge darüber beschlossen hätte.

Ins Landsgemeind-Memorial darf jeder stimmfähige Landmann Vorschläge zu hoheitlichen Beschlüssen und Gesetzen, mit Gründen begleitet und unterzeichnet, eingeben. Diese werden vom dreifachen Landrathe geprüft, das erheblich Erachtete für die Landsgemeinde begutachtet und dem Memorial einverleibt, und dieses 4 Wochen vor der Landsgemeindversammlung dem Volke gedruckt mitgetheilt. Geringere Anträge dürfen nur auf besondern Anzug an der Landsgemeinde zur Begutachtung an Behörde gewiesen werden.

Sämmtliche Landleute, Beamtete und Geistliche beider Glaubensbekenntnisse, so wie die Niedergelassenen, sollen jährlich an der Landsgemeinde den vorgeschriebenen Eid schwören.

2. Der dreifache Landrath besteht aus dem Landammann, Landstatthalter und übrigen Gliedern der Standeskommission, den 35 von den Gemeinden gewählten Gliedern des Landraths, den 70, je 2 auf 1 der Rathsglieder, ebenfalls von den Gemeinden gewählten Zugezogenen und einem vom Landrath aus den katholischen Landleuten gewählten Rathsglied sammt seinen 2 Zugezogenen, zusammen 119 Mitglieder, welche Alle in gleichen Rechten und Pflichten stehen.

Er bildet, unter dem Vorsitz des Landammanns, das Landsgemeinde-Memorial; behandelt die ihm von der Landsgemeinde zugewiesenen Geschäfte; wählt und beauftragt die Gesandten auf die Tagsatzung; ordnet nach dem Bundesvertrag, oder in dringlichen Fällen, Truppenaufstellungen an; hat die Aufsicht über Rath und Gericht, wozu ihm jährlich ein Amtsbericht derselben erstattet wird; prüft und genehmigt die Landesrechnungen; berathet den Voranschlag über Einnahmen und Ausgaben fürs folgende Jahr; hat das Begnadigungsrecht zum Tode verurtheilter Verbrecher; schließt Verträge und Verabkommnisse ökonomischer und polizeilicher Art mit fremden Staaten und eidgenössischen Kantonen; wählt die Präsidenten der obrigkeitlichen Kommissionen und den Landsäckelmeister aus den Mitgliedern der Standeskommission; das Standeskanzleipersonal, den Straßen-, Polizei-, Salz- und Zeughaus-Direktor und den Postverwalter, die Stabsofficiere, die Raths- und Gerichtsdiener, den Waag- und Hausmeister, und beschließt die Besammlung außerordentlicher Landsgemeinden.

Die Glieder des dreifachen Landraths, als solche, erhalten keine Vergütung. Die Besoldung der übrigen Beamteten bestimmt das Gesetz.

3. Der Landrath besteht aus den 11 Mitgliedern der Standeskommission, den 35 von den Gemeinden und einem katholischen, vom Rath selbst gewählten, Mitgliedern, und ist die oberste Vollziehungs- und Verwaltungsbehörde. Er besorgt das Interesse des Kantons nach außen; die Führung der Regierungsgeschäfte und der Landesverwaltung in allen ihren Theilen; wacht für die Erhaltung der öffentlichen Ordnung; vollzieht die Beschlüsse und Gesetze der Landsgemeinde, so wie die verbindlichen Beschlüsse der eidgenössischen Behörden, und erläßt die

dazu nöthigen Verordnungen; handhabt die mit andern Staaten und Kantonen geschlossenen Verträge; leitet die Rathsausschüsse für besondere Verwaltungszweige nach deren Vorschrift; macht den Voranschlag zu den jährlichen Ausgaben und Einnahmen des Landes; legt dem dreifachen Landrath jährliche Rechenschaft ab über die Verwaltung der Landeskassen und Güter und erstattet ihm Bericht über die Landesverwaltung; ernennt diejenigen Landesangestellten, deren Wahl nicht der Landsgemeinde oder dem dreifachen Landrath angehören; führt die Oberaufsicht über die untergebenen Stellen und Verwaltungen und über das Standesarchiv; hat das Recht, erforderlichen Falls Einsicht von der Verwaltung der Gemeindsgüter zu nehmen und einzuschreiten, und beeidigt, mit Ausnahme des Landammanns, die Glieder der Standeskommission, der Räthe und Gerichte und die übrigen Landesbeamteten und Bediensteten des Landes.

Unter ihm stehen: 1) die Standeskommission; 2) die Haushaltungskommission; 3) die Militärkommission; 4) die Schulkommission; 5) die Sanitätskommission; 6) die Polizeikommission und 7) die Straßen- und Baukommission, deren Verrichtungen das Gesetz bestimmt.

4. Die Standeskommission besteht aus dem Landammann, Landstatthalter und 9 Mitgliedern, und vertritt, in weniger wichtigen Geschäften, den Landrath.

Sie hat die laufende Correspondenz mit den Kantonen und auswärtigen Staaten, und einfache polizeiliche und gesetzliche Verfügungen in Beziehung auf auswärtige Behörden; die Ratifikation von Kaufbriefen, Testamenten, Landrechtsbescheinigungen, Bewilligung zur Verehelichung, Rechtbote, Prüfung der

Bewerber für Kanzleistellen, Raths- und Gerichts- und andere Landesbedienstungen.

Sie berathet die Aufträge auf Tagsatzungen u. s. w. vor; begutachtet oder erledigt die ihr vom Landrath zugewiesenen Geschäfte; besorgt die Linth- und Gränzangelegenheiten, Weg- und Brückengelder; das Vormundschafts- und Armenwesen; hat die Aufsicht über die Kanzlei und das Archiv, so wie über die Landesangestellten und Bediensteten, prüft und besorgt ihre Bürgschaften; leitet die Postangelegenheiten, giebt Verfügungen in dringenden Fällen, und beruft den Rath und dreifachen Landrath.

Der Landammann ist Präsident derselben, so wie der obersten Behörden. Er wacht über die Vollziehung der Beschlüsse dieser Behörden; empfängt und eröffnet alle an dieselben gerichteten Schreiben; verwahrt das Landessiegel; unterzeichnet und besiegelt alle Verträge, Verkommnisse, Instruktionen, Schreiben an auswärtige Regierungen und öffentliche Akten, welche das Gesetz ihm zuweist. Sein Stellvertreter ist der Landsstatthalter, oder das erst gewählte Glied der Standeskommission.

5. Die Gerichte.

a) Das Civilgericht von 6 Gliedern und dem Präsidenten, für alle vorläufigen Verfügungen und Erledigung aller auf Einleitung des Prozesses erforderlicher Vorfragen. Es spricht in erster Instanz in allen bürgerlichen und Verwaltungsstreitigkeiten und ohne Appellation bis auf den Betrag von fl. 50, was nicht immerwährende Rechte betrifft.

b) Das Augenscheinsgericht, aus dem Präsidenten und 4 Mitgliedern bestehend, spricht in erster Instanz über Streitigkeiten wegen unbeweglichem Gut und darauf bezüglichen Rechtsamen, die den Augenschein an Ort und Stelle fordern.

c) Das Ehegericht, aus dem Präsidenten und 6 Gliedern bestehend, spricht ohne Appellation über alle Vaterschaftsklagen und Ehestreitigkeiten, mit Ausnahme derjenigen katholischer Bürger. In vermischten Fällen bestimmt das Gesetz das Verfahren, und bei Ehestreitigkeiten evangelischer Bürger wird das katholische Glied des Gerichts durch ein evangelisches ersetzt.

d. Das Kriminalgericht, aus dem Präsidenten und 12 Mitgliedern bestehend. Der Präsident und die 6 erstgewählten Mitglieder bilden das Polizeigericht. Dieses spricht ohne Appellation über alle Polizeivergehen und Ehrverletzungen, außer denjenigen, welchen das Gesetz die Appellation gestattet; das ganze Gericht über Vergehen und Verbrechen in erster Instanz. Es leitet das Verhöramt und bestellt nöthigenfalls dem Verbrecher seinen Vertheidiger.

e. Das Appellationsgericht, aus dem Präsidenten, 6 Richtern und 6 Ergänzungsrichtern bestehend, bildet in voller Zahl das Appellationsgericht über Kriminalfälle; zugleich mit den sämmtlichen Gliedern der Standeskommission das Gericht über Leben und Tod. Es spricht in höchster Instanz ab über bürgerliche Streitsachen von mehr als fl. 50 und immerwährende Rechte. Es beaufsichtigt die andern Gerichte und erstattet dem dreifachen Landrath jährlichen Amtsbericht.

Alle bürgerlichen Streitigkeiten müssen zuerst vor Vermittlung gebracht werden.

Zur Untersuchung von Polizei- und Kriminalfällen wird ein Verhöramt aufgestellt.

Die Ergänzung der Gerichte findet aus andern Gerichten Statt. Den Gerichtspräsidenten vertritt nöthigenfalls der erstgewählte Richter.

Jedes Glaubensbekenntniß besorgt seine Angelegenheiten nach der Verfassung seiner Kirche und unter Aufsicht des Staates selbst. Für jedes wird ein Kirchenrath aufgestellt. Alle Geistlichen aber stehen unter gleichem Eid und Pflichten, wie die übrigen Landleute oder Angesessenen.

Die Gemeinden.

Die Eintheilung der Kirchgemeinden, Schulgemeinden, Tagwen und Dorfschaften bleiben in Rücksicht ihrer innern Verwaltung unverändert; besorgen ihre Angelegenheiten selbst und wählen ihre Verwalter wie bisher. Ebenso die Korporationen und Stiftungen.

Alle stimmfähigen Bürger einer Gemeinde bilden die Gemeindsversammlung. Diese hat die Aufsicht über den Gemeindshaushalt; beschließt über Erwerb oder Verkauf von Gemeindsgütern, Prozessen, Bauten, öffentlichen Einrichtungen, Benutzung der Gemeindsgüter, Ortspolizei, Gemeindrechtserwerbung und Wahlen. Ihr wird jährlich Rechnung über die Verwaltung ihrer Güter abgelegt.

Jeder Wahlbezirk („Tagwen") hat einen Gemeindrath von 3 bis 10 Mitgliedern, dem Präsidenten, dem Tagwenvogt und Tagwensschreiber (dieser ohne Stimme), wozu die Landrathsglieder als solche gehören. Der Gemeindspräsident führt den Vorsitz bei den Versammlungen der Gemeinde und des Gemeindraths, und der Tagwensschreiber führt das Protokoll beider. Der Gemeindrath vollzieht die Beschlüsse der Gemeinde, besorgt die innern Tagwensangelegenheiten, führt die Verordnungen der Obrigkeit und der übrigen Landesbehörden aus, ist Strafrichter für Frevel und beaufsichtigt die Verwaltung der Gemeindsgüter.

Die stimmfähigen Kirchgenossen bilden die Kirchgemeinde. Diese beschließt über ihre innern, kirchlichen Angelegenheiten, beaufsichtigt die Verwaltung des Kirchenvermögens und wählt die Geistlichen und Kirchenbediensteten.

Die Schulgemeinden treffen Verordnungen über ihre Schulen und Schulvermögen, wählen die Schullehrer und die Schulvögte nach dem Gesetz.

Jede Kirchengemeinde hat einen Stillstand, aus dem Ortspfarrer, als Präsident, den jeweiligen Gliedern des Landrathes und einer beliebigen Anzahl von Beisitzern bestehend. Er berathet die kirchlichen Angelegenheiten vor und vollzieht die darauf bezüglichen Beschlüsse der Gemeinde; handhabt die Sittenpolizei, leitet die Ehesachen ein, schlichtet Ehestreitigkeiten und besorgt das Armen- und Schulwesen.

Jede Wahlgemeinde hat ein Waisenamt von 4 bis 6 Mitgliedern, welches das Vormundschaftswesen besorgt und die Vögte beaufsichtigt.

Ebenso hat jeder Wahltagwen einen Vermittler und dessen Stellvertreter, welcher aus der Zahl seiner Aktivbürger von ihm gewählt wird; und endlich einen Polizeivorsteher, welcher, wie der Waisenvogt als Präsident des Waisenamtes, auf den Vorschlag des Gemeindraths aus dessen Mitte vom Landrath gewählt wird.

Alle Gemeindsbeamtete werden auf 5 Jahre gewählt und können nur außer den gesetzlich bestimmten Verwandtschaftsgraden gewählt werden.

In den paritätischen Gemeinden Glarus, Netstall und Mitlödi muß wenigstens Ein Mitglied katholischer Confession in den Gemeindrath und in das Waisenamt gewählt werden.

Die Verfassung ist auf 4 Jahre angenommen und kann nach Verfluß dieser Zeit auf Vorschlag und Gutachten des dreifachen Landraths verändert werden — oder bleibt in Ermangelung dessen, auf weitere 4 Jahre in Kraft.

Bei Friedrich Schultheß, Buchhändler in Zürich auf dem Großmünsterplatz, ist erschienen:

Geschichte des Landes Glarus

von

M. Schuler.

37 Bogen in 8. brochirt 36 Batzen.

Diese vollständige, mit seltener historischer Sachkenntniß bearbeitete Geschichte des Landes Glarus, wird, so wie sie einmal allgemeiner bekannt ist, gewiß in jede Haushaltung als werthvolles Familienbuch aufgenommen werden.

Appenzeller, J. C., das Nahen zum heil. Abendmahl. 16. br. 2 Bţ.

Corrodi, W., 50 religiöse Denkverse. quer 8. 9 Bţ.

Dändliker, E., Uebungsbuch zum Unterricht in der Zahlenlehre für die obern Klassen allgemeiner Volksschulen; mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse der Schulen des Kantons Zürich bearbeitet. 2te unveränderte Aufl. 8. cart. 4 Bţ.

— Schlüssel zu den Aufgaben des in die zürcherischen Volksschulen eingeführten Uebungsbuches zum Unterricht in der Zahlenlehre. 8. geb. 4 Bţ.

— Anleitung zum Gebrauche des in die zürcherischen Volksschulen eingeführten Uebungsbuches zum Unterricht in der Zahlenlehre. 8. geb. 8 Bţ.

— Methodisches Handbuch für den Rechnungsunterricht in den Elementarklassen. Mit Rücksicht auf das vom h. Erziehungsrathe für die Realklassen der zürch. Volksschulen als obligatorisch erklärte Uebungsbuch bearbeitet. 8. Nebst Einheitstafel auf Carton. 13 Bţ.

Erzählungen, biblische, aus dem alten und neuen Testament. Für die Volksschulen des Kantons Zürich. Mit Genehmigung des Erziehungsrathes. 8. Carton geb. 3 Bţ.

Gräffe, Dr. C. N., Lehrbuch der reinen Mathematik. Erster Theil, die Elemente der Arithmetik und Algebra und der ebenen Geometrie enthaltend. gr. 8. 45 Bţ.

Gutmann, H., Katechismus, d. i. Unterricht in der wahren christlichen Religion, mit Erläuterungen und Zeugnissen der heiligen Schrift, 2te verbess. Aufl. 12. 4 Bţ.

Heer, J., Methodisches Lehrbuch des Denkrechnens, sowohl im Kopfe als mit Ziffern, für Volksschulen. 1r Theil, die reine Zahlenlehre enthaltend. 2r Theil, das angewandte Rechnen, methodisch dargestellt. gr. 8. Preis fürs Ganze 56 Bţ.

Heß, S., Andachten oder Gebetsübungen für die christliche Jugend. 3te unveränderte Aufl. 12. 5 Bţ.

Kinderfreund, schweizerischer. Ein Lesebuch für Bürger- und Volksschulen. 10te unveränderte Aufl. 8. 5 Bţ.

Namenbüchlein. Nr. 1. und 2. Anfängliche Uebungen der deutschen Buchstaben- und Silben-Kenntniß. Nr. 3. Erste Leseübungen. 8. Das Buch oder 25 Exemplare 4 Bţ.

Orelli, C. v., Französische Chrestomathie. Erster prosaischer Theil, enthaltend eine Auswahl von Fabeln, Erzählungen, Biographien und dramatischen Stücken, nebst einem Anhang von Gedichten. Mit grammatikalischen Anmerkungen und häufigen Hinweisungen auf die Sprachlehren von Hirzel und von Noël und Chapsal. gr. 8. 17 Bţ.

Orelli, C. v., Französische Chrestomathie. 2r prosaischer Theil, enthaltend eine Auswahl von historischen Darstellungen, Biographien, Naturschilderungen, Reisebeschreibungen, nebst einem historischen Drama, mit Anmerkungen und häufiger Hinweisung auf die Sprachlehre von Hirzel. Für mittlere Classen. gr. 8. 17 Btz.

— 3r Theil, poetischen Inhalts, oder Auswahl französischer Gedichte. gr. 8. 17 Btz.

Religionsunterricht, christlicher, zur Vorbereitung auf die erste Nachtmahlsfeier. Theils in kurzen Sätzen mit ausgewählten Schriftstellen, theils in einer Reihe neuer Lieder, nach Psalmmelodien. Erste und zweite Hälfte. 5te Aufl. 8. 6 Btz.

Schuler, M., die Schriftlehre von dem Reiche Gottes in Glaube, Hoffnung und Liebe. Für die Schuljugend. 3te verbess. und vermehrte Aufl. gr. 12. 5 Btz.

— Huldreich Zwingli, Geschichte seiner Bildung zum Reformator des Vaterlandes. 2te verbess. und vermehrte Ausgabe. 8. (Mit Zwingli's Portrait und einer Vignette, das Haus seiner Geburt darstellend). 36 Btz.

— die Thaten und Sitten der alten Eidgenossen, erzählt für die vaterländische Jugend in Schule und Haus. 2te umgearb. Ausgabe. 1te Abtheilung. 8. 7 Btz.

Schweizer, A. G., Gemälde der Länder und Völker von Europa. Für die Jugend bearbeitet. Erstes Bändchen: Portugal, Spanien und Frankreich. Nebst einer Abbildung. 8. br. 8 Btz.

Stutz, J., Gemälde aus dem Volksleben, nach der Natur aufgenommen und treu dargestellt in gereimten Gesprächen zürcherischer Mundart. 1r Thl. 8. br. 2te verm. u. verbess. Aufl. 14 Btz.

— 2r Thl. 2te verm. und verbess. Aufl. 16 Btz.

— 3r Thl. 16 Btz.

Sulser, J., gründlicher Unterricht zur Erlernung der doppelten Buchhaltung, dargestellt in den Geschäften von sechs Monaten. 2 Bde. 4. Frkn. 16.

Vögelin, J. C., die Schweizergeschichte für Schulen. 8. 9 Btz.

Vögelin, Sal., christliches Liederbüchlein, von dem zürcherischen Erziehungsrathe verordnet für die Schulen des Kantons, vor den Texten des Schulgesangbuches als religiöser Stoff zu Gedächtnißübungen zu gebrauchen. 16. 25 Exemplare br. 9 Btz.

Vorlegeblätter für den calligraphischen Unterricht in den Volksschulen des Kantons Zürich, als obligatorisches Lehrmittel verordnet von dem Erziehungsrathe. 4. 18 Btz.

Waser, F., Schul- und Hausbüchlein. Enthaltend: I. Gebete. II. Geistliche Lieder. III. Psalmen. IV. Lehrreiche Sprüche der heiligen Schrift. Sammt einem Anhang von Festliedern. 12. 16 Rpp.

Zwingli, L., erstes Lesebüchlein für die Schuljugend. Aus verschiedenen guten Jugendschriften zusammengetragen und bearbeitet. 4te Aufl. 8. 2 Btz.

— Siona. Freundesgabe auf den Altar der häuslichen Glückseligkeit, oder Ansichten, Belehrungen und Tröstungen im Geiste der Bibel. — Den Nachdenkenden und Bekümmerten unter dem weiblichen Geschlechte gewidmet. 8. Mit 1 Titelkupfer. geb. 30 Btz.

☞ Alle in öffentlichen Blättern, Katalogen u. s. w. angekündigten Bücher sind stets in der Buchhandlung von Friedr. Schultheß zu finden oder werden schnell besorgt.

LIBRARY OF CONGRESS
0 021 603 737 6